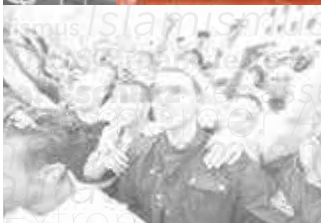


Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

HESSEN



Verfassungsschutz in Hessen

Bericht 2014

HESSEN



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Verfassungsschutz in Hessen

Bericht 2014

ZU DIESEM BERICHT	7
Vorwort Staatsminister Beuth	7
Grußwort Präsident Schäfer	10
VERFASSUNGSSCHUTZ IN HESSEN	12
Freiheitliche demokratische Grundordnung	13
Aufgaben und Befugnisse	13
Methoden	15
Kontrolle	15
Strukturen, Organisation, Haushalt	16
Wesentliche institutionelle Elemente der nationalen Sicherheitsarchitektur	17
Neuausrichtung des Verfassungsschutzes	18
Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit	19
Kontakt und Internetpräsenz	23
EXTREMISMUS IN HESSEN - EIN ÜBERBLICK	24
RECHTSEXTREMISMUS	30
Merkmale	31
Personenpotenzial	32
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	33
Der Dritte Weg/Der III. Weg	39
„Anti-Asyl“ als zentrales Kampagnenthema rechtsextremistischer Parteien und Gruppierungen	42
Neonazis	43
Subkulturell orientierte Rechtsextremisten/Skinheads	49
Burschenschaften	52
Sonstige Beobachtungsobjekte	53
Straf- und Gewalttaten	54
LINKSEXTREMISMUS	56
Merkmale	57
Personenpotenzial	58
Autonome	59

Offen extremistische Zusammenschlüsse in und bei der Partei DIE LINKE.	71
Sonstige Beobachtungsobjekte	73
ISLAMISMUS	78
Merkmale	79
Personenpotenzial.....	80
Salafismus.....	81
Muslimbruderschaft (MB)/Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD).....	94
Millî-Görüş-Bewegung	98
Türkische Hizbullah (TH)	103
HAMAS (Harakat al-Muqawama al-Islamiyya)	106
Sonstige Beobachtungsobjekte.....	108
Strafverfahren und Urteile.....	110
ALLGEMEINER AUSLÄNDEREXTREMISMUS	112
Merkmale	113
Personenpotenzial	113
Partiya Karkerên Kurdistan (PKK, Arbeiterpartei Kurdistans).....	114
Ülkücü-Bewegung („Graue Wölfe“).....	123
Devrimci Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi, DHKP-C (Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front).....	130
Straf- und Gewalttaten	133
ORGANISIERTE KRIMINALITÄT	134
SPIONAGEABWEHR	138
GEHEIM- UND WIRTSCHAFTSSCHUTZ	146
GLOSSAR UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	152
GESETZ ÜBER DAS LANDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ	182
REGISTER	198
ANHANG ZUM REGISTER	203
IMPRESSUM UND KONTAKT	206



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

vor mehr als 150 Jahren mahnte der amerikanische Präsident Abraham Lincoln in seiner berühmten Rede in Gettysburg, dass die „Regierung des Volkes durch das Volk für das Volk“ nicht verschwinden dürfe. Dieser während des amerikanischen Bürgerkriegs ausgesprochene Appell ist zeitlos und beschreibt prägnant, dass eine Demokratie nie ungefährdet ist. In Deutschland leistet der Verfassungsschutz nach dem Ende der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft als Frühwarnsystem einen unverzichtbaren Beitrag, das kostbare Gut der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vor extremistischen Bestrebungen zu schützen.

Eine der Hauptaufgaben des Verfassungsschutzes besteht dabei darin, die Öffentlichkeit über solche Gefahren zu informieren. Denn auch wir in Deutschland müssen uns stets vor Augen führen: In einem demokratischen Rechtsstaat zu leben, ist keine Selbstverständlichkeit. Nur aufgeklärte Bürgerinnen und Bürger können für die Demokratie eintreten und mithelfen, Bedrohungen rechtzeitig zu erkennen. Nur auf diese Weise sind wir in der Lage, uns als Individuum und

Gesellschaft am Arbeitsplatz, in der Schule, insgesamt in unserem Alltag, von verfassungsfeindlichen Bestrebungen zu distanzieren. Der vorliegende Bericht stellt ein umfassendes Bild der wesentlichen Erkenntnisse über extremistische Bestrebungen in Hessen dar. Damit haben Sie die Möglichkeit, durch Fakten und Analysen Ihr Wissen und Ihr Urteilsvermögen in Bezug auf verschiedene extremistische Phänomenbereiche zu erweitern.

Mir ist es ein besonderes Anliegen, Ihnen mit dem Verfassungsschutz eine moderne, leistungsstarke und transparente Behörde als Dienstleister zu zeigen, die – neben dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung – einen wesentlichen Beitrag zur Bewahrung der Inneren Sicherheit leistet. Die Neuausrichtung des Verfassungsschutzes wurde vor dem Hintergrund der Aufarbeitung der Verbrechen des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) weiter vorangetrieben und bleibt eine dauerhafte Aufgabe. Mit der Berufung der unabhängigen und überparteilichen Expertenkommission wurde in diesem Rahmen eine der zentralen Ver-

einbarungen aus dem Koalitionsvertrag zwischen den Regierungsparteien umgesetzt. Zu dem Maßnahmenpaket der Landesregierung gehört auch, ein einheitliches Berufsbild des Verfassungsschützers zu etablieren, zusätzliche Stellen beim Verfassungsschutz zu besetzen sowie die Tätigkeit von verdeckt eingesetzten Personen, die einen unverzichtbaren Bestandteil der Arbeit des Verfassungsschutzes in Hessen bilden, gesetzlich zu regeln.

Im Berichtsjahr bildeten der Rechtsextremismus und der Islamismus die Schwerpunkte der Beobachtung durch den Verfassungsschutz. Die neonazistischen Aktivitäten im Landkreis Gießen bekämpften die Behörden erfolgreich. Dies zeigt, dass die hessischen Sicherheitsbehörden die vom Rechtsextremismus ausgehenden Gefahren sehr ernst nehmen. Die Partei Der Dritte Weg und die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) rückten zunehmend das Thema „Asyl“ in den Mittelpunkt ihrer extremistischen Aktivitäten. Mit fremdenfeindlicher Internetpropaganda, entsprechenden Veranstaltungen und Flyerverteilungen vor Asylunterkünften versuchten Rechtsextremisten in Teilen der Bevölkerung vorhandene Ängste und Vorurteile zu schüren und für ihre Zwecke zu missbrauchen. Wir müssen den Rechtsextremismus ständig im Auge behalten und allen Versuchen, Hass und Gewalt in unserer Gesellschaft zu säen, entschieden und konsequent entgegenwirken. Dabei arbeitet das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen (LfV) im Rahmen seiner gesetzlichen Möglichkeiten eng mit al-

len Sicherheitsbehörden zusammen und legt zusätzlich einen besonderen Schwerpunkt auf Präventionsmaßnahmen durch Sensibilisierungsveranstaltungen und Informationsmaterialien.

Auch der Salafismus wird unser Land weiterhin vor große Herausforderungen stellen. Nachdem der Islamische Staat (IS) weite Landstriche im Nordirak und in Syrien erobert hatte, rief die Terrororganisation Ende Juni 2014 medienwirksam ein „Kalifat“ aus. Obwohl der IS in diesen Gebieten Angst und Schrecken verbreitet, versteht er es, vor allem im Internet mit Hilfe seines Propagandaapparats in wachsender Zahl jihadistische Salafisten aus Deutschland und Europa zur Kampfunterstützung in den Nahen Osten zu locken. Der IS schreckt nicht einmal davor zurück, Kinder als Henker und Jugendliche als Propagandisten zu missbrauchen, um ihre Altersgenossen zu radikalisieren. Nicht nur die Zahl der ausgehenden Jihadisten ist gestiegen, sondern auch von den Rückkehrern aus den Kampfgebieten geht eine Gefahr für die Menschen in Europa aus. So erschoss ein Rückkehrer im Sommer vergangenen Jahres vier Besucher des Jüdischen Museums in Brüssel. Zu Beginn des Jahres 2015 kam es zu weiteren Anschlägen in Frankreich, Dänemark und Tunesien mit zahlreichen Toten und Verletzten. Um solche Verbrechen bereits im Ansatz zu vereiteln, gilt es, konsequent die Ausreisen von Salafisten in den Irak und nach Syrien, deren Ausbildung zu Terroristen sowie die Verbreitung ihres menschenverachtenden Gedankenguts zu verhindern. Bei der Bekämpfung dieser Gefahren verfolgt der Verfassungs-

schutz einen ressortübergreifenden Ansatz, bei dem zwei Komponenten sehr wichtig sind: Die enge Zusammenarbeit mit allen anderen zuständigen (Sicherheits-)Behörden und die gezielte Prävention und Deradikalisierung. In diesem Zusammenhang hat die hessische Landesregierung mit dem Ende Juli vergangenen Jahres unter dem Dach des Hessischen Informations- und Kompetenzzentrums gegen Extremismus (HKE) eingerichteten Präventionsnetzwerk gegen Salafismus einen neuen grundlegenden Baustein für die Innere Sicherheit des Landes geschaffen. Nur mit Prävention und Aufklärung wird es gelingen, junge Menschen gegenüber extremistischen Ideologien unempfindlich zu machen. Der Verfassungsschutz schult und sensibilisiert dabei – zum Beispiel in Behörden und Schulen – zahlreiche relevante Multiplikatoren. Wie wichtig dies ist, zeigen die jüngsten Rekrutierungsversuche von Salafisten vor Flüchtlingsunterkünften. Nicht nur Rechtsextremisten instrumentalisieren das Thema „Asyl“ für ihre Zwecke und versuchen, damit ihr extremistisches Gedankengut zu verbreiten. In klarer Distanzierung von diesen Bestrebungen muss es unser gemeinsames Ziel sein, für alle Menschen – unabhängig von ihrer Herkunft und Religion – ein friedliches Zusammenleben zu ermöglichen. Dies kann nur gelingen, wenn die demokratischen Werte unseres Landes respektiert und gelebt werden.

Neben Rechtsextremisten und Salafisten gefährden Linksextremisten unsere Demokratie und unser Zusammenleben. Dies zeigte sich zuletzt bei den massiven Ausschreitungen im März dieses Jahres in Frankfurt am Main, als etwa 4.000 gewalttätige Autonome im Rahmen der Blockupy-Proteste durch die Straßen zogen. 150 verletzte Polizeibeamte, Angriffe auf unbeteiligte Bürger sowie auf Feuerwehr- und Rettungskräfte sind nicht tolerierbar. Auch hiergegen muss sich die Demokratie zur Wehr setzen. Wir dürfen drängende Themen unserer Zeit – wie etwa „Antirassismus“ und „Flüchtlings- und Asylpolitik“ – gesellschaftspolitisch nicht Linksextremisten überlassen. Gefragt ist unser entschiedener Einsatz für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung.

Ich danke daher nicht nur den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verfassungsschutzes, sondern auch jedem aufgeklärten und informierten Bürger unseres Bundeslandes, der sich für die Werte unserer Verfassung einsetzt. Eine wachsame, demokratische Gesellschaft bildet das stärkste Rückgrat gegen extremistische Bestrebungen jeglicher Couleur.

Peter Beuth
Hessischer Minister des Innern und für Sport



10

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nach mehr als vierzig Jahren im hessischen Polizeidienst leite ich seit dem 23. Februar 2015 das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen. Die selbstkritische Frage vor meiner Amtsübernahme „wird das funktionieren?“ bejahte ich rasch. Denn bereits die Nachbarschaft des Polizeipräsidiums Westhessen, meiner früheren Behörde, zu dem Landesamt für Verfassungsschutz auf dem Dienstgelände in Wiesbaden symbolisiert, dass Polizei und Nachrichtendienst eine große und bedeutende Schnittmenge verbindet: Der Schutz der Inneren Sicherheit in Hessen, der Schutz existentieller Werte in Staat und Gesellschaft sowie das aktive Eintreten hierfür. Im Laufe meines langen Berufslebens mit diesen Aufgaben betraut zu sein und mit dem Wechsel von der Polizei zum Verfassungsschutz etwas die Perspektive zu ändern, ist Geschenk und Herausforderung zugleich.

Von den vielen Herausforderungen sehe ich die folgenden als die zunächst wichtigsten an: Die Öffnung des Verfassungsschutzes gegenüber der Öffentlichkeit ist voranzutreiben und seine Verankerung in der Gesellschaft zu festigen.

In Anbetracht der Aufarbeitung im Zusammenhang mit den Verbrechen des Nationalsozialistischen Untergrunds ist beschädigtes Vertrauen immer noch wiederzugewinnen; bei aktuell und in Zukunft drohenden Gefahren ist zu beweisen, dass der Verfassungsschutz Vertrauen verdient. Das ist in Kooperation mit anderen Behörden nicht nur mit optimierter Arbeit zu leisten, sondern auch mittels differenzierter und vorausschauender Kommunikation in die Gesellschaft hinein: In der Wahrnehmung seiner Aufgaben und in seinem Wirken ist der Verfassungsschutz transparenter zu gestalten. Informationsangebote und damit einhergehende Aufklärung über extremistische Bestrebungen sind zu erweitern und zu intensivieren. Der Prävention kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu: Öffentliche Strukturen und Institutionen, deren Ziel es ist, den Weg von Menschen in den Extremismus frühzeitig zu erkennen und nach Möglichkeit zu verhindern oder umzukehren, sind enger zu vernetzen. Dies bezieht die Bürgerinnen und Bürger auf der Straße ebenso wie Schüler bzw. Jugendliche als Ansprechpartner und Multiplikatoren in Schulen und im schulischen Umfeld ein.

Diese Herausforderungen sind nicht auf Kosten des Kerns der Verfassungsschutzarbeit, der Beobachtung verfassungsfeindlicher Bestrebungen, zu bewältigen. Dieser Kern bleibt bestehen, in Teilen gilt es ihn jedoch zu modifizieren: So ist bei der Beobachtung extremistischer Phänomene die nachrichtendienstliche Methodik fortzuentwickeln, innovativer und aktiver zu gestalten.

Auch wenn ich mich von wertgeschätzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vermeintlich verabschiedet habe, so lerne ich mit meinem Amtsantritt beim Landesamt für Verfassungsschutz viele neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kennen, die – so wie ich es erwartet habe – ebenso wie bei der Polizei in einer leistungsorientierten und effek-

tiven Behörde arbeiten: Sie optimieren das bereits Vorhandene und nehmen neue Herausforderungen an. In dem Rahmen all dessen begegne ich den Kolleginnen und Kollegen der Polizei wieder, und so schließt sich der Kreis: Denn es gilt, Arbeit und Maßnahmen von Nachrichtendienst und Polizei weiter zu harmonisieren, um Extremismus und Terrorismus dauerhaft und erfolgreich zu bekämpfen. Dem steht das Trennungsgebot von Polizei und Nachrichtendienst weder entgegen noch wird es unterlaufen.

Robert Schäfer
Präsident des Landesamts für Verfassungsschutz
Hessen

Verfassungsschutz in Hessen. Die freiheitliche demokratische Grundordnung. Den Kern der Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland bildet die einheitliche demokratische Grundordnung. Verfassungsschutz in Hessen. In ihr sind tragende GRUNDPRINZIPIEN festgeschrieben, die als absolute Werte und unverzichtbare Schutzgüter anerkannt sind. Resultierend aus den furchtbaren ERFAHRUNGEN mit dem nationalsozialistischen Terror- und Unrechtsregime ist die heutige Demokratie in Deutschland streitbar und wehrbereit. Sie ist willens und fähig, sich gegen Angriffe ihrer Feinde zu verteidigen. Verfassungsschutz in Hessen hat hierbei die wichtige Funktion eines „Frühwarnsystems“ inne. Zu den grundlegenden Prinzipien DIESER ORDNUNG gehören mindestens die Menschenrechte, Volkssouveränität, GEWALTenteilung, Verantwortlichkeit der Regierung, Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, Unabhängigkeit der Gerichte, Mehrparteienprinzip und Chancengleichheit. Verfassungsschutz in Hessen. Aufgabe des Verfassungsschutzes ist es, den



VERFASSUNGSSCHUTZ IN HESSEN

Freiheitliche demokratische Grundordnung

Den Kern der Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland bildet die freiheitliche demokratische Grundordnung. In ihr sind tragende Grundprinzipien festgeschrieben, die absolute Werte und unverzichtbare Schutzgüter sind. Resultierend aus den Erkenntnissen über das Scheitern der Weimarer Republik (1918 bis 1933) und aus den furchtbaren Erfahrungen mit dem nationalsozialistischen Terror- und Unrechtsregime (1933 bis 1945) ist die Demokratie in Deutschland heute streitbar und abwehrbereit. Sie ist willens und fähig, sich gegen Angriffe ihrer Feinde zu verteidigen. Der Verfassungsschutz hat hierbei die wichtige Funktion eines „Frühwarnsystems“.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist unsere Demokratie eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung. Sie gründet sich auf dem Selbstbestimmungsrecht des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit aller Menschen.

Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung zählen:

- das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
- die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
- das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
- die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
- die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

Aufgaben und Befugnisse

Aufgabe des Landesamts für Verfassungsschutz Hessen (LfV) ist es, den zuständigen Stellen zu ermöglichen, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung sowie den Bestand und die Sicherheit von Bund und Ländern zu treffen. Darüber hinaus erstellt der Verfassungs-

schutz Lageberichte und Analysen. Zu diesem Zweck sammelt das LfV Informationen über extremistische Bestrebungen und wertet sie aus. Verfassungsfeindliche Bestrebungen im Sinne des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen (VerfSchG HE) sind politisch bestimmte ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in

einem oder für einen Personenzusammenschluss, die auf die Überwindung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zielen. Nicht extremistisch ist die kritische Auseinandersetzung mit Elementen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, ohne das Ziel ihrer Überwindung zu verfolgen. Solche Bestrebungen werden als „radikal“ bezeichnet. Dieser „Radikalismus“ ist jedoch nicht Gegenstand der Beobachtung durch den Verfassungsschutz.

Weiterhin beobachtet das LfV

- Bestrebungen, die gegen den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,
- sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,
- Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Art. 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Art. 26 Abs. 1 des Grundgesetzes), gerichtet sind,

- Bestrebungen und Tätigkeiten der Organisierten Kriminalität im Geltungsbereich des Grundgesetzes.

Das LfV hat keine polizeilichen Befugnisse. Es darf zum Beispiel Personen weder vorladen noch festnehmen oder Durchsuchungen durchführen. Um Maßnahmen, zu denen es selbst nicht befugt ist, darf das LfV auch die Polizei nicht ersuchen (Trennungsgebot).

Neben den oben beschriebenen Aufgaben unterstützt das LfV im Bereich des Geheim- und Wirtschaftsschutzes die zuständigen öffentlichen Stellen mit seinen Erkenntnissen und seinem Wissen. Ebenso wirkt das LfV mit bei:

- Aufenthalts- und Einbürgerungsverfahren von Ausländern und
- Zuverlässigkeitsüberprüfungen (unter anderem für die Bereiche Luftsicherheit, Atomkraftanlagen und den Umgang bzw. Verkehr mit Waffen und Sprengstoff).

Die Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes sind gesetzlich festgelegt. In allen Ländern bestehen hierfür eigene gesetzliche Grundlagen. In Hessen sind die Aufgaben des Verfassungsschutzes im VerfSchG HE geregelt. Darüber hinaus regeln das Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes sowie das Gesetz über das Bundesamt für Verfassungsschutz (BVerfSchG) die von Bund und Ländern gemeinsam zu erfüllenden Aufgaben.

Methoden

Die zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Informationen gewinnt das LfV vornehmlich aus offenen Quellen, die jedermann zugänglich sind. Dazu gehören unter anderem

- Publikationen,
- Internetinhalte,
- Besuche öffentlicher Veranstaltungen.

Verfassungsfeinde arbeiten aber oft konspirativ, das heißt, sie versuchen ihre wahren Ziele und Aktivitäten zu verschleiern oder geheim zu halten. Die Sammlung offenen Materials durch das LfV und der Informationsaustausch mit anderen Behörden und anderen Stellen genügen deshalb zuweilen nicht. Um ein vollständiges und sachgerechtes Bild verfassungsfeindlicher und sicherheitsgefährdender Bestrebungen sowie von Spionagetätigkeiten und Aktivitäten der Organisierten Kriminalität zu erhalten, ist das LfV befugt, nachrichtendienstliche Mittel einzusetzen.

Dazu gehören zum Beispiel

- die Observation verdächtiger Personen,
- Bild- und Tonaufzeichnungen,
- die Überwachung des Brief-, Post- oder Fernmeldeverkehrs und
- das Anwerben und Führen von verdeckt eingesetzten Personen in verfassungsfeindlichen Organisationen.

Die verdeckt eingesetzten Personen gehören dem Verfassungsschutz nicht an, liefern aber Informationen aus dem jeweiligen Beobachtungsobjekt. Beim Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten. Ein solches Mittel darf vor allem nur eingesetzt werden, wenn Informationen auf andere Weise nicht zu beschaffen sind. Von mehreren zur Verfügung stehenden Mitteln ist das mildeste auszuwählen, das mithin den Betroffenen am wenigsten beeinträchtigt.

Kontrolle

Die Tätigkeit des LfV wird auf vielfältige Weise kontrolliert. Dies geschieht insbesondere durch die Parlamentarische Kontrollkommission Verfassungsschutz (PKV) des Hessischen Landtags. Nach § 20 Abs. 2 des VerfSchG HE besteht die PKV aus fünf Mitgliedern, die zu Beginn jeder Wahlperiode vom Landtag aus seiner Mitte mit der Mehrheit seiner Mit-

glieder gewählt werden. Maßnahmen, die mit einem Eingriff in Art. 10 des Grundgesetzes (Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis) verbunden sind, bedürfen der Genehmigung der G 10-Kommission des Hessischen Landtags. Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport nimmt die Dienst-, Rechts- und Fachaufsicht über das LfV wahr.

Darüber hinaus kontrollieren der Hessische Datenschutzbeauftragte, der Hessische Rechnungshof und – indirekt auf dem Wege der Berichterstattung und Kommentierung – die öffentlichen Me-

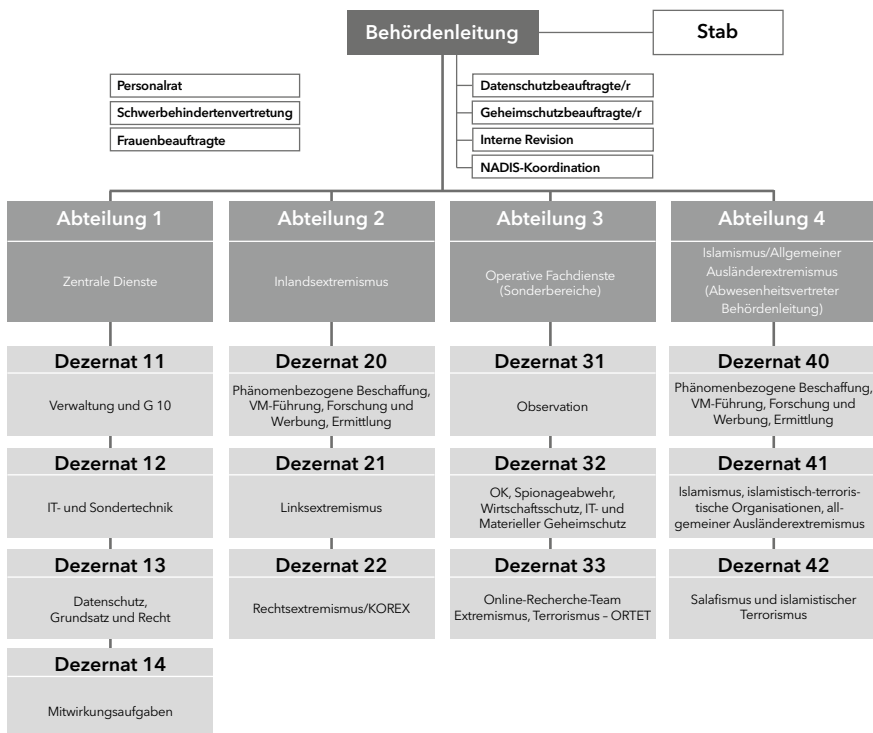
dien die Tätigkeit des LfV. Maßnahmen, die der Verfassungsschutz zu Lasten Betroffener trifft, unterliegen der vollständigen gerichtlichen Kontrolle.

Strukturen, Organisation, Haushalt

16

Der Verfassungsschutz ist als Inlandsnachrichtendienst der Bundesrepublik Deutschland föderal organisiert. Der Bund und die 16 Länder unterhalten jeweils eigene Verfassungsschutzbehörden. Als obere Landesbehörde untersteht das LfV dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport. Es hat seinen Sitz in Wiesbaden.

Die Personalmittel sowie die Finanzmittel für Personal- und Sachausgaben sind im Haushaltsplan des Landes Hessen ausgewiesen. Für das Jahr 2014 standen dem LfV 255,5 Planstellen zur Verfügung. Das Ausgabenbudget für das Jahr 2014 belief sich auf 17.307.600 Euro.



Wesentliche institutionelle Elemente der nationalen Sicherheitsarchitektur

Die Sicherheitsstruktur der Bundesrepublik Deutschland wurde in den letzten Jahren ausgebaut und ergänzt. Die Zielsetzung war hierbei, auf Gefahren und Bedrohungen flexibler und schneller reagieren zu können sowie Wissen und Kompetenzen unterschiedlicher Sicherheitsbehörden zu bündeln. Relevante Informationen sollen unter Beachtung der jeweiligen Zuständigkeiten und gesetzlichen Vorgaben zusammengeführt und bewertet werden, ohne die organisatorische Trennung der Sicherheitsbehörden in Frage zu stellen.

Kernelemente der fortentwickelten Sicherheitsarchitektur sind folgende Einrichtungen:

- das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ), das am 15. November 2012 seine Arbeit aufgenommen hat,
- das bereits seit Ende 2004 bestehende Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ).

Das GETZ ist als „Dachorganisation“ für die Bekämpfung folgender Phänomenebereiche zuständig:

- Rechtsextremismus/-terrorismus,
- Linksextremismus/-terrorismus,
- Ausländerextremismus,
- Spionageabwehr und Proliferation.

Am GETZ als Informations- und Kommunikationsplattform beteiligen sich zur Bündelung der Fachexpertise und der Sicherstellung eines möglichst lückenlosen und schnellen Informationsflusses folgende Behörden:

- Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern,
- Bundeskriminalamt (BKA),
- Bundespolizei (BPol),
- Europol,
- Generalbundesanwalt (GBA),
- Zollkriminalamt (ZKA),
- Bundesnachrichtendienst (BND),
- Militärischer Abschirmdienst (MAD),
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF),
- Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und die
- Landeskriminalämter (LKÄ).

Außer Europol und dem BAFA sind alle am GETZ beteiligten Behörden auch im GTAZ vertreten.

Neuausrichtung des Verfassungsschutzes

Reformprozess in Hessen | Der im Jahr 2012 aufgenommene Prozess zur Reform des Verfassungsschutzes ist in vielen Bereichen eine Daueraufgabe. Mit der Vorstellung der Ergebnisse des Projekts „Neuausrichtung des Verfassungsschutzes“ des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport im Juli 2013 stand bereits fest, dass – neben einzelnen bereits vollständig abgeschlossenen Maßnahmen z.B. beim Einsatz und der Führung von verdeckt eingesetzten Personen oder der Nutzung des Internets als Aufklärungs- und Präventionsmittel – einige Teilprojekte dauerhafte und fortlaufend zu entwickelnde Themen und Sachverhalte beinhalten.

Einen Kernpunkt des Reformprozesses im LfV stellt nach wie vor der Bereich der Aus- und Fortbildung dar. Auch im Berichtsjahr wurden weitere Schritte für eine künftige Ausbildung als Verfassungsschützer im gehobenen Dienst unternommen. Beamtenanwärter des LfV nehmen ab 2015 an der Verfassungsschutzausbildung der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung teil, wofür die notwendigen dienstrechtlichen Voraussetzungen geschaffen und Vereinbarungen mit dem Bund getroffen werden. Für neu eingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des gehobenen Verwaltungsdienstes wurde in Zusammenarbeit mit der Akademie für Verfassungsschutz, der zentralen Bil-

dungseinrichtung der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder, eine einjährige Zusatzausbildung konzipiert, die sich bereits erfolgreich in der Praxis bewährt hat.

Mit der konstituierenden Sitzung der in Hessen eingesetzten unabhängigen und überparteilichen Expertenkommission am 11. Juli 2014 wurde eine der zentralen Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag zwischen den regierenden Parteien CDU Hessen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen zum Themenfeld Innere Sicherheit umgesetzt. Die Expertenkommission unter der Leitung von Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Joachim Jentsch hat den Auftrag, den Umsetzungsstand der 47 einvernehmlichen Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages in Hessen zu prüfen. Sie soll ferner Vorschläge zur zukünftigen Arbeit der hessischen Sicherheitsbehörden sowie zur Zusammenarbeit zwischen den Ländern und mit dem Bund unterbreiten. Neben dem ehemaligen Richter des Bundesverfassungsgerichts Jentsch gehören die ehemalige Bundesjustizministerin Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, der ehemalige Bundestagsabgeordnete Wolfgang Wieland sowie der ehemalige Staatssekretär des Hessischen Justizministeriums Dr. Rudolf Kriszeleit der Expertenkommission an.

Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit

Hessischer Verfassungsschutzbericht |

Nur informierte und aufgeklärte Bürgerinnen und Bürger können für die Demokratie und gegen deren Gegner eintreten und so dazu beitragen, unsere demokratischen Grundwerte zu schützen und zu stärken. Damit die Öffentlichkeit Anzeichen für verfassungsfeindliche Bestrebungen erkennen kann, setzt der hessische Verfassungsschutz auf eine intensive Aufklärungsarbeit und bietet zahlreiche Informationsmaterialien an. Einen wichtigen Aufklärungsbeitrag liefert der vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport herausgegebene Verfassungsschutzbericht. Er informiert über die wesentlichen, während des Berichtsjahrs gewonnenen Erkenntnisse des LfV, bewertet diese und stellt extremistische Entwicklungen dar. Neben dem Verfassungsschutzbericht stellt das LfV eine Vielzahl weiterer Präventions- und Informationsangebote zur Verfügung.

Broschüren des LfV | Damit sich die Bürgerinnen und Bürger gezielt mit den verschiedenen extremistischen Phänomenbereichen auseinandersetzen können, gibt das LfV zahlreiche Broschüren heraus. Folgende Publikationen können beim LfV direkt angefordert bzw. über dessen Internetpräsenz abgerufen werden (siehe weiter unten Kontakt und Internetpräsenz):

- Verfassungsschutz in Hessen – Beobachten, analysieren und informieren,
- Kennzeichen und Symbole der Rechtsextremisten,
- NPD und Neonazis in Hessen – Fakten, Hintergründe, Strategien,

- Rechtsextremismus und Sonnenwendfeiern,
- Hilfestellungen im Umgang mit Rechtsextremismus: Umgang mit „Reichsregierungen“ und „Reichsbürgern“,
- Gedenk- und Jahrestage von Rechtsextremisten – Hintergründe und Aktivitäten,
- SALAFISMUS – Salafistische Bestrebungen in Hessen,
- Achtung: Salafismus! Die salafistische Koran-Verteilaktion „LIES!“,
- Was ist Islamismus?,
- Mit Militanz zur Errichtung einer „herrschaftsfreien Gesellschaft“ – Einblicke in die autonome Bewegung.

Allgemeine Fortbildungsangebote des

LfV | Das LfV intensivierte im Jahr 2014 seine Präventionsarbeit nochmals und steigerte die Präventionsveranstaltungen im Vergleich zum Vorjahr erheblich: Insgesamt führte das LfV 189 Sensibilisierungsveranstaltungen im Berichtsjahr durch.

Bereits im Jahr 2013 wurden mit 127 Präventionsveranstaltungen eine Vielzahl von Multiplikatoren, insbesondere der Jugendbildung, über Radikalisierung, extremistische Entwicklungen und verfassungsfeindliche Bestrebungen informiert. Die meisten Veranstaltungen wurden 2014 zu den Aufgabenfeldern Islamismus/Salafismus sowie Rechtsextremismus und Wirtschaftsschutz durchgeführt. Adressaten der Präventions- und Aufklärungsarbeit des LfV sind unter anderem Kommunen, kommunale Ge-

bietskörperschaften, Bildungseinrichtungen, Justiz, Polizei und Feuerwehren sowie Unternehmen und Wirtschaftsverbände im Hinblick auf einen präventiven Wirtschaftsschutz. Im Rahmen von Lehrerfortbildungen informieren Mitarbeiter des LfV seit 2008 Lehrer in Hessen über Erkennungsmerkmale und Gefahren des Extremismus.

Im Zuge seiner Präventions- und Aufklärungsarbeit steht das LfV außerdem als kompetenter Ansprechpartner für Vorträge bei Bürgermeisterdienstversammlungen, Magistrats- und Ausschusssitzungen, Parteien, Vereinen und anderen Multiplikatoren zur Verfügung.

Die Präventionsmaßnahmen bestehen aus folgenden Elementen:

- Aufklärung der Öffentlichkeit, insbesondere desjenigen Teils der Öffentlichkeit, der möglicherweise mit Extremismus konfrontiert wird, wie zum Beispiel Lehrkräfte (zielgruppenorientierte Fortbildung),
- Früherkennung von Radikalisierungsprozessen,
- Beratung und Sensibilisierung (Kommunen, Schulen, freie Träger),
- Kooperation mit Partnern (Polizei, Justizvollzugsanstalten, Kommunen, Schulen, Moscheevereine).

Zielgruppenorientierte Prävention gegen Islamismus, Salafismus und allgemeinen Ausländerextremismus | Das LfV führte im Berichtsjahr zahlreiche Präventionsveranstaltungen zu den Themenfeldern islamistische/salafistische Radikalisierung, aber auch zum allgemeinen Ausländerextremismus durch. Die ziel-

gruppenorientierte Aufklärung und Fortbildung umfassten neben Lehrerfortbildungen auch Polizeibeamte, Bedienstete der Justizvollzugsanstalten sowie Sozialarbeiter in Städten und Gemeinden. Ziel der Fortbildungs- und Sensibilisierungsveranstaltungen ist die Vermittlung von Kenntnissen über die genannten Phänomenbereiche. Die Veranstaltungsteilnehmer sollen dadurch in die Lage versetzt werden, Ausprägungen und ideologische Wurzeln sowie das Gefahrenpotenzial von verfassungsfeindlichen Bestrebungen leichter zu erkennen. Sowohl den direkten Adressaten als auch den Multiplikatoren wird eine Hilfestellung geboten, um zum Beispiel islamistische/salafistische Radikalisierungen unter Schülern frühzeitig zu bemerken und ihnen entgegenzuwirken. Für Richter, Staatsanwälte und Bewährungshelfer bietet das LfV jährlich ein dreitägiges Seminar an der Hessischen Justizakademie an. Die Teilnehmer werden dabei über die extremistischen Phänomene des Islamismus, des Salafismus, des allgemeinen Ausländerextremismus sowie über Radikalisierungsprozesse und deren Erkennbarkeit informiert. Fallbezogene Beratungen, etwa von Kommunen, ergänzen das Präventionsangebot in diesem Phänomenbereich.

Gezielte Prävention gegen Rechtsextremismus | Den rechtsextremistischen Bestrebungen in Hessen gilt das besondere Augenmerk des LfV. Um möglicherweise entstehenden Gefahrenpotenzialen in Hessen frühzeitig zu begegnen, wurde bereits 2008 im LfV das Kompetenzzentrum Rechtsextremismus

(KOREX) gegründet. Mit ihm werden Schwerpunktaufgaben gestärkt und ausgebaut. Hierzu zählt insbesondere die Aufklärungsarbeit durch Aufbereitung des Fachwissens des LfV für bestimmte Zielgruppen und die Öffentlichkeit.

Mit den Polizeipräsidien arbeitet KOREX bei der Analyse regionaler Erscheinungsformen des Rechtsextremismus sowie bei der intensiven Beobachtung dieses Phänomenbereichs im Internet zusammen. Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit von KOREX liegt auf zielgruppenorientierten Fortbildungsangeboten: Das LfV bzw. KOREX ist beim Institut für Qualitätssicherung, der zentralen Lehrerfortbildung des Landes Hessen, als Anbieter akkreditiert.

Regelmäßig bietet KOREX dreistündige Fortbildungseinheiten für Lehrer an, in der Regel vor Ort in den einzelnen Schulamtsbezirken. Dabei informiert KOREX über aktuelle Entwicklungen und Erscheinungsformen des Rechtsextremismus, insbesondere über die Strategien, mit denen Rechtsextremisten um Jugendliche werben, sowie darüber, wie man Rechtsextremisten erkennt. Darüber hinaus halten KOREX-Mitarbeiter Vorträge bei weiteren Interessenten, das heißt unter anderem vor Schulklassen und gesellschaftlichen Initiativen gegen Rechtsextremismus.

Ein ähnliches Angebot hat KOREX für Richter, Staatsanwälte und Bewährungshelfer. Die Seminare bereiten diese Zielgruppe auf den Umgang mit rechtsextremistisch motivierten Straftätern vor.

Seit 2010 bietet KOREX jährlich ein dreitägiges Seminar an der Hessischen Justizakademie an. Zusätzlich werden regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen für Bedienstete der hessischen Justizvollzugsanstalten und die Polizei durchgeführt.

Darüber hinaus berät das LfV bzw. KOREX politische Verantwortungsträger in konkreten Fallkonstellationen. Hierzu zählen insbesondere Kommunen. Außerdem ist das LfV Mitglied im landesweiten beratungsNetzwerk Rechtsextremismus. Hierüber ergibt sich eine Vernetzung auch zu gesellschaftlichen Initiativen, die das beim LfV vorhandene Fachwissen regelmäßig abfragen.

Neuer Internetauftritt des LfV | Um die Rolle des LfV als transparenten Dienstleister für die Öffentlichkeit zu unterstreichen, präsentiert es sich seit November 2014 mit einem komplett überarbeiteten Auftritt im Internet.

Im Mittelpunkt der neuen Internetseite stehen der Navigationspunkt „Prävention“ und damit Informationen, Angebote und Veranstaltungen, die präventive Maßnahmen gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen fördern und unterstützen. Hier finden Interessierte einen Überblick über die Dienstleistungen des LfV, Informationsmaterialien und Hinweise zu Veranstaltungen sowie Links zu weiteren Hilfsangeboten.

Die neue Internetpräsenz des LfV ist übersichtlich, benutzerfreundlich und informativ gestaltet, damit sich Bürgerinnen und Bürger schnell und unkompliziert

ziert über verfassungsfeindliche Phänomene informieren können. Allen Interessierten werden diese Informationen leicht zugänglich gemacht und zugleich der Öffentlichkeit ein transparenter Blick auf die Behörde und deren Arbeit geboten.

Präsenz des LfV auf dem Hesttag | Ein weiterer wichtiger Baustein der Präventions- und Aufklärungsarbeit ist die Präsenz auf dem Hesttag. Das LfV betreibt dort einen Messestand, an dem Besucher die Gelegenheit haben, sich über die Tätigkeit des Verfassungsschutzes zu informieren. Dabei stehen Mitarbeiter für Fragen und Diskussionen über die verschiedenen Phänomenbereiche des Extremismus, des Wirtschaftsschutzes sowie für allgemeinen Fragen über den Verfassungsschutz zur Verfügung. Die Bürger interessierten sich auf dem Hesttag 2014 in Bensheim schwerpunktmäßig für die Themen Islamismus/Salafismus sowie Rechtsextremismus. Des Weiteren finden seit einigen Jahren auf der Bühne der Landesausstellung mehrere Informationsveranstaltungen des LfV zu konkreten Themenschwerpunkten statt. Der Präsident des LfV stellte in zwei Vorträgen einmal die Behörde und in einem weiteren Vortrag den „Beruf Verfassungsschützer“ der Öffentlichkeit vor. Zusätzliche Vorträge durch Referenten des LfV fanden zu den Themenbereichen Rechtsextremismus, Islamismus/Salafismus sowie Wirtschaftsspionage statt.

Herbstgespräch des LfV | Am 13. November fand das 17. Herbstgespräch des LfV zum Thema „Salafismus: Lösungsansätze für ein globales Problem“ im Schloss Biebrich in Wiesbaden-Biebrich statt. Etwa 270 Besucher aus unterschiedlichen Bereichen wie Politik, Sicherheitsbehörden, Medien, Ministerial- und Kommunalverwaltung, Justiz, Wirtschaft, Vereinigungen von Muslimen u.a. nahmen an der Veranstaltung teil. Der hessische Innenminister Peter Beuth führte in die Veranstaltung ein und eröffnete die Diskussionsrunde.

Die Podiumsdiskussion moderierte Thomas Kreutzmann vom Hessischen Rundfunk. Auf dem Podium diskutierten Enis Gülegen (Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen), Thomas Mücke (Geschäftsführer von Violence Prevention Network), Bernd Palenda (Leiter des Berliner Verfassungsschutzes) und Peter Gerhardt (Hessischer Rundfunk).

Kontakt und Internetpräsenz

Alle Bürger können sich an den Verfassungsschutz in Hessen wenden. Für allgemeine Fragen stehen Mitarbeiter des LfV via E-Mail (poststelle@lfv.hessen.de) oder Telefon (0611-7200) zur Verfügung.

Für spezielle Fragen zur Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit ist das LfV unter folgender Telefonnummer erreichbar: 0611-720404. Die E-Mail-Adresse lautet: praevention@lfv.hessen.de

Im Internet ist das LfV unter folgender Adresse zu erreichen:
www.lfv.hessen.de

Die Präventionsarbeit des LfV findet in Kooperation mit dem Hessischen Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) statt:
www.hessen-gegen-extremismus.de

Extremismus in Hessen. Die freiheitliche demokratische Grundordnung, Den Kern der Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland bildet die freiheitliche demokratische Grundordnung. In ihr sind tragende GRUNDPRINZIPIEN festgeschrieben, die als absolute Werte und unverzichtbare Schutzgüter anerkannt sind. Extremismus in Hessen. Resultierend aus den furchtbaren ERFAHRUNGEN mit dem nationalsozialistischen Terror- und Unrechtsregime ist die heutige Demokratie in Deutschland streitbar und abwehrbereit. Sie ist willens und fähig, sich gegen Angriffe ihrer Feinde zu verteidigen. Der Verfassungsschutz hat hierbei die wichtige Funktion eines „FRÜHWARNSYSTEMS“ inne. Extremismus in Hessen. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist unsere Demokratie eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung. Sie gründet sich auf dem Selbstbestimmungsrecht des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit. Gewalt- und Willkürherrschaft sind ausgeschlossen. Zu den grundlegenden



EXTREMISMUS IN HESSEN – EIN ÜBERBLICK

Grundordnung. Den Kern der Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland bildet die freiheitliche demokratische Grundordnung. In ihr sind tragende GRUNDPRINZIPIEN festgeschrieben, die als absolute Werte und unverzichtbare Schutzgüter anerkannt sind. Extremismus in Hessen. Resultierend aus den furchtbaren ERFAHRUNGEN mit dem nationalsozialistischen Terror- und Unrechtsregime ist die heutige Demokratie in Deutschland streitbar und abwehrbereit. Sie ist willens und fähig, sich gegen Angriffe ihrer Feinde zu verteidigen. Der Verfassungsschutz hat hierbei die wichtige Funktion eines „FRÜHWARNSYSTEMS“ inne. Extremismus in Hessen. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist unsere Demokratie eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung. Sie gründet sich auf dem Selbstbestimmungsrecht des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit. Gewalt- und Willkürherrschaft sind ausgeschlossen. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung zählen mindestens die Menschenrechte (vor allem das Recht a

Rechtsextremismus | Die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) war in Hessen – wie auch in den Vorjahren – kaum handlungsfähig. Das Aktivitätsniveau erreichte nicht das ohnehin schon niedrige Niveau früherer Jahre. Von den elf Kreis- und zwei Unterbezirksverbänden waren nur wenige aktiv, öffentlich traten sie selten in Erscheinung. Nach dem Rücktritt des letzten gewählten Landesvorsitzenden im Oktober 2013 führte dessen Stellvertreter den Landesverband kommissarisch.

Obwohl die NPD die EU ablehnt, kämpfte sie um den Einzug in das Europäische Parlament. Zwar erhielt die Partei nur einen geringen Zuspruch, es gelang ihr dennoch, nach dem Wegfall der Drei-Prozent-Sperrklausel ihr Minimalziel zu erreichen und mit dem ehemaligen NPD-Bundesvorsitzenden Udo Voigt erstmals einen Abgeordneten in das Europäische Parlament zu entsenden. Die Wahlkampfaktivitäten in Hessen waren gering. Nur wenige Kreisverbände waren mit Infoständen oder Verteilaktionen in der Öffentlichkeit präsent.

Auf ihrem Bundesparteitag im November wurde Frank Franz (Saarland) zum neuen Vorsitzenden der NPD gewählt. Der hessische Landesverband ist im Bundesvorstand nicht vertreten.

Die neonazistische Szene in Hessen war von anlassbezogenen und kurzzeitig agierenden sowie lose miteinander verbundenen Gruppierungen geprägt. Hauptakteur im neonazistischen Spektrum war die überregionale Vernetzungsplattform Freies Netz Hessen

(FNH). Sie versuchte, das neonazistische, aber auch das rechtsextremistische Parteienspektrum weiter zu vernetzen und dadurch handlungsfähiger zu machen. Hauptkampagnenthema war „Israel mordet!“ im Zusammenhang mit dem Gaza-Konflikt. Regionale neonazistische Gruppierungen waren vor allem in Südhessen und Südosthessen aktiv. Im Vergleich zum Berichtsjahr 2013 gingen die neonazistischen Aktivitäten in der Region Lumdatal (Landkreis Gießen) deutlich zurück. Aufgrund ihrer Anziehungskraft für manche junge Menschen und ihrer Gewaltorientierung birgt die hessische Neonazi-Szene insgesamt ein hohes Gefahrenpotenzial.

Mit ihrer Gründung begann die Partei Der Dritte Weg ein Netz von Stützpunkten – zunächst überwiegend in Bayern, Rheinland-Pfalz und Hessen – aufzubauen und neue Mitglieder zu gewinnen. Der bundes- und landesweite Aufbau und Ausbau von Stützpunkten dürfte auch künftig einen Schwerpunkt der Parteiarbeit darstellen. Einen inhaltlichen Schwerpunkt der Aktivitäten der Partei bildet das Thema „Asyl“. Dies geschah in Form von entsprechenden Veranstaltungen, Beiträgen auf der Internetseite der Partei sowie Flugblattverteilungen im Umfeld von Asylunterkünften. Mit ihren Flugblättern, auch in Hessen, richtete sich die Partei gegen den angeblich ungebremsen Zustrom von Ausländern und die Asylpolitik der Bundesregierung. Mit weiteren Aktionen der Partei Der Dritte Weg in Zusammenhang mit dem Thema „Asyl“ bzw. der Unterbringung von Asylbewerbern ist zu rechnen.

Das Thema „Anti-Asyl“ löste bei Rechtsextremisten bereits im Bundestagswahlkampf 2013 das über mehrere Jahre zentrale Thema „Islamisierung“ zunehmend ab und stand im Berichtsjahr im Fokus ihrer Agitation. Dies galt sowohl für den Bereich der rechtsextremistischen Parteien als auch für das Neonazi-Spektrum.

Insbesondere aufgrund des Bürgerkriegs in Syrien stiegen die Asylbewerberzahlen in Deutschland deutlich an, sodass vielerorts entsprechende Unterkünfte eingerichtet wurden und werden. Rechtsextremistische Parteien und Gruppierungen griffen die bis in das bürgerliche Spektrum hineinreichenden Proteste von Anwohnern gegen Asylbewerberunterkünfte auf und instrumentalisieren diese.

Im Bereich der subkulturell orientierten Rechtsextremisten/Skinheads stagnierten sowohl das Personenpotenzial als auch das Aktivitätsniveau.

Linksextremismus | Im bundesweit agierenden linksextremistisch beeinflussten Blockupy-Bündnis waren unter anderem linksextremistische Gruppierungen wie die Interventionistische Linke (IL), das kommunistische, antinationale ...umsGanze!-Bündnis, die Deutsche Kommunistische Partei (DKP), die Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ) und die Linksjugend [‘solid] vertreten. In Hessen war Blockupy insbesondere durch den ebenfalls linksextremistisch beeinflussten regionalen Ableger NoTroika Rhein-Main präsent.

Als „Warm-up“ für die im Herbst geplante Eröffnung der Europäischen Zentralbank (EZB) veranstaltete das Blockupy-Bündnis unter dem Motto „Grenzenlos solidarisch – für eine Demokratie von unten!“ vom 15. bis 25. Mai europaweite dezentrale Aktionstage. Als Höhepunkt des „Blockupy-Festivals“ im November wurde eine Demonstration zum EZB-Neubau durchgeführt. Mit etwa 2.000 Teilnehmern erfuhr die Demonstration einen hohen Zuspruch.

Darüber hinaus waren die Themen- und Aktionsfelder „Umstrukturierung“ (Antigentrifizierung) und die Erhaltung „selbstverwalteter Freiräume“ weiterhin elementare Handlungsschwerpunkte der autonomen Szene in Hessen. Insbesondere in Frankfurt am Main beteiligten sich Linksextremisten, darunter Autonome, an Hausbesetzungen, Demonstrationen und Sachbeschädigungen.

Im Rahmen des Aktionsfelds „Antifaschismus“ kam es in Mittelhessen zu Auseinandersetzungen zwischen der links- und der rechtsextremistischen Szene. Insbesondere führten Linksextremisten, in der Mehrzahl Autonome, wie auch im vergangenen Jahr Outings gegen Rechtsextremisten und von ihnen als rechtsextremistisch angesehene Burgeschenschaften durch.

Vor dem Hintergrund der öffentlichen Debatte über die Flüchtlingspolitik der Bundesrepublik Deutschland und der EU stand – wie im Vorjahr – weiterhin das Themen- und Aktionsfeld „Antirassismus“ im Fokus linksextremistischer Agitation.

Das LfV stellte die Beobachtung der Partei DIE LINKE. als Gesamtpartei ein. Weiterhin werden jedoch verschiedene offen linksextremistische Personenzusammenschlüsse in und bei der Partei DIE LINKE. beobachtet. Zu den offen linksextremistischen Personenzusammenschlüssen in und bei der Partei DIE LINKE. zählen die Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE. (KPF), Antikapitalistische Linke (AKL), Sozialistische Linke (SL), Arbeitsgemeinschaft Cuba Si (Cuba Si), Linksjugend [‘solid], DIE LINKE.Sozialistisch-Demokratischer Studierendenverband (DIE LINKE.SDS).

Islamismus/Salafismus | Der jihadistische Salafismus ist derzeit die größte Bedrohung für die Innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, seine Bekämpfung eine der größten Herausforderungen. Eine besondere Gefahr geht von Rückkehrern aus den Jihad-Kampfgebieten Syrien und Irak aus. Der Islamische Staat (IS) dominiert weiterhin die Geschehnisse im globalen Jihad. Die Ausreisewilligkeit jihadistischer Salafisten aus Deutschland und Europa zur Unterstützung des Kampfes des IS oder anderer Terrorgruppen in Syrien und im Irak ist weiter gestiegen.

Am 29. Juni rief der IS ein „Kalifat“ in den von ihm besetzten Gebieten in Syrien und im Irak aus. Abu Bakr Al-Baghdadi ernannte sich zum Kalifen „Ibrahim“. Seit September geht eine von den USA angeführte Allianz mit Luftschlägen gegen den IS auf syrischem und irakischem Staatsgebiet vor. Die Etablierung des „Kalifats“ durch den IS hat trotz der öf-

fentlich sichtbaren Gräueltaten, zum Beispiel in Form von Enthauptungen, eine verstärkende Sogwirkung auf jihadistisch radikalisierte Personen. Aufgrund dessen muss mit weiteren Ausreisefällen auch aus Hessen gerechnet werden. Damit einhergehend wird auch die Zahl der Rückkehrer ansteigen. Am 12. September erließ der Bundesminister des Innern ein vereinsrechtliches Verbot gegen die Vereinigung IS. Unter das Verbot fällt vor allem auch die Symbolik des IS, die in Deutschland nicht mehr zu Propagandazwecken verwendet werden darf.

Das Spektrum des politischen Salafismus in Hessen setzte im Berichtszeitraum seine Aktivitäten fort. Hessen zählt zu den bundesweiten Schwerpunkten der salafistischen Szene. Regional agierende salafistische Gruppierungen, insbesondere im Rhein-Main-Gebiet, führten Spendensammelaktionen mit dem angegebenen Ziel der Syrienhilfe durch oder richteten Freizeit- und Vortragsveranstaltungen aus. Ziel dieser Veranstaltungen ist stets auch die Indoktrination und Mobilisierung der salafistischen Szene. Anlass zur Sorge gibt vor allem die Tatsache, dass die Übergänge zwischen politischem Salafismus und jihadistischem Salafismus zunehmend fließend sind.

Der salafistische Prediger Pierre Vogel führte erneut einen öffentlichen Auftritt im Rhein-Main-Gebiet durch. Im Rahmen einer Veranstaltung in Offenbach wurden wieder öffentliche Konversionen zum Islam durchgeführt.

Die salafistische Koranverteilaktion „LIES!“ wurde fortgesetzt. Seit Herbst 2011 verteilen vor allem salafistische Missionierungsnetzwerke insbesondere in Deutschland kostenlose Korane. Dabei reagierten die Akteure auf ordnungsbehördliches Vorgehen durch die vermehrte Nutzung sogenannter mobiler Koranverteilungen. Die Akteure umgingen damit Anmeldepflichten und konnten zeitlich und örtlich flexibler auftreten. Nach wie vor stellen diese Koranverteilungen ein Gefährdungspotenzial vor allem für Jugendliche dar. Sie sind in vielen Fällen der Einstiegskontakt in salafistisches Gedankengut.

Nach der Entmachtung der Muslimbruderschaft (MB) in Ägypten und ihrer Einstufung als terroristische Vereinigung im Jahr 2013 geht die ägyptische Regierung repressiv gegen die Mitglieder vor. Seitens der MB-Sympathisanten in Hessen wurde die Entwicklung in Ägypten kritisch zur Kenntnis genommen und zum Teil in Form von Kundgebungen thematisiert.

Das von der Ideologie der Muslimbrüder getragene Europäische Institut Verein für Humanwissenschaften in Deutschland e.V. (EIHW), dessen Hauptsitz sich seit der Gründung im Oktober 2013 in Frankfurt am Main befindet, verfügt mittlerweile über Zweigstellen in Berlin und München.

Im Spektrum der Millî-Görüş-Bewegung hat die Saadet Partisi (SP) ihre Strukturen in Hessen weiter ausgebaut. Sie ist auch ein Sammelbecken für strenge Anhänger der Millî-Görüş-Ideologie, die sich

von der Islamischen Gemeinschaft Millî Görüş (IGMG) lösen und der SP beitreten. Demgegenüber verändert sich die IGMG in Richtung Abkehr von der islamistischen Millî Görüş-Ideologie. Gleichwohl bleiben Teilbereiche der IGMG weiterhin dieser Ideologie verhaftet und sind deshalb Teil dieser islamistischen Bestrebung. Die in dieselbe ideologische Richtung agierende Ismail Ağa Cemaati (IAC) setzte ihre Predigtreihe unverändert fort.

Allgemeiner Ausländerextremismus |

Der Krieg gegen den IS bei Kobane (Syrien) und Sengal (Irak) war das alles überlagernde Ereignis für die Arbeiterpartei Kurdistans (Partiya Karkerên Kurdistan, PKK) im Jahr 2014. Der gemeinsame Kampf von PKK-nahen Verbänden mit den westlichen Alliierten gegen den IS in Syrien und dem Irak trieb auch in Hessen tausende PKK-Sympathisanten auf die Straßen. Im Zuge des Kampfes um Kobane kam es auch zu Rekrutierungen kurdisch-stämmiger Jugendlicher aus Hessen für den dortigen Kampf. In mehr als 100 Demonstrationen und Kundgebungen in Hessen seit August wurde der Ruf nach einer Aufhebung des PKK-Betätigungsverbotes lauter. Die PKK ist seit dem 26. November 1993 in Deutschland mit einem Betätigungsverbot belegt und steht seit 2002 auf der Terrorliste der Europäischen Union (EU). Die Verbotsgründe liegen bis heute vor. Die PKK unterstützt von Deutschland aus eine Terrororganisation im Ausland. Dazu werden weiterhin jährlich Spenden gesammelt und Kurden aus Deutschland zum Kampf rekrutiert.

Weitere Veranstaltungen – wie zum Beispiel die alljährlichen Feiern zum kurdischen Neujahrsfest Newroz – standen eindeutig im Schatten der Ereignisse im Nahen Osten oder instrumentalisierten diese, wie etwa das ebenfalls jährlich stattfindende Internationale Kurdische Kulturfestival.

Die türkischen Nationalisten (Graue Wölfe) bestätigten während der bundesweiten jährlichen Hauptversammlung ihres Verbandes der Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland (Imanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu, ADÜTDF) Şentürk Doğruyol in seiner Funktion als Vorsitzenden. Wesentliche Aktivitäten des Vorstandes, etwa seine regelmäßigen Sitzungen, finden zumeist in der Zentrale der ADÜTDF in Frankfurt am Main statt. In den Ortsvereinen wurden ideologische Schulungen für Jugendliche durchgeführt. Darüber hinaus bot die ADÜTDF ein breites Veranstal-

tungsprogramm, das neben ideologischen Themen auch kulturelle Aspekte umfasste. Neben der Verbandsstruktur der ADÜTDF etablierte sich in den letzten Jahren eine gewalttätige Jugendbewegung.

Spionageabwehr | Das Ausspähungsinteresse ausländischer Nachrichtendienste an Deutschland blieb auf hohem Niveau. Erneut wurden auch Mitglieder der Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G20) Opfer nachrichtendienstlicher Angriffe. Unverändert standen neue militärische Forschungserkenntnisse sowie zukunftsorientierte Technologien im Zentrum von Spionageaktivitäten.

Die IT-gestützte Spionage gewann weiter an Bedeutung. Neben der Informationsbeschaffung fielen darunter auch Aktivitäten, die auf das Schädigen bzw. die Sabotage dieser Systeme zielen.

UND ORDNUNG der Bundesrepublik Deutschland ab und bekämpfen sie zum
auch mit Gewalt. Rechtsextremisten verfolgen verfas-
ungsfeindliche Bestrebungen in unterschiedlichen Formen. Ihnen
ist gemein, dass das deutsche Volk für sie den höchsten Wert
stellt. Die Rechte und Freiheiten anderer Völker und Natio-
nen wie auch die des einzelnen Bürgers ordnen sie diesem
unter. Nach rechtsextremistischen Vorstellungen hat der Ein-
zelne seinen Wert nur durch die Zugehörigkeit zum Volk, d. h. einer bestimmter
erkunfft. Rechtsextremismus vertreten eine
Ideologie der Ungleichheit, die in vielfacher Hinsicht den
PRINZIPIEN unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung wider-
spricht. Die im GRUNDGESETZ festgeschriebene unantast-
bare Würde des Menschen und die Gleichheit der MENSCHEN VOR



RECHTSEXTREMISMUS

ONL
auc
ng
n ist gemein, dass das deutsche Volk für sie den höchsten Wert
stellt. Die Rechte und Freiheiten anderer Völker und Natio-
nen wie auch die des einzelnen Bürgers ordnen sie diesem
unter. Nach rechtsextremistischen Vorstellungen hat der
einzelne seinen Wert nur durch die Zugehörigkeit zum Volk, d. h. einer bestimmter
erkunfft. Rechtsextremismus vertreten somit eine
Ideologie der Ungleichheit, die in vielfacher Hinsicht den
PRINZIPIEN unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung wider-
spricht. Die im GRUNDGESETZ festgeschriebene unan-
tastbare Würde des Menschen und die Gleichheit der MEN-
schen vor dem Gesetz lehnen
Rechtsextremismus ab. Sie streben dagegen nach
„VOLKSGEMEINSCHAFT“, in der nur einzelnen Bürgers ordnen sie

Merkmale

Rechtsextremisten lehnen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland ab und bekämpfen sie zum Teil mit Gewalt. Sie verfolgen extremistische Bestrebungen in unterschiedlichen Formen. Für alle Rechtsextremisten stellt das deutsche Volk den höchsten Wert dar. Die Rechte und Freiheiten anderer Völker und Nationen wie auch die des einzelnen Menschen ordnen sie diesem Nationalismus unter. Gemäß rechtsextremistischer Vorstellungen hat der Einzelne seinen Wert nur durch die Zugehörigkeit zum Volk, das heißt durch eine bestimmte Herkunft. Rechtsextremisten vertreten somit eine Ideologie der Ungleichheit, die in vielfacher Hinsicht den Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung widerspricht. An die

Stelle demokratischer Entscheidungsprozesse wollen Rechtsextremisten einen autoritären (Führer-)Staat setzen, in dem nur der angeblich in sich einheitliche Wille der „Volksgemeinschaft“ herrscht.

Ihre Ziele verfolgen Rechtsextremisten auf unterschiedliche Art und Weise. Rechtsextremistische Parteien, darunter auch die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD), treten zu Wahlen an und versuchen, sich der demokratischen Strukturen zu bedienen, um diese letztlich abzuschaffen. Demgegenüber setzen Neonazis vor allem auf den „Kampf um die Straße“. Sie versuchen, durch öffentlichkeitswirksame Aktionen Aufmerksamkeit zu erzielen und ihre Propaganda zu verbreiten.

Personenpotenzial

Die Gesamtzahl der Rechtsextremisten in Hessen blieb 2014 gegenüber dem Vorjahr konstant. Das Gleiche gilt für den Anteil der gewaltbereiten Szenemitglieder (Neonazis und subkulturell orientierte Rechtsextremisten/Skinheads). Verschiebungen ergaben sich allerdings im Bereich der rechtsextremistischen Parteien. Der hessische Landesverband

der Partei DIE RECHTE mit etwa 40 Mitgliedern löste sich im März des Berichtsjahrs auf. Seine Mitglieder schlossen sich teilweise neonazistischen Gruppierungen an, teilweise aber auch anderen rechtsextremistischen Parteien wie der NPD und der neugegründeten rechtsextremistischen Partei Der Dritte Weg.

32

	2014	2013	2012
NPD			
Hessen	250	250	280
Bund	5.200	5.500	6.000
Der Dritte Weg			
Hessen	10	-	-
Bund	200	-	-
Subkulturelle/Skinheads			
Hessen	370	370	370
Bund	7.200	7.400	7.500
Neonazis			
Hessen	250	250	250
Bund	5.600	5.800	6.000
Sonstige			
Hessen	430	430	400
Bund	3.950	4.000	3.500
Rechtsextremisten gesamt			
Hessen	1.310	1.300	1.300
Bund ¹	21.000	21.700	22.150
Davon gewaltbereit			
Hessen	400	400	400
Bund	10.500	9.600	9.600

¹ In der Gesamtsumme sind Mehrfachmitgliedschaften abgezogen.

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

Definition/Kerndaten

Die NPD vertritt nationalistische, völkische und revisionistische Positionen. Insgesamt weist ihre Programmatik eine ideologische und sprachliche Nähe zur Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) auf. Während die NPD in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre in bis zu sieben west-

deutschen Landesparlamenten vertreten war, verlor sie in den folgenden Jahren an Bedeutung. Seit der Wiedervereinigung 1989/90 nahm aber ihre lokale und regionale Verankerung, vor allem in wirtschaftlich schlechter gestellten Gebieten im Osten Deutschlands, teilweise wieder zu.

Gründung:	1964
Landesvorsitzender:	Daniel Lachmann (kommissarisch)
Bundesvorsitzender:	Udo Pastörs (Mecklenburg-Vorpommern), seit November Frank Franz (Saarland)
Mitglieder:	In Hessen etwa 250 , bundesweit etwa 5.200
Jugendorganisation:	Junge Nationaldemokraten (JN)
Medien (Auswahl):	Deutsche Stimme (DS) , Erscheinungsweise monatlich), Internetpräsenzen



Ereignisse/Entwicklungen

Die NPD in Hessen war wie in den Vorjahren kaum handlungsfähig. Das Aktivitätsniveau erreichte nicht das ohnehin schon niedrige Niveau früherer Jahre. Von den elf Kreis- und zwei Unterbezirksverbänden waren nur wenige aktiv,

öffentlich traten sie selten in Erscheinung. Nach dem Rücktritt des letzten gewählten Landesvorsitzenden im Oktober 2013 führte dessen Stellvertreter den Landesverband kommissarisch.

Beteiligung an kommunalen Wahlen in Hessen und an der Europawahl

| Bei der Landratswahl im Wetteraukreis am 19. Januar erhielt der NPD-Kandidat Stefan Jagsch 2,0% (= 1.299 Stimmen). In Wölfersheim (Wetteraukreis) erreichte der kommissarische Landesvorsitzende der NPD Daniel Lachmann als einziger Gegenkandidat bei der Wahl des Bürgermeisters ein Ergebnis von 4,3% (= 174 Stimmen).

Obwohl die NPD die EU ablehnt, kämpfte sie um den Einzug in das Europäische Parlament. Einen Mobilisierungsschub erhoffte sie sich von der Aufhebung der Drei-Prozent-Sperrklausel durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts am 26. Februar. Ein Vergleich mit den Ergebnissen der Bundestagswahl im Jahr 2013 zeigt jedoch, dass ihr das nicht gelang. Mit einem Ergebnis von 1,0% (= 301.139 Stimmen) blieb sie deutlich hinter dem Resultat der Bundestagswahl zurück (1,3% = 560.828 Stimmen). Auch in Hessen gelang es der NPD bei der Europawahl nicht, das Ergebnis der Bundestagswahl (1,1% = 34.115 Zweitstimmen) annähernd zu wiederholen. Mit einem Stimmenanteil von 0,8% (= 13.869 Stimmen) erhielt die Partei einen deutlich geringeren Zuspruch. Dennoch gelang es der NPD, nach dem Wegfall der Drei-Prozent-Sperrklausel, ihr Minimalziel zu erreichen und mit dem ehemaligen NPD-Bundesvorsitzenden Udo Voigt erstmals einen Abgeordneten in das Europäische Parlament zu entsenden.

Im Wahlkampf der NPD standen migrations- und asylpolitische Themen mit

fremdenfeindlicher Agitation im Vordergrund. Die Wahlkampfaktivitäten in Hessen waren allerdings gering: Im Rahmen eines von der Bundespartei initiierten bundesweiten Aktionstags („Europa, wir kommen!“) führte der hessische Landesverband eine nicht öffentliche Redner- und Musikveranstaltung sowie eine Wahlabschlussveranstaltung in Büdingen (Wetteraukreis) durch. Nur wenige Kreisverbände waren mit Infoständen oder Verteilaktionen in der Öffentlichkeit präsent.

Liederabend mit Lunikoff

| Am 8. September veranstaltete die NPD in einer privaten Kleingartenanlage in Hungen-Villingen (Landkreis Gießen) einen Liederabend. Angekündigt war der rechtsextremistische Sänger Michael Regener alias Lunikoff (Berlin), ehemals Mitglied der 2003 als kriminelle Vereinigung verurteilten und inzwischen aufgelösten Neonazi-Band Landser. An der Veranstaltung nahmen etwa 100 Rechtsextremisten aus Hessen und angrenzenden Ländern teil. Vor und während der Veranstaltung waren Polizeikräfte vor Ort. Sie führten umfangreiche Kontrollmaßnahmen durch, um bei Feststellung strafrechtlich relevanter Sachverhalte jederzeit einschreiten zu können.

Bundesparteitag

| Vom 1. bis 2. November führte die NPD in Weinheim (Baden-Württemberg) ihren 35. ordentlichen Bundesparteitag durch. Die Delegierten wählten mit 63,7% der gültigen Stimmen den bisherigen Pressesprecher der Partei, Frank Franz (Saarland), zum neuen Parteivorsitzenden. Sein Vorgänger, Udo Pastörs (Mecklenburg-Vor-

pommern), kandidierte nicht mehr und kündigte seinen Rückzug aus der Bundespolitik an. Der hessische Landesverband ist im Bundesvorstand nicht vertreten.

Verbotsverfahren | Verboten werden können nach Art. 21 Abs. 2 des Grundgesetzes Parteien, „die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden“. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist dies dann der Fall, wenn eine Partei eine aktiv-kämpferische, aggressive Haltung gegenüber der bestehenden Ordnung einnimmt. Ende 2012 hatte sich die Ministerpräsidentenkonferenz nach Empfehlung der Landesinnenminister und -senatoren dafür ausgesprochen, ein Verbot der NPD beim Bundesverfassungsgericht zu beantragen. Der Bundesrat stellte den Verbotsantrag am 3. Dezember 2013.

Entstehung/Geschichte

Bündelung rechtsextremistischer Kräfte als Ziel | Mit der Gründung der NPD am 28. November 1964 in Hannover (Niedersachsen) sollten die zersplitterten Kräfte des rechtsextremistischen Lagers der Bundesrepublik in einer Partei gebündelt werden. Der Großteil des anfänglichen Führungskaders der NPD bestand aus ehemaligen Mitgliedern der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP). Aus dem Verbot

der Sozialistischen Reichspartei (SRP) im Jahr 1952 durch das Bundesverfassungsgericht zog die NPD den Schluss, sich um den Anschein von Legalität zu bemühen und eine öffentliche Verherrlichung des Nationalsozialismus weitgehend zu unterlassen. Diese Strategie trug dazu bei, dass die NPD bei der Bundestagswahl 1965 einen Zweitstimmenanteil von 2% erreichte. Wahlerfolge auf Länderebene folgten, sodass die NPD zwischen 1966 und 1968 in die Landtage von Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein einzog. Auch die Anzahl der Mitglieder stieg, wobei auf sämtlichen Parteiebenen etwa 20% der Mitglieder eine NSDAP-Vergangenheit aufwiesen.

Krise der NPD | Bei der Bundestagswahl 1969 scheiterte die NPD mit 4,3% relativ knapp an der Fünf-Prozent-Hürde. Ursache für den damaligen Auftrieb der NPD waren zum Beispiel das Bestehen einer nur kleinen Opposition gegenüber der ersten Großen Koalition (1966 bis 1969), die konjunkturelle Schwäche und damit verbundene Verlustängste in der Bevölkerung. Dagegen führten unter anderem die innere Zerstrittenheit der NPD, eine sich allmählich bessernde wirtschaftliche Lage sowie die kritische Berichterstattung in den Medien über Ausschreitungen im Zusammenhang mit NPD-Mitgliedern zu einer langjährigen Krise der Partei. Weitere interne Streitigkeiten über die programmatische Ausrichtung, der starke Rückgang der Mitgliederzahlen, der öffentliche Skandal um die Leugnung des Holocausts durch

den damaligen NPD-Vorsitzenden Günter Deckert (1991 bis 1995) und das Auftauchen konkurrierender rechtsextremistischer Parteien zementierten die Krise der NPD bis in die 1990er Jahre hinein.

„Drei-Säulen-Konzept“ - Erfolge in Ostdeutschland

Mit der Wahl Udo Voigts zum Bundesvorsitzenden im Jahr 1996 steigerte die NPD vor allem in den neuen Ländern ihre Mitgliederzahl und erneuerte neben Organisation und Strategie auch ihre Programmatik. Das neue „Drei-Säulen-Konzept“ enthielt folgende Punkte: „Kampf um die Köpfe“, „Kampf um die Straße“ und „Kampf um die Parlamente“. 2004 kam der „Kampf um den organisierten Willen“ hinzu. Im Zuge ihres „Kampfs um die Straße“ öffnete sich die NPD vor allem gegenüber rechtsextremistischen Skinheads und Neonazis. Umgekehrt näherten sich Neonazis der NPD, da Kameradschaften zunehmend verboten wurden. Nach dem Scheitern des NPD-Verbotsverfahrens im Jahr 2003 setzte die Partei ihre Politik der Annäherung an die Neonazi-Szene fort und konzentrierte ihre Aktivitäten zunehmend auf Ostdeutschland. 2004 zog die Partei mit 9,2% und 2006 mit 7,3% der Zweitstimmen in die Landtage von Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern ein. Im Sächsischen Landtag ist sie inzwischen nicht mehr vertreten.

Konzept der „seriösen Radikalität“ | Holger Apfel, der 2011 gewählte Nachfolger Udo Voigts als Bundesvorsitzender, wollte mit seinem Konzept der „seriösen Radikalität“ die NPD aus der Krise führen,

in die sie unter anderem durch eine Reihe von Niederlagen bei Landtagswahlen im Osten und im Westen Deutschlands geraten war. Im Dezember 2013 legte Apfel sein Amt als Bundesvorsitzender nieder und trat aus der Partei aus. Vorübergehend übernahm sein Stellvertreter Udo Pastörs die Führung, bis im November 2014 Frank Franz, zuvor Pressesprecher der Partei, zum neuen Bundesvorsitzenden gewählt wurde. Im September war die NPD bei den Landtagswahlen in Thüringen (3,6%), Brandenburg (2,2%) und Sachsen (4,95%) an der Fünf-Prozent-Hürde gescheitert. Mit dem Verlust der staatlichen Teilfinanzierung nach dem Ausscheiden aus dem Sächsischen Landtag und der damit verbundenen Einbuße von Mitarbeitern verlor die NPD eine wesentliche Grundlage ihrer bundesweiten politischen Arbeit.

Ideologie/Ziele

Überwindung des „Systems“ | Die NPD steht für Antiparlamentarismus und Antipluralismus. Sie wendet sich mit ihrer fremdenfeindlichen, rassistischen und antisemitischen Programmatik offen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Die NPD will die parlamentarische Demokratie von innen heraus, das heißt mittels Parteiarbeit, abschaffen. Das gegenwärtige politische und gesellschaftliche „System“ möchte die NPD durch eine ethnisch homogene „Volksgemeinschaft“ ersetzen. Solidarität soll nur ethnischen Deutschen zuteil werden. Diejenigen, die in ihren Augen Fremde sind, grenzt die NPD radikal aus. Fremde sollen aus dem Sozialversicherungswesen ausgliedert und in ihre

Herkunftsländer zurückgeführt werden. Das vom ehemaligen NPD-Vorsitzenden Holger Apfel initiierte Bemühen um „Modernisierung“ und „Professionalisierung“ der Partei betrifft in erster Linie das äußere Erscheinungsbild der Partei. Grundlegende ideologische Eckpfeiler bleiben bestehen.

„Nationaler Sozialismus“ | Die mit der Globalisierung einhergehenden tatsächlichen und vermeintlichen Missstände will die NPD beseitigen, indem sie das bestehende freiheitliche „System“ durch einen „nationalen Sozialismus“ bzw. eine „nationale Solidargemeinschaft“ ersetzen will. Auf diese Weise meint die Partei, die Volkswirtschaft vor den Risiken des Weltmarkts sowie den einzelnen Deutschen vor sozialer Not beschützen zu können.

Islamfeindlichkeit und Antisemitismus |

Vor allem Muslime macht die NPD für soziale Probleme verantwortlich, um mit dieser Schuldzuweisung Anschluss an ein in ihren Augen breiteres gesellschaftliches Spektrum zu gewinnen. In der Bevölkerung vorhandene Ängste schürt die NPD bewusst und instrumentalisiert sie für eigene Zwecke. Dabei spielt auch die unreflektierte Gleichsetzung von Islam und Islamismus oder sogar islamistischem Terrorismus eine entscheidende Rolle.

Auch antisemitische Positionen sind in der NPD verbreitet. In Anlehnung an Ideologieelemente des Nationalsozialismus macht sie pauschal Juden für soziale Konflikte und gesellschaftliche Probleme verantwortlich. Die Partei vertritt

zwar keine offen antisemitische Programmatik, sie streut aber entsprechende Vorurteile aus, so zum Beispiel die verschwörungsideologische Vorstellung, „die Juden“ würden durch geheime Machenschaften alle wichtigen politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklungen beeinflussen.

Strukturen

Der Landesverband gliederte sich in zwei Unterbezirke (Wiesbaden/Taunus, Nordhessen) und in elf Kreisverbände (Bergstraße, Odenwald/Darmstadt, Groß-Gerau, Frankfurt am Main, Main-Kinzig, Offenbach, Lahn-Dill/Limburg-Weilburg, Wetterau, Marburg-Biedenkopf/Gießen, Hersfeld-Rotenburg/Werra-Meißner, Vogelsberg/Fulda). Lediglich den Kreisverbänden Main-Kinzig und Wetterau waren kleinere Ortsverbände angeschlossen.

Auf den ersten Blick scheint die NPD mit dieser Gliederung in Hessen flächendeckend vertreten zu sein. Die Zusammenlegung mehrerer ehemals eigenständiger Kreisverbände zu Unterbezirken zeigt jedoch deutlich, dass die tatsächlichen Strukturen in weiten Teilen nur sehr schwach ausgeprägt sind.

Junge Nationaldemokraten (JN)

Nachdem die hessischen JN sich in den Jahren 2012 und 2013 bemüht hatten, neue Mitglieder zu gewinnen und ihre Strukturen auszubauen, indem sie einige öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen durchführten, gingen ihre Aktivitäten im Berichtsjahr zurück. Sie be-

schränkten sich auf vereinzelte Flugblattverteilungen und das Anbringen von JN-Aufklebern sowie das Nutzen der sozialen Netzwerke zur Mitgliederwerbung.

Neben diesen wenigen eigenständigen Aktionen nahmen JN-Aktivistinnen an Veranstaltungen und Aktionen der NPD teil. Auch im Internet unterstützte die Jugendorganisation ihre Mutterpartei, indem sie deren Werbematerialien – vor allem während des Europawahlkampfes – einstellte und verbreitete. Gleichzeitig zeigte ein gemeinsam mit dem neonazistischen Freien Netz Hessen (FNH) im August durchgeführtes Sommerlager die Scharnierfunktion der JN zwischen NPD und Neonazi-Spektrum.

38

Bewertung/Ausblick

Sowohl bundesweit als auch in Hessen stellte die NPD im rechtsextremistischen Parteienspektrum nach wie vor die wesentlichste Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung dar. Über ein Jahr nach dem Rücktritt des Landesvorsitzenden war der NPD-Landesverband in Hessen allerdings immer noch weit davon entfernt, über arbeits- und aktionsfähige Strukturen zu verfügen. Offensichtlich mangelte es dem Landesverband an geeignetem Personal, das gewillt und auch in der Lage war, öffentlich in Erscheinung zu treten und sich für die Partei zu engagieren. Insofern dürfte sich die NPD von dem Liederabend mit Lunikoff in Hungen-Villingen (Landkreis Gießen) einen gewissen Mobilisierungsschub erhofft haben, da Musikveranstaltungen in der Regel ein

breites Spektrum innerhalb der rechtsextremistischen Szene ansprechen. Augenfällig wird die Bedeutungslosigkeit des Landesverbands dadurch, dass er auch im neu gewählten, 19 Personen umfassenden Bundesvorstand personell nicht vertreten ist.

Ebenso zeigen die kaum feststellbaren öffentlichen Aktivitäten der JN in Hessen, dass deren Mobilisierungspotenzial gering war und das selbst gesetzte Ziel, neue Mitglieder zu werben sowie die eigenen Strukturen auszubauen, nicht oder nur geringfügig erfüllt wurde. Während die JN in den vergangenen Jahren aktivster Teil der NPD in Hessen waren, glich sich ihr Aktivitätsniveau dem der Mutterorganisation an. Vor diesem Hintergrund schien das mit dem FNH durchgeführte Sommerlager ein Versuch zu sein, das eigene Personen- und Aktionspotenzial durch Kooperation zu vergrößern. Angesichts der geringen Teilnehmerzahl ist dieser Versuch jedoch kaum als erfolgreich zu bewerten.

Auf Bundesebene verzeichnete die NPD als Erfolg, mit dem ehemaligen Parteivorsitzenden Udo Voigt über einen Abgeordneten im Europäischen Parlament zu verfügen. Der aufgrund des Scheiterns an der 5%-Hürde bei den Landtagswahlen in Thüringen und Brandenburg und vor allem des gescheiterten Wiedereinzugs in den Sächsischen Landtag eingetretene Verlust erheblicher materieller Ressourcen dürfte für die NPD nur schwer zu kompensieren sein. Die für die Partei im Rahmen dieser Landtagswahlen deutlich gesunkene Zustimmung spiegelte ihre Mobilisie-

rungsschwäche in Bezug auf die einstmalige Wählerschaft wider. Der neue, betont eloquent auftretende Bundesvorsitzende Frank Franz war in der NPD nicht unumstritten und galt als Verlegenheitslösung. Er dürfte bestrebt sein, nicht nur bessere Wahlergebnisse zu erzielen, die Mitgliederzahl zu konsolidieren und die Parteifinanzen zu sanieren, sondern das Image der NPD als Partei der „ewig Gestrigen“ zu verändern und ihr in der Öffentlichkeit ein betont bürgerlich-seriöses Auftreten zu geben. Zu

erwarten sind jedoch allenfalls eine Mäßigung und Modernisierung in der Außendarstellung; eine Neuausrichtung in ideologischer oder strategischer Hinsicht dürfte der noch nicht über eine eigene Machtbasis verfügende neue Vorsitzende weder bewirken können noch wollen. Auch wenn Franz im Gegensatz zu seinem Vorgänger Pastörs nicht zu den Hardlinern der Partei zu rechnen ist, wird die NPD nicht von ihren verfassungsfeindlichen Positionen abrücken.

Der Dritte Weg/Der III. Weg

Definition/Kerndaten

Der am 28. September 2013 in Heidelberg (Baden-Württemberg) gegründete Dritte Weg ist eine rechtsextremistische Partei, deren Mitglieder überwiegend aus dem neonazistischen

Spektrum, vereinzelt aus der NPD, stammen. Ihr „Zehn-Punkte-Programm“ bezeichnet die Partei als „sozialistisch“ mit „nationalrevolutionärem“ Charakter.

Bundesvorsitzender:	Klaus Armstroff (Rheinland-Pfalz)
Stellvertretender Bundesvorsitzender:	Matthias Herrmann (Hessen)
Mitglieder:	In Hessen etwa 10 , bundesweit etwa 200
Medien:	Internetpräsenzen



Logo der Partei
Der Dritte Weg

Ereignisse/Entwicklungen

Mit seiner Gründung begann Der Dritte Weg, ein Netz von Stützpunkten – zunächst überwiegend in Bayern, Rheinland-Pfalz und Hessen – aufzubauen und neue Mitglieder zu gewinnen. Einen inhaltlichen Schwerpunkt der Aktivitäten der Partei bildete das Thema „Asyl“. Dies geschah in Form von entsprechenden Veranstaltungen, Beiträgen auf der Internetseite der Partei sowie Flugblattverteilungen im Umfeld von Asylunterkünften. Der erste Bundesparteitag fand am 27. September in Kirchheim (Thüringen) statt.

Schwerpunktthema „Asyl“ – Schulungen | Die Partei Der Dritte Weg verteilte in einigen Ländern, darunter auch Hessen, Flugblätter, die sich gegen den angeblich ungebremsten Zustrom von Ausländern und die Asylpolitik der Bundesregierung richteten und von einer „Handlungsunfähigkeit der politischen Klasse in der BRD“ sprachen.

Diese Flugblätter wurden im Laufe des Berichtsjahrs unter anderem in den Landkreisen Rheingau-Taunus, Limburg-Weilburg, Lahn-Dill, Hochtaunus sowie Werra-Meißner überwiegend im direkten Umfeld von Asylunterkünften verteilt. Auf der Internetseite der Partei erschienen Berichte über die Flugblattaktionen.

Beteiligung an Wahlen – Bundesparteitag | Erstmals an Wahlen beteiligte sich die Partei am 25. Mai im Rahmen der Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz. Hier trat sie bei der Wahl zum

Kreistag Bad Dürkheim an und erreichte 0,5% der Stimmen. Auf dem ersten Parteitag am 27. September beschlossen die Delegierten, dass bei künftigen Wahantritten der Namenszusatz „Wählt Deutsch“ auf dem Stimmzettel erscheinen solle. In seiner Rede erklärte der Parteivorsitzende Klaus Armstroff, dass die Partei anstrebe, sich an der Landtagswahl 2016 in Rheinland-Pfalz zu beteiligen. Dabei betonte er, dass neben der politischen Tätigkeit die „Pflege der heimischen Kultur und Bräuche“ ein wichtiger Bestandteil der Parteiarbeit sei. Auf „Fahrt und Lager“ bzw. im Rahmen von „Ausbildungswochenenden“ sollten die „Parteikameraden geschult und das Gemeinschaftsgefühl gestärkt“ werden.

Der bayerische Aktivist Matthias Fischer sprach auf dem Parteitag zum Ausbau der Strukturen der Partei und betonte, dass neben dem Antritt zu Wahlen der „politische Kampf auf der Straße“ und vor allem der „kulturelle Kampf um die Gemeinschaft“ das „Hauptaugenmerk“ der Partei seien.

Ideologie/Ziele

Auf der Gründungsversammlung der Partei Der Dritte Weg am 28. September 2013 wurde ein „Zehn-Punkte Programm“ beschlossen. Es enthält im Wesentlichen die Ausrichtung auf ein „sozialistisches Programm mit nationalrevolutionärem Charakter“. In dem Parteiprogramm sind Ähnlichkeiten zur Ideologie des historischen Nationalsozialismus zu erkennen. So werden als Ziele unter anderem die „Schaffung eines Deutschen

Sozialismus, fernab von ausbeuterischem Kapitalismus wie gleichmacherischem Kommunismus“, „Verstaatlichung sämtlicher Schlüsselindustrien“ in einer „raumgebundene[n] Volkswirtschaft“ sowie die friedliche „Wiederherstellung Gesamtdeutschlands in seinen völkerrechtlichen Grenzen“ formuliert.

Des Weiteren wird der nationalsozialistische Gedanke der „Volksgemeinschaft“, basierend auf einem rassistisch determinierten Menschenbild sowie einem biologisch definierten Volksbegriff, in dem Programm deutlich: So sind zur „Beibehaltung der nationalen Identität des deutschen Volkes [...] die Überfremdung Deutschlands [...] umgehend zu stoppen“ und die „Erhaltung und Entwicklung der biologischen Substanz unseres Volkes“ zu fördern. Der „drohende Volkstod“ müsse abgewendet werden.

Strukturen

Gemäß ihrer Satzung gliedert sich die Partei in die Gebietsverbände Süd, West, Nord und Mitte. Hessen zählt neben den Ländern Saarland, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen zum Gebietsverband West. Kreisverbände in den Grenzen eines oder mehrerer Verwaltungskreise eines Gebietsverbands sind laut Satzung vorgesehen, wurden bislang aber nicht gegründet.

Allerdings wurden mehrere Stützpunkte der Partei Der Dritte Weg in Bayern, Rheinland-Pfalz, Hessen, Sachsen und

Nordrhein-Westfalen gegründet. Der Stützpunkt Westerwald umfasst im Wesentlichen die hessischen Landkreise Limburg-Weilburg und Lahn-Dill sowie angrenzende Landkreise in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen. Die Partei ist somit in Hessen nicht flächendeckend vertreten.

Bewertung/Ausblick

Bislang konzentrierte sich die Partei Der Dritte Weg neben Flugblattverteilungen darauf, Stützpunkte zu gründen und Mitglieder zu gewinnen. Der bundes- und landesweite Auf- und Ausbau von Stützpunkten dürfte daher auch künftig einen Schwerpunkt der Parteiarbeit darstellen. Bei der Gewinnung neuer Mitglieder dürften als Zielgruppe sowohl die Neonazi-Szene als auch ehemalige NPD-Mitglieder und -Anhänger in Betracht kommen. Für die neonazistische Szene, die sich von staatlichen Verboten bedroht sieht, ist die Partei Der Dritte Weg besonders attraktiv, da sie – wie alle politischen Parteien – unter dem besonderen Schutz des in Art. 21 GG niedergelegten Parteienprivilegs agiert.

Darüber hinaus ist mit weiteren Aktionen, insbesondere Flugblattverteilungen, im Zusammenhang mit dem Thema „Asyl“ bzw. der Unterbringung von Asylbewerbern zu rechnen. Ferner ist davon auszugehen, dass die Partei künftig verstärkt an Wahlen auf kommunaler und Landesebene teilnehmen wird.

„Anti-Asyl“ als zentrales Kampagnenthema rechtsextremistischer Parteien und Gruppierungen

Das Thema „Anti-Asyl“ löste bereits im Bundestagswahlkampf 2013 das über mehrere Jahre zentrale Thema „Islamisierung“ zunehmend ab und stand im Berichtsjahr im Fokus rechtsextremistischer Agitation. Dies galt sowohl für den Bereich der rechtsextremistischen Parteien als auch für das Neonazi-Spektrum.

Insbesondere aufgrund des Bürgerkriegs in Syrien stiegen die Asylbewerberzahlen in Deutschland deutlich an, sodass vielerorts entsprechende Unterkünfte eingerichtet wurden. Rechtsextremistische Parteien und Gruppierungen griffen das Thema „Asyl“ auf, um auch jenseits der eigenen Stammwählerschaft Stimmen zu erhalten bzw. ihre fremdenfeindliche Ideologie über den eigenen Anhängerkreis hinaus zu verbreiten. Die NPD sprach in diesem Zusammenhang von einer „Türöffner“-Funktion. Diese Strategie wandten Rechtsextremisten in den letzten Jahren auch im Zusammenhang mit Protesten gegen Moscheebauten an.

In Hessen agitierte insbesondere die Partei Der Dritte Weg gegen Asylbewerber. Vor allem in West- und Mittelhessen wurden im Umfeld von Asylbewerberunterkünften Flugblätter der Partei verteilt. Da-

rüber hinaus fanden sich in sozialen Netzwerken verschiedene Profile und Gruppen unterschiedlicher rechtsextremistischer Organisationen, die Ressentiments gegen Asylbewerber schürten. Der Fokus lag dabei meistens auf örtlichen Gegebenheiten. Eine zentrale bundesweite Steuerung oder Koordinierung der Proteste und Aktionen war nicht erkennbar, wohl aber eine gewisse Stichwortgeberfunktion der Bundes-NPD.

Zudem stiegen im Berichtsjahr bundesweit die Übergriffe auf Asylbewerberunterkünfte deutlich an. Schwerpunktmäßig handelte es sich um strafbare Sachbeschädigungen (§ 303 des Strafgesetzbuchs, StGB), vereinzelt jedoch auch um Brandstiftungen (§ 306 StGB). So beschädigten am 12. Januar vier Personen Rollläden und Türen eines Asylbewerberheims in Wohratal (Kreis Marburg-Biedenkopf). Die von der Polizei zeitnah ermittelten Täter räumten ihre Tat ein.

Es liegen keine Hinweise darauf vor, dass rechtsextremistische Parteien und Gruppierungen solche Übergriffe steuern. Deren rechtsextremistische „Anti-Asyl“-Kampagnen bereiten jedoch den geistigen Nährboden für entsprechende Taten

Neonazis

Definition/Kerndaten

Rechtsextremisten, die nach der Überwindung der Gewaltdiktatur des Nationalsozialismus (1933 bis 1945) dessen Ideologie in ihren inhaltlichen Zielsetzungen oder im Rahmen ihrer Aktivitäten umzusetzen versuchen, werden als Neonazis bezeichnet. Zahlreiche neonazistische Organisationen sind bereits

verboten, Neonazis finden sich aber in immer neuen Gruppierungen zusammen und ahmen teilweise linksextremistische Autonome in Verhalten und „Outfit“ nach. Zu rechtsextremistischen Parteien und zu subkulturell orientierten Rechtsextremisten/Skinheads unterhalten Neonazis Kontakte.

Regionale Schwerpunkte:	Kassel, Rhein-Main-Gebiet und Südhessen
Aktivisten / Anhänger:	In Hessen etwa 250, bundesweit etwa 5.600
Medien:	Internetpräsenzen

Ereignisse/Entwicklungen

Hauptakteur im neonazistischen Spektrum war im Berichtsjahr die überregionale Vernetzungsplattform Freies Netz Hessen (FNH). Sie versuchte, das neonazistische Spektrum, aber auch die rechtsextremistischen Parteien weiter zu vernetzen und dadurch handlungsfähiger zu machen. Hauptkampagnenthema war „Israel mordet!“ im Zusammenhang mit dem Gaza-Konflikt. Regionale neonazistische Gruppierungen waren vor allem in Südhessen und Südosthessen aktiv.

Hessenweit | Die überregionale Vernetzungsplattform FNH war auch im Berichtsjahr wieder aktiv und trat unter anderem im Rahmen der neu aufgelegten „Israel mordet!“-Kampagne in Erscheinung. Das FNH führte selbst keine öffentlichen Veranstaltungen, wie z. B. Demonstrationen und Kundgebungen, durch.

Auffällig ist, dass die in Hessen aktiven regionalen neonazistischen Gruppen zum Teil nur kurz bestehen, vergleichsweise schlecht organisiert und/oder personell schwach besetzt sind. Aus diesem

Grund war das FNN augenscheinlich bestrebt, auch Kleinstgruppen und Einzelaktivisten anzusprechen und für eine Vernetzung zu gewinnen.

In seiner im Januar veröffentlichten „Monatsschrift“ thematisierte das FNN seinen gemeinsam mit den JN Hessen durchgeführten „Schulungstag in Mittelhessen“. Im Rahmen des „Schulungstages“ wurden den Teilnehmern unter anderem Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Polizei und Justiz sowie Hinweise und Anleitungen zu Verschlüsselungen und Absicherungen in der elektronischen Kommunikation vermittelt.

44

Anfang Juli weitete das FNN seine 2012/2013 begonnene Kampagne „Israel mordet!“ aus, als die palästinensische HAMAS aus dem Gazastreifen Raketen unter anderem auf Gebiete nördlich von Tel Aviv schoss und Israel hierauf mit militärischen Maßnahmen reagierte. Auf seinen Internetpräsenzen stellte das FNN in etwas veränderter Form den bereits 2012 verwendeten Aufkleber „Israel mordet und die Welt schaut zu!“ ein und agitierte auch mit neuen Slogans. So wurde ein Text propagiert, bei dem plakativ deutlich die Worte „Israel vernichten“ zu lesen waren und erst bei genauerem Hinsehen der komplette Satz „Das Waffenarsenal des Aggressors Israel vernichten [,] um endlich Frieden im Nahen Osten zu erreichen!“ erkennbar ist. Über die eigens im Internet eingerichtete Kampagnenseite „Israel mordet – und die Welt schaut zu“ kamen neue Publikationen hinzu. Im Internetblog der Kampagne und in dem dazugehörigen Twitter-Profil berichteten User – aus

rechtsextremistischer Perspektive – über Ereignisse im Gazastreifen, Proteste im In- und Ausland sowie Aktionen im Rahmen der Kampagne „Israel mordet!“. So wurde berichtet, dass Neonazis aus dem Umfeld des FNN, der Autonomen Nationalisten Groß-Gerau, und der Partei Der Dritte Weg am 19. Juli in Mannheim (Baden-Württemberg) an einer Demonstration teilgenommen und ihren Protest gegen Israel bekundet hätten.

Wiederum gemeinsam mit den JN Hessen veranstaltete das FNN im August ein Sommerlager, auf dessen Programm unter anderem Vorträge und eine „Rechtsschulung“ standen. Laut einem von den JN Hessen verfassten Internetbericht, der auch auf der Webseite des FNN stand, setzten sich die Rechtsextremisten mit der „Gewalt des politischen Gegners auseinander und sprach[en] über Schutzmaßnahmen sowie Möglichkeiten, Angriffen präventiv auszuweichen.“ Darüber hinaus wurde „jeder Aktivist [...] mit den uns tagtäglich betreffenden Repressionen konfrontiert (z.B. einer Hausdurchsuchung oder Festnahme)“, um das „Verhalten des Betroffenen zu analysieren und auf Fehler hinzuweisen.“

Am 3. Oktober nahmen Anhänger des FNN in Hamm (Nordrhein-Westfalen) an einer Demonstration der Partei DIE RECHTE teil. In Köln (Nordrhein-Westfalen) beteiligten sich FNN-Angehörige am 26. Oktober an der Demonstration „Hooligans gegen Salafisten“, bei der es zu gewalttätigen Ausschreitungen vor allem gegen Polizeikräfte kam. Eine Beteiligung von FNN-Angehörigen an Straftaten ist nicht bekannt.

Am 4. November gab das FNH auf seiner Internetseite bekannt, dass der „letzte Schritt in der Vernetzung der Partei ‚Der III. Weg‘“ vollzogen sei. Nunmehr seien „sämtliche nationalen Parteien in Hessen über eine Plattform mit vielen anderen freien Gruppen und Vereinen vernetzt“. Die Internetseite enthielt Links zu dem „Zehn-Punkte-Plan der Partei“ sowie zur „Anti-Asyl-Verteilung in und um“ Weilburg (Landkreis Limburg-Weilburg) und in Schöffengrund (Lahn-Dill-Kreis).

Zum Ende des Berichtsjahrs lud das FNH öffentlich zu seiner alljährlichen Jahresabschlussfeier ein.

Südhessen | Anfang des Jahres stellten die Nationalen Sozialisten Ried (NS Ried), die bis dahin aktivste und beständigste neonazistische Gruppierung in Südhessen, ihre Aktionen und Internetauftritte ein. Der für die NS Ried aktive Personenkreis trat in der Folgezeit unter der Bezeichnung Autonome Nationalisten Groß-Gerau (AN Groß-Gerau) in Erscheinung und verlagerte den Schwerpunkt seiner Aktivitäten vom Raum Bergstraße in den Raum Groß-Gerau. Neben Vernetzungsarbeit mit dem FNH standen vor allem Flugblatt- und Klebeaktionen im Vordergrund. Die AN Groß-Gerau unterstützten die Kampagne „Israel mordet“ des FNH und solidarisierten sich außerdem mit „den Kameraden“ einer Wohngemeinschaft von FNH-Angehörigen in Frankfurt am Main. Diese waren am 19. Januar im Frankfurter Stadtteil Sossenheim von etwa 50 schwarz gekleideten und teilweise vermummten Personen als Rechtsextremis-

ten geoutet worden. Die mutmaßlichen Linksextremisten hatten die Fassade des Wohnhauses mit Farbe beschmiert, Flugblätter mit der Überschrift „Nazis fallen nicht vom Himmel“ verteilt und anschließend einen nicht angemeldeten Aufzug durchgeführt.

Die erstmals im Jahr 2013 aktive Gruppierung Frei Sozial National (FSN) Dieburg (Landkreis Darmstadt-Dieburg) agierte vornehmlich im Internet und führte kaum öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen durch. Eine Angehörige des FSN Dieburg wurde im Oktober durch mutmaßliche Linksextremisten als Rechtsextremistin geoutet.

Mittelhessen | Im Vergleich zum Berichtsjahr 2013 gingen die Aktivitäten, insbesondere in der Region Lumdatal (Landkreis Gießen), deutlich zurück. Nach ihrer Auflösung im Juli 2013 betätigten sich die maßgeblichen Mitglieder der Neonazi-Gruppierung im Lumdatal zunächst unter dem Deckmantel der JN bzw. traten als deren Unterstützer in Erscheinung.

Ansonsten kam es in der Region Mittelhessen im Berichtsjahr vereinzelt zu rechtsextremistischen Aktivitäten lose strukturierter Gruppierungen, unter anderem im Raum Marburg.

Am 12. Januar begingen vier Personen Sachbeschädigungen an einem Asylbewerberheim im Wohratal (Landkreis Marburg-Biedenkopf). Die Polizei ermittelte die Täter zeitnah, die die Taten einräumten.

Eine am 21. Juni von Rechtsextremisten geplante Sommersonnwendfeier im Raum Marburg (Landkreis Marburg-Biedenkopf) verhinderte die Polizei, indem sie den Akteuren einen Platzverweis für den Veranstaltungsort erteilte.

Osthessen | In Osthessen konnten keine öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten von Neonazis festgestellt werden. Einzelnen rechtsextremistischen Akteuren gelang es bislang nicht, feste Gruppierungen oder Strukturen dauerhaft zu etablieren.

Südosthessen | Im Main-Kinzig-Kreis war die Kameradschaft Nationale Sozialisten Main-Kinzig (NSMK), die sich von 2008 bis 2011 Freier Widerstand Main-Kinzig nannte, aktiv. Seit November 2013 trat sie unter dem neuen Namen wieder in der Öffentlichkeit auf und arbeitete mit dem Kreisverband Main-Kinzig des hessischen Landesverbands der Partei DIE RECHTE zusammen, bis dieser im März seine Auflösung verkündete. Zuvor führten die NSMK zusammen mit der Partei DIE RECHTE Mitte Februar eine Kampagne gegen einen geplanten Moscheebau in Schlüchtern (Main-Kinzig-Kreis) durch.

Nordhessen | Öffentlichkeitswirksame Aktionen der örtlichen neonazistischen Gruppierungen fanden kaum statt. Einzelne Neonazis nahmen jedoch regelmäßig an rechtsextremistischen Veranstaltungen, insbesondere Demonstrationen und Konzerten außerhalb Hessens teil.

Das neonazistische Sturm18-Netzwerk um den Kasseler Rechtsextremisten

Bernd Tödter führte auch im Berichtszeitraum seine Aktivitäten fort. Von 2012 bis 2013 hatte Tödter versucht, aus der Haft heraus ein rechtsextremistisches Gefangenennetzwerk aufzubauen. Tatsächliche Aktivitäten wurden nicht bekannt. Das durch die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main geführte Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Gründung einer Nachfolgeorganisation bzw. Fortführung der im Jahr 2012 rechtskräftig verbotenen Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V. (HNG) wurde eingestellt.

Ideologie/Ziele

Orientierung am historischen Nationalsozialismus | Neonazis richten sich, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung, an der Ideologie des Nationalsozialismus aus und idealisieren teilweise Adolf Hitler. Sogenannte völkische Kreise betrachten das „Dritte Reich“ als Vorbild und streben eine Wiederherstellung des Nationalsozialismus an, während andere Neonazis die entsprechende „Weltanschauung“ neu interpretieren oder „modernisieren“ wollen. Die überwiegende Zahl der Neonazis befürwortet jedoch Kernelemente des Nationalsozialismus wie das Führerprinzip, Antisemitismus und die Idee der „Volksgemeinschaft“.

Intern bringen Neonazis ihre Ideologie zum Ausdruck, indem sie etwa nationalsozialistische Grußformeln („Sieg Heil“, „Heil Hitler“) verwenden oder Adolf Hitlers Geburtstag feiern. Wegen der Strafbarkeit bekennen sich Neonazis nach

außen eher in verklausulierter Form zum Nationalsozialismus, etwa in der Form der Selbstbezeichnung von Gruppierungen (zum Beispiel Nationale Sozialisten).

Kampf gegen das „System“ | An die Stelle der freiheitlichen demokratischen Grundordnung wollen Neonazis einen autoritären Führerstaat sowie eine ethnisch einheitliche „Volksgemeinschaft“ setzen. Unsere Demokratie bezeichnen Neonazis als „System“ – bereits die Nationalsozialisten hatten die Weimarer Republik (1918 bis 1933) als solches denunziert –, das es abzuschaffen gelte. Der Aufruf zum Kampf gegen das „System“ ist ein Grundpfeiler neonazistischer Propaganda. Zielgruppe sind vor allem junge Menschen, die früh an die Szene herangeführt und an sie gebunden werden sollen. Direkte Bezüge zum „Dritten Reich“ verlieren aber – auch aufgrund der immer größer werdenden zeitlichen Distanz – zunehmend an Bedeutung.

Freies Netz Hessen | Das seit dem Jahr 2010 bestehende FNH versteht sich als überregionale Vernetzungsplattform von „nationalen Sozialisten“ in Hessen. Nach eigener Darstellung hat sich das FNH zur Aufgabe gemacht, „alle volkstreuen Gruppierungen innerhalb Hessens zu vernetzen und zu organisieren“. Dabei wirke es nicht als regelnde Instanz, sondern helfe bei „der Vermittlung von Ressourcen wie Technik, Rechtsberatungen, Material, Dienstleistungen und Unterstützung“. Die Gruppen vor Ort blieben, so das FNH, „autonom“.

Der vom FNH herausgegebene Aufkleber sowie das von ihm herausgegebene Plakat „NS AREA“ enthalten ein eindeutiges Bekenntnis zum Nationalsozialismus und verdeutlichten die Ablehnung der Demokratie. In dem schwerpunktmäßig in Hessen verteilten Plakat heißt es:

„Eure Demokratie hat uns ruiniert, unser Volk und die Nation zersetzt. [...] Genug von euren leeren Versprechungen und her mit dem schönen Leben! Unsere Alternative zu eurem wertlosen System ist mehr als nur eine Meinung. Der nationale Sozialismus ist eine umfassende Weltanschauung des Friedens, der Freiheit und der Zukunft. Wir lassen uns nicht kriminalisieren, aber auch nicht vertreiben. Stück für Stück holen wir uns die Städte und Dörfer zurück – denn wir wissen, dass euer System scheitert und der linke Terror endlich bekämpft werden muss. Keinen Schritt zurück, wir gehen in die Offensive! Gemeinsam für die Freiheit und das schöne Leben!“

Strukturen

Die Neonazi-Szene wies in der Vergangenheit unterschiedliche Strukturen und Organisationsgrade auf. Bis Mitte der 1990er Jahre waren hierarchisch strukturierte Vereine (Kameradschaften) die vorherrschende Organisationsform. Zu ihnen zählte zum Beispiel die am 21. September 2011 vom Bundesminister des Innern verbotene Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V. (am 19. Dezember 2012 bestätigte das Bundesverwal-

tungsgericht das Verbot). In den letzten Jahren traten jedoch weniger formalisierte, loser strukturierte Kameradschaften und sogenannte Freie Kräfte an die Stelle derartiger Personenzusammenschlüsse.

Bis 2010 waren in Hessen vornehmlich regional eigenständig agierende Neonazi-Gruppierungen aktiv. Seit 2011 vernetzten sich diese unter dem Dach des FNH. Die dieser Vernetzungsplattform angeschlossenen Gruppierungen stammten aus ganz Hessen mit Schwerpunkten im Rhein-Main-Gebiet und in Südhessen. Ziel dieser Dachorganisation – wie auch des seit Jahren im Rechtsextremismus etablierten Aktionsbüros Rhein-Neckar im Dreiländereck Baden-Württemberg/Rheinland-Pfalz/Hessen – ist es, die wenig organisierte Szene aktionsfähiger zu machen. Bislang gelang es dem FNH jedoch nicht, den Mobilisierungsgrad von Rechtsextremisten in Hessen zu erhöhen.

In den vergangenen Jahren verschmolz die Neonazi-Szene immer mehr mit der Szene der subkulturell orientierten Rechtsextremisten/Skinheads. Gemeinsam ist beiden Szenen eine – im Vergleich zu Anhängern rechtsextremistischer Parteien – stärkere Neigung, Straf- und Gewalttaten zu begehen.

Bewertung/Ausblick

Die neonazistische Szene in Hessen war maßgeblich durch das FNH geprägt. Angehörige des FNH führten nicht nur Vernetzungstreffen durch und nahmen an Demonstrationen teil, sondern beein-

flussten die rechtsextremistische Szene auch durch ihre Internetplattform: Die dort angebotenen Schulungs- und Propagandamaterialien (Aufkleber, Flugblätter usw.) wurden hessenweit verbreitet. An Aktivitäten des FNH beteiligten sich fast ausschließlich Neonazis aus dem Rhein-Main-Gebiet und aus Südhessen. Den im November erhobenen Anspruch, wonach nun „sämtliche nationalen Parteien in Hessen über eine Plattform mit vielen anderen freien Gruppen und Vereinen“ vernetzt seien, kann das FNH in Bezug auf tatsächliche Aktionen also nur sporadisch einlösen. Wie in den Jahren zuvor war die neonazistische Szene in weiten Teilen Hessens von anlassbezogen und kurzzeitig agierenden sowie lose miteinander verbundenen Gruppierungen geprägt.

Die Entwicklung im Lumdatal (Landkreis Gießen) ist beispielhaft für die Schnellebigkeit der neonazistischen Szene in Hessen. Hier war – ähnlich wie in der Vergangenheit bereits im Schwalm-Eder-Kreis und in Wetzlar (Lahn-Dill-Kreis) – innerhalb kurzer Zeit ein regionaler Brennpunkt entstanden. In wechselseitiger Auseinandersetzung mit der linksextremistischen Szene verdichtete er sich, doch gelang es den Sicherheitsbehörden, ihn durch ihr konsequentes Vorgehen einzudämmen und zu entschärfen.

Aufgrund ihrer Anziehungskraft für manche junge Menschen und ihrer Gewaltorientierung birgt die Neonazi-Szene ein hohes Gefahrenpotenzial. Die Sicherheitsbehörden verfolgen daher mit hoher Aufmerksamkeit die Entwicklun-

gen der neonazistischen Szene in Hes-
sen und ergreifen geeignete Maßnah-

men, um diese Form des Rechtsextre-
mismus zu bekämpfen.

Subkulturell orientierte Rechtsextremisten/Skinheads

Definition/Kerndaten

In der Vergangenheit prägten Skin-
heads die subkulturell orientierte
rechtsextremistische Szene. Das Skin-
head-Phänomen war in Großbritannien
als Protest gegen die bürgerliche Ge-
sellschaft entstanden und Ende der
1970er Jahre erstmals in Deutschland
in Erscheinung getreten. Seit den
1980er Jahren geriet die Szene zuneh-
mend unter den Einfluss von Rechtsex-
tremisten. Inzwischen ist das Spektrum
zwar vielfältiger geworden, die Gren-
zen zwischen Skinhead-Bewegung und
sonstigen subkulturell orientierten
Rechtsextremisten sind jedoch nach wie
vor fließend. Daher werden beide Be-
grifflichkeiten als Synonyme verwendet.

Skinheads sind heute auf den ersten
Blick nicht immer als solche zu erken-
nen. Springerstiefel und Bomberjacke
werden durch Turnschuhe und beliebte
Szeneartikel ersetzt. Aber auch lange
schwarze Haare, dunkle Kleidung und
schwarze Schminke sind insbesondere
bei Anhängern der Musikrichtung des
National Socialist Black Metal (NSBM)
verbreitet. Skinheads sind überwiegend
auf gemeinsame Freizeitaktivitäten aus-
gerichtet. Sie agieren dabei überwie-
gend ohne organisatorische Bindun-
gen. In Hessen gibt es im Bereich des
subkulturell orientierten rechtsextre-
mistischen Spektrums bereits seit meh-
reren Jahren keine Strukturen mehr.

Aktivisten / Anhänger:	In Hessen etwa 370 , bundesweit etwa 7.200
Rechts- extremistische Musikgruppen in Hessen:	Faust, Nordglanz (NSBM)

Ereignisse/Entwicklungen

Auftritte von Kategorie C und Lunikoff |

In Michelstadt (Odenwaldkreis) verhin-
derten die Behörden am 7. Februar ein
Konzert der in der rechtsextremistischen
Skinhead- und Neonazi-Szene beliebten
Hooligan-Band Kategorie C.

Am 8. September trat in Hungen (Land-
kreis Gießen) Michael Regener (alias Lu-
nikoff), ehemaliger Sänger der im Jahr
2003 als kriminelle Vereinigung verur-
teilten Skinhead-Band Landser, auf ei-
nem Privatgelände als Solist bei einem
„Balladenabend“ auf, wobei die NPD als
Veranstalterin fungierte. Außerdem
spielte Lunikoff am 15. Oktober im Rah-
men seiner Deutschlandtour in Schmit-
ten (Hochtaunuskreis), wobei er bereits
mehrere Auftritte in anderen Ländern
absolviert hatte. Ebenso wie in Hungen
führte die Polizei Kontrollmaßnahmen
durch. In beiden Fällen kam ein erhebli-
cher Teil der Besucher (etwa die Hälfte
in Hungen und etwa ein Drittel in
Schmitten) aus der unmittelbaren Um-
gebung des jeweiligen Veranstaltung-
orts: Nur eine Minderheit der Besucher
gehörte dem Spektrum der subkulturell
orientierten Rechtsextremisten/Skin-
heads oder einem rechtsextremisti-
schen Personenzusammenschluss an. Im
Einzelnen wurden Angehörige der NPD,
JN, der Partei Der Dritte Weg, der NSMK
und der Autonomen Nationalisten Groß-
Gerau festgestellt.

Verherrlichung von Adolf Hitler | Aller-
dings besuchten subkulturell orientierte
Rechtsextremisten/Skinheads aus Hes-
sen Konzerte in anderen Bundesländern

und im Ausland. Außerdem trat die
NSBM-Band Nordglanz am 23. August
in Hildburghausen (Thüringen) auf. De-
ren Album „Steht auf und kämpft“ war
bereits im März 2014 durch die Bundes-
prüfstelle für jugendgefährdende Me-
dien (BPjM) indiziert worden. Das auf
der CD enthaltene Lied „Retter der Na-
tion“ zeigt exemplarisch die neonatio-
nalsozialistische „Weltanschauung“ der
Band auf.

Musik und Konzerte

Subkulturell orientierte Rechtsextremis-
ten/Skinheads folgen in der Regel kei-
ner bestimmten Ideologie oder einem
in sich geschlossenen Weltbild. Viel-
mehr zeichnen sie sich durch vielfältige,
eher diffuse rechtsextremistische Ein-
stellungen aus, die sich an das Gedan-
kengut von Neonazis anlehnen. Eine
vertiefte „weltanschauliche“ und politi-
sche Auseinandersetzung findet dabei
nicht statt. Im Vordergrund steht eine er-
lebnis- und aktionsorientierte Lebens-
gestaltung vor allem in Form des Kon-
sumierens von Musik.

Musik ist als wichtigstes Bindemittel der
subkulturell orientierten rechtsextremis-
tischen Szene der Ausdruck des Le-
bensgefühls der Skinheads. Sie ist zu-
gleich ein bedeutendes, jugendorien-
tiertes Medium zum Transport rechtsex-
tremistischer Botschaften. Im
Vordergrund des Musikerlebnisses ste-
hen oft zunächst nicht ideologische In-
halte, sondern für die Hörer einprä-
gung Melodien und einfache Rhythmen.
Die Hürde für den Einstieg in den
Rechtsextremismus ist dabei niedrig, da

Musik nahezu jederzeit und überall konsumierbar ist.

In den letzten Jahren haben Stilrichtungen wie zum Beispiel der Black Metal die Musik subkulturell orientierter Rechtsextremisten/Skinheads beeinflusst bzw. in Richtung des NSBM erweitert. Darüber hinaus entstand als neue Stilrichtung der sogenannte National Socialist (NS) Hip-Hop. Derzeit sind weder hessische Personen noch hessische Bands bekannt, die dieser Musikrichtung zuzurechnen sind. Jedoch verdeutlicht diese Entwicklung, dass im rechtsextremistischen Spektrum versucht wird, ideologische Botschaften durch im Alltag bekannte Musikrichtungen zu vermitteln und dadurch eine größere Zuhörerschaft zu erreichen.

Konzerte spielen für subkulturell orientierte Rechtsextremisten/Skinheads eine wichtige Rolle. In der eher strukturlosen Szene stellen sie identitätsstiftende Ereignisse dar und dienen der Kommunikation und Vernetzung. Zudem üben die in der Regel konspirativ organisierten, bisweilen illegalen Konzerte gerade auf junge Rechtsextremisten eine große Faszination aus.

Hammerskins

Eine der wenigen in Deutschland noch bestehenden, nicht verbotenen subkulturellen Organisationen sind die Hammerskins. In mehreren Ländern verfügen die 1986 in den USA gegründeten Hammerskins über mehr oder weniger unabhängige Ableger. In Deutschland ist die Organisation den Sicherheitsbehör-

den seit den frühen 1990er Jahren bekannt. Sie ist in mehrere „Chapter“ („Sektionen“) untergliedert und fungiert hauptsächlich als Veranstalterin von Konzerten. Ein extrem ausgeprägtes Elitedenken und entsprechend hohe Aufnahmehürden kennzeichnen die Hammerskins. In Hessen gibt es lediglich einzelne Anhänger der Gruppierung.

Ihre Ziele und ihr rassistisches Weltbild fassen die Hammerskins in den „14 Words“ zusammen, die der amerikanische Rechtsextremist David Lane (1938 bis 2007) prägte: „We Must Secure the Existence of Our People and a Future for White Children“ („Wir müssen die Existenz unseres Volks und eine Zukunft für weiße Kinder sichern“). Dieser „Leitsatz“ ist in der gesamten subkulturell orientierten rechtsextremistischen Szene sehr beliebt: Die Zahl 14 und der Schriftzug „14 Words“ sind als Tätowierung weit verbreitet.

Bewertung/Ausblick

Wie im Vorjahr stagnierte die Zahl der Personen, die dem Bereich der subkulturell orientierten Rechtsextremisten/Skinheads angehören. Gleiches gilt für das Aktivitätsniveau der Szene. Dies ist vor allem auf das konsequente Vorgehen gegen rechtsextremistische Konzerte durch die Behörden in Hessen zurückzuführen. Damit entfielen eine zentrale Anlaufstelle und ein wichtiges Bindeglied der Szene. Gleichwohl dienten rechtsextremistische Musik und der Besuch von Skinhead-Konzerten in anderen Ländern oder im Ausland weiterhin häufig als Einstieg in den Rechtsextre-

mismus. Durch diese Musik werden entsprechende Inhalte und Teile der neonazistischen Ideologie insbesondere jugendlichen Neueinsteigern auf eingängige Art und Weise vermittelt, sodass die subkulturell orientierte rechtsextre-

mistische Musikszene, wegen der hieraus resultierenden Gefahren für Jugendliche ein wichtiges Beobachtungsfeld des Verfassungsschutzes bleibt.

Burschenschaften

Die Deutsche Burschenschaft (DB), ein Korporationsverband von Burschenschaften in Deutschland und Österreich, ist - wie die große Mehrzahl seiner Mitgliedsbünde - kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden. Burschenschaften oder ihr Dachverband geraten erst dann in das Blickfeld der Verfassungsschutzbehörden, wenn sie Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung verfolgen. Es gibt jedoch Anhaltspunkte, dass Angehörige einzelner Mitgliedsbünde rechtsextremistischen Gruppierungen zuzurechnen sind bzw. auch rechtsextremistische Personen und Organisationen Kontakte zu einzelnen Burschenschaften unterhalten.

Anhaltspunkte für den Verdacht rechtsextremistischer Bestrebungen oder für Einflussnahmen durch Rechtsextremisten auf Burschenschaften ergeben sich unter anderem daraus, dass einzelne Bünde regelmäßig bekannte Rechtsextremisten zu Vortragsveranstaltungen einladen oder einzelne Burschenschaftler rechtsextremistischen Organisatio-

nen oder rechtsextremistischen Parteien angehören. Auch in Hessen gab es immer wieder Versuche einzelner Rechtsextremisten, konservativ orientierte Burschenschaften zu beeinflussen. Die Mitgliedschaft von Rechtsextremisten in einer Burschenschaft allein sagt aber noch nichts darüber aus, ob diese selbst als rechtsextremistisch einzustufen ist.

In Hessen sind seit Mitte der 1990er Jahre immer wieder Personen mit rechtsextremistischem Hintergrund in Erscheinung getreten, die der Aktivitas bzw. dem Altherrenverband der Burschenschaft Dresdensia Rugia* zu Gießen angehören. Die Burschenschaft wird daher vom LfV als Verdachtsfall* geführt. Zu Vortragsveranstaltungen der Burschenschaft wurden gelegentlich Personen mit Bezügen ins rechtsextremistische Spektrum eingeladen. Die Burschenschaft ging dabei immer konspirativ vor, indem sie zwar die Veranstaltung öffentlich machte, jedoch nicht den Namen des Referenten oder das Thema des Vortrags nannte. Vereinzelt nahmen an solchen Veranstaltungen Rechtsextremisten teil.

* Die Berichterstattung über die Dresdensia-Rugia zu Gießen erfolgt nach § 9 Abs. 3 VerfSchutzG HE (Verdachtsberichterstattung). Dies wird mit der Kennzeichnung * in diesem Kapitel ausdrücklich hervorgehoben.

Sonstige Beobachtungsobjekte

Im Folgenden werden weitere relevante Beobachtungsobjekte aufgeführt, wobei deren Auflistung nicht abschließend ist.

DIE RECHTE | Die 2012 gegründete Partei DIE RECHTE war zunächst ein Aufgabebereich für Mitglieder der ehemaligen Deutschen Volksunion (DVU). Seit dem Verbot dreier neonazistischer Kameradschaften in Nordrhein-Westfalen 2012 wurde sie im dortigen Landesverband von deren Anhängern dominiert. In Hessen (etwa 40 Mitglieder) gliederte sich der Landesverband in fünf Kreisverbände: Main-Kinzig, Wetterau, Gießen, Werra-Meißner und Marburg-Biedenkopf. Lediglich dem Kreisverband Main-Kinzig waren Ortsverbände angeschlossen. Öffentlichkeitswirksame Aktivitäten waren lediglich im Main-Kinzig-Kreis zu verzeichnen.

Am 15. März kündigte der Landesverband, der vor allem aus ehemaligen NPD-Mitgliedern bestand, auf seiner

Homepage die Einstellung seiner parteipolitischen Arbeit zum 20. März an. Die Basis der „Hessischen Partei DIE RECHTE“ wolle „sich künftig neuen Projekten“ widmen. Ihre Dienste beabsichtige man denen zur Verfügung zu stellen, die „je nach Aktivität nach Außen, am meisten Aussicht auf Erfolg versprechen und wichtige Ziele am Effektivsten umsetzen können! Parteifrei und Vollkommen Unabhängig!“ (Schreibweise wie im Original.)

Der Rücktritt des Landesvorsitzenden Anfang Januar sowie die Nichtzulassung der Partei zur Europawahl gaben vermutlich den Anlass für die Auflösung des Landesverbands in Hessen. Die Mitglieder dürften nun „Alternativen“ unter anderem in der neonazistischen Kameradschaft Nationale Sozialisten Main-Kinzig (NSMK) gefunden haben.

Straf- und Gewalttaten

Im Berichtszeitraum wiesen 513 politisch motivierte Straf- und Gewalttaten einen rechtsextremistischen Hintergrund auf. Den absoluten Großteil davon stellten wie in der Vergangenheit insbesondere Propagandadelikte dar, bei denen allerdings ein starker Rückgang zu verzeichnen war. Der deutliche Anstieg bei den Gewalttaten ist bemerkenswert und weiter aufmerksam zu beobachten.

In der Nacht vom 22. auf den 23. Oktober 2014 wurde in einer Obdachlosenunterkunft in Limburg an der Lahn ein Tötungsdelikt aus fremdenfeindlichen Motiven an einem ruandischen Staatsbürger verübt. Im Juni 2015 verurteilte das Landgericht Limburg an der Lahn die beiden Angeklagten zu langjährigen Haftstrafen wegen Mordes. Das Urteil ist rechtskräftig.

54

	2014	2013	2012
Deliktart			
Tötung	*		
Versuchte Tötung			
Körperverletzung	17	11	13
Brandstiftung / Sprengstoffdelikte			
Landfriedensbruch	1		
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs-, Luft- und Straßenverkehr			
Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Widerstandsdelikte	3	1	
Gewalttaten gesamt	21	12	13
Sonstige Straftaten			
Sachbeschädigung	19	32	16
Nötigung / Bedrohung	2	2	3
Andere Straftaten (insb. Propagandadelikte)	471	586	529
Straf- und Gewalttaten gesamt	513	632	561

* Das Tötungsdelikt an einem ruandischen Staatsbürger am 23. Oktober 2014 wurde erst nach dem Stichtag der statistischen Erhebung als extremistische Straftat bewertet und ist daher in der polizeilichen PMK-Statistik für das Jahr 2014 nicht erfasst.

Linksextremismus. Die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und die Errichtung eines TOTALITÄREN, SOZIALISTISCH-KOMMUNISTISCHEN SYSTEMS oder einer „herrschaftsfreien Gesellschaft“ sind die Ziele linksextremistischer Bestrebungen. Linksextremismus. Sie teilen Gesellschaften in Klassen ein und behaupten, es gebe einen andauernden „Klassenkampf“ gegeneinander. Auf der AUSBEUTUNG DER KLASSE DER ARBEITER („Proletariat“) durch die Klasse der „Kapitalisten“ fußt nach Auffassung orthodoxer Kommunisten der Kapitalismus: Dieser führe zwangsläufig zu immer mehr ELEND UND GEWALT in der Gesellschaft. Er könne nur durch eine politische revolution, die eine Änderung der Eigentumsverhältnisse einschließe, beseitigt werden. Durch UMWERTILUNG DES BESITZES werde die alte Gesellschaft zerstört und sich nach und nach eine kommunistische Gesellschaft entwickeln. **Linksextremismus.** Neben Marx und Engels berufen sich orthodoxe Kommunisten auch auf Wladimir Iljitsch Uljanow, genannt Lenin.



LINKSEXTREMISMUS

Linksextremismus. Die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und die Errichtung eines TOTALITÄREN, SOZIALISTISCH-KOMMUNISTISCHEN SYSTEMS oder einer „herrschaftsfreien Gesellschaft“ sind die Ziele linksextremistischer Bestrebungen. Linksextremismus. Sie teilen Gesellschaften in Klassen ein und behaupten, es gebe einen andauernden „Klassenkampf“ gegeneinander. Auf der AUSBEUTUNG DER KLASSE DER ARBEITER („Proletariat“) durch die Klasse der „Kapitalisten“ fußt nach Auffassung orthodoxer Kommunisten der Kapitalismus: Dieser führe zwangsläufig zu immer mehr ELEND UND GEWALT in der Gesellschaft. Er könne nur durch eine politische revolution, die eine Änderung der Eigentumsverhältnisse einschließe, beseitigt werden. Durch UMWERTILUNG DES BESITZES werde die alte Gesellschaft zerstört und sich nach und nach eine kommunistische Gesellschaft entwickeln. **Linksextremismus.** Neben Marx und Engels berufen sich orthodoxe Kommunisten auch auf Wladimir Iljitsch Uljanow, genannt Lenin. Diese meinte zu Beginn des 20. Jahrhunderts, die Arbeiter könnten nur durch

Merkmale

Gemeinsamkeiten aller Linksextremisten | Das Beseitigen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und das Errichten eines totalitären, sozialistisch-kommunistischen Systems oder einer „herrschaftsfreien Gesellschaft“ sind die Ziele linksextremistischer Bestrebungen.

Orthodoxer Kommunismus | Protagonisten dieses Teils des Linksextremismus wie die Deutsche Kommunistische Partei (DKP) orientieren sich an den von Karl Marx (1818 bis 1883) und Friedrich Engels (1820 bis 1895) entwickelten Lehren. Marx und Engels teilten Gesellschaften in Klassen ein und behaupteten, es gebe einen andauernden „Klassenkampf“. Auf der Ausbeutung der Arbeiterklasse („Proletariat“) durch die Klasse der „Kapitalisten“ fußt nach Auffassung orthodoxer Kommunisten der „Kapitalismus“. Dieser führe zwangsläufig zu immer mehr Elend und Gewalt in der Gesellschaft. Er könne nur durch eine Revolution, die eine Änderung der Eigentumsverhältnisse einschließe, beseitigt werden. Durch Umverteilung des Besitzes werde die alte Ordnung absterben und sich nach und nach eine kommunistische Gesellschaft entwickeln.

Neben Marx und Engels berufen sich orthodoxe Kommunisten auf Wladimir Iljitsch Uljanow (1870 bis 1924), genannt Lenin. Dieser glaubte, die Arbeiter könnten nur durch eine elitäre Kaderpartei zum richtigen Klassenbewusstsein und zu einer erfolgreichen Revolution ge-

führt werden. Nach dem Erringen der Macht sei es Aufgabe dieser Partei, mittels einer „Diktatur des Proletariats“ die kommunistische Gesellschaft zu errichten und gewaltsam alle „konterrevolutionären“ Elemente zu bekämpfen.

Maoismus und Anarchismus | Organisationen wie die Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD) orientieren sich an der chinesischen Variante des Kommunismus (Maoismus). Anarchisten wie die Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union (FAU) lehnen – im Unterschied zu kommunistischen Organisationen – jegliche Herrschaft ab. Sie sehen den Staat als unterdrückerische Zwangsinstanz an, die zerschlagen werden müsse.

Autonome Vorstellungen | Die Positionen von Autonomen sind – verglichen mit denjenigen orthodox-kommunistischer Parteien – wesentlich weniger differenziert. Nicht die Partei, sondern das selbstbestimmte Individuum steht bei Autonomen im Mittelpunkt („Politik der ersten Person“). Nach ihrer Auffassung muss der Einzelne ständig um seine Befreiung von strukturellen Zwängen kämpfen. Mit orthodoxen Kommunisten verbindet Autonome aber die Vorstellung von einer Welt, in der jeder im Rahmen einer kommunistischen Gesellschaft nach seinen Bedürfnissen leben und sich selbst verwirklichen kann. Dazu müssten alle „Systeme“, die dem Individuum Pflichten und Zwänge auferlegen, beseitigt werden. Zu diesen „Systemen“ gehören nach dem Verständnis von Autonomen unter anderem Demokratie

und rechtsstaatliches Handeln. Um ihre Ziele zu erreichen, halten Autonome die Anwendung von Gewalt für ein legitimes Mittel. Insbesondere aufgrund ihrer

militanten Aktionen stellen Autonome eine konstante Bedrohung für die Innere Sicherheit in Deutschland dar.

Personenpotenzial

Die stark gesunkenen Zahlen in den Rubriken „Sonstige Linksextremisten“ sowie „Linksextremisten gesamt“ für 2014 in Hessen resultieren aus der Nichtberücksichtigung der Mitglieder der Partei DIE LINKE., da das LfV die Beobachtung

der Partei DIE LINKE. als Gesamtpartei 2014 einstellte. Letzteres gilt ausdrücklich nicht für die offen linksextremistischen Zusammenschlüsse in und bei der Partei DIE LINKE.

58

	2014	2013	2012
Autonome			
Hessen	340	340	340
Bund	6.100	6.100	6.400
Anarchisten			
Hessen	70	70	80
Bund	800	800	700
Sonstige Linksextremisten (Marxisten-Leninisten, Troztkisten u. a.)			
Hessen	2.200	4.500	4.700
Bund	21.100	21.600	22.600
Linksextremisten gesamt¹			
Hessen	2.300	4.600	4.975
Bund	27.200	27.700	29.400

¹ In der Gesamtsumme sind Mehrfachmitgliedschaften abgezogen.

Autonome

Definition/Kerndaten

Autonome sind undogmatische und organisationskritische Linksextremisten, die sich an verschiedenen, zum Teil diffusen kommunistischen und anarchistischen Deutungsmustern orientieren. Das staatliche Gewaltmonopol lehnen Autonome ab und sehen eigene Gewaltanwendung („Militanz“) zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele als legi-

tim an. Starren Organisationsstrukturen stehen Autonome kritisch bis ablehnend gegenüber und beharren stattdessen auf ihrer Selbstbestimmtheit. Daher organisieren sich Autonome in losen Gruppen, zwischen denen oftmals nur aktions- und anlassbezogene, lockere Netzwerke bestehen.

Aktivist:innen:	In Hessen etwa 340 , bundesweit etwa 6.100
Regionale Schwerpunkte:	Frankfurt am Main, Marburg, Gießen, Kassel
Medien (Auswahl):	Swing (Erscheinungsweise zweimonatlich), Internetpräsenzen

Ereignisse/Entwicklungen

Im bundesweit agierenden linksextremistisch beeinflussten Blockupy-Bündnis waren unter anderem linksextremistische Gruppierungen wie die Interventionistische Linke (IL), das kommunistische, antinationale ...umsGanze!-Bündnis, die DKP, die Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ) und die Linksjugend [‘solid] vertreten.

Die IL sah sich laut ihrem „Zwischenstandspapier“ vom 11. Oktober „im Aufbruch“. Sie setzte auf die „radikalisierende Wirkung von Widerständigkeit

und Selbstermächtigung durch kollektiv organisierte ungehorsame Massenaktionen.“ Als Ziel gab die IL aus: „Wir wollen eine radikale Linke, die [sich] auf den revolutionären Bruch mit dem nationalen und dem globalen Kapitalismus, mit der Macht des bürgerlichen Staates und allen Formen von Unterdrückung, Entrechtung und Diskriminierung orientiert“: „Dem revolutionären Bruch“ müssten „wiederum viele kleine Brüche, die entlang von Kämpfen stattfinden, vorausgehen und folgen.“ Es gelte, „immer wieder die Risse der herrschenden Ord-

nung aufzuspüren und zu vertiefen.“ In strategischen Bündnissen, zu denen revolutionäre und moderate Linke gehörten, so die IL, trete sie für eine „Politik des Bruchs mit dem Kapitalismus und der radikalisierenden Selbstermächtigung in der Aktion“ ein. Die IL wolle mit möglichst vielen Menschen „Aktionen machen, die radikalisieren“.

Darüber hinaus waren die Themen- und Aktionsfelder „Umstrukturierung“ (Antigentrifizierung) bzw. die Erhaltung „selbstverwalteter Freiräume“ weiterhin elementare Handlungsschwerpunkte der autonomen Szene in Hessen. Insbesondere in Frankfurt am Main beteiligten sich Linksextremisten, darunter Autonome, an Hausbesetzungen, Demonstrationen und Sachbeschädigungen.

Im Rahmen des Aktionsfelds „Antifaschismus“ kam es in Mittelhessen zu Auseinandersetzungen zwischen der links- und rechtsextremistischen Szene sowie im Februar zu einer Demonstration in Dautphetal (Landkreis Marburg-Biedenkopf). Insbesondere führten Linksextremisten, in der Mehrzahl Autonome, wie auch im vergangenen Jahr Outings gegen Rechtsextremisten und von ihnen als rechtsextremistisch angesehene Burschenschaften durch.

Vor dem Hintergrund der öffentlichen Debatte über die Flüchtlingspolitik der Bundesrepublik Deutschland und der EU stand – wie im Vorjahr – das Themen- und Aktionsfeld „Antirassismus“ im Fokus linksextremistischer Agitation. Im Zusammenhang mit der „Flüchtlings-/

Asylthematik“ konzentrierten sich Autonome seit Mitte des Berichtsjahrs sowohl bundes- als auch hessenweit auf dieses Thema. Anlass war, dass in Berlin das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg den zwangsweisen Auszug von Flüchtlingen aus einer besetzten Schule verfügt hatte und zunächst die polizeiliche Räumung angestrebt wurde. In diesem Zusammenhang kam es bundes- und europaweit zu vielen „Solidaritätsaktionen“ in Form von Demonstrationen und Straftaten. Diese zielten auf den „Repressionsapparat“, so die autonome Diktion, sowie die augenscheinlich politisch Verantwortlichen.

„Antikapitalismus“: Aktionen im Rahmen von Blockupy | Aus Sicht des linksextremistisch beeinflussten Blockupy-Bündnisses waren die „Aktionstage“ in den beiden Vorjahren erfolgreich verlaufen. Als Höhepunkt ihrer Proteste „mit massenhaften Aktionen“ beabsichtigten die Aktivist:innen daher die ursprünglich für den Herbst 2014 vorgesehene Eröffnung des neuen Gebäudes der Europäischen Zentralbank (EZB) in Frankfurt am Main zu „blockieren, stören und verhindern“. Als „Warm-up“ hierfür veranstaltete das Bündnis unter dem Motto „Grenzenlos solidarisch – für eine Demokratie von unten!“ vom 15. bis 25. Mai europaweite dezentrale Aktionstage. Nachdem die EZB die Verschiebung der Eröffnungsfeier in das Frühjahr 2015 bekannt gegeben hatte, entschloss sich das Bündnis, als „Überbrückungsaktion“ vom 20. bis 23. November ein „Blockupy-Festival“ in Frankfurt am Main durchzuführen.

Mit den Planungen für die europaweiten dezentralen Aktionstage begann das Blockupy-Bündnis mit zwei Aktiventreffen im Januar und März. Als Ziele der auch als „May of Solidarity“ bezeichneten Aktionstage wurden eine fortwährende Präsenz in den Medien sowie eine flächendeckende Mobilisierung für die Proteste gegen die EZB-Eröffnung vereinbart. Hierzu setzte das Bündnis einerseits auf die Einbindung regionaler Protestbewegungen, indem es für den 16. Mai Aktionen in mehreren deutschen und einigen europäischen Städten ankündigte; andererseits versuchten die Blockupy-Aktivistinnen über das Kernthemenfeld „Antikapitalismus“ hinaus weitere Themen- und Aktionsfelder mit ihren Protesten zu verknüpfen. So führte das am Blockupy-Bündnis beteiligte und von Autonomen dominierte ...ums-Ganze!-Bündnis im Rahmen der Aktionstage eine Kampagne gegen „Rechtspopulismus“ unter dem Motto „Nationalismus ist keine Alternative“ durch.

Zum Auftakt der Aktionstage beteiligte sich das Blockupy-Bündnis am 15. Mai an einer Demonstration von mehreren hundert Personen gegen das geplante Freihandelsabkommen zwischen den USA und der EU (TTIP) in Brüssel. Am 16. Mai fanden in mehreren deutschen und europäischen Städten die zuvor angekündigten Aktionen statt. In Frankfurt am Main störten etwa 250 Personen im Rahmen der Kampagne „Nationalismus ist keine Alternative“ massiv eine Europawahlveranstaltung der Partei Alternative für Deutschland (AfD) und verhinderten die Rede des AfD-Spitzenkandidaten. Ei-

nige Störer warfen Farbbeutel, Eier, eine Holzlatte und eine Wasserflasche in Richtung Rednerbühne. Die AfD brach die Veranstaltung ab. Im Anschluss belagerten etwa 150 Blockupy-Aktivistinnen den Apple-Store in Frankfurt am Main. An beiden Demonstrationen nahmen Angehörige der regionalen linksextremistischen Szene teil.

Als Höhepunkte der dezentralen Aktionstage fanden am 17. Mai vier überregionale „Leuchtturm-Demonstrationen“ in Düsseldorf (1.000 Teilnehmer), Stuttgart (3.000), Berlin (1.200) und Hamburg (1.000) statt. Dabei kam es zu Blockaden, Farbbeutelwürfen auf Gebäude und Böllerwürfen auf Polizeikräfte. In Hessen hatten im Vorfeld sowohl die Marburger autonome Gruppierung d.i.s.s.i.d.e.n.t. als auch das linksextremistisch beeinflusste Bündnis No Troika Rhein-Main, ein regionaler Ableger des Blockupy-Bündnisses, zu der geschlossenen Teilnahme an der Demonstration in Düsseldorf aufgerufen.

Den Verlauf der Aktionstage bewertete das Blockupy-Bündnis als „starkes Zeichen der europaweiten Mobilisierung und Solidarität“. Die am Bündnis beteiligte autonome Gruppe Antifa AK Köln sah dies mit Blick auf die Demonstration in Düsseldorf ähnlich:

„Die Demonstration verlief kraftvoll und aktionistisch [...]. Unser Protest ist legitim und notwendig! Und das war erst der Auftakt für dieses Jahr: Die Eröffnung der EZB als Symbol und eine der zentralen Entscheidungsinstanzen der europäi-

schen Austeritätspolitik Ende 2014 in Frankfurt wird das ‚Blockupy-Bündnis‘ mit Sicherheit nicht hinnehmen!“

Nachdem die für den November geplante EZB-Eröffnungsfeier verschoben worden war, wollte das Bündnis mit einem „Blockupy-Festival“ unter dem Motto: „#talk #dance #act – Runter vom Balkon!“ dennoch in diesem Monat in Frankfurt am Main präsent sein. Vom 20. bis 23. November sollten mehrtägige Arbeitsgruppen als Diskussionsplattform für die Proteste gegen die Eröffnungsfeier sowie als künftige Perspektive für das Bündnis dienen. Weiterhin waren kulturelle Veranstaltungen und Proteste gegen die zeitgleich (17. bis 21. November) stattfindende „Euro Finance Week (EFW)“ geplant. Nach Angaben des Blockupy-Bündnisses nahmen etwa 600 Personen an den Arbeitsgruppen teil, unter ihnen etwa 150 aus dem Ausland. Die angekündigten Proteste gegen die EFW blieben aus.

Als Höhepunkt des „Blockupy-Festivals“ sollte am 22. November eine Demonstration zum EZB-Neubau führen. Dabei schloss das Blockupy-Bündnis nicht aus, dass einzelne Aktivisten versuchen würden, den Zaun des EZB-Geländes zu übersteigen. Mit etwa 2.000 Teilnehmern erfuhr die Demonstration einen hohen Zuspruch, nachdem die EZB einen Tag zuvor überraschend den 18. März 2015 als offizielles Eröffnungsdatum des Neubaus bekannt gegeben hatte.

Als Reaktion mobilisierte das Blockupy-Bündnis zu Beginn der Demonstration mit Transparenten für die geplanten Pro-

teste gegen die Eröffnungsfeier. Die Demonstranten, unter ihnen ein Block gewaltbereiter Autonome, zogen zunächst zum EZB-Neubau. Dort angekommen, erklärte der Versammlungsleiter die Demonstration für beendet. Unmittelbar danach überstiegen etwa 130 meist verummte Personen den EZB-Zaun, wobei es zu körperlichen Auseinandersetzungen zwischen Demonstranten und Polizei kam, die Pfefferspray einsetzen musste. Die Eindringlinge bewarfen den EZB-Neubau mit Farbeiern und vereinzelt mit Steinen. Den Versuch einiger Demonstranten, in das Gebäude einzudringen, verhinderte die Polizei. Nach etwa zwanzig Minuten verließen die Personen freiwillig das Gelände, die Demonstration löste sich auf. Insgesamt wurden elf Polizisten verletzt.

Aufgrund der hohen Teilnehmerzahlen und der aus seiner Sicht gelungenen Demonstration bewertete das Bündnis das „Blockupy-Festival“ als großen Erfolg. In Bezug auf die für den 18. März 2015 geplanten Proteste sah sich das Bündnis gestärkt.

Neben dem „Festival“ kam es in Frankfurt am Main zu weiteren Veranstaltungen im Zusammenhang mit den Blockupy-Protesten. Zu erwähnen sind „Zaunspaziergänge“, die No Troika Rhein-Main seit März jeden letzten Sonntag im Monat im Frankfurter Ostend durchführte, um das Baustellengelände der EZB zu „inspizieren“. Beteiligten sich anfangs noch bis zu 200 Personen an diesen „Zaunspaziergängen“, sank die Teilnehmerzahl im Laufe des Jahres auf etwa 25 Personen.

„Selbstverwaltete Freiräume“/„Antigentrifizierung“: Hausbesetzungen |

Am 15. März besetzten 27 Personen, darunter auch Linksextremisten, unter der Aktionsbezeichnung „Leerstelle“ im Frankfurter Westend ein leerstehendes Gebäude. Nachdem der Eigentümer Strafanzeige wegen Hausfriedensbruchs erstattet hatte und die Besetzer das Gebäude trotz mehrfacher Aufforderung nicht verlassen hatten, wurde es durch die Polizei geräumt. Aus Protest führten etwa 60 Personen am Tag darauf einen unangemeldeten Aufzug in Frankfurt am Main durch. In zeitlichem und örtlichem Zusammenhang mit der Hausbesetzung und dem Aufzug wurden mehrere Pkw – unter anderem auch ein Dienstfahrzeug der Polizei – in Brand gesetzt.

Als Reaktion auf den bevorstehenden Jahrestag der Räumung (22. April 2013) des sogenannten Instituts für vergleichende Irrelevanz (IvI), einem auch von Linksextremisten genutzten Gebäude, wurden am 20. April im Frankfurter Gallusviertel zeitgleich zwei leerstehende Häuser von zwei 22 bzw. 28 Personen starken Gruppen besetzt. Vor den Gebäuden hielten sich etwa 70 bis 100 Unterstützer auf. Im Internet wurde hierzu agitiert: „Kritisches Denken braucht und nimmt sich Zeit und Raum! Ein Jahr ohne IvI ist genug!“ Deshalb habe man „mehrere neue Institute für vergleichende Irrelevanz eröffnet“. Die Eigentümer erstatteten Strafanzeige wegen Hausfriedensbruchs. Innerhalb von einem bzw. zwei Tagen beendete die Polizei die Besetzungen. Als Reaktion wurden zahlreiche Sachbeschädigungen verübt. Unter anderem wurden ein Gebäude der Bun-

desanstalt für Immobilienaufgaben sowie ein Gebäude der Frankfurter Wohnungsbaugesellschaft ABG Holding durch Steinwürfe und mit Farbe beschädigt. Die Täter veröffentlichten hierzu Selbstbeichtigungsschreiben auf einer von Linksextremisten genutzten Internetplattform. Bis zu 600 Personen, darunter Linksextremisten, protestierten am 24. April in Frankfurt am Main mit einer unangemeldeten Demonstration gegen die Räumung der besetzten Gebäude.

Um gegen die Strafverfolgung derjenigen Personen zu protestieren, die im März ein leerstehendes Gebäude im Westend besetzt hatten, führten am 4. September in Frankfurt am Main etwa 120 Personen, unter ihnen Linksextremisten, eine Demonstration durch. Die Gruppe turn*left kritisierte, dass sich

„Versuche einer selbstbestimmten und selbstverwalteten Wohn- und Kulturpolitik zunehmend mit einer repressiven städtischen Linie konfrontiert [sehen], welche bestehende Räume linker Projekte in Frage stellt und neue Aneignungsversuche im Keim erstickt.“

„Antifaschismus“: Demonstrationen, Outings, „antifaschistisches Sommercamp“ |

Am 22. Februar demonstrierten etwa 300 Personen – überwiegend aus dem linksextremistischen Spektrum – unter dem Motto „Rassismus tötet – gegen rechte Gewalt“ in Dautphetal (Landkreis Marburg-Biedenkopf). In dem Aufruf für die Demonstration wurde unter anderem die sechs Jahre zurückliegende Brandstiftung an dem Wohnhaus einer türkischstämmigen Familie in

Dautphetal thematisiert. Auslöser der Demonstration war der fremdenfeindlich motivierte Angriff auf eine Asylbewerberunterkunft in Wohratal (Landkreis Marburg-Biedenkopf) Anfang des Jahres.

Die Unterzeichner des Aufrufs, in der Mehrzahl Gruppierungen aus dem autonomen und dogmatischen linksextremistischen Spektrum sowie aus dem Bereich des allgemeinen Ausländerextremismus, agitierten: „Für einen konsequenten Antifaschismus, der alle Teile der Gesellschaft in die Kritik einbezieht! Der antifaschistische Selbstschutz muss organisiert werden!“ Der Aufruf erschien – auch in türkischer Sprache – auf einer eigens eingerichteten Internetpräsenz sowie auf einer überwiegend von Linksextremisten genutzten Internetplattform.

An der Spitze des Demonstrationzugs befanden sich über 50 dunkel und zum Teil mit Sonnenbrillen und Kapuzenpulvis bekleidete Personen in einem „schwarzen Block“, wobei einige ihre Gesichter hinter großflächigen Transparenzen verbargen. Sprechchöre wie „Aufruhr! Widerstand! Es gibt kein ruhiges Hinterland!“ begleiteten die Demonstration. Einzelne Teilnehmer zeigten den „Rot-Front-Kämpfer-Gruß“, indem sie die rechte Hand hoben und zur Faust ballten.

Im Vorfeld der Demonstration hatten vier Mobilisierungstreffen in Frankfurt am Main, Kassel, Marburg (Landkreis Marburg-Biedenkopf) und Gießen (Landkreis Gießen) in autonomen Sze-

netreffs stattgefunden. Darüber hinaus hatten rund 100 Personen eine nicht angemeldete Demonstration („Rassismus tötet“) am 1. Februar in Marburg durchgeführt.

Am 21. Januar wurde das Haus eines Rechtsanwalts in Schöffengrund-Niederquembach (Lahn-Dill-Kreis) durch Farbschmierereien beschädigt und auf das Garagentor mit Farbe „Scheiß Nazi!!“ (Schreibweise wie im Original) gesprüht. Am selben Tag erschien auf einer auch von Linksextremisten genutzten Internetseite ein Selbstbezeichnungsschreiben, in dem der Jurist als „Nazianwalt“ bezeichnet wurde. Außerdem enthielt das Schreiben einen Abriss des angeblichen Werdegangs des Rechtsanwalts innerhalb der rechtsextremistischen Szene und die Drohung „wir kriegen dich!“ Ein identischer Beitrag wurde auf der Internetseite der linksextremistischen Kampagne „Wälder.Wiesen.Neonazis.“, die alle bisherigen Outings im Umkreis des Lumdatals (Landkreis Gießen) veröffentlichte, eingestellt.

Am 21. April bezeichnete eine sogenannte antifa Lutherstraße zwei in Marburg (Landkreis Marburg-Biedenkopf) ansässige Burschenschaften auf einer von Linksextremisten genutzten Internetseite sowie auf der Internetseite der Kampagne „Wälder.Wiesen.Neonazis“ als rechtsextremistisch. Die angeblich rechtsextremistischen Aktivitäten der Burschenschaften und acht ihrer Mitglieder wurden dargestellt. Auch auf der Internetpräsenz der Marburger antifa gruppe 5 (ag5) wurde auf diese Inter-

netseite der Kampagne „Wälder.Wiesen.Neonazis.“ hingewiesen. Darüber hinaus kam es am 5. Mai zu einem Outing an der Philipps-Universität Marburg, wo am 21. April Plakate mit dem Bild einer am selben Tag geouteten Person an Glastüren aufgehängt wurden. Zugleich wurden die Plakate im Internet auf der Kampagnenseite „Wälder.Wiesen.Neonazis.“ veröffentlicht. Dabei wurde ein Bezug zu den beiden Burschenschaften hergestellt.

Insgesamt kam es über das Berichtsjahr verteilt mehrfach zu Farbschmierereien an Häusern studentischer Verbindungen in Marburg (Landkreis Marburg-Biedenkopf) und Gießen (Landkreis Gießen). Die breit angelegte Agitation gegen Studentenverbindungen und insbesondere Burschenschaften war für Autonome in Mittelhessen ein deutlicher thematischer Schwerpunkt. Auch Sachbeschädigungen gehörten zu ihrem Aktionsspektrum.

Nachdem es im Jahr 2013 nicht stattgefunden hatte, veranstaltete das Bündnis antifaschistischer Strukturen Hessen (B.A.S.H.) vom 14. bis 18. August im Raum Südhessen das fünfte „antifaschistische Sommercamp“. Dem B.A.S.H. gehören für die Szene in Hessen wichtige autonome Gruppen an. Seit Mitte Juni war auf mehreren linksextremistischen Internetseiten zu dem „Sommercamp“ eingeladen worden.

Wie bei den bisherigen „Sommercamps“ standen neben der Rekrutierung neuer Personen für das autonome Spektrum insbesondere überregionale Vernetzungsbemühungen und ideolo-

gische Schulungen im Vordergrund. Überwiegend wurden Vorträge zum linksextremistischen Themen- und Aktionsfeld „Antifaschismus“ gehalten sowie Workshops und ein „Demotraining“ durchgeführt.

„Antirassismus“: Linksextremistisch beeinflusste Proteste gegen Flüchtlingspolitik | Unangemeldet versammelten sich am 13. Februar in der Frankfurter Innenstadt etwa 50 Personen, unter ihnen Angehörige der autonomen Szene, zu einer Demonstration zum Thema „Kein Mensch ist illegal“. Aus dem Aufzug heraus wurden Knallkörper und Pyrotechnik gezündet.

Aus Solidarität mit „Geflüchteten“ agitierten Linksextremisten für „militante Interventionen bundesweit!“ und riefen dazu auf, „Institutionen, welche für eine repressive Flüchtlingspolitik stehen, anzugreifen!“ Den Anlass bildeten die Auseinandersetzungen um die Räumung einer leerstehenden Schule in Berlin, die seit 2012 von Flüchtlingen besetzt gehalten wurde. In Zusammenhang mit der öffentlichen Diskussion über die Räumung kam es bundesweit unter Beteiligung von Linksextremisten zu „Solidaritätsaktionen“, wobei unter anderem Brandstiftungen sowie Haus- und Landfriedensbruchdelikte verübt wurden. In Hessen fanden weitestgehend störungsfrei mit einer maximalen Beteiligung von bis zu 150 Personen von Juni bis Oktober Demonstrationen in Marburg (Landkreis Marburg-Biedenkopf), Frankfurt am Main, Darmstadt und Gießen (Landkreis Gießen) statt.

Entstehung/Geschichte

Die autonome Bewegung wurzelt in den europaweiten Studentenprotesten der späten 1960er und 1970er Jahre. In dieser Zeit entstand die Selbstbezeichnung Autonome. Für die große Öffentlichkeit zum ersten Mal erkennbar agierten Autonome, als sie 1980 in Bremen gegen die Vereidigung von Bundeswehrrekruten demonstrierten. Dabei kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen mit der Polizei. Als breite eigenständige Bewegung waren Autonome seit Anfang der 1980er Jahre auszumachen. Sie waren zunächst vor allem in der „Friedens“- und der „Anti-Atomkraftbewegung“ sowie bei Hausbesetzungen aktiv. Autonome agierten gewalttätig gegen die in Wackersdorf (Bayern) geplante Wiederaufbereitungsanlage für Kernbrennstoffe und lieferten sich an der „Startbahn West“ am Frankfurter Flughafen gewalttätige Auseinandersetzungen mit der Polizei. Mit der Zeit erschlossen sich die Autonomen weitere Aktionsfelder, die in der Regel durch eine „Anti“-Haltung gekennzeichnet sind: „Antifaschismus“, „Antirepression“, „Antirassismus“, „Antigentrifizierung“, „Antimilitarismus“, „Antikapitalistische“ Einstellungen, die im „Kapitalismus“ der Großkonzerne und des Bürgertums die Wurzel allen „Übels“ sehen, bilden die Grundierung für alle anderen Aktionsfelder.

Ideologie/Ziele

Gemeinsame Vorstellungen der Autonomen | Das Ziel der Autonomen ist die Abschaffung der freiheitlichen demokratischen

tischen Grundordnung und des „kapitalistischen Systems“ zugunsten einer „herrschaftsfreien“ Gesellschaft, in der sich unabhängige Individuen freiwillig vereinen und gemeinsam und gleichberechtigt handeln. Nach der Ansicht von Autonomen werden die Menschen durch Kapitalismus, Rassismus und Patriarchat unterdrückt und ausgebeutet. Als Ursache hierfür betrachten die Autonomen die bürgerliche demokratische Gesellschaft und das freie Wirtschaftssystem im „Kapitalismus“. Imperialismus und vor allem Faschismus sind in den Augen der Autonomen die maßgeblichen Werkzeuge dieser dreifachen Unterdrückung.

„Antikapitalismus“ | Dieses Themenfeld bildet den Kern der Vorstellungen der autonomen Szene bzw. des gesamten linksextremistischen Spektrums. Dem Marxismus zufolge ist die kapitalistische Wirtschaftsform das dominierende Element menschlichen Daseins und bestimmt dadurch alle anderen Lebensbereiche. Linksextremisten identifizieren auf dieser Basis die freiheitliche demokratische Grundordnung mit dem Kapitalismus und bekämpfen diese, indem sie soziale Themen für ihre Zwecke instrumentalisieren.

„Antifaschismus“ | Vor allem das Themenfeld „Antifaschismus“ zeichnet sich für alle Linksextremisten dadurch aus, dass es eine hohe Anschlussfähigkeit an nichtextremistische Organisationen und Gruppierungen ermöglicht. Im Unterschied zur demokratischen Bekämpfung des Rechtsextremismus ist das linksextremistische „Antifaschismus“-Verständnis von Demokratiefeindlichkeit geprägt.

In altkommunistischer Tradition unterstellen Linksextremisten der Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland, selbst „faschistisch“ oder „faschistoid“ zu sein. „Faschist“ ist demnach jeder, der nicht linksextremistische Überzeugungen teilt. Sobald die Bewertung „Faschist“ vergeben ist, ist der Betroffene, unabhängig von seiner tatsächlichen Überzeugung, nach linksextremistischem Urteil legitime Zielscheibe von Diffamierungen und Gewalttaten. Unter „Antifaschismus“ verstehen Linksextremisten bzw. Autonome nicht nur die konsequente Ablehnung rechtsextremistischer Bestrebungen, vielmehr setzen sie den offensiven „Kampf gegen Rechts“ mit dem „Kampf gegen das Ganze“, das heißt gegen das „bürgerlich-kapitalistische System“, gleich.

„Antirassismus“ | Das Themenfeld „Antirassismus“ stand in den letzten Jahren nicht im Mittelpunkt von Agitationen der linksextremistischen Szene in Hessen. Bedingt durch die mediale Berichterstattung sowie die gestiegene öffentliche Aufmerksamkeit, unternimmt das linksextremistische Spektrum seit 2013 den Versuch, mit Aktionen in die Debatte einzugreifen. Das szeneeigene Verständnis von „Antirassismus“ soll möglichst langfristig und breit etabliert werden. Das autonome „Antirassismus“-Verständnis konzentriert sich dabei nicht nur auf die Thematisierung der Flüchtlingsproblematik. Autonome wollen vor allem nachweisen, dass Staat und Gesellschaft selbst rassistisch sind und daher im linksextremistischen Sinne bekämpft und verändert werden müssen.

Auch rechtmäßiges Handeln von Behörden gilt in dieser Diktion als rassistisch: „Nazis morden, der Staat schiebt ab – das ist das gleiche Rassistenpack“.

Frage der Gewalt | Seit jeher versuchen Autonome ihre Ziele auch mit Gewalt zu erreichen. In der Anwendung von Gewalt sehen Autonome nicht allein ein „Mittel zum Zweck“, sondern ebenso einen Akt der „individuellen Selbstbefreiung“. Die regelmäßig in der Szene geführte „Militanzdebatte“ beschäftigt sich daher nicht mit der Legitimität von Gewaltanwendung, sondern mit der kontrovers diskutierten Frage, ob sich Gewalt „nur“ gegen Sachen oder auch gegen Menschen richten darf.

Drei Hauptströmungen der autonomen Szene in Hessen | Innerhalb der autonomen Bewegung sind drei Hauptströmungen – Antiimperialisten, Antideutsche und Antinationale – zu unterscheiden. Sie stehen sich inhaltlich zum Teil diametral gegenüber. Nur über nicht weiter präzierte „antikapitalistische“ und „antifaschistische“ Grundhaltungen erzielen die drei Strömungen häufig einen Minimalkonsens.

Antiimperialisten | Antiimperialisten machen die vorgeblich durch den „Kapitalismus“ bedingte „imperialistische“ Politik westlicher Staaten, vorrangig der USA und Israels, für weltpolitische Konflikte verantwortlich. Diese Linksextremisten stehen daher fest an der Seite von „antiimperialistischen Befreiungsbewegungen“ etwa in Südamerika oder in der arabischen Welt. Im Unterschied zu den

Antideutschen solidarisieren sich Antiimperialisten besonders mit dem von der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) ausgerufenen Staat Palästina.

Antideutsche | Antideutsche zeigen sich dagegen uneingeschränkt solidarisch mit dem Staat Israel, aber auch mit den USA als dessen militärischer Schutzmacht. Arabische Regimes und islamistische Organisationen bezeichnen sie als „rechtsradikal“ oder „islamfaschistisch“. Militärische Aktionen gegen eine mögliche Bedrohung Israels sehen Antideutsche grundsätzlich als positiv an. Damit widersprechen Antideutsche dem antimilitaristischen und gegen den Krieg gerichteten Selbstverständnis Autonome. Andere Autonome werfen Antideutschen daher „Kriegstreiberei“ vor. Ferner sprechen Antideutsche der deutschen Nation mit Verweis auf den Holocaust die Existenzberechtigung ab. Den Antiimperialisten unterstellen sie – ebenso wie dem deutschen Volk im Allgemeinen – antizionistische und antisemitische Einstellungen.

Antinationale | Mit den Antinationalen entwickelte sich spätestens seit 2006 bundesweit eine dritte ideologische Ausrichtung, die in der autonomen Szene in Hessen dominierend ist. Die Positionen der Antinationalen liegen zwischen Antiimperialisten und Antideutschen, sind jedoch den Letzteren näher.

Aus Sicht der Antinationalen ist jeder Staat im „Kapitalismus“ zwangsläufig imperialistisch. Kriege seien nur „Ausdruck der notwendigen Konflikte“ im kapitalis-

tischen System, da die jeweiligen staatlichen Interessen gegenüber der globalen Konkurrenz durchgesetzt werden müssten. Die Antinationalen lehnen jedoch die einseitig positive Bezugnahme der Antiimperialisten auf revolutionäre Befreiungsbewegungen in der Dritten Welt ab, da diese letztlich auch nur nationalistische Ziele verfolgten und häufig reaktionäre Ideologien verträten, die es aus „antifaschistischer“ Perspektive zu bekämpfen gelte. Dies trifft aus Sicht der Antinationalen insbesondere auf islamistische Gruppen zu.

Den Antideutschen wiederum werfen Antinationale eine zu starke Fixierung auf den historischen „Sonderweg“ Deutschlands und den daraus entstandenen Staat Israel sowie eine Gleichsetzung von Islam und Islamismus vor. Zwar räumen Antinationale „Israel als Staat der Holocaustüberlebenden und als Schutzraum für die weltweit vom Antisemitismus bedrohten Jüdinnen und Juden“ eine Sonderstellung ein. Andererseits sehen sie in Israel bei aller Solidarität mit dessen Volk auch einen „kapitalistischen“ Staat, der letztlich ebenso wie das gesamte Staatensystem abzuschaffen sei.

Strukturen

Szeneschwerpunkt | In Hessen liegt der Schwerpunkt der autonomen Szene in Frankfurt am Main. Viele weitere Autonome kamen aus dem Umland der Stadt, u.a. aus Hanau (Main-Kinzig-Kreis) und aus Offenbach. Bundesweit gehörte Frankfurt am Main zu den Großstadtreionen mit den stärksten autonomen Szenen. Von den anderen Sze-

nen in Hessen unterschied sich der „harte Kern“ der Frankfurter Szene durch seine große Gewaltbereitschaft und die gute bundesweite Vernetzung. Besonders relevante Gruppen in Frankfurt am Main waren kritik & praxis - radikale Linke [f]rankfurt (früher autonome.antifa [f]) und Antifa Kritik & Klassenkampf (früher campusAntifa). Mit dem ehemaligen Polizeigefängnis Klapperfeld verfügte die Szene in Frankfurt am Main über den bedeutendsten autonomen Treffpunkt in Hessen. Darüber hinaus bildete das Café Exzess einen wichtigen Treffpunkt.

Veränderte Strukturen in Frankfurt am Main | Mit der Umbenennung in kritik & praxis - radikale Linke [f]rankfurt im Juli verdeutlichte die ehemalige autonome.antifa [f] ihre Öffnung gegenüber anderen Linksextremisten und richtete sich stärker „antikapitalistisch“ aus. Kritik & praxis - radikale Linke [f]rankfurt verfolgt das Ziel, „alle Verhältnisse umzuwerfen“ und fordert die Abschaffung des „Kapitalismus mitsamt dem Rest“. Dabei beschränkt sich die Gruppierung nicht auf Deutschland, sondern fordert die weltweite Überwindung des Kapitalismus. Von Militanz grenzt sich kritik & praxis - radikale Linke [f]rankfurt keineswegs ab, sondern befürwortet die Anwendung von Gewalt als Reaktion auf staatliches Vorgehen. Aus vergleichbaren Gründen benannte sich die campusAntifa im Juni in Antifa Kritik & Klassenkampf um.

Regionale Szenen | Weitere autonome Szenen gab es in den Universitätsstädten Kassel, Gießen (Landkreis Gießen)

und Marburg (Landkreis Marburg-Biedenkopf). Erwähnenswert sind die Gruppierungen Antifa R4 (Gießen) sowie die Marburger Gruppen lisa:2, antifaschistische gruppe 5 und d.i.s.s.i.d.e.n.t. Darüber hinaus waren die wichtigsten autonomen Gruppen im B.A.S.H., im ... ums Ganze!-Bündnis sowie im Blockupy-Bündnis organisiert.

Bewertung/Ausblick

Das Themen- und Aktionsfeld „Antikapitalismus“ war für die Autonomen - wie auch für das gesamte linksextremistische Spektrum - in Hessen bestimmend. Herausragender Fixpunkt für die autonome Szene war die für Herbst geplante, dann auf den 18. März 2015 verschobene, Eröffnung der neuen Zentrale der EZB in Frankfurt am Main. Zu diesem Ereignis mobilisierten bereits seit längerer Zeit Netzwerke und Bündnisse aus dem gesamten linksextremistischen Spektrum. Vereinzelt wurde in Hessen diese Mobilisierung mit dem G7-Gipfel im Juni 2015 in Elmau (Bayern) verknüpft.

Das Aktionsfeld „Antifaschismus“ verlor hingegen im Vergleich zu 2013 an Bedeutung. Dies dürfte vorwiegend auf deutlich geringere Aktivitäten des politischen Gegners (z.B. Demonstrationen von Rechtsextremisten) zurückzuführen sein. Dennoch bildeten „Antifaschismus“ und „Antikapitalismus“ einigende Elemente im ideologisch heterogenen linksextremistischen Spektrum. Vor allem die direkte Konfrontation mit dem politischen Gegner, das heißt vor allem mit tatsächlichen oder vermeintlichen

Rechtsextremisten, bleibt für Autonome ein weiterhin wichtiges identitätsstiftendes „Erlebnis“: Linksextremistische „antifaschistische Aktionen“ sind anlassbezogen jederzeit kurzfristig zu organisieren und durchzuführen.

Mit der Beteiligung an Hausbesetzungen versuchte die autonome Szene insbesondere in Frankfurt am Main die Proteste von Stadtteilinitiativen und Studierenden gegen eine angeblich fortschreitende „Gentrifizierung“ für sich zu vereinnahmen. Darüber hinaus verband die autonome Szene die Proteste mit der Forderung nach Schaffung und Erhaltung „selbstverwalteter Freiräume“. Darin sehen Autonome die Möglichkeit zur freien Entfaltung – unabhängig von staatlicher Kontrolle. Daher ist auch in Zukunft mit einer hohen Aktions- und Gewaltbereitschaft der autonomen Szene in diesem Themen- und Aktionsfeld zu rechnen.

Der „Antirassismus“ blieb ebenfalls ein bedeutsames Thema. Der Kapitalismus ist nach Auffassung von Autonomen für Rassismus verantwortlich: Vom „kapitalistischen System“ als „wertlos“ erachtete Menschen würden konsequent vom Wohlstand der Gesellschaft ferngehalten. Es ist mit weiteren, auch gewalttätigen Aktionen vor allem der autonomen Szene zu rechnen, die sich etwa an der europäischen Flüchtlingspolitik entzünden können.

Das Engagement der autonomen Szene in Bezug auf weitere Themen- und Aktionsfelder wird maßgeblich von aus ihrer Sicht als einschneidend angesehenen Ereignissen (Demonstrationen des politischen Gegners, Handeln von Staat, Verwaltung und Polizei usw.), aber auch von der Berichterstattung in den Medien abhängig sein.

Offen extremistische Zusammenschlüsse in und bei der Partei DIE LINKE.

Innerhalb der Partei DIE LINKE. gab es mehrere offen linksextremistische Zusammenschlüsse, die darauf abzielten, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu überwinden. Dies traf auch für der Partei nahestehende Gruppierungen zu. Insgesamt handelt es sich dabei um folgende offen linksextremistische Personenzusammenschlüsse:

Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE. (KPF) | Die KPF war in der Partei derjenige Zusammenschluss, der sich am deutlichsten zum Kommunismus bekannte. Die KPF vertrat marxistisch-leninistische Positionen und definierte sich in ihrer Satzung als „bundesweiter Zusammenschluss von Kommunistinnen und Kommunisten in der Partei DIE LINKE.“ Auf der Internetseite der Partei DIE LINKE., Landesverband Hessen, heißt es:

„Die Plattform tritt sowohl für kurz- und mittelfristig angestrebte Verbesserungen im Interesse der Nicht- und wenig Besitzenden innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft als auch für den Sozialismus als Ziel gesellschaftlicher Veränderungen ein.“

In Hessen hat der Landesverband der Partei DIE LINKE. die KPF formell als Landesarbeitsgemeinschaft anerkannt.

Antikapitalistische Linke (AKL) | Die AKL fordert die Überwindung der bestehenden Gesellschaftsordnung und die Einführung des Sozialismus. Im Grundla-

gentext zu ihrem politischen Selbstverständnis („Kapitalismus bedeutet Krieg, Umweltzerstörung und Armut – für eine antikapitalistische Linke“) vom 9. November 2013 wandte sich die AKL gegen einen „regierungs- und parlamentsfixierten ‚Pragmatismus‘ in der LINKEN“ und setzte dem ein „antikapitalistisches Programm mit sozialistischem Ziel“ entgegen. Der hessische Landesverband der Partei DIE LINKE. hat die AKL formell als Landesarbeitsgemeinschaft anerkannt.

Sozialistische Linke (SL) | Auch die SL wurde vom hessischen Landesverband der Partei DIE LINKE. formell als Landesarbeitsgemeinschaft anerkannt. Die SL tritt für die Überwindung der bestehenden Gesellschaftsordnung ein. Laut ihrer Gründungserklärung steht die SL in der „Tradition der sozialistischen ArbeiterInnenbewegung“ und fordert von der Partei DIE LINKE., einen neuen Anlauf zu unternehmen, um die „Vorherrschaft des Kapitals zu überwinden.“ Die SL ist davon überzeugt, dass die nötige Umsetzungsstrategie „nur in einem Wechselspiel politisch-parlamentarischer Kräfte und außerparlamentarischer sozialer Bewegungen durchgesetzt werden“ könne. Vom 4. bis 6. Juli führte die SL ihre achte Sommerakademie in Bielefeld (Nordrhein-Westfalen) unter Beteiligung von Referenten der SL Landesgruppe Hessen durch. Themenschwerpunkte waren Theorie und Praxis der Partei DIE LINKE., Kapitalismus- und Gesellschaftskritik, politische Alternati-

ven, Bündnisse und Strategien. Innerhalb der SL arbeitete nach wie vor das trotzkistische Netzwerk marx21. Es will DIE LINKE. „zu einem Instrument für den Klassenkampf“ entwickeln.

Arbeitsgemeinschaft Cuba Si (Cuba Si) |

1991 als Arbeitsgemeinschaft (AG) beim Parteivorstand der Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) gegründet, war für die AG Cuba Si die politische und materielle Solidarität mit der sozialistischen Republik Kuba Grundanliegen und wesentlicher Inhalt ihrer Tätigkeit. Die AG unterhielt freundschaftliche und solidarische Kontakte zu zahlreichen kubanischen Organisationen und Einrichtungen, unter anderem zur Partido Comunista de Cuba (PCC, Kommunistische Partei Kubas). Am 28. September wirkte die AG Cuba Si bei einer Veranstaltung zum Thema „Kuba aktuell“ im Club Voltaire in Frankfurt am Main mit, wobei die „Perspektiven internationaler Wirtschaftsbeziehungen Kubas“ den Schwerpunkt bildeten. Laut ihrer Internetseite verfügte die AG Cuba Si über eine Regionalgruppe in Marburg (Landkreis Marburg-Biedenkopf).

Linksjugend [‘solid] | Die der Partei DIE LINKE. nahestehende Jugendorganisation Linksjugend [‘solid] unterstützt in ihrem Grundsatzprogramm die Ziele des „grundsätzlichen Systemwechsel[s]“ und die Überwindung „kapitalistischer“ Produktions- und Herrschaftsverhältnisse: „Als SozialistInnen, KommunistInnen, AnarchistInnen kämpfen wir für eine libertäre, klassenlose Gesellschaft jenseits von Kapitalismus, Rassismus und

Patriarchat“. Die Linksjugend [‘solid] benennt ferner: „Unser Ziel ist und bleibt, alle Verhältnisse umzuwerfen, in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist.“ (Karl Marx).“ Im Rahmen ihrer Kampagnentätigkeit rief die Linksjugend [‘solid] zur Teilnahme am Blockupy-Festival vom 20. bis 23. November in Frankfurt am Main auf. Nach eigener Darstellung war der Landesverband der Linksjugend [‘solid] in Hessen in elf Orts-, Basis- und Regionalgruppen untergliedert.

DIE LINKE.Sozialistisch-Demokratischer Studierendenverband (DIE LINKE.SDS) |

DIE LINKE.SDS erklärt in ihrem Programm: „Wir stehen ein für die Überwindung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung und stellen ihr unsere handlungsbestimmende Perspektive einer sozialistischen Gesellschaft entgegen.“ In Hessen waren Hochschulgruppen von DIE LINKE.SDS in Darmstadt, Frankfurt am Main, Gießen (Landkreis Gießen) und Marburg (Landkreis Marburg-Biedenkopf) aktiv. Auf dem 14. Bundeskongress von DIE LINKE.SDS, der vom 13. bis 15. Juni in Marburg stattfand, schlug der Bundesvorstand „verschiedene Schwerpunkt-Kampagnen für die politische Praxis des Verbandes“ vor: „Bildungsstreik“, „Solidarität mit den Arbeitskämpfen“ und „Frauenkampftag“. In Bezug auf die ursprünglich im Herbst 2014 geplante Eröffnung der neuen EZB in Frankfurt am Main hieß es: „Wir rufen alle SDSler_innen auf sich an den Blockupy-Bündnissen sowie der Blockupy AG des SDS zu beteiligen und für den

„Tag X“ zu mobilisieren.“ (Schreibweise wie im Original.) Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „100 Jahre Krieg und die Konflikte heute“ führte DIE LINKE.SDS

mehrere Diskussionsveranstaltungen an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main durch.

Sonstige Beobachtungsobjekte

Im Folgenden werden weitere relevante Beobachtungsobjekte aufgeführt, wobei deren Auflistung nicht abschließend ist.

Deutsche Kommunistische Partei (DKP) |

Die 1968 gegründete DKP versteht sich als „revolutionäre Partei der Arbeiterklasse“ in der Tradition der 1956 vom Bundesverfassungsgericht verbotenen Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD). Das Ziel der DKP ist die Überwindung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in einem revolutionären Bruch, um – als erste Stufe auf dem Weg zur klassenlosen kommunistischen Gesellschaft – den Sozialismus zu verwirklichen.

In Hessen gliederte sich die DKP, der etwa 350 Mitglieder zuzurechnen waren, in 14 Kreisorganisationen. Sie waren unterschiedlich aktiv, wobei einige eigene Kleinzeitungen herausgaben. Der Schwerpunkt der Aktivitäten der DKP lag in Südhessen mit den Gemeinden Mörfelden-Walldorf (Kreis Groß-Gerau) und Reinheim (Landkreis Darmstadt-Dieburg). Die DKP führte nur sehr wenige öffentlichkeitswirksame Aktionen durch, interne Veranstaltungen dominierten das Handeln der Partei. Nach wie vor befand sich die DKP in Hessen in finanziellen Schwierigkeiten, ebenso hielten die innerparteilichen Richtungs-

kämpfe zwischen Anhängern des orthodoxen Marxismus und einem weniger starr-dogmatischen Flügel an.

Bei der Europawahl am 25. Mai erzielte die DKP – wie zuletzt im Jahr 2009 – 0,1% (=25.147 Stimmen). Im „Programm der DKP für die Wahl zum Europaparlament 2014“ hieß es:

„Wir Kommunistinnen und Kommunisten kandidieren zur Wahl, um unsere politischen Positionen auf die Straße zu tragen und dem Widerstand gegen die Abwälzung der Krisenlasten auf die Arbeiterklasse eine Stimme zu geben: gegen Ausbeutung, Nationalismus, Rassismus und Krieg. [...] Wählt den Weg der Solidarität und des Widerstands gegen die Politik des Kapitals, gegen das Europa der Banken und Konzerne! [...] Die Zukunft Europas muss sozialistisch sein!“

Das Pressefest der DKP-Zeitung unsere zeit (uz) vom 27. bis 29. Juni in Dortmund besuchten nach Parteiangaben mehrere zehntausend Personen. Die DKP bezeichnete das uz-Pressefest als „größtes linkes Volksfest“. Das Jugendprogramm, das unter anderem die Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend organisiert hatte, umfasste neben politischen Diskussionen ein Blockadetraining im Rahmen von Blockupy-Aktionen.

Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend

(SDAJ) | Ideologisch ist die SDAJ im dogmatischen Kommunismus beheimatet und versucht diesen – vor allem durch die Zusammenarbeit mit nichtextremistischen Organisationen – zu verwirklichen. Der SDAJ in Hessen waren rund 80 Mitglieder zuzurechnen. Bei der Europawahl rief die SDAJ zur Stimmabgabe für die DKP auf. Die der DKP eng verbundene Organisation war in Hessen mit Ortsgruppen in den Regionen Darmstadt/Odenwald, Frankfurt am Main und Gießen/Marburg aktiv. Der Schwerpunkt der öffentlichkeitswirksamen Tätigkeit der SDAJ lag auf „antimilitaristischen“ und „antifaschistischen“ Kampagnen und Veranstaltungen.

74

Am 8. und 9. Juni fand am Langener Waldsee (Landkreis Offenbach) das „Pfingstcamp der SDAJ Hessen mit cooler Aktion“ statt. Auf der Agenda standen unter anderem die Themen „Ukraine“, „Rechtspopulismus in Europa“ und die „Kampagne zur Arbeiter-Jugend-Politik [...]“, in der es darum geht, bessere Arbeits- und Ausbildungsbedingungen zu erkämpfen, Ausbeuter zu outen und Arbeitskämpfe mitzugestalten und zu unterstützen“. Darüber hinaus rief die SDAJ zur Teilnahme an einer für den 9. Juni vorgesehenen Protestaktion gegen den Auftritt der Bundeswehr auf dem Hessentag in Bensheim (Kreis Bergstraße) auf.

Die im Jahr 2013 begonnene Kampagne „Unsere Zukunft statt eure Profite! – Ausbeuter outen – Ausbildung erkämpfen“ setzte die SDAJ fort, indem sie im Internet und in sozialen Netzwerken ent-

sprechende Outings publizierte. Solche Aktionen waren geeignet, auch nicht der SDAJ verbundene Linksextremisten sowie andere Jugendliche zu Aktionen zu motivieren.

Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)

| Die maoistisch-stalinistisch orientierte MLPD versteht sich als „politische Vorhutorganisation der Arbeiterklasse in Deutschland“. Ihre grundlegenden Ziele sind laut Parteiprogramm der „revolutionäre Sturz der Diktatur des Monopolkapitals und die Errichtung der Diktatur des Proletariats“, die zum Aufbau einer „klassenlosen kommunistischen Gesellschaft“ führen sollen. Auch wenn sich Anhänger der MLPD an einer Vielzahl von Demonstrationen und Aktionen beteiligten, war die Partei, der etwa 130 Mitglieder in Hessen zuzurechnen waren, weiterhin im Niedergang begriffen. Das lag vor allem an der weitgehenden Isolation der Partei im linksextremistischen Spektrum.

Die MLPD und ihr Jugendverband REBELL waren mit Ortsgruppen in über 450 Städten in Deutschland vertreten. Der MLPD-Landesverband Rheinland-Pfalz, Hessen, Saarland (RHS) hat seinen Sitz in Frankfurt am Main. In Hessen waren Ortsgruppen in Kassel, Frankfurt am Main, Darmstadt, Rüsselsheim (Kreis Groß-Gerau) und Wiesbaden aktiv.

Rote Hilfe e.V. (RH) | In Anlehnung an die im Jahr 1924 in der Weimarer Republik (1918 bis 1933) von der KPD initiierte Rote Hilfe Deutschlands (RHD) versteht sich die RH laut ihrer Satzung als „partei-

unabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation“. Sie beschreibt die Bundesrepublik Deutschland als ein „nationalstaatlich fixiertes, bürgerlich-kapitalistisches Herrschaftssystem, das von unterschiedlichen Unterdrückungsmechanismen (wie Rassismus oder Sexismus) strukturiert und geprägt wird“. In Hessen verfügt die RH über Ortsgruppen in Darmstadt, Gießen, Frankfurt am Main, Kassel und Wiesbaden. Der RH sind in Hessen etwa 320 Mitglieder zuzurechnen.

Die von Linksextremisten verschiedener Richtungen getragene RH unterstützte seit den 1970er Jahren inhaftierte bzw. inzwischen aus der Haft entlassene Mitglieder der mittlerweile aufgelösten Terrororganisation Rote Armee Fraktion (RAF). Neben politischer und finanzieller Hilfe versuchte die RH mittels „Rechtsberatung“ Linksextremisten, die politisch motivierte Straftaten begangen hatten, der staatlichen Strafverfolgung zu entziehen. Die RH empfahl daher den „Genoss_innen“ die „konsequente Aussageverweigerung“ als „beste Strategie im Umgang mit Repressionsbehörden“. In zahlreichen Fällen übernahm die RH Gerichts- und Anwaltskosten; sie tat dies aber nicht, wenn – wie in einem Fall geschehen – ein Angeklagter gegenüber dem Gericht seine Vermummung während einer Demonstration damit begründete, dass er sich habe vor Kälte schützen wollen. Die RH forderte: „Vermummen ja, [sich politisch] distanzieren nein!“ Die RH unterstützte vor allem Linksextremisten, die wegen in Frankfurt am Main begangener Straftaten im Rah-

men der Blockupy-Aktivitäten 2013 und während der 1. Mai-Demonstrationen 2013 vor Gericht standen. Die RH solidarisierte sich mit den Angeklagten und begleitete die Prozesse, indem sie auch zu Protesten und dem Besuch von Prozesstagen aufrief.

Darüber hinaus führte die RH unter dem Titel „Kleine Moleküle, großer Effekt? DNA und Repression“ als erste Veranstaltung ihrer „Reihe rund um die Thematiken Repression, Knast und Widerstand“ am 3. Juni Vortragsveranstaltungen und „Beratungen“ in linksextremistischen Szenetreffs, u.a. im Klapperfeld in Frankfurt am Main, durch. Im Zusammenhang mit Hausbesetzungen in Frankfurt am Main gab die RH speziell für den dortigen Raum ihre Broschüre „Hausbesetzungen und Repression“ als Neuauflage heraus.

Anarchisten | Die Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union (FAU), der etwa 70 Mitglieder zuzurechnen sind, versteht sich als „anarchistische Gewerkschaft“, die durch „direkte Aktionen“ wie „Streiks, Boykotte und Besetzungen“ eine selbstverwaltete Wirtschaft und eine „libertäre“, das heißt im Sinne des Anarchismus „herrschaftsfreie“, Gesellschaft erreichen will. Um dieses Ziel zu verwirklichen, setzten Anarchisten auf individuelle Aktionen, welche die bestehende Ordnung destabilisieren und beseitigen sollen. In Hessen engagierte sich die FAU vor allem im Themenfeld „Antikapitalismus/Sozialabbau“ und befand sich unter den Akteuren des Blockupy-Bündnisses.

Straf- und Gewalttaten

Die politisch motivierten Straf- und Gewalttaten mit linksextremistischem Hintergrund gingen im Berichtsjahr signifi-

kant zurück. Mit ursächlich dafür dürfte vor allem das Fehlen von Großdemonstrationen sein.

Deliktart	2014	2013	2012
Tötung			
Versuchte Tötung			1
Körperverletzung	8	21	37
Brandstiftung / Sprengstoffdelikte	5	1	
Landfriedensbruch	2		
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs-, Luft- und Straßenverkehr			
Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Widerstandsdelikte	1	29	4
Gewalttaten gesamt	16	51	42
Sonstige Straftaten			
Sachbeschädigung	32	71	83
Nötigung / Bedrohung		1	
Andere Straftaten	7	343	28
Straf- und Gewalttaten gesamt	55	466	153

Der Begriff **Islamismus** beschreibt alle Erscheinungsformen des islamischen Extremismus, d. h. politisch-totalitäre Ideologien, die den ISLAM als ein alle Bereiche des privaten und öffentlichen Lebens UMFASSENDES SYSTEM begreifen. Islamisten lehnen die Trennung von Staat und Religion ab und wollen das gesamte politische und gesellschaftliche Leben religiös begründeten Normen unterwerfen. Eine DEMOKRATIE ist ihrer Überzeugung nach nicht mit dem Willen Allahs vereinbar. Der Begriff **Islamismus** beschreibt alle Erscheinungsformen des islamischen Extremismus, d. h. politisch-totalitäre Ideologien, die den ISLAM als ein alle Bereiche des privaten und öffentlichen Lebens UMFASSENDES SYSTEM begreifen. Islamisten lehnen die Trennung von Staat und Religion ab und wollen das gesamte politische und gesellschaftliche Leben religiös begründeten Normen unterwerfen. Eine DEMOKRATIE ist ihrer Überzeugung nach nicht mit dem Willen Allahs vereinbar.



ISLAMISMUS

Der Begriff **Islamismus** beschreibt alle Erscheinungsformen des islamischen Extremismus, d. h. politisch-totalitäre Ideologien, die den ISLAM als ein alle Bereiche des privaten und öffentlichen Lebens UMFASSENDES SYSTEM begreifen. Islamisten lehnen die Trennung von Staat und Religion ab und wollen das gesamte politische und gesellschaftliche Leben religiös begründeten Normen unterwerfen. Eine DEMOKRATIE ist ihrer Überzeugung nach nicht mit dem Willen Allahs vereinbar. Der Begriff **Islamismus** beschreibt alle Erscheinungsformen des islamischen Extremismus, d. h. politisch-totalitäre Ideologien, die den ISLAM als ein alle Bereiche des privaten und öffentlichen Lebens UMFASSENDES SYSTEM begreifen. Islamisten lehnen die Trennung von Staat und Religion ab und wollen das gesamte politische und gesellschaftliche Leben religiös begründeten Normen unterwerfen. Eine DEMOKRATIE ist ihrer Überzeugung nach nicht mit dem Willen Allahs vereinbar.

Merkmale

Der Islam als Religion wird vom Verfassungsschutz nicht beobachtet. Muslime genießen – wie Anhänger aller anderen Glaubensrichtungen auch – in Deutschland das Grundrecht auf Religionsfreiheit nach Art. 4 des Grundgesetzes. Extremistische Bestrebungen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland richten, können diesen Grundrechtsschutz jedoch nicht für sich in Anspruch nehmen.

Begriff des Islamismus | In diesem Sinne beschreibt der Begriff Islamismus alle Erscheinungsformen des islamischen Extremismus, das heißt politisch-totalitäre Ideologien, die den Islam als ein alle Bereiche des privaten und öffentlichen Lebens umfassendes System begreifen. Islamisten lehnen die Trennung von Staat und Religion ab und wollen das gesamte politische und gesellschaftliche Leben religiös begründeten Normen unterwerfen. Eine Demokratie ist ihrer Überzeugung nach nicht mit dem Willen Allahs vereinbar.

Ziel des Islamismus | Das Ziel islamistischer Bestrebungen ist ein Staatswesen, das nach den Bestimmungen der Scharia regiert wird. Diese aus dem Koran und der Sunna abgeleiteten Vorschriften sind nach Ansicht der Islamisten der unveränderliche Wille Allahs und dürfen daher von keiner Regierung abgeändert werden. Damit wenden sich Islamisten gegen das im Grundgesetz verankerte Prinzip der Volkssouveränität: Nicht das Volk, sondern allein Allah darf ihrer Auf-

fassung nach in letzter Instanz Gesetze erlassen und aufheben. Darüber hinaus richten sich Islamisten gegen das friedliche Zusammenleben der Völker und gegen die Menschenrechte.

Unvereinbar mit den Menschenrechten

Im Gegensatz zum Grundgesetz, das die unveräußerliche Würde eines jeden Menschen in den Mittelpunkt stellt, bemessen islamistische Ideologien den Wert eines Menschen nur nach seinem Glauben. Die von ihnen geforderte wortgetreue Befolgung der Scharia führt zu einer Benachteiligung von Frauen, Homosexuellen und Andersgläubigen sowie zu einer Beeinträchtigung der Meinungsfreiheit und zur Außerkraftsetzung weiterer grundlegender Menschenrechte.

Mit der von Islamisten vorgenommenen Hervorhebung einer islamischen Identität ist in aller Regel eine Herabsetzung von „Ungläubigen“ verbunden. Diese manifestiert sich oft in der Abgrenzung gegenüber der als „moralisch verkommen“ empfundenen Mehrheitsgesellschaft.

Antisemitismus | Besonders ausgeprägt ist die islamistische Ablehnung des Judentums. Dabei werden entsprechende religiöse Inhalte – etwa Koranverse oder Aussagen des Propheten Mohammed – mit Versatzstücken europäischer rechtsextremistischer Ideologien verknüpft, um angeblich negative Charaktereigenschaften oder Absichten von Juden zu belegen. Die USA und Israel werden als

Instrumente einer vermeintlichen jüdischen Weltverschwörung angesehen, die sich zum Ziel gesetzt habe, den Islam zu zerstören.

Ausprägungen des Islamismus | Die Erscheinungsformen des Islamismus unterscheiden sich in ihrer ideologischen Ausrichtung und bei der Wahl der Mittel, mit denen Gesellschaft und Staat verändert werden sollen. Einige islamistische Organisationen wie die Muslimbruderschaft (MB) versuchen, den demokratischen Willensbildungsprozess ihren Vorstellungen entsprechend zu beeinflussen. Sie nehmen gezielt Einfluss auf die hiesige Politik, die öffentliche Meinungsbildung und die Gesellschaft, um ihr langfristiges Ziel, die Errichtung eines islamistischen Gottesstaates, zu verwirklichen.

Salafistische Gruppierungen dagegen lehnen die Beteiligung am demokratischen Willensbildungsprozess in der Bundesrepublik Deutschland ab. Sie streben nach einer weltweiten Islamisierung von Gesellschaft und Politik, um

langfristig ein „Kalifat“ zu errichten, dessen Oberhaupt als Nachfolger des Propheten Mohammed alle religiöse und weltliche Autorität ausübt. Die Ablehnung anderer Glaubensgemeinschaften und vor allem der „westlich“ geprägten Lebensweise ist dabei ein zentrales Merkmal der salafistischen Ideologie. Hinsichtlich der Wahl der Mittel zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele lassen sich zwei Arten des Salafismus (politischer und jihadistischer Salafismus) identifizieren, die sich in ihrem ideologischen Kern jedoch nicht unterscheiden.

Andere islamistische Gruppierungen verfolgen ihre Ziele vor allem in ihren Herkunftsländern mit Gewalt: So nutzen die palästinensische Islamische Widerstandsbewegung (Harakat al-Muqawama al-Islamiya, HAMAS) und die libanesische Hizb Allah (Partei Gottes) Deutschland als Rückzugsraum, in dem sie neue Anhänger rekrutieren und finanzielle Unterstützung organisieren. Wie die Jihadisten glorifizieren sie gefallene Kämpfer als Märtyrer, denen es nachzueifern gelte.

Personenpotenzial

Infolge der Zusammenfassungen bei der „Millî-Görüş-Bewegung“ und dem damit geänderten Fokus in der Beobachtung hat sich das Personenpotenzial in diesem Bereich erheblich reduziert –

mit entsprechender Auswirkung auf die Gesamtzahl der Islamisten in Hessen. In den übrigen Beobachtungsobjekten blieb die Anzahl der Islamisten nahezu konstant bis ansteigend.

	2014	2013	2012
Arabischer Ursprung			
Hessen	490	480	500
Bund	2.250	3.240	3.000
Türkischer Ursprung			
Hessen	1.580	4.120	4.100
Bund	31.360	32.100	32.150
Sonstige			
Hessen	1.930	1.700	1.450
Bund	10.280	6.950	7.400
Islamisten gesamt			
Hessen	4.000	6.300	6.050
Bund	43.890	42.290	42.550

Salafismus

Definition/Kerndaten

Mit Salafismus wird eine extremistische Strömung innerhalb des Islamismus bezeichnet. Der Begriff Salafismus leitet sich aus der arabischen Bezeichnung für „die frommen Altvordenen“ (arab. as-salaf as-salih) ab. Salafisten stilisieren die ersten drei Generationen von Muslimen (7. bis 9. Jahrhundert) als Epoche des unverfälschten und reinen Islam. Diese „Reinform“ des Islam ist aus salafistischer Sicht nicht mehr vorhanden. Aus ihrer strengreligiösen Glaubensauffassung heraus fühlen sich Salafisten dazu

berufen, die vermeintlich islamische Utopie wiederherzustellen. Hierfür greifen Salafisten auf verschiedene Mittel und Methoden zurück, um den Islam von angeblich unislamischen Glaubensinhalten zu reinigen. Das dabei eingesetzte Instrumentarium beschränkt sich überwiegend auf gewaltfreie Aktionen. Ein Teil der salafistischen Akteure befürwortet allerdings den Einsatz religiös legitimer Gewalt zur Durchsetzung ihrer Ziele.

Koran und Prophetentradition (arab. sunna) als einzig legitime Glaubensquellen | Salafisten richten ihre religiöse Praxis und Lebensführung ausschließlich an den Vorgaben von Koran und Sunna aus. Salafisten sehen sich als wahre Muslime, die den Weg Gottes erkannt haben. Aus dieser Selbstsicht entwickelte sich nicht nur ein moralisch-religiöses Überlegenheitsgefühl gegenüber anderen Muslimen und Konfessionen, sondern auch eine kategorische Ablehnung jeglicher Normen und Handlungsweisen, die sich nicht aus den islamischen Glaubensquellen ableiten lassen.

Dualistische Weltsicht | Die salafistische Ideologie bietet leicht verständliche und einfach zu befolgende Handlungsanweisungen und eine vermeintlich feste Struktur, an der ihre Anhänger ihr Leben ausrichten können. Dies ist vor allem für junge und leicht beeinflussbare Menschen gefährlich, da sie auf diese Weise Zugang zu extremistischen Ideologien erhalten. Das schlichte Weltbild der Salafisten, das Menschen abseits aller komplexen Lebensrealitäten lediglich in gut und böse, ferner in gläubig und ungläubig einteilt, entfaltet in Europa vor allem auf Konvertiten und muslimische

Migranten der zweiten und dritten Einwanderergenerationen eine hohe Anziehungskraft.

Politischer und jihadistischer Salafismus | Salafisten verfügen über eine gemeinsame ideologische Grundlage, unterscheiden sich jedoch in der Wahl der Mittel, mit denen sie ihre gesellschaftlichen und politischen Ziele erreichen wollen. So ist zwischen politischem und jihadistischem Salafismus zu unterscheiden. Politische Salafisten versuchen, ihre Ziele mittels Missionierung („dawa“) zu erreichen. Die Mehrzahl der in Hessen aktiven Salafisten ist diesem Spektrum zuzurechnen. Es besteht jedoch ein erhebliches Potenzial an Salafisten, das im Einzelfall bereit ist, insbesondere gegen politische Gegner oder vermeintliche „Feinde“ des Islam Gewalt anzuwenden. Darin befindet sich ein Teilbereich an Salafisten, der davon überzeugt ist, dass die Wiederherstellung des reinen Islam im Sinne ihrer Ideologie nur durch den bewaffneten Kampf möglich sei (jihadistischer Salafismus). Auch wenn sich die Anhänger beider Strömungen häufig gegenseitig kritisieren, sind die Übergänge fließend, da sich beide auf die gleichen Glaubensquellen berufen.

Aktivisten:	In Hessen etwa 1.500 , bundesweit etwa 7.000
Regionale Schwerpunkte:	Rhein-Main-Gebiet, Nordhessen

Ereignisse/Entwicklungen im politischen Salafismus

Das salafistische Spektrum in Hessen setzte im Berichtszeitraum seine Aktivitäten fort. Regional agierende salafistische Gruppierungen, insbesondere im Rhein-Main-Gebiet, führten Spendensammelaktionen mit dem angegebenen Ziel der Syrienhilfe durch oder richteten Freizeit- und Vortragsveranstaltungen aus. Ziel dieser Veranstaltungen war stets auch die Indoktrination und Mobilisierung der salafistischen Szene. Mit der Eröffnung des sogenannten Mekka Shop in Frankfurt hatte der salafistische Prediger Abdellatif Rouali den Versuch unternommen, einen Anlauf- und Treffpunkt für salafistische Akteure zu schaffen. Der salafistische Prediger Pierre Vogel führte erneut einen öffentlichen Auftritt im Rhein-Main-Gebiet durch. Bei einer Veranstaltung in Offenbach gelang es ihm, öffentliche Konversionen zum Islam zu inszenieren. Die salafistische Koranverteilaktion „LIES!“ wurde fortgesetzt. Dabei reagierten die Akteure auf ordnungsbehördliches Vorgehen durch die vermehrte Nutzung sogenannter mobiler Koranverteilungen. Die Akteure umgingen damit Anmeldepflichten und konnten zeitlich und örtlich flexibler auftreten. Nach wie vor stellten diese Koranverteilungen ein Gefährdungspotenzial für die Radikalisierung Jugendlicher dar. Die Koranverteilungen waren in vielen Fällen Einstiegskontakt in salafistisches Gedankengut.

Abgesagte salafistische Benefizveranstaltung für den Verein Afrikabrunnen |

Der dem politisch-salafistischen Spektrum zuzurechnende Verein „Afrikabrunnen“ kündigte für den 19. Januar eine Benefizveranstaltung in der Abu-Hanifa-Moschee in Frankfurt am Main an. Für die Veranstaltung warben die Verantwortlichen über die sozialen Medien im Internet. Gemäß der Vereinssatzung sammelt der Verein vorrangig Spenden für Trinkwasserprojekte in islamischen Ländern in Afrika. Aufgrund von Personenkontrollen der Polizei wurde die Veranstaltung im Vorfeld kurzfristig abgesagt. Bei Veranstaltungen dieser Art treten regelmäßig salafistische Prediger aus dem Umfeld des salafistischen Missionierungsnetzwerkes Die wahre Religion (DWR) auf.

Vortragsveranstaltung des salafistischen Predigers Muhamed Seyfudin Ciftci in Fulda |

Am 15. Februar fand eine Vortragsveranstaltung des in Nordrhein-Westfalen wohnhaften salafistischen Predigers Muhamed Seyfudin Ciftci alias Abu Anas in der Sunnah-Moschee in Fulda (Landkreis Fulda) statt. Die Vortragsveranstaltung mit dem Titel „Allahs Namen und Eigenschaften“ rief geringe überregionale Resonanz in der salafistischen Szene hervor. Die Sunnah-Moschee wird vom Verein Muslime Fulda e.V. geführt, der die salafistische Szene in Fulda maßgeblich prägt. Seit Dezember 2011 wurden in Fulda regelmäßig „LIES!“-Veranstaltungen durchgeführt, die zum großen Teil von Mitgliedern des Vereins gesteuert werden.

Eröffnung des Mekka Shop in Frankfurt am Main

| Der salafistische Prediger Abdellatif Rouali eröffnete am 15. Mai in der Frankfurter Innenstadt ein Geschäft mit dem Namen Mekka-Shop. Bei Rouali handelt es sich um einen der Hauptakteure der durch das Bundesministerium des Innern mit Verfügung vom 25. Februar 2013 (bestätigt durch das BVerwG mit Urteil vom 14. Mai 2014) verbotenen salafistischen Vereinigung DawaFFM. Im Mekka Shop wurden bis zum Auslaufen des Mietverhältnisses Anfang 2015 religiöse Bedarfsgüter (zum Beispiel Duftöle, Kleidung, Bücher) angeboten. Mit seinem Sortiment richtete sich Rouali vorwiegend an strenggläubige Sunniten. Rouali betrieb intensive Werbemaßnahmen über die gängigen Plattformen der sozialen Netzwerke. Das Geschäft entwickelte sich während seines aktiven Bestehens zu einem Treffpunkt bekannter salafistischer Akteure im Rhein-Main-Gebiet.

Salafistisches Grillfest in Frankfurt am Main für das Gefangenenhilfswerk Ansar ul-Aseer

| Am 15. Juni fand ein Grillfest in einem Park in Frankfurt am Main statt. Im Vorfeld der Veranstaltung wurde über Internetplattformen für ein Grillfest mit Spendensammelaktion zugunsten des inzwischen vom Bundesministerium des Innern verbotenen Gefangenenhilfswerks Ansar ul-Aseer geworben. Als Redner waren szenebekannte Personen aus dem salafistischen Spektrum wie zum Beispiel Abdellatif Rouali und Bernhard Falk eingeladen. Die aktuelle Situation im Irak und der Vormarsch der Jihadisten des Islamischen Staats (IS) zählten zu den Themen-

schwerpunkten. Die Polizei führte Personenkontrollen durch.

Kundgebung von Pierre Vogel im Rahmen seiner Deutschlandtour in Offenbach

| Am 28. Juni fand auf dem Platz der deutschen Einheit in Offenbach eine Kundgebung mit Pierre Vogel zum Thema „Scharia – barbarisch oder perfekt?“ statt. Neben Vogel trat der Salafist Sven Lau auf. Auf der Kundgebung, an der schätzungsweise bis zu 200 Teilnehmer anwesend waren, verteilte Bernhard Falk Flugblätter mit der Überschrift „Demokratie – ein System zwischen Willkür und Wahnsinn“.

Einem Fernsehsender erklärte Falk, dass er die freiheitliche demokratische Grundordnung ablehne und Muslimen deutlich machen müsse, dass für sie die Scharia verbindlich sei und ein Staat nach islamischen Gesetzen und Rechtsvorschriften regiert werden müsse. Ein großer Teil der Anwesenden der Veranstaltung war weiblich. Im Verlauf der Veranstaltung wurden zwei Konversionen zum Islam durchgeführt. An einer zeitgleichen Gegenveranstaltung beteiligten sich etwa 450 Personen. Die Lager wurden durch die Polizei strikt getrennt, sodass es zu keinem direkten Zusammentreffen der Demonstranten kam.

Fortsetzung der Spendensammelaktivitäten von Ansaar International Team Frankfurt und Offenbach

| Ansaar International Team Frankfurt ist ein regional agierender Personenzusammenschluss, der unter Ansaar International (ehemals Ansaar Düsseldorf) auftritt. Untereinander verfügten die Organisationen über

enge Kontakte, traten aber eigenständig auf. Ansaar International Team Frankfurt sammelt in erster Linie Spenden für Syrien. Den Internetveröffentlichungen auf den Facebook-Profilen des regionalen Ablegers Ansaar International Team Frankfurt/Offenbach am Main zufolge setzten die hessischen Regionalgruppen ihre Spendensammelaktivitäten fort. Unverändert riefen die Betreiber zu Sachspenden für die „notleidenden Geschwister in den betroffenen Gebieten“ auf. Zu diesem Zweck wurden Spendenannahmestellen und Kontaktdaten bekannt gegeben.

Salafistische Koranverteilaktion „LIES!“

Seit Herbst 2011 verteilten vor allem salafistische Missionierungsnetzwerke insbesondere in Deutschland kostenlose Korane in der jeweiligen Landessprache. Die Kampagne wurde von dem bundesweit bekannten Salafisten Ibrahim Abou-Nagie und dem ihm zuzurechnenden salafistischen Missionierungsnetzwerk DWR (Nordrhein-Westfalen) initiiert. DWR trat seinerzeit mit dem Ziel an, 25 Millionen Korane zu verteilen, um nahezu jedem deutschen Haushalt ein Exemplar zur Verfügung zu stellen. Nach Internetverlautbarungen Ende 2014 seien insgesamt über eine Million Koranausgaben (in Deutschland: 950.000) verteilt worden. Das Projekt wurde maßgeblich durch Spenden der salafistischen Szene in Deutschland finanziert.

Die Mehrzahl der „LIES!“-Korane wurde in Deutschland im Rahmen von angemeldeten Infoständen in größeren Städten ausgegeben. In Hessen fanden die meisten Koranverteilungen im Jahr 2014

in Frankfurt am Main statt. Daneben sind die Städte Offenbach, Neu-Isenburg und Hanau hervorzuheben.

Salafisten nutzen verschiedene Aktionsformen zur Verteilung der kostenlosen Koranexemplare in der Öffentlichkeit. Das Instrumentarium der Vertriebswege wurde den örtlichen Bedingungen angepasst. Seit etwa Mitte 2012 werden die Koranausgaben bundesweit auch im Rahmen sogenannter mobiler Verteilaktionen ausgegeben. Die Verteilung erfolgt in der Regel aus mitgeführten Rucksäcken und Taschen.

Die „LIES!“-Koranverteilung professionalisierte sich über die Jahre; sie weist einen strukturierten Organisationsgrad auf, der sich in mehreren Faktoren manifestiert. Die Akteure der „LIES!“-Verteilungen treten in einheitlicher Kleidung auf. Diese Uniformierung reiht sich wiederum in das bundesweit einheitlich gestaltete Design der Infostände und damit verbundener Aktionsformen ein. Die Verteilaktionen werden medial aufbereitet und propagandistisch über die offiziellen Profile in den sozialen Netzwerken verbreitet.

Bundesweit durchgeführte vereinsrechtliche Maßnahmen gegen die salafistischen Vereinigungen Millatu Ibrahim, DWR und DawaFFM führten im Sommer 2012 kurzzeitig zu einem Rückgang der „LIES!“-Aktionen. Seit Oktober 2012 verstärkten hessische Salafisten wieder ihre Aktivitäten im Rahmen der „LIES!“-Kampagne. Seit Ende des Jahres 2012 werden in Hessen, insbesondere in Frankfurt am Main, Marburg, Darm-

stadt, Hanau, Offenbach und Kassel, hauptsächlich mobile Koranverteilaktionen durchgeführt, da sie keiner Genehmigungspflicht durch die Ordnungsbehörden unterliegen. Dieses Umgehen der ordnungsrechtlichen Genehmigung für stationäre Koranverteilaktionen erlaubt es den salafistischen Protagonisten, Koranübersetzungen zeitlich flexibel und örtlich ungebunden zu verteilen. Diese Praxis führte zur erneuten Zunahme der Koranverteilaktionen im gesamten Bundesgebiet.

86

Die zahlreichen öffentlichen Auftritte und unterschiedlichen Verbreitungsvarianten der „LIES!“-Verteilungen schufen einen Berührungspunkt zwischen Interessierten und den salafistischen Propagandisten. Für Jugendliche, die anfällig für diese Radikalisierungsform sind, ist die Hemmschwelle zur persönlichen Beteiligung an der „LIES!“-Kampagne äußerst gering. Neben der flachen Hierarchieebene bieten insbesondere die mobilen Koranverteilungen die Möglichkeit, an einer spontanen und kurzfristigen Verteilaktion teilzunehmen. Zwar bedeutet eine Beteiligung an der „LIES!“-Kampagne nicht per se den Beginn einer möglichen Radikalisierung. Dennoch ist festzustellen, dass eine durchaus beträchtliche Anzahl an Jugendlichen und jungen Heranwachsenden, die zuvor geringe religiöse Bezüge aufwiesen, durch „LIES!“ erstmalig mit dem Salafismus in Berührung kam und kommt. „LIES!“ kann demzufolge eine Art „Türöffner“ zur salafistischen Szene darstellen und so die Grundlage für erste Kontakte zur salafistischen Szene schaffen.

Dies kann der Impuls für einen salafistischen Radikalisierungsprozess sein.

Ereignisse/Entwicklungen im jihadistischen Salafismus

Der jihadistische Salafismus stellt innerhalb des internationalen islamistischen Terrorismus unverändert die größte Bedrohung für die Innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland dar. Eine besondere Gefahr geht dabei von Rückkehrern aus den Jihad-Kampfgeländen Syrien und Irak aus. Die Terrorgruppe IS dominiert weiterhin die Geschehnisse im globalen Jihad. Die Ausreise jihadistwilliger Salafisten aus Deutschland und Europa zur Unterstützung des Kampfes des IS oder anderer Terrorgruppen in Syrien und Irak ist weiter gestiegen.

Ausreisen jihadistwilliger Islamisten | Seit Beginn des Bürgerkriegs in Syrien reisen zunehmend Islamisten aus Europa und auch Deutschland in das Krisengebiet aus, um den Kampf gegen das Assad-Regime zu unterstützen. Sie schließen sich hauptsächlich jihadistischen Terrorgruppen an, vor allem dem IS.

Mit Stand Januar 2015 lagen Erkenntnisse zu mehr als 600 deutschen Islamisten beziehungsweise Islamisten aus Deutschland vor, die in Richtung Syrien oder Irak ausgereist sind, um sich an den Kampfhandlungen des IS oder in sonstiger Weise am Kampf gegen das Assad-Regime zu beteiligen. Mindestens neun Jihadisten aus Deutschland verübten im Irak und in Syrien Selbstmordanschläge, mutmaßlich im Auftrag des IS.

Bei den Ausgereisten handelt es sich überwiegend um in Deutschland geborene männliche Muslime mit Migrationshintergrund. Etwa zehn Prozent der Ausgereisten sind Konvertiten. Auch der Anteil der ausgereisten Frauen liegt etwa bei zehn Prozent.

Etwa ein Drittel der ausgereisten Personen kehrte zwischenzeitlich – zumindest zeitweise – nach Deutschland zurück. Zu der Mehrzahl dieser Rückkehrer liegen keine Informationen über eine mögliche Beteiligung an Kampfhandlungen vor.

Ausrufung des „Kalifats“ | Am 29. Juni rief der IS ein „Kalifat“ in den von ihm besetzten Gebieten in Syrien und Irak aus. Abu Bakr Al-Baghdadi ernannte sich zum Kalifen „Ibrahim“.

US-geführte Militäraktionen gegen den IS | Seit September 2014 geht eine von den USA angeführte Allianz mit Luftschlägen gegen den IS auf syrischem und irakischem Staatsgebiet vor. Der Medienchef des IS, Al-Adnani, veröffentlichte am 22. September über jihadistische Internetkanäle der sozialen Netzwerke eine Audiobotschaft, in der er die Muslime dazu aufforderte, den Feind in Syrien und im Irak zu bekämpfen. Auch im Internetmagazin DABIQ, dem offiziellen Sprachrohr des IS, fanden sich Aufrufe zur Migration in das „Islamische Kalifat“. Des Weiteren rief Al-Adnani in seiner Audiobotschaft Anhänger und Sympathisanten des IS dazu auf, in Staaten Anschläge zu verüben, die den US-Militäreinsatz in Syrien und im Irak unterstützen.

Anschlagsgefahr in Deutschland | Aufrufe des IS zu Terrorakten in den USA und gegen deren Verbündete verdeutlichen, dass sich der Aktionsradius des IS nicht auf das Kampfgebiet in Syrien und im Irak beschränkt. Vielmehr sah sich der IS – analog der al-Qaida-Ausrichtung – als eine global-jihadistische Organisation mit weltweitem Tätigkeitsfeld. Es liegen keine konkreten Erkenntnisse vor, die auf einen bevorstehenden Anschlag in Deutschland hinweisen. Es ist jedoch in hohem Maße wahrscheinlich, dass auch Deutschland in den Fokus des IS gerät.

Ausreise von Frauen zum IS | Der Anteil der Frauen an den Ausreisenden in die Kampfgebiete des IS stieg an. Frauen haben nach dem salafistisch-jihadistischen Rollen- und Geschlechterverständnis eine dienende Funktion für Familie und das sogenannte Kalifat. Frauen sind deshalb weniger an Kampfhandlungen beteiligt. Vielmehr sehen sie ihre Aufgabe als Frau an der Seite des Kämpfers. Die Ausrufung des „Kalifats“ durch den IS hat in diesem Rollenverständnis zu einer verstärkten Sogwirkung geführt. Die Suche nach einem gottgefälligen Leben kann jetzt verbunden werden mit einem dauerhaften Dasein in einem „islamischen Kalifat“. Die Ausreise zum IS wird zur Lebensperspektive, welche die Familiengründung einschließt. Von den aus Deutschland ausgereisten Frauen streben viele nach Verwirklichung dieses selbstgewählten Rollenbildes, oftmals hervorgerufen durch propagandistisch verklärte Darstellungen eines Lebens im „Kalifat“ des IS. In absoluten Zahlen ist

diese Vorstellungswelt unter in Deutschland lebenden islamistischen Frauen allerdings noch gering.

Internet als wichtiges Propagandamedium

| Das Internet und die umfassende Verfügbarkeit entsprechender Kommunikationsformen spielten bei der Propagandaverbreitung eine bedeutende Rolle. So kann der IS seine primären Zielgruppen direkt ansprechen: junge Muslime und Konvertiten. In „Werbevideos“ für den Kampf in Syrien und im Irak sind die Kampfgebiete als „Drehort“ zu sehen, sie sind auch in deutscher Sprache verfasst und werden für das deutsche Publikum online gestellt.

Betätigungsverbot für den IS in Deutschland

| Am 12. September erließ der Bundesminister des Innern ein vereinsrechtliches Verbot gegen die Vereinigung IS. Die Betätigung des IS ist somit in der Bundesrepublik Deutschland verboten. Dies schließt die öffentliche Verwendung der Kennzeichen, Symbole und „Jihad-Flaggen“ des IS ein. Das Verbot erstreckt sich auch auf deren Verwendung in sozialen Netzwerken.

Verurteilung eines Syrien-Rückkehrers

| Am 5. Dezember verurteilte das Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt einen aus Frankfurt stammenden Jihadisten wegen mitgliedschaftlicher Beteiligung an einer terroristischen Vereinigung im Ausland nach § 129a StGB zu drei Jahren und neun Monaten Haftstrafe. Der Verurteilte hatte sich im Jahr 2013 der Terrororganisation Islamischer Staat im Irak

und Groß-Syrien (ISIG), dem heutigen IS, angeschlossen. Es ist die erste Verurteilung eines Syrien-Rückkehrers in Deutschland wegen Beteiligung an Kampfhandlungen des ISIG/IS in Syrien. Das Urteil ist seit dem 13. Dezember rechtskräftig.

Ideologie/Ziele

Strikter Monotheismus

| Im Mittelpunkt der salafistischen Ideologie steht der Glaube an einen strikten Monotheismus (arab. tauhid). Allah ist für Salafisten der einzig legitime Gesetzgeber, dessen Wille in Koran und Sunna für die Ewigkeit festgehalten sei. Der streng religiöse Eingottglaube duldet keine religiöse Vielfalt im Islam und nährt letztlich die totalitäre Auffassung der Religion für alle Lebensbereiche. Daher lehnen Salafisten alle Normen, die auf menschlicher Rationalität und Logik basieren sowie andere religiöse Bewegungen kategorisch ab. Aus der feindlichen Einstellung gegenüber anderen Glaubensinhalten und freiheitlichen Lebenskonzepten kann sich die Akzeptanz für den Einsatz von Gewaltmitteln als legitimes Instrument entwickeln.

Kompromisslose Einhaltung der islamischen Rechtsordnung (Scharia)

| Die Scharia ist kein kodifiziertes Recht im Sinne eines schriftlich festgehaltenen Gesetzeskanons. Es handelt sich vielmehr um eine Sammlung von religiösen Geboten und Handlungsrichtlinien, die sich in unterschiedlichem Ausmaß aus Koransuren und der überlieferten Prophetentradition extrahieren. Für Salafis-

ten ist jede Handlung, die mit den in der Scharia verankerten Rechtsnormen übereinstimmt, die Erfüllung göttlichen Willens. Die dogmatische Lesart von Koran und Sunna zeigt sich unter anderem in der Forderung nach drakonischen Körperstrafen für vermeintliche Vergehen (arab. hudud) gegen die Scharia.

Kampf gegen die „Ungläubigen“ | In diesem Sinne werfen Salafisten anderen islamischen Glaubensrichtungen vor, „unerlaubte Neuerungen“ (arab. bid'a) in die islamische Religionspraxis eingeführt zu haben. Dieser „Fehlentwicklung“ müsse durch eine erneute Hinwendung zum Vorbild der frühen Muslime und durch eine Reinigung des Islam von jeglichem fremden kulturellen und sozialen Einfluss entgegengewirkt werden. Getreu dem absoluten Wahrheits- und Machtanspruch der Salafisten werden Muslime, die keine Anhänger der salafistischen Ideologie sind, deshalb – ebenso wie Anhänger anderer Religionen – als „Ungläubige“ (arab. kuffar) oder „Polytheisten“ (arab. muschrikun) gebrandmarkt.

Gegen die „westliche“ Kultur | „Antiwestliche“ Positionen sind in der salafistischen Ideologie besonders ausgeprägt. Nicht nur militärische Maßnahmen westlicher Staaten in islamischen Ländern, sondern auch den globalen Einfluss der „westlichen“ Kultur interpretieren Salafisten als „Angriff“ auf den Islam. Ziel sei es, die Gemeinschaft der Muslime moralisch zu zersetzen und von innen heraus zu zerstören. Vorzugsweise in Europa lebende Salafisten nutzen

häufig das ideologische Konzept „Treue und Meidung“ (arab. al-wala' wa al-bara'), um ihre Ablehnung aller „Ungläubigen“ theologisch zu begründen. Das Konzept schreibt vor, dass sich „wahre“ Muslime untereinander zu jeder Zeit helfen müssen, während alle als „ungläubig“ erachteten Menschen als Feinde anzusehen seien, deren Gesellschaft und Freundschaft gemieden werden müsse. So propagieren salafistische Prediger die Absonderung von der „westlichen“ Mehrheitsgesellschaft und vor allem die Ablehnung des Dialogs mit Anhängern anderer Religionen.

Antisemitismus | Salafisten vertreten auch antisemitische und antiisraelische Positionen. Auf zahlreichen Internetseiten und in Publikationen sprechen sie von einer weltweiten jüdisch-israelischen Verschwörung, deren Ziel es sei, den Islam zu zerstören. Der Staat Israel sei auf „muslimischer Erde“ gegründet worden und habe deshalb kein Existenzrecht. Zusätzlich finden sich in salafistischen Veröffentlichungen verunglimpfende Äußerungen über die vermeintliche „Natur“ der Juden. Sie werden zum Teil aus Koransuren und Hadithen abgeleitet und mit Versatzstücken rechtsextremistischer Ideologien vermengt.

Politischer Salafismus | Der Großteil der Salafisten versucht über Missionierung neue Anhänger zu gewinnen, das heißt vor allem Nicht-Muslime, Konvertiten sowie junge Muslime von ihrer Interpretation des Islam zu überzeugen. Die Dawa ist für die Verbreitung der salafistischen

Ideologie von maßgeblicher Bedeutung und findet durch Islamunterricht, Islam-seminare, Infostände, Kundgebungen, Publikationen und Propaganda im Internet statt. Diese Aktionsformen schließen spontane, gewaltbereite Aktionen nicht grundsätzlich aus und sind Ausdruck des ambivalenten Verhältnisses politischer Salafisten zur Gewalt. Offene Aufrufe zur Gewalt vermeiden politische Salafisten zwar, lehnen Gewalt zur Durchsetzung ihrer Ziele aber nicht prinzipiell ab.

90

Das politische Ziel der Salafisten ist die Einführung und Umsetzung des islamischen Rechts (der Scharia), nach dessen Vorgaben das öffentliche und private Leben geregelt werden soll. Jeder Muslim muss in seinem täglichen Verhalten die Normen der Scharia befolgen. Auf Grundlage „westlicher“ Rechtsnormen erlassene Gesetze lehnen Salafisten grundsätzlich ab. Demokratische – also durch freie Wahlen bestimmte – Regierungen und Parlamente bezeichnen sie als „Götzen“ (arab. tawaghit).

Jihadistischer Salafismus | Der jihadistische Salafismus beruht auf denselben ideologischen Grundlagen wie der politische Salafismus. Beide Kategorien unterscheiden sich vornehmlich in der Wahl der strategischen Mittel, mit denen die gemeinsamen Ziele verwirklicht werden sollen. Jihadistische Salafisten befürworten eine unmittelbare und sofortige Gewaltanwendung. Ihr zentrales Mittel ist somit nicht nur die salafistische Missionierung, sondern der bewaffnete

Kampf aus einem göttlich interpretierten Auftrag heraus.

Der jihadistische Salafismus stellt innerhalb des internationalen islamistischen Terrorismus unverändert die größte Bedrohung für die Innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland dar. Im Berichtsjahr ging eine besondere Gefahr von Rückkehrern aus den Jihad-Kampfbereichen Syrien und Irak aus.

Aus jihadistischer Perspektive befindet sich die Gemeinschaft der Muslime weltweit in einem „Verteidigungszustand“. Besonders die militärischen Auseinandersetzungen in Syrien und im Irak sehen Jihadisten als Versuch des „ungläubigen Westens“, den Islam zu zerstören. Um sich gegen diese „Angriffe“ zu verteidigen und einen Politikwechsel gegenüber der islamischen Welt zu erzwingen, begehen Jihadisten Terroranschläge und werben vor allem im Internet für den gewaltsamen Jihad.

Wie dieser bewaffnete Kampf zu führen sei, interpretieren Jihadisten unterschiedlich. So wird – je nach Auslegung einschlägiger Aussagen in Koran und Sunna – der gewaltsame Jihad als individuelle Pflicht eines jeden Muslims oder als kollektive Pflicht der muslimischen Gemeinschaft betrachtet. Letzteres bedeutet, dass eine hinreichend große Anzahl von Muslimen dem bewaffneten Kampf gegen die „Ungläubigen“ nachkommen müsse, jedoch nicht jedem Einzelnen die Pflicht des gewaltsamen Jihads auferlegt sei. Demgegenüber sind besonders die Anhänger des

global ausgerichteten gewaltsamen Jihads davon überzeugt, dass jeder einzelne Muslim in den bewaffneten Kampf zu ziehen habe. Aus Sicht dieser Jihadisten müssen „Ungläubige“ und angebliche „Feinde des Islam“ überall auf der Welt getötet werden. So sind Terroranschläge und der damit einhergehende Versuch, medienwirksam Angst und Schrecken zu verbreiten, für sie ein legitimes Mittel, ihre extremistische Interpretation des Islam weltweit durchzusetzen.

Bewertung/Ausblick

Politischer Salafismus | Salafistische Bestrebungen bedeuten nicht nur eine Gefahr für den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt, sondern aufgrund der Gewaltaffinität und radikalisierenden Wirkung der salafistischen Ideologie eine große Herausforderung für die Innere Sicherheit in Deutschland. Nahezu alle Personen mit Deutschlandbezug, die den gewaltsamen Jihad befürworten oder sich ihm angeschlossen haben, standen zuvor mit salafistischen Strukturen in Kontakt.

Der Salafismus stützt sich auf ideologische Grundlagen, die ihm gerade in von ethnischer Vielfalt geprägten Großstädten und Ballungsräumen wie dem Rhein-Main-Gebiet einen guten Nährboden bieten. Er ist nicht auf ethnische und nationale Kulturen, ethnische Herkunft und Traditionen angewiesen, sondern überbrückt gerade diese Schranken in seinem Ziel einer weltweiten Umma (Gemeinschaft). Daraus ergibt sich eine regionale Unabhängigkeit, die

es den Salafisten ermöglicht, innerhalb verschiedenster Gesellschaftsformen in ihrer Anzahl zuzunehmen und zu agieren. Der überwiegend deutsche Sprachgebrauch sowie das Auftreten deutscher Salafisten sprechen dabei die hiesige Community gezielt an und entfalten eine Anziehungskraft auf bestimmte Jugendliche, die sich aufgrund der einfach gehaltenen Vermittlung der extremistischen Inhalte schnell angesprochen fühlen. Dies gilt insbesondere für einen Teil der in Deutschland aufgewachsenen Einwanderergenerationen mit muslimischen Wurzeln.

Die Zunahme salafistischer Aktivitäten lässt sich im ganzen Bundesgebiet feststellen. Dem Bundestrend entsprechend ist auch in Hessen zukünftig mit steigenden Anhängerzahlen der salafistischen Szene zu rechnen. Hessen zählt zu den bundesweiten Schwerpunkten der salafistischen Szene. Insbesondere im Rhein-Main-Gebiet sowie in größeren Städten finden Salafisten ausreichend Potenzial, um Anhänger zu rekrutieren und zu mobilisieren. Diesem Ziel diene auch der Versuch, mit der Eröffnung eines Ladengeschäfts wie dem Mekka Shop in Frankfurt am Main eine feste, institutionelle Anlaufstelle für Szeneangehörige und Interessierte zu schaffen.

Anlass zur Sorge gibt vor allem die Tatsache, dass die Übergänge zwischen politischem Salafismus und jihadistischem Salafismus fließend sind. Neben ihrer propagandistischen Missionierungsarbeit greift die salafistische Szene immer wieder Motive des gewaltbereiten Jihad auf. Vom totalitären Anspruch

des Salafismus und der kompromisslosen Abwertung aller nicht-salafistischen Lebensentwürfe ist es häufig nur ein kleiner Schritt zur Gewaltorientierung. Einige Radikalisierungsverläufe, in denen die latente Gewaltaffinität des Salafismus in konkrete Gewaltanwendung umgeschlagen ist, verdeutlichen dies: So etwa der Anschlag auf US-amerikanische Soldaten auf dem Frankfurter Flughafen im März 2011 oder der Ausbruch salafistischer Straßenmilitanz im Jahr 2012 in Solingen und Bonn (Nordrhein-Westfalen). Als weiterer Beleg sind die gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Salafisten und Jesiden/Kurden im August und Oktober des Berichtsjahrs in Herford (Nordrhein-Westfalen), Celle (Niedersachsen) und Hamburg anzuführen.

Die offensiv vermittelten Botschaften der Salafisten werden auch zukünftig zu einer weiteren Steigerung der Anhängerzahlen des salafistischen Spektrums in Hessen führen. Zudem wird sich die Szene in den Bereichen der Online-Propaganda, Logistik, Finanzierung und personellen Vernetzung weiter professionalisieren.

Die Rekrutierungs- und Mobilisierungsabsichten der Salafisten konzentrieren sich in besonderem Maße auf ausgewählte Anlaufstellen wie Moscheevereine oder spontan ausgerufene Treffen im öffentlichen Raum. In manchen Fällen suchen Salafisten auch den Kontakt zu Jugendhäusern und Schulhöfen.

Insbesondere ermöglicht das seit 2012 bestehende und bundesweit in Erscheinung getretene „LIES!“-Projekt erste Kontakte in die salafistische Szene und kann den Beginn eines fortwährenden Radikalisierungsprozesses bedeuten. Mit zunehmender Intensität dieser Kontakte erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, auch jihadistische Botschaften anzunehmen.

Das LfV verfolgt einen ganzheitlichen Bekämpfungsansatz. Dieser kombiniert den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel und die enge Zusammenarbeit mit der Polizei und anderen Behörden mit gezielter Prävention und Deradikalisierung, um dem salafistischen Extremismus in Hessen zu begegnen. Prävention und Deradikalisierung finden im Rahmen des hessischen Präventionsnetzwerkes gegen Salafismus statt, das vom Hessischen Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) getragen wird. Im Sinne eines ganzheitlichen Bekämpfungsansatzes kommt dem Bereich der Prävention große Bedeutung zu. Die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden mit zivilgesellschaftlichen Organisationen stellt aufgrund der Synthese unterschiedlicher Blickwinkel und Herangehensweisen (präventive/repressive Ansichten und pädagogische Ansätze) ein fortschrittliches und bundesweit einzigartiges Präventionsmodell dar.

Jihadistischer Salafismus | Der Konflikt in Syrien und im Irak bleibt weiterhin das zentrale Thema in der salafistisch-jihadistischen Szene. Die weitere Entwicklung in den relevanten Kampfgebieten –

derzeit vor allem Syrien und Irak – wirkt sich unmittelbar auf die Gefährdungslage in Deutschland aus. Die Bundesrepublik ist mit ihrem Engagement im Irakkonflikt im Kampf gegen den IS potenziell in den Fokus globaler salafistisch-jihadistischer Aktivitäten gerückt.

Die Etablierung eines „Kalifats“ durch den IS hat trotz der öffentlich sichtbaren Gräueltaten, zum Beispiel in Form von Enthauptungen, eine verstärkende Sogwirkung auf jihadistisch radikalisierte Personen entfaltet. Mit weiteren Ausreisefällen auch aus Hessen muss daher gerechnet werden. Damit einhergehend wird auch die Zahl der Rückkehrer ansteigen, von welchen eine besondere Gefahr für die innere Sicherheit in Deutschland ausgeht. Ebenso wird die Zahl der Todesfälle von ausgereisten Jihadisten mit Fortdauer des Konfliktes zunehmen.

Durch eine von Propaganda generierte romantisierte Vorstellung des „Islamischen Staates“ ist vermehrt auch mit Ausreisen von heiratswilligen Frauen und Mädchen zu rechnen.

Im Fokus der deutschen Sicherheitsbehörden liegen die Rückkehrer aus den aktuellen Jihad-Gebieten, die zum Teil

mit Kampferfahrung und damit verbundenen Begleiterscheinungen wie Verrohung und weiterer Radikalisierung in das Bundesgebiet zurückreisen. Daneben gibt es Rückkehrer, die sich aufgrund traumatischer Erlebnisse in den Kampfgebieten von der Ideologie des Salafismus abwenden.

Rückkehrer aus Jihad-Gebieten und terroristischen Ausbildungslagern stellen nicht nur aufgrund des möglichen eigenen gewalttätigen Handelns eine große Bedrohung für die Sicherheitslage Deutschlands dar, sondern auch wegen der Gefahr, dass sie durch ihren glorifizierten Status als Kämpfer verstärkend auf Radikalisierungsprozesse von Ausreisewilligen einwirken.

Es besteht die Gefahr, dass sich die gewaltgeneigten salafistischen Personen – auch als Einzeltäter – durch emotionalisierende Ereignisse weiter radikalisieren und daraufhin Anschläge in Deutschland planen und durchführen. Die abstrakte Gefahr, die vom salafistisch-jihadistischen Personenpotenzial in Deutschland ausgeht, insbesondere von Einzeltätern und Kleinstgruppen, ist daher weiterhin hoch. Konkrete Hinweise auf Anschläge lagen jedoch nicht vor.

Muslimbruderschaft (MB)/ Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD)

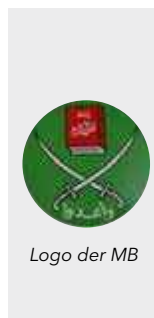
Definition/Kerndaten

Die MB ist in zahlreichen Staaten der Welt, dabei in nahezu allen Ländern des Nahen Ostens, vertreten. Sie ist die einflussreichste und älteste islamistische Bewegung unter den Sunniten. Ziel der MB ist die Errichtung eines weltumspannenden Gemeinwesens als Gottesstaat auf der Grundlage von Koran und Sunna. In Deutschland ist die IGD die größte Organisation, welche die Ideo-

logie der MB vertritt. In Anlehnung an ihre ägyptische Mutterorganisation versucht die IGD durch soziales und religiöses Engagement sowie durch Dialogangebote Akzeptanz in der Gesellschaft zu finden. Letztlich zielen diese Versuche darauf ab, die Ideologie der MB in Deutschland gesellschaftsfähig zu machen.

94

Führung:	Muhammad Badi (Ägypten)
Anhänger/ Mitglieder:	In Hessen etwa 300 , bundesweit etwa 1.000
Zuzurechnende Organisationen:	Harakat al-Muqawama al-Islamiya (HAMAS, Islamische Widerstandsbewegung) in den palästinensischen Autonomiegebieten (Gazastreifen) in Israel, al-Nahda (Tunesien), al-Ichwan al-Muslimun fi Suriya (Syrien)



Ereignisse/Entwicklungen

Nach der Entmachtung der MB in Ägypten und der Einstufung als terroristische Vereinigung jeweils durch die vom Militär gestützte Regierung im Jahr 2013, ging die ägyptische Regierung repressiv gegen die Mitglieder vor. Seit Beginn des Berichtsjahrs verurteilte ein Strafgericht in Kairo mehrere hundert Angeklagte zum Tode, hierunter befand sich

auch der Führer der MB, Muhammad Badi. Im August löste das höchste Verwaltungsgericht Ägyptens den politischen Arm der MB, die Hizb al-Hurriya wa-l-Adala (Partei für Freiheit und Gerechtigkeit, Freedom and Justice Party, FJP) auf und konfiszierte ihr Eigentum. Damit ist die Partei von Parlamentswahlen ausgeschlossen.

Reaktionen in Hessen | Seitens der MB-Sympathisanten in Hessen wurde die Entwicklung in Ägypten kritisch zur Kenntnis genommen und zum Teil in Form von Kundgebungen thematisiert. Mittelbar hat die Entwicklung in Ägypten auch Auswirkungen auf die MB-Strukturen in Deutschland. Einige MB-Aktivist:innen revidierten nach der Absetzung des ägyptischen Staatspräsidenten Mursi ihre Pläne einer dauerhaften Ausreise nach Ägypten.

Rat der Imame und Gelehrten e.V. (RIG) |

Vom 16. bis 27. März veranstaltete der RIG ein Seminar, an dem auch internationale Gäste mit zum Teil engen Kontakten zur HAMAS bzw. MB teilnahmen.

Europäisches Institut für Humanwissenschaften in Deutschland e.V. (EIHW) |

Diese von der Ideologie der MB geprägte Bildungseinrichtung, deren Hauptsitz sich seit der Gründung im Jahr 2012 in Frankfurt am Main befindet, verfügt mittlerweile über Zweigstellen in Berlin und München. Im Rahmen ihrer Lehrtätigkeit richtete das EIHW regelmäßig Seminare aus, die eigene oder auch internationale Gastdozenten durchführten.

Entstehung/Geschichte

Staat im Staat | In einer Phase des sozialen Umbruchs in Ägypten, in der sich ein neuer Mittelstand herausbildete, gründete 1928 der Volksschullehrer Hasan al-Banna (1906 bis 1949) die MB als Reaktion auf die zunehmende Europäisierung des Landes. Als Wohlfahrtsorganisation islamischer Prägung, die unter an-

derem Krankenhäuser und Schulen unterhielt, entwickelte sich die streng hierarchisch aufgebaute MB zunehmend zum Staat im Staat. Unter der Führung al-Bannas verfolgte die MB nach und nach im Wesentlichen folgende Ziele: Die Eliminierung des britischen Einflusses in Ägypten, die Islamisierung von Staat und Gesellschaft sowie die Errichtung eines weltweiten Kalifats. Vor allem mit ihrer karitativen Arbeit gewannen die MB und ihre in anderen Ländern gegründeten Ableger immer mehr Anhänger.

Vom Verbot zur Regierung |

In den 1940er und 1950er Jahren waren die Beziehungen zwischen der MB und dem ägyptischen Staat von gewalttätigen Auseinandersetzungen geprägt. 1948 wurde der ägyptische Ministerpräsident Mahmud Fahmî an-Nuqrâshî ermordet, 1949 fiel Hasan al-Banna einem Attentat zum Opfer. 1954 verbot die Regierung die MB; ihr maßgeblicher Ideologe, Sayyid Qutb (geb. 1906), wurde 1966 zum Tode verurteilt und hingerichtet. Ungeachtet der Generalamnestie für führende MB-Funktionäre im Jahr 1971 dauerten die Gewalttaten militanter islamistischer Gruppen an, die ihre Aktionen unter Berufung auf die Schriften Sayyid Qutbs rechtfertigten. Eine militante Abspaltung der MB ermordete 1981 den ägyptischen Präsidenten Anwar as-Sadat (geb. 1918). Sein Nachfolger Husni Mubarak gewährte der MB den Status als religiöse Bewegung, nicht aber den einer politischen Partei. Als Konsequenz entsandte die MB vermeintlich unabhängige Bewerber sowie Kandidaten auf Wahllisten anderer Par-

teien in die Parlamentswahlen. Bei den Wahlen im Jahr 2005 vervierfachte die MB die Zahl ihrer Abgeordneten auf 88 und errang damit etwa ein Fünftel der Sitze im ägyptischen Parlament. Nach dem von Massenprotesten der Opposition erzwungenen Rücktritt Mubaraks im Februar 2011 erlangten die MB und andere Islamisten bei den Wahlen (November 2011 bis Januar 2012) etwa 70% der Abgeordnetenmandate.

Als politischer Arm der MB gründete sich im Februar 2011 die FJP. Ihr Vorsitzender Muhammad Mursi, zugleich ein führender Funktionär der MB, wurde im Juni 2012 zum ägyptischen Staatspräsidenten gewählt. Aufgrund der angespannten Wirtschaftslage und anhaltender Proteste gegen die FJP setzte das ägyptische Militär Muhammad Mursi Anfang Juli 2013 ab. Im September 2013 verbot ein ägyptisches Gericht die MB nebst allen ihr zugehörigen Organisationen. Seit Dezember 2013 ist die MB in Ägypten als Terrororganisation eingestuft.

Die MB in Deutschland | 1960 gründete Said Ramadan (1926 bis 1995), ein Schwiegersohn al-Bannas und hoher MB-Funktionär, in München die Moscheebau-Kommission e.V. Zusammen mit Sayyid Qutb hatte er in den 1950er Jahren Ägypten verlassen und Ableger der MB in Jordanien, Syrien, Saudi-Arabien und im Libanon ins Leben gerufen. Durch Umbenennungen gingen aus der Moscheebau-Kommission e.V. im Jahr 1962 die Islamische Gemeinschaft in Süddeutschland e.V. und 1982 die IGD hervor.

Ideologie/Ziele

Durchsetzung der Scharia | Der ideologische Ursprung der MB geht auf ihren Gründer Hassan al-Banna zurück. Zentrale Elemente der MB-Ideologie sind bis heute im Selbstverständnis zahlreicher islamistischer und islamistisch-terroristischer Organisationen präsent. Wesentlicher Bestandteil der MB-Ideologie ist die Durchsetzung der Scharia als Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie als wichtigste Grundlage des politischen Lebens.

„Der Koran ist unsere Verfassung“ | Das Motto der MB lautet: „Gott ist unser Ziel. Der Prophet ist unser Führer. Der Koran ist unsere Verfassung. Der Jihad ist unser Weg. Der Tod für Gott ist unser nobelster Wunsch.“ Ebenso wie sein Amtsvorgänger Muhammad Mahdi Akif gehört Muhammad Badie, der „oberste Führer“ (arab. murshid amm) der MB, dem konservativen Lager der Organisation an. Er fordert von der arabischen Welt, die Verhandlungen mit Israel einzustellen und durch den „heiligen Jihad“ zu ersetzen. So erklärte er im Jahr 2012: „Die Zionisten verstehen nur die Sprache der Gewalt und werden nicht ohne Opfer nachgeben.“ Bereits Akif hatte früher zum Jihad gegen Israel aufgerufen.

Strukturen

Föderation Islamischer Organisationen in Europa (FIOE) | In Europa wird die streng hierarchisch organisierte MB durch die FIOE, einen europäischen Dachverband MB-naher Organisationen mit Sitz in Brüssel vertreten. Eigenen An-



Logo der FIOE

gaben zufolge vereinigt die FIOE Organisationen aus 28 Staaten, darunter viele nationale Dachverbände.

Strukturen der IGD in Deutschland | In der Bundesrepublik Deutschland ist die IGD mit Hauptsitz in Köln (Nordrhein-Westfalen) die mitgliederstärkste Organisation von MB-Anhängern. Sie repräsentiert den ägyptischen Zweig der MB und ist seit ihrer Gründung Mitglied der FIOE. Der IGD sind bundesweit verschiedene Moscheegemeinden und sogenannte Islamische Zentren zuzuordnen, die formal von ihr unabhängig sind. In Hessen befinden sich solche Zentren unter anderem in Frankfurt am Main und Marburg (Landkreis Marburg-Biedenkopf).

Rat der Imame und Gelehrten e.V. (RIG) | Seit 2004 besteht der RIG mit Sitz in Frankfurt am Main. Ähnlich wie der Europäische Rat für Fatwa und Islamstudien (ECFR) unter dem Vorsitz des MB-Ideologen Yusuf al-Qaradawi auf europäischer Ebene erhebt der RIG für Deutschland den Anspruch, als wissenschaftliche Autorität in Fragen der Koraninterpretation für hier lebende Muslime zu fungieren. Der RIG steht sowohl organisatorisch als auch ideologisch der IGD nahe.

Europäisches Institut für Humanwissenschaften in Deutschland e.V. | Im Dezember 2012 wurde das EIHW mit Sitz in Frankfurt am Main nach dem Vorbild der Europäischen Institute für Humanwissenschaften in Großbritannien (European Institute of Human Sciences, EIHS) und in Frankreich (Institut Européen des Sciences Humaines, IESH) als Verein gegründet. Im Oktober 2013 nahm das EIHW seinen Lehrbetrieb auf. Der Verein wird durch den RIG, die IGD sowie die IGMG unterstützt. Als Schulungsstätte dient das EIHW der Verbreitung der MB-Ideologie und kann als Kaderschmiede für MB- und IGD-Funktionäre betrachtet werden.

Bewertung/Ausblick

Die Entwicklungen in Ägypten – Absetzung von Präsident Mursi und Verbot der Organisationen der MB – stellen ihre Mitglieder in ihrem Ursprungsland vor neue Herausforderungen. Dies führt dazu, dass sich Muslimbrüder einem steigenden Verfolgungsdruck der Justiz ausgesetzt sehen und sie wie bereits zu Zeiten des ehemaligen Präsidenten Husni Mubarak wieder im Verborgenen agieren. Eine mögliche Folge ist, dass MB-Anhänger nach Europa bzw. Deutschland ausreisen und sich den hierigen Strukturen anschließen.

Für Deutschland besteht die Herausforderung darin, der Unterwanderungsstrategie der MB entgegenzuwirken. Anhänger der MB versuchen, durch Teilnahme etwa an kommunaler Integrationsarbeit, Einfluss und Anerkennung für ihre Zielsetzungen zu gewinnen. Min-

destens in der muslimischen Gemeinschaft soll das Gedankengut eines an Koran und Sunna orientierten Gemeinwesens etabliert und durch Schulungsangebote vermittelt werden. Das in Frankfurt am Main ansässige EIHW ist die jüngste, inzwischen unübersehbar deutliche Ausprägung dieser Strategie.

Von daher ist diese legalistische, da gewaltlose und nicht auf die Begehung von Straftaten abzielende Vorgehensweise eine schwer erkennbare, dadurch aber langfristig kaum minder gefährliche Bedrohung für die freiheitliche demokratische Grundordnung.

Millî-Görüş-Bewegung

Definition/Kerndaten

Das LfV fasst, beginnend mit diesem Berichtsjahr, bestimmte islamistische Bestrebungen türkischen Ursprungs unter der Bezeichnung Millî-Görüş-Bewegung zusammen. Dies trägt den Veränderungen dieser islamistischen Phänomene Rechnung. Das verbindende Element dieser organisatorisch voneinander unabhängigen Bewegungen liegt in der grundlegenden Ausrichtung und Orientierung an der Ideologie der türkischen Millî-Görüş-Bewegung (millî görüş = nationale Sicht). Diese beruht auf den Ideen zur „Errichtung einer Großtürkei“ des 2011 verstorbenen Gründers dieser Bewegung, Necmettin Erbakan.

Zur Millî-Görüş-Bewegung mit einem gesamten Personenpotential von etwa 1.400 Personen in Hessen gehören

- der Saadet Partisi Landesverband Hessen (SP-Hessen),
- die Ismail Ağa Cemaati (Gemeinde) (IAC),

- die Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e.V. (IGMG),
- die Tageszeitung der Millî-Görüş-Bewegung, Millî Gazete (Nationale Zeitung).

Ereignisse/Entwicklungen

Die Saadet Partisi hat ihre Strukturen in Hessen weiter ausgebaut. Sie ist auch ein Sammelbecken für strenge Anhänger der Millî-Görüş-Ideologie, die sich von der IGMG lösen und der SP beitreten. Demgegenüber veränderte sich die IGMG in Richtung Abkehr von der islamistischen Millî-Görüş-Ideologie. Gleichwohl blieben Teilbereiche der IGMG weiterhin dieser Ideologie verhaftet und waren deshalb Teil dieser islamistischen Bestrebung. Die parallel dazu agierende Ismail Ağa Cemaati setzte ihre Predigtreihe unverändert fort.

Saadet Partisi

In Hessen fanden regelmäßig Informations- und Bildungsveranstaltungen des SP-Landesverbandes Hessen statt. Mit ihren Reden hatten der Deutschlandvorsitzende, Abdussamed Temel, und der Vorsitzende des Landesverbandes Hessen, Hakan Bayhan, zum Ziel, die türkischen Mitbürger in Deutschland anlässlich der in der Türkei stattgefundenen Wahlen zu erreichen und zu mobilisieren. Des Weiteren fanden auch sogenannte Saadet-Konferenzen in Frankfurt am Main, Offenbach und Limburg sowie eine Gedenkveranstaltung für den Gründer Erbakan in Hanau statt. Bei dieser Gedenkveranstaltung waren im März neben einem Prediger der IAC und einem Vertreter der Millî Gazete auch bedeutende Vertreter der türkischen und deutschen SP anwesend.

Im Laufe des Berichtsjahrs etablierten sich drei lokale Vertretungen der SP-Hessen in Haiger, Limburg und Miltenberg (Bayern), welches in der SP-Organisationsstruktur zum hessischen Verband gehört.

Ismail Ağa Cemaati

Die Aktivitäten des IAC wurden in Hessen vornehmlich von einem Prediger getragen. In regelmäßigen Abständen versammelte er in bestimmten Moscheen Anhänger in einer Größenordnung von mehreren hundert Personen um sich. Die islamistischen Predigten sind von antidemokratischen und antisemitischen Elementen geprägt und propagieren die Einführung des Gottesstaates.

Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e.V.

Die IGMG ist nicht mehr in der Gesamtheit ihrer Mitglieder der islamistischen Millî-Görüş-Bewegung zuzurechnen. Es ist in Teilen der IGMG ein Prozess der Abwendung von der extremistischen Ideologie zu erkennen. Dieser Veränderung innerhalb der IGMG wird in der Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden Rechnung getragen. Es liegen aber tatsächliche Anhaltspunkte vor, dass Teile der IGMG der Millî-Görüş-Ideologie nach wie vor folgen und diese in der Perspektive umsetzen wollen. So zeigten hessische IGMG-Vereine Bezüge zur SP, indem sie etwa Räumlichkeiten für diese zur Verfügung stellten. Auch gibt es personelle Überschneidungen.

Entstehung/Geschichte

Versuch der Re-Islamisierung | 1969
gründete Necmettin Erbakan (1926 bis 2011) als erster Vertreter des politischen Islam in der Türkei die Millî-Görüş-Bewegung. Ein Jahr später folgte als deren politische Vertretung die Millî Nizam Partisi (MNP, Nationale Ordnungspartei). Diese Gründungen waren eine Reaktion auf die Säkularisierung der Türkei in Form des Kemalismus und zielten auf eine Re-Islamisierung von Politik, Wirtschaft und Kultur. 1973 verfasste Erbakan das für die Ideologie der von ihm ins Leben gerufenen Bewegung wegweisende Buch „Millî Görüş“. Über Parteiverbote und Parteineugründungen sowie ein zweimal verhängtes Politikverbot für Erbakan führte der Weg der Millî-

Görüş-Bewegung in der Türkei bis zur 2001 gegründeten und noch heute existenten SP. Erbakan war mehrere Male stellvertretender türkischer Ministerpräsident und 1996/97 Ministerpräsident.

Millî-Görüş-Bewegung in Deutschland |

1976 entstand in Köln (Nordrhein-Westfalen) als Ableger der Millî-Görüş-Bewegung die Türkische Union Europa e.V. Sie benannte sich 1982 in Islamische Union Europa e.V. (IUE) um. Im Laufe des Jahrs 1984 kam es innerhalb der IUE zu Auseinandersetzungen über die politische Ausrichtung des Vereins. Als Folge gründete sich 1985 in Köln (Nordrhein-Westfalen) die Avrupa Millî Görüş Teskilatları - Vereinigung der neuen Welt-sicht in Europa e.V. (AMGT) - als Nachfolgeorganisation der mittlerweile bedeutungslos gewordenen IUE.

Aus der AMGT ging 1995 die Europäische Moscheebau und Unterstützungsgemeinschaft (EMUG) hervor. AMGT-Ortsvereine wurden nachträglich teilweise in IGMG-Ortsvereine umbenannt, und Vereine, die nach 1995 gegründet wurden, direkt als IGMG-Ortsvereine ins Leben gerufen. Dabei waren die Satzungen der Ortsvereine nahezu identisch. In den neuen Vorständen von EMUG und IGMG waren dieselben Personen vertreten, die zuvor im Vorstand der AMGT gesessen hatten.

Auch wenn nur die EMUG - juristisch gesehen - Nachfolgerin der AMGT ist, zeigen die personellen Verflechtungen, die Beibehaltung der Bezeichnung Millî Görüş sowie die Fortführung der religiösen, kulturellen, sozialen und politischen Ak-

tivitäten durch die IGMG deutlich, dass 1995 innerhalb der Bewegung lediglich eine organisatorische Trennung in einen wirtschaftlichen Bereich (EMUG) und einen ideellen Bereich (IGMG) stattfand.

Saadet Partisi | Auf politischer Ebene wird die Millî-Görüş-Bewegung in der Türkei durch die von Erbakan gegründete Saadet Partisi (Partei der Glückseligkeit) vertreten. Sie ist nicht im türkischen Parlament vertreten und hat daher keinen maßgeblichen Einfluss auf die politische Willensbildung im Land. Die Partei entsprang 2001 der verbotenen Fazilet Partisi Erbakans, aus der damals auch die führende Regierungspartei, Adalet ve Kalkınma Partisi (AKP), hervorging. Die AKP hat sich von der eher konservativ ausgerichteten Ideologie der Millî Görüş mit der Zeit distanziert, ist jedoch grundlegend durch die dieselbe ideologische Ausrichtung wie die SP geprägt. Die SP beginnt, eigenständige Strukturen in Deutschland und Hessen aufzubauen. In Hessen etablierte sich einer der ersten Regionalverbände.

Ismail Ağa Cemaati | Die IAC ist der Bruderschaft der Naqshbandiya zuzuordnen, welche im 14. Jahrhundert in Zentralasien (Gebiet der ehem. Sowjetrepubliken) entstand. Die Gründungsfigur, Baha' ad-Din Naqshbandi (1318-1389) aus Buhara (Usbekistan) steht in einer Reihe zentralasiatischer Meister, aus der auch andere mystische Gemeinschaften hervorgingen. Die sunnitische Naqshbandiya entwickelte sich in den folgenden Jahrhunderten dabei zur bedeutendsten Bruderschaft und ist heute weltweit verbreitet. Ihre Praxis beruht auf

einer religiös geprägten Lebensführung mit einer engen emotionalen Bindung zwischen Schüler und Meister. Unter anderem durch spezielle Meditationstechniken (sog. dhikr) versucht der Schüler Allah so nah wie möglich zu kommen.

Obwohl 1925 durch Kemal Atatürk verboten, spielt die Naqshbandiya Bruderschaft innerhalb des religiösen Lebens in der Türkei eine bedeutende Rolle. Necmettin Erbakan, das spirituelle Oberhaupt der Bruderschaft, und der in der Türkei lebende Scheich Mahmud Ustaosmanoğlu pflegten engen Kontakt zum Naqshbandiya-Scheich Mehmet Zaid Kotku (1897-1980).

Diese enge Verbindung zwischen Erbakan und Ustaosmanoğlu begründet die Zuordnung der IAC in Deutschland in die Millî-Görüş-Bewegung und steht für die Präsenz eines IAC-Vertreters bei einer Erbakan-Veranstaltung der SP-Hessen im März in Hanau.

Ideologie/Ziele

Erbakans Grundsätzen nach gibt es in der Welt eine gerechte (adil düzen) und eine nichtige Ordnung (batıl düzen). Ziel müsse es sein, die schlechte, tyrannische, auf menschlicher Willkür gründende und daher vergängliche Ordnung, durch die gute, von Allah vorgegebene und auf Wahrheit fußende Ordnung zu überwinden. Dies sei allein durch die Millî Görüş zu erreichen, die die Verwirklichung dieser Gedanken in der Türkei durch die Aufhebung des Laizismus propagiert. Stattdessen soll eine islamische Staats- und Gesellschaftsord-

nung nach den Grundlagen von Koran und Sunna etabliert werden. Die Millî-Görüş-Bewegung verbindet in ihrer Gesamtheit einen universalen türkisch-nationalistischen und islamistischen Ansatz.

Strukturen

Die SP, die 2001 in der Türkei als Nachfolgepartei der verbotenen Fazilet Partisi (Tugendpartei) Erbakans entstand, versuchte seit einigen Jahren, in Deutschland eigene Parteiuntergliederungen aufzubauen. Sie trat damit in Konkurrenz zur IGMG, deren ideologisch gefestigte Millî-Görüş-Anhänger sie umwirbt.



Logo der SP Hessen

Die IAC ist in Hessen nicht durch feste Vereinsstrukturen gekennzeichnet, sondern entfaltet ihre Aktivitäten in regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen. Bei diesen handelt es sich in der Regel um Predigten des selbsternannten Europa-Vertreters der Bruderschaft der Naqshbandiya. Zusammenhalt und Aktivitäten der IAC werden motiviert durch die Verehrung und Huldigung dieses Predigers.

Die IGMG ist eine weltweit verbreitete Organisation. Sie verfügt über 520 Mo-

scheevereine in 34 Regionalverbänden. In Deutschland zählen Teile der IGMG zu den mitgliederstärksten extremistischen Organisationen im legalistischen Bereich. In Hessen werden neben neun Ortsvereinen der IGMG auch deren Landesverband, Frauen- und Jugendverband sowie die studentische Vereinigung UNICOM der Millî-Görüş-Bewegung zugerechnet. Innerhalb des gesamten Beobachtungsobjektes hat die IGMG in Hessen einen Anteil von etwa 1.300 Personen.

102



Logo der IGMG

Millî Gazete

Die Millî-Gazete („nationale Zeitung“) hat ihre Zentrale für die Europaausgabe in Frankfurt am Main. Die Zeitung fungiert seit jeher als Sprachrohr insbesondere der IGMG, seit einiger Zeit jedoch auch für die SP. In ihrem Selbstverständnis sieht sie sich unter den Printmedien als einzigen und unveränderlichen Vertreter der Millî-Görüş-Ideologie, der jederzeit „hakk“ (Wahrheit, Gerechtigkeit) Priorität eingeräumt hat. Immer wieder hebt die Zeitung in ihren Artikeln Erbakan als Retter der Welt hervor und preist dessen Ziel der Errichtung einer neuen Welt, in der der Islam wie-

derbelebt wird und über Gegenstände und Ereignisse herrscht. Neben Vertretern der SP-Hessen und Deutschland besuchte auch der neue Generalsekretär Mustafa Yeneroglu die Millî-Gazete-Redaktion in Frankfurt.

Bewertung/Ausblick

Der Aufbau und Ausbau von Vereinsstrukturen der SP in Hessen wird in Zukunft weiter fortgesetzt werden. Damit wird eine weitere Plattform geschaffen, das Mobilisierungspotenzial der Millî-Görüş-Anhänger zu festigen und zu steigern. Im Spektrum der islamistischen Millî-Görüş-Bewegung in Hessen wird dies der voraussichtlich an Personenpotenzial zulegende Bereich sein.

Die IAC als eine ebenso streng an der Millî-Görüş-Ideologie festhaltende Bewegung verbleibt hingegen im bisher mobilisierbaren Personenpotenzial. Diese Bewegung hängt sehr vom Fixpunkt ihres führenden Predigers oder dessen Nachfolger ab.

Die IGMG in Deutschland befindet sich in einer Spannung zwischen Anhängern der Millî-Görüş-Ideologie und einer Loslösung von der diese Ideologie tragenden SP der Türkei. In Teilen der IGMG ist eine Hinwendung zur Adalet ve Kalkınma Partisi (Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung oder Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung) anzunehmen.

Türkische Hizbullah (TH)

Definition/Kerndaten

Nachdem Mitglieder der TH in den 1990er Jahren zahlreiche Mord- und andere Gewalttaten begangen hatten, zerschlug der türkische Staat die Terrororganisation 1999/2000. Durch Flucht nach Westeuropa (unter anderem nach Deutschland, Österreich, Italien und in die Schweiz) entzogen sich TH-Aktivisten den staatlichen Maßnahmen in der Türkei. Mitglieder der TH nutzen Deutschland seitdem als Rückzugsraum, um sich personell und logistisch zu reorganisieren. Einzelne Führungsaktivisten sollen sich in den Iran

abgesetzt haben. Die Aktivisten sammeln in Deutschland vor allem Spenden und vertreiben Publikationen. Die letzte bekannt gewordene Gewalttat der TH in der Türkei, bei der sechs Polizisten getötet wurden, ereignete sich 2001. Dennoch soll die Terrororganisation Todeslisten führen und 2011 eine Morddrohung gegen einen in der Türkei bekannten Homosexuellen ausgesprochen haben. Nicht zu verwechseln ist die sunnitische TH mit der schiitisch orientierten Hizb Allah (Partei Gottes) im Libanon.

103

Anhänger/
Mitglieder:

In Hessen etwa **120**, bundesweit etwa **360**

Medien
(Auswahl):

Doğru Haber (Wahre Nachricht),
İnzar (Warnung)
und das Kindermagazin **Çocuk** (Kind)



Logo der TH

Ereignisse/Entwicklungen

Bei den Feiern zur Geburt des Propheten Mohammed trat erstmalig der im Berichtsjahr gegründete Verein Medrese-Förderverein e.V. öffentlich in Erscheinung. In der Türkei muss sich die TH mit zwei gegenläufigen Entwicklungen auseinandersetzen: Zum einen dämpfte das schwache Ergebnis der TH-nahen Hüda Par bei den türkischen Kommunalwahlen die Bestrebungen zur Legalisierung bzw. Anerkennung der TH, zum anderen warf das Erstarken des

IS in den Grenzregionen zur Türkei die Frage auf, wie sich die TH zum IS verhält.

Reges Vereinsleben | Die hessischen TH-Vereine unterhielten weiterhin ein reges Vereinsleben und nutzten ihre Strukturen, um Veranstaltungen mit eindeutigen TH-Bezug durchzuführen und um Spenden- und Sammeltätigkeiten für TH-nahe Organisationen zu entfalten. Nach außen hin vermieden die Vereine eine Sichtbarkeit des TH-Bezugs.

Feiern zur Geburt des Propheten Mohammed |

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurden anlässlich der Geburt des Propheten Mohammed sogenannte Kutlu-Doğum-Feierlichkeiten veranstaltet. Neben Veranstaltungen in Mainz und Darmstadt fand eine weitere große Veranstaltung in Gießen statt. Hierbei trat erstmals der im Berichtsjahr neugegründete Verein Medrese (Bildungsanstalt)-Förderverein e.V. mit Sitz in Heuchelheim (Landkreis Gießen) als Mitorganisator in Erscheinung. Diese Großveranstaltungen sorgen dafür, dass die TH-Vereine innerhalb der muslimischen Gemeinschaft präsent bleiben und bieten der TH die Möglichkeit, durch persönliche Begegnung und Bücherverkäufe in Kontakt mit den Veranstaltungsbesuchern zu kommen. Obgleich die Veranstaltungsinhalte unverkennbar islamistisch sind, wird die TH als treibende Organisation hinter den Veranstaltungen nach außen nicht erkennbar.

Antisemitische Inhalte der TH-Publikationen |

Die Publikationen Doğru Haber (Wahre Nachricht), İnzar (Warnung) sowie das Kindermagazin Çocuk (Kind), die alle antisemitische Inhalte aufweisen und das Märtyrertum verherrlichen, wurden weiterhin im Umfeld der TH-Vereine verbreitet. Der Wiesbadener TH-Verein unterhielt offensichtlich gute Kontakte zu den Redakteuren der Doğru Haber, denn verschiedene Redakteure hielten ein Seminar in der Wiesbadener Moschee ab oder traten als Redner auf den Kutlu Doğum-Veranstaltungen auf. Die Moscheegemeinde in Wiesbaden richtete darüber hinaus zeitweilig eine Webseite ein, die jedoch nicht mehr erreichbar ist.

Entstehung/Geschichte

Islamistischer Gegenentwurf zur Arbeiterpartei Kurdistans |

Im Raum Diyarbakır, der Hochburg der Arbeiterpartei Kurdistans (Partiya Karkerên Kurdistan, PKK), entstand in der Stadt Batman im Südosten der Türkei die TH, als sich muslimische Kurden zu einer Organisation zusammenschlossen. Als islamistischer Gegenentwurf zur PKK kämpfte die TH zwischen Ende der 1980er und Mitte der 1990er Jahre gewaltsam gegen die damals säkular und linksextremistisch ausgerichtete kurdische Terrororganisation sowie gegen den türkischen Staat. Dabei folterten und töteten Aktivisten der TH mehrere hundert Menschen. Auch intern bekämpften sich zwei miteinander verfeindete Lager der TH mit Gewalt, wobei die mit der ägyptischen MB sympathisierende İlim-Gruppe schließlich die Oberhand behielt. Insgesamt werden der TH eine Vielzahl von Morden – unter anderem an liberalen türkischen Journalisten, Staatsvertretern und „Verrätern“ aus den eigenen Reihen – sowie Folterungen zur Last gelegt.

Aktivisten im Untergrund |

Im Verlauf umfassender Exekutivmaßnahmen des türkischen Staats gegen die TH wurde am 17. Januar 2000 in Istanbul der TH-Führer Hüseyin Velioğlu getötet. Weitere Funktionäre wurden festgenommen und seitdem mehrere tausend TH-Mitglieder verhaftet. Im Januar 2011 wurden aufgrund einer Gesetzesänderung unter gerichtlichen Meldeauflagen zahlreiche Funktionäre der TH in der Türkei aus der Haft entlassen, von denen seitdem der größte Teil untergetaucht ist. In der Tür-

kei hat die TH ihren militärischen Flügel mittlerweile neu aufgebaut und neue Kämpfer ausgebildet; zudem hat sie sich dort Waffen und Sprengstoff beschafft.

Ideologie/Ziele

Schaffung eines islamischen Gottesstaats | Ziel der TH ist es, das laizistische Staatssystem in der Türkei abzuschaffen, einen islamischen Gottesstaat zu errichten und diesen auf die gesamte Welt auszudehnen. Die „westliche“ Welt, insbesondere die USA und der Staat Israel, zählen zu den Feindbildern der TH. Die Anwendung von Gewalt hält die TH grundsätzlich für gerechtfertigt. In der im Jahr 2004 veröffentlichten Schrift „Die Hizbullah in eigenen Worten“ (türk. Kendi Dilinden Hizbullah) beschreibt die TH ihre Ziele wie folgt:

„Tausendfacher Dank an Gott, der uns die Hizbullah-Gemeinde und die Zugehörigkeit zu dieser Gemeinde geschenkt hat, die sich auf das Kampffeld begeben hat, um die Herrschaft des Islam überall zu verbreiten. [...] Mit dem Wunsch eine vereinte islamische Umma zu gründen, in der [...] die göttliche Gerechtigkeit herrscht und die Hadd-Strafen gelten, haben wir das Kämpfen für diesen Glauben und dieses Ziel als unser islamisches Bekenntnis und als eine Notwendigkeit des Islam nach dem Verständnis des Propheten betrachtet. Für solch eine heilige Mission zu kämpfen, Schmerz und Folter zu erdulden und sogar als Märtyrer zu sterben, haben wir als eine Ehre empfunden. Auch in der Zukunft werden wir dieser heiligen Mission und diesen Werten verbunden bleiben und

es als Ehre und Würde empfinden, dafür zu kämpfen.“

Strategiewechsel seit 2000 | Neue Gewalttaten macht die TH von dem „Erfolg“ ihres Strategiewechsels abhängig: In der Türkei will sie sich als einflussreiche gesellschaftliche Organisation etablieren und sich hierdurch steigende politische Unterstützung sichern. Hierfür intensiviert sie – ähnlich wie die HAMAS im Nahen Osten – ihre Anstrengungen unter anderem im sozialen Bereich und verzichtet in ihrer Außendarstellung auf Gewalt. Mit Spendenkampagnen im Rahmen von Notsituationen, wie zum Beispiel der Unterstützung von Erdbebenopfern und dem Aufbau karitativer Einrichtungen, versucht die TH Einfluss zu gewinnen.

Strukturen

Die TH ist außerhalb der Türkei in Deutschland, Österreich, der Schweiz, Italien, Belgien, den Niederlanden und Frankreich vertreten. Deutschland dient dabei als Rückzugsraum zum finanziellen und personellen Aufbau der TH. Sie unterhält in Deutschland – ebenso wie im Ausland – einige Moscheevereine, wobei sie insgesamt straff organisiert ist.

Bewertung/Ausblick

Die TH stand vor zwei Wegmarken: Zum einen schien die mit der Gründung der TH-nahen Partei Hüda Par in der Türkei im Jahr 2013 bezweckte vorsichtige Öffnung im Zuge der Legalisierungsbestrebungen der TH bislang nicht zu gelingen. Das enttäuschende Ergebnis bei

den Kommunalwahlen in der Türkei im März machte deutlich, dass dieser Weg einer Öffnung nicht vom erhofften Erfolg gekrönt ist. Ihr künftiges Handeln wird zeigen, welche Schlüsse sie daraus gezogen hat. Zum anderen wirft das Erstarken des IS in den syrischen und irakischen Kurdengebieten die Frage auf, ob Gewalt zur Durchsetzung der Ziele der TH wieder eine Option ist und sich die TH offen oder stillschweigend mit dem IS solidarisieren wird. In Deutsch-

land wird die TH ihren zwar gewaltfreien, aber auf Abschottung in einer Parallelgesellschaft zielenden Weg fortsetzen. Sie ist bestrebt, ihre Ziele eines strengen Gottesstaates unter Ablehnung zentraler Werte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der jungen Generation zu vermitteln und möglichst ihren Anhängerkreis zu erweitern. Dem zu begegnen, ist die Herausforderung für Staat und Gesellschaft.

HAMAS (Harakat al-Muqawama al-Islamiyya)

Definition/Kerndaten

Die Ende der 1980er Jahre gegründete HAMAS ist der palästinensische Zweig der MB. Sie strebt an, Israel zu vernichten und einen Gottesstaat islamischer Prägung zu errichten. Zur Durchsetzung ihrer Ziele verfolgt die HAMAS im Nahen Osten auch Gewaltstrategien. Diese umfassen eine Vielzahl von Terroranschlägen, darunter auch zahlreiche als sogenannte Märtyreroperationen verherr-

lichte Selbstmordattentate. Durchgeführt werden diese Anschläge von den Izz-al-Din-al-Qassam-Brigaden. Diese richten sich sowohl gegen militärische Ziele als auch Zivilisten im israelischen Kernland. Neben den politischen und militärischen Einheiten unterhält die HAMAS als weiteren Kernbereich zahlreiche Bildungs- sowie soziale Wohltätigkeitseinrichtungen im Gazastreifen.

Leitung :	Khalid Mash'al (Qatar), Isma'il Haniya (Gazastreifen)
Anhänger/ Mitglieder:	In Hessen etwa 80 , bundesweit etwa 300
Militärischer Arm:	Izz-al-Din-al-Qassam-Brigaden (Qassam-Brigaden)
Medien (Auswahl)	Al-Aqsa TV (Fernsehsender)



Logo der HAMAS

Durch dieses soziale Engagement genießt die HAMAS eine hohe Popularität in der palästinensischen Bevölkerung. Die HAMAS wird auf der EU-Terrorliste

geführt. In Deutschland betätigen sich ihre Anhänger gewaltfrei an Demonstrationen und Veranstaltungen.

Ereignisse/Entwicklungen

Nachdem im Juni im Westjordanland drei israelische Jugendliche verschleppt und danach tot aufgefunden worden waren, entführten in Jerusalem drei Israelis einen palästinensischen Jugendlichen und ermordeten ihn. Aufgrund dieser Ereignisse kam es nicht nur zu Auseinandersetzungen zwischen Palästinensern und der israelischen Polizei im Osten Jerusalems, sondern die HAMAS intensivierte vom Gazastreifen aus ihren Raketenbeschuss auf Israel, das daraufhin Militär einsetzte.

Reaktionen in Hessen | Bundesweit kam es als Reaktion auf den Konflikt im Nahen Osten zu zahlreichen Veranstaltungen. In Hessen waren es mehr als 50 angemeldete Demonstrationen, Gegendemonstrationen, Mahnwachen und Infostände. Die Veranstaltungen verliefen – trotz der teilweise stark emotionalisierten Teilnehmer – mit Ausnahme einzelner Veranstaltungen, so die Pro-Palästina-Demonstrationen in Frankfurt am Main (12. Juli) und in Kassel (15. Juli), weitgehend störungsfrei und friedlich.

HAMAS-Sympathisanten unterstützten die Pro-Palästina-Veranstaltungen, die in ihrer überwiegenden Zahl vom nichtextremistischen Spektrum durchgeführt wurden. Dabei wurden antisemitische

Parolen gerufen und israelische Flaggen verbrannt. Im Internet erschienen Veröffentlichungen mit antisemitischen Inhalten, vereinzelt kam es zu Übergriffen auf hier lebende jüdische Personen. Insgesamt war im Zuge der Auseinandersetzungen um den Israel-Palästina-Konflikt in Deutschland ein hohes Maß an verbalen und auch tätlichem Antisemitismus festzustellen, zu weiten Teilen getragen auch durch muslimische Migranten.

Ideologie/Ziele

Die 1987 gegründete HAMAS gilt als palästinensischer Zweig der ägyptischen MB. In ihrer Gründungscharta aus dem Jahr 1988 spricht die HAMAS Israel das Existenzrecht ab und kämpft für dessen Vernichtung, um auf dem gesamten Gebiet zwischen Mittelmeer und Jordanien einen islamischen Staat zu errichten. In Artikel 13 der Charta heißt es:

„Derartige Initiativen, sogenannte friedliche Lösungen und internationale Konferenzen zur Lösung der Palästina-Frage stehen im Widerspruch zur Ideologie der islamischen Widerstandsbewegung. Denn der Verzicht auf auch nur einen Teil Palästinas ist ein Verzicht auf einen Teil des Glaubens [...]. Auf diesen Grundsatz hin erzieht sie ihre Mitglieder, die im Dschihad dafür kämpfen, das Banner Gottes über ihrem Land aufzupflanzen.“

In der nach wie vor gültigen Charta wird die dezidiert antisemitische Ideologie der HAMAS deutlich. So heißt es in der Präambel: „Denn unser Kampf mit den Juden ist von äußerster Bedeutung und erfordert alle nur möglichen, aufrichtigen Bemühungen“. Ausdrücklich beruft sich die Charta auf eine der Grundlagentexten des modernen Antisemitismus, „Die Protokolle der Weisen von Zion“ (1903), eine antisemitische Fälschung der zaristischen Geheimpolizei, der auch unter dem Nationalsozialismus eine wichtige Rolle zukam.

108

Bewertung/Ausblick

Im Berichtsjahr hat sich erneut gezeigt, dass Ereignisse im Nahen Osten zu einer Zuspitzung der Auseinandersetzung in Deutschland führen können. Der im Zuge dieser Auseinandersetzung her-

vortretende Antisemitismus hat dabei ein bemerkenswertes Ausmaß angenommen. Sein Gehalt ging im Zuge der Demonstrationen deutlich über Israel-Kritik hinaus. Dieser Antisemitismus aus dem hiesigen muslimischen Teil der Gesellschaft beschränkte sich keineswegs auf die islamistischen Spektren.

Obwohl die in Deutschland und in Hessen lebenden Mitglieder, Anhänger und Sympathisanten der HAMAS ihre Aktivitäten in der Öffentlichkeit überwiegend auf die Teilnahme an Demonstrationen beschränkten, sind spontane Gewaltakte durch emotionalisierte Einzeltäter oder Kleingruppen, die sich gegen jüdische Personen oder Einrichtungen richten können, möglich.

Sonstige Beobachtungsobjekte

Im Folgenden werden weitere relevante Beobachtungsobjekte aufgeführt. Die Auflistung ist nicht abschließend.

Al-Qaida (die Basis) | Die Terrororganisation al-Qaida entstand während der sowjetischen Besatzung Afghanistans (1979 bis 1989). Nach dem Tod des Gründers und Anführers Usama Bin Ladin im Jahr 2011 übernahm Aiman al-Zawahiri die Führung al-Qaidas (Kern-al-Qaida).

Al-Qaida sah sich im Berichtsjahr mit der „Konkurrenz“ des IS konfrontiert. Beide Terrororganisationen beanspruchten die

Führerschaft im internationalen Jihad. Nach der Ausrufung eines islamischen Staats im Juni und der sich daran anschließenden militärischen Erfolge der Terrororganisation IS in Syrien und im Irak geriet al-Qaida ins Hintertreffen. Zunehmend gelang es dem IS, einstmals mit al-Qaida verbündete Terrororganisationen auf seine Seite zu ziehen. Auf der Seite al-Qaidas verblieben vor allem ihre Verbündeten al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel (AQAH), al-Qaida im islamischen Maghreb (AQM) und die Terrororganisation al-Shabab in Ostafrika.

Um in der „Konkurrenz“ mit dem IS zu bestehen und der weiteren Erosion ihres Machtbereichs entgegenzuwirken, könnte ein medienwirksamer Anschlag in das Kalkül von al-Qaida rücken.

Al-Qaida im islamischen Maghreb

(AQM) | Die von Abdalmalik Darduqal (alias Abu Mus'ab Abdalwadud) geführte AQM war die größte und aktivste islamistisch-terroristische Organisation im nordafrikanischen Maghreb. Sie erweiterte ihre Anschlägsstrategien, indem sie Selbstmordattentäter einsetzte und das Zielspektrum auf ausländische Staatsbürger und Einrichtungen ausdehnte. Gesicherte Zahlen über die Anzahl der Mitglieder bzw. Anhänger in Deutschland lagen nicht vor. Bereits im Jahr 2006 hatte sich AQM der Terrororganisation al-Qaida angeschlossen. Die vormals unter dem Namen Groupe Salafiste pour la Prédication et le Combat (GSPC) überwiegend in Algerien agierende AQM entfaltete 2014 im gesamten nordafrikanischen Raum terroristische Aktivitäten.

Al-Shabab | Ziel der Terrororganisation ist es, ein großsomalisches „Kalifat“ unter Einschluss der äthiopischen Region Ogaden zu gründen. Außerdem will al-Shabab den „westlichen“ Einfluss in Somalia beseitigen. Regelmäßig verübt die Terrororganisation Anschläge in Somalia und Kenia, um langfristig ihr Ziel zu erreichen.

Im September wurde der Führer der Terrororganisation Ahmed Abdi Godane bei amerikanischen Luftangriffen in Somalia getötet. Als seinen Nachfolger

ernannte al-Shabab Mahad Omar Abdikarim (alias Ahmed Dirie).

Im September wurden mehrere deutsche Staatsangehörige bei ihrer Rückkehr aus Kenia am Flughafen Frankfurt am Main festgenommen. Zwei Personen sind dringend verdächtig, sich als Mitglieder an der ausländischen terroristischen Vereinigung al-Shabab beteiligt zu haben; gegen drei weitere Personen besteht der dringende Tatverdacht nicht nur der Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation, sondern auch der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat. Alle Festgenommenen sollen in einem Lager der Terrororganisation an Waffen ausgebildet worden sein und sich an deren bewaffnetem Kampf beteiligt haben.

Hizb Allah (Partei Gottes) | Das Ziel der Anfang der 1980er Jahre mit Unterstützung des Iran gegründeten schiitisch-islamistischen Organisation im Libanon ist die Vernichtung Israels. Ihr politischer Arm ist Teil der libanesischen Regierung, der militärische Flügel ist für Angriffe auf Israel verantwortlich. Die in Deutschland (950) und Hessen (50) lebenden Anhänger der Organisation unterstützten diese insbesondere durch Spenden-sammlungen.

Kalifatsstaat | Unter Führung Cemaleddin Kaplans (1926 bis 1995) ging der Kalifatsstaat Mitte der 1990er Jahre aus dem Verband der islamischen Vereine und Gemeinden (ICCB) mit dem Ziel hervor, in Deutschland einen auf der Scharia beruhenden islamischen Staat zu errichten. Gewalt als Mittel zur Durch-

setzung politischer Ziele sah der Kalifatsstaat als legitim an. Kaplan ernannte sich selbst zum Kalifen. Nachdem sich unter seinem Nachfolger Metin Kaplan die Ideologie weiter radikalisierte, verbot 2001 und 2002 das Bundesministerium des Innern den Kalifatsstaat nebst 35 Teilorganisationen. Das Bundesverwaltungsgericht bestätigte die Verbote im November 2002. Seitdem agieren die verbliebenen Anhänger in Deutschland (750) und Hessen (60) konspirativ und streben die Reorganisation der zerschlagenen Struktur an. Es zeigt sich, dass vormalige Anhänger des Kalifatsstaats zum Teil in das salafistische Spektrum überwechseln. Die Konkurrenz des ideologisch verwandten Salafismus machte es Kalifatsstaats-Aktivisten zunehmend schwerer, neue Anhänger unter der jüngeren Generation zu gewinnen.

Nordkaukasische Separatistenbewegung (NKSB) | Mit dem Zerfall der Sowjetunion Anfang der 1990er Jahre gründete sich im Kaukasus die Tschetschenische Republik Itschkeria (CRI). Ziel der NKSB ist es, einen von der Russischen Föderation unabhängigen Staat auf Grundlage der Scharia zu gründen. Seit

Jahren gibt es gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen russischen Ordnungskräften und islamistischen Terroristen.

2007 proklamierte Dokku Umarov, der damalige Präsident der CRI, das islamistisch ausgerichtete Kaukasische Emirat (KE), das mit terroristischen Mitteln für einen islamischen Staat auf dem Gebiet des gesamten Nordkaukasus kämpft. Diese Proklamation spaltete die Unabhängigkeitsbewegung in gemäßigte CRI-Anhänger und gewaltbereite Anhänger des KE. Beide Gruppierungen werden unter dem Begriff der Nordkaukasischen Separatistenbewegung zusammengefasst. Die Spaltung entzweite auch die nordkaukasische Diaspora in Deutschland. Der CRI und dem KE dient Deutschland primär als Rückzugsraum zur finanziellen und logistischen Unterstützung ihrer Aktivitäten im Nordkaukasus.

Die Bedrohungslage, die vom KE für die Olympischen Winterspiele in Sotschi (Russland) vom 7. bis 23. Februar ausging, realisierte sich nicht. In Hessen waren bislang lediglich Einzelakteure der NKSB feststellbar.

Strafverfahren und Urteile

Im Vergleich zu den Vorjahren nahm die Zahl der islamistischen Straf- und Gewalttaten insgesamt leicht zu. Dabei stehen wie in den vergangenen Jahren auch die Straftaten im Phänomenbereich des Islamismus überwiegend im

Zusammenhang mit salafistischen Bestrebungen. Salafistisch motivierte Ausreisen zu Schauplätzen des gewaltbereiten Jihad – in sogenannte Jihadgebiete wie Syrien und Irak – stellen dabei den Schwerpunkt dar.

Die tatsächliche Anzahl der Ausreisen in Jihadgebiete ist insgesamt höher zu beziffern, da hier Straftaten erfasst werden,

die sich auch auf Ausreisen von Gruppen von Akteuren beziehen können

Deliktart	2014	2013	2012
Tötung			
Versuchte Tötung			
Körperverletzung	1		
Brandstiftung / Sprengstoffdelikte			
Landfriedensbruch			1
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs-, Luft- und Straßenverkehr			
Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Widerstandsdelikte			1
Gewalttaten gesamt	1		2
Sonstige Straftaten			
Sachbeschädigung	1		
Nötigung/ Bedrohung	1		4
Andere Straftaten	66	55	6
Straf- und Gewalttaten gesamt	69	55	12

er **Allgemeiner** **Ausländerextremismus** (ohne Islamismus) umfasst extremistische und terroristische Bestrebungen von in Deutschland lebenden Personen mit **MIGRATIONSHINTERGRUND**. Diese politischen **Bestrebungen** stehen in der Regel im Zusammenhang mit politisch-gesellschaftlichen Entwicklungen im jeweiligen Herkunftsland. **Allgemeiner Ausländerextremismus**. Zur Umsetzung dieser **verfassungsfeindlichen** Aktivitäten haben sich auf diese **Ziele** **ausgerichtete** Organisationen gebildet. Die Art der politischen Agitation kann vielfältig sein. Sie reicht von **Kundgebungen** mit zum Teil gewalttätigem **VERLAUF** BIS ZU SPENDENSAMMELAKTIONEN zur logistischen **Unterstützung** von Konfliktparteien im **HERKUNFTSLAND**. Dies schließt die Unterstützung von **ausländischen terroristischen Gruppierungen** ein. Die unterschiedlichen Zielrichtungen der **ausländerextremistischen Organisationen** **Allgemeiner Ausländerextremismus** lassen sich im Wesentlichen



ALLGEMEINER AUSLÄNDEREXTREMISMUS

A **Allgemeiner** **Ausländerextremismus** (ohne Islamismus) umfasst extremistische und terroristische Bestrebungen von in Deutschland lebenden Personen mit **MIGRATIONSHINTERGRUND**. Diese politischen **Bestrebungen** stehen in der Regel im Zusammenhang mit politisch-gesellschaftlichen Entwicklungen im jeweiligen Herkunftsland. **Allgemeiner Ausländerextremismus**. Zur Umsetzung dieser **verfassungsfeindlichen** Aktivitäten haben sich auf diese **Ziele** **ausgerichtete** Organisationen gebildet. Die Art der politischen Agitation kann vielfältig sein. Sie reicht von **Kundgebungen** mit zum Teil gewalttätigem **VERLAUF** BIS ZU SPENDENSAMMELAKTIONEN zur logistischen **Unterstützung** von Konfliktparteien im **HERKUNFTSLAND**. Dies schließt die Unterstützung von **ausländischen terroristischen Gruppierungen** ein. Die unterschiedlichen Zielrichtungen der **ausländerextremistischen Organisationen** **Allgemeiner Ausländerextremismus** lassen sich im Wesentlichen

Merkmale

Der allgemeine Ausländerextremismus (ohne Islamismus) umfasst extremistische und terroristische Bestrebungen von in Deutschland lebenden Personen mit Migrationshintergrund. Diese Bestrebungen stehen in der Regel im Zusammenhang mit politisch-gesellschaftlichen Entwicklungen im jeweiligen Herkunftsland.

Gegen den Gedanken der Völkerverständigung | Ausländerextremistische Bestrebungen richten sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung bzw. das friedliche Zusammenleben der Völker. Sie gefährden die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland, indem sie Gewalt anwenden oder aber darauf ausgerichtete Handlungen vorbereiten. Obwohl diese Bestrebungen nicht in erster Linie auf die Abschaffung oder Beeinträchtigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zielen, können sie die Sicher-

heit des Bundes oder der Länder gefährden.

Breites Spektrum ausländerextremistischer Bestrebungen

| Die Art der politischen Agitation zur Umsetzung dieser extremistischen Aktivitäten ist vielfältig. Sie reicht von Kundgebungen mit zum Teil gewalttätigem Verlauf bis hin zu Spendensammelaktionen zur logistischen Unterstützung von Konfliktparteien im Herkunftsland. Das schließt die Unterstützung von ausländischen terroristischen Gruppierungen ein. Die unterschiedlichen Zielrichtungen ausländerextremistischer Organisationen lassen sich im Wesentlichen unterteilen in

- nationalistische/rechtsextremistische Bestrebungen,
- linksextremistische Bestrebungen sowie
- ethnisch motivierte Autonomie- bzw. Unabhängigkeitsbestrebungen.

Die Übergänge sind dabei oft fließend.

Personenpotenzial

Im Bereich des Ausländerextremismus ist das Mobilisierungspotenzial der größeren ausländerextremistischen Organisationen im Vergleich zum Vorjahr

konstant. Im Hinblick auf die sich verschärfenden Spannungen in der Türkei dürfte sich das Mobilisierungspotenzial jedoch zukünftig erhöhen.

	2014	2013	2012
Kurdischer Ursprung			
Hessen	1.500	1.500	1.500
Bund	14.000	13.000	13.000
Türkischer Ursprung			
Hessen	2.725	2.700	2.750
Bund	12.550	12.550	12.550
Sonstige			
Hessen	350	370	550
Bund	2780	3.260	3.260
Ausländerextremisten gesamt			
Hessen	4.575	4.570	4.800
Bund	29.330	28.810	28.810

Partiya Karkerên Kurdistan (PKK, Arbeiterpartei Kurdistans)

Definition/Kerndaten

Ursprüngliches Ziel der PKK war es, einen sozialistisch geprägten Staat („Kurdistan“) zu schaffen. Nachdem die strikt hierarchisch aufgebaute Kaderpartei 1984 zur Erreichung dieses Ziels einen blutigen Guerillakrieg gegen die Türkei begonnen hatte, rückte sie seit 1999 zunehmend davon ab. Inzwischen fordert sie die Anerkennung der kurdischen Identität und Autonomie. Laut eigenen Aussagen will die PKK dies vor allem auf politischem Weg erreichen. Im Berichtsjahr bestimmte der internationale Kampf gegen die Terrororganisation IS

das Handeln der PKK. Die Guerilla der PKK war gemeinsam mit irakischen Peshmerga-Einheiten maßgeblich an der Befreiung der kurdischen Enklaven Senegal und Kobane im Irak und in Syrien beteiligt. In der kurdischen Diaspora in Deutschland, vor allem unter PKK-Anhängern, stieg nicht nur die Spenden-, sondern auch die Aktionsbereitschaft, sodass in der zweiten Jahreshälfte zahlreiche von der PKK dominierte Demonstrationen in Hessen stattfanden. Seit 2002 stuft die EU die PKK als terroristische Organisation ein.

Führung:	Abdullah Öcalan (seit 1999 in der Türkei inhaftiert), Remzi Kartal (Vorsitzender des Volkskongresses Kurdistan, Kongreya Gelê Kurdistan, KONGRA GEL), Murat Karayilan (Vorsitzender der Gemeinschaft der Kommunen Kurdistans, Koma Civakên Kurdistan, KCK)
Anhänger/ Mitglieder:	In Hessen etwa 1.500 , bundesweit etwa 14.000
Bewaffnete Gruppen:	Volksverteidigungskräfte (Hêzên Parastina Gel, HPG) , Freiheitsfalken Kurdistans (Teyrêbazên Azadiya Kurdistan, TAK)
Medien (Auswahl):	Yeni Özgür Politika (YÖP, Neue freie Politik) als Sprachrohr der PKK, Serxwebûn (Unabhängigkeit) , Stêrk-TV/NUCE-TV
Betätigungs- verbot:	Seit November 1993 (bestandskräftig seit März 1994)



Logo der PKK

Ereignisse/Entwicklungen

Der Krieg gegen den IS bei Kobane und Sengal war das alles überlagernde Ereignis für die PKK im Jahr 2014. Der gemeinsame Kampf von PKK-nahen Verbänden mit den westlichen Alliierten gegen den IS in Syrien und im Irak trieb auch in Hessen tausende PKK-Sympathisanten auf die Straßen. In mehr als 100 Demonstrationen und Kundgebungen in Hessen seit August wurde auch der Ruf nach einer Aufhebung des PKK-Betätigungsverbot es immer lauter. Weitere Veranstaltungen – wie zum Beispiel die alljährlichen Feiern zum kurdischen Neujahrsfest Newroz – standen 2014 eindeutig im Schatten der Ereignisse im Nahen Osten oder instrumentalisierten diese, wie etwa das ebenfalls jährlich stattfindende Internationale Kurdische Kulturfestival.

Kampf gegen den IS – Reaktionen in Hessen | Seit Anfang August rückten die Gräueltaten des IS an der kurdischen/jesidischen Bevölkerung im Irak (Region Sengal) und in Syrien (Kobane) zusehends in den Fokus einer breiteren Öffentlichkeit. Im Sindschar-Gebirge um die Stadt Sengal drohte ein Genozid. Verbände der PKK bzw. ihrer syrischen Schwesterorganisation PYD und die Verbände der rivalisierenden Patriotischen Union Kurdistans (PUK – Dschalal Talabani) und der Kurdischen Demokratischen Partei-Irak (KDP-I, Massud Barzani) schlossen sich als Folge der IS-Angriffe und der Schwäche der regulären irakischen Armee zu einer Kurdenallianz, den sogenannten Peschmerga, zusammen. Diese Koalition kämpfte auch für die Befreiung der Stadt Kobane in Syrien

(nahe der türkischen Grenze). Flankiert von Luftschlägen der westlichen Allianz gelang es den kurdischen Kämpfern schließlich nach monatelangem Kampf, die Stadt zu befreien. In Deutschland versuchte die PKK, den Sympathiebonus aus dem Kampf gegen den IS, welcher der PKK als Verteidigerin der kurdischen und jesidischen Zivilbevölkerung viel Anerkennung eingebracht hatte, für sich zu nutzen. Während der rund 100 Demonstrationen und Solidaritätskundgebungen für Kobane und Sengal seit August allein in Hessen wurde auch die Forderung nach der Aufhebung des PKK-Betätigungsverbotes in Deutschland immer lauter. Beispielhaft können in diesem Zusammenhang folgende - von der PKK getragene oder mitgetragene - Veranstaltungen in Hessen genannt werden:

- 6. August
Kundgebung in Gießen unter dem Motto „Stoppt den Genozid an Jesiden“ mit bis zu 600 Teilnehmern (überwiegend Jesiden). Veranstalter war hier die Ezidische Gemeinde Hessen e.V. Zu der Veranstaltung soll u.a. auch die NAV-DEM aufgerufen haben. Die Kundgebung verschmolz mit der ebenfalls für den 6. August angemeldeten Demonstration „Stoppt den Terror von ISIS“ des Mesopotamischen Kurdischen Kulturzentrums e.V. in Gießen.
- 9. August
Demonstration in Frankfurt am Main gegen die Angriffe auf die Jesiden in Sindschar. Hierzu hatten der Dach-

verband der demokratischen Jugendvereinigungen Kurdistan (Ciwanen Azad) und der Verband der Studierenden aus Kurdistan e.V. (YXK) aufgerufen. An dem Protestzug nahmen rund 800 Personen teil. Darunter auch deutsche Linksextremisten aus dem autonomen Spektrum. Es wurden zwei strafrechtlich relevante Fahnen der PKK festgestellt.

- 18. August
Kundgebung „Gegen ISIS“ in Gießen. Im Verlauf der Veranstaltung mit rund 500 Teilnehmern kam es zu Zuwiderhandlungen gegen § 20 des Vereinsgesetzes, indem eine Kurdin eine verbotene Fahne der PKK zeigte. Ein entsprechendes Ermittlungsverfahren wurde eingeleitet.
- 20. September
Demonstration unter dem Motto „Halt stand freies Kobane! Gemeinsam gegen den Terror des IS“ in Frankfurt am Main. Mobilisierung im Internet (Facebook) durch die Kurdische Jugend Frankfurt. Die Kundgebung wurde durch das Mesopotamische Kulturzentrum e.V. angemeldet. Insgesamt wurde die Veranstaltung von rund 400 Teilnehmern besucht.
- 26. September
Spontandemonstration unter Gewaltanwendung in Frankfurt am Main unter dem Motto „Türkei unterstützt - IS massakriert“. Etwa 75 Kurden verschafften sich unter Gewaltanwendung Zugang zum Luftsicherheitsbereich des Frankfurter Flughafens.

- 27. September
Demonstration des Mesopotamischen Kurdischen Kulturzentrums e.V. unter dem Motto „Freiheit für Öcalan – Freiheit für Kobane“ mit rund 1.500 Teilnehmern in Gießen.
- 4. Oktober
Demonstration mit rund 2.400 Teilnehmern unter dem Motto „Anschläge auf Kobane“ in Frankfurt am Main als Abschluss des Hungerstreiks in Wiesbaden. Veranstalter war das Mesopotamische Kulturzentrum e.V.
- 6. Oktober
Unangemeldete Aktionen der PKK in Frankfurt am Main. Marsch von rund 500 Kurden vom türkischen zum amerikanischen Generalkonsulat. Lautstarker Marsch durch die Stadt. Viele Öcalan-Plakate und Transparente mit Aufschriften wie „Kobane leistet Widerstand“, „Biji Rojava – weg mit dem PKK-Verbot“. Parolen: „Türkei – Terrorist“, „Schluss mit dem Massaker in Kurdistan“, „Hoch die internationale Solidarität“, „Salafisten: Mörder und Faschisten“.
- 9. Oktober
Demonstration in Darmstadt zur „Aktuelle[n] Lage der Kurden weltweit und in Kobane“ mit 650 Teilnehmern. Veranstalter war der Verein Kurdistan Beratungs- und Informationszentrum e.V. aus Darmstadt.

Forderung nach Aufhebung des PKK-Betätigungsverbotes | Die PKK ist seit dem 26. November 1993 in Deutsch-

land mit einem vereinsrechtlichen Betätigungsverbot belegt und steht seit 2002 auf der EU-Terrorliste. Aktuell stellt die PKK die Forderung nach Aufhebung dieses Tätigkeitsverbotes (21. Jahrestag) in den Vordergrund ihrer Demonstrationen. Unterstützung erfuhr sie dabei von deutschen linksextremistischen Gruppierungen, so zuletzt am 29. November in Frankfurt am Main: Angemeldet und organisiert von deutschen Linksextremisten demonstrierten dort rund 1.200 Personen, überwiegend Kurden, gegen das PKK-Betätigungsverbot. Neben diversen Öcalan-Fahnen und Fahnen der Türkischen Kommunistischen Partei/Marxisten-Leninisten-Partizan-Flügel (TKP/ML) wurden auch immer wieder verbotene PKK-Parolen skandiert. Organisiert worden war die Demonstration, die in einer Reihe mit weiteren gleichgelagerten Kundgebungen in Stuttgart, Hamburg, München und Freiburg stand, von dem Internationalistischen Aktionsbündnis Frankfurt am Main, einem Zusammenschluss deutscher, türkischer und kurdischer linksextremistischer Organisationen. Die Verbotsgründe liegen allerdings bis heute weiter vor. Die PKK-Sympathisanten unterstützen von Deutschland aus die Terrororganisation im Ausland. Dazu werden weiterhin jährlich Spenden gesammelt und Kurden aus Deutschland zum Kampf rekrutiert.

Rekrutierungen und Spendenkampagne | In Hessen kam es in den vergangenen Jahren zu mehreren Rekrutierungen/Rekrutierungsversuchen durch die PKK bzw. durch ihre Jugendorganisation Ciwanen Azad (vormals Komalen Ciwanen):

- Im Frühjahr 2012 verschwand in Frankfurt am Main ein 18-jähriger Jugendlicher. Er hatte sich über das Internet radikalisiert und sich sowohl in der Schule als auch im Elternhaus zum Kampf für die PKK verabschiedet. Der Vater des Jungen machte die örtliche PKK in Frankfurt am Main für das Verschwinden seines Sohnes verantwortlich und campierte mehrere Tage medienwirksam vor dem Mesopotamischen Kulturzentrum e.V. Später wurde der Jugendliche am Flughafen in Bonn festgenommen und zurück nach Frankfurt am Main gebracht. Er war in Begleitung eines bekannten PKK-Kaders und bereit auszureisen.

- Ebenfalls 2012 führte die Polizei in Baden-Württemberg ein Ermittlungsverfahren gegen eine junge Kurdin (22 Jahre, deutsche Staatsangehörige) aus Hessen. Der Komalen-Ciwan-Funktionärin wurde die Rekrutierung von zwei Jugendlichen für die PKK zur Last gelegt. Sie war zu diesem Zeitpunkt Verantwortliche der Komalen Ciwan im PKK-Gebiet Mannheim/Ludwigshafen. 2010 war die Kurdin selbst als Rekrutin der PKK in einem PKK-Schulungscamp in Nideggen (Nordrhein-Westfalen) festgestellt worden. Gegen die Frau ist ein Verfahren beim GBA anhängig (Verdacht der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland).

- Aktuell wird ein Anhänger der Kurdischen Jugend Frankfurt am Main verdächtigt, von der PKK zu einer politi-

schen/militärischen Ausbildung rekrutiert worden zu sein. Ein ehemaliges Mitglied der Gruppe wird beschuldigt, selbst junge Kurden rekrutiert zu haben.

Es ist von deutlich über zehn Rekrutierungsfällen in Hessen für den Kampfeinsatz im PKK-Gebiet in Nordsyrien, dem Irak und dem Südosten der Türkei auszugehen.

Rekrutierungen und Ausreisen kurdischer Jugendlicher erfolgen meist im Rahmen oder im Anschluss an das jährlich stattfindende Kurdistanfestival. In einem sogenannten Marsch der kurdischen Jugend ziehen mutmaßliche Rekruten in einer mehrtägigen Tour zum Veranstaltungsort des Festivals. Anschließend erfolgt in aller Regel die politische und militärische Schulung im Ausland.

Die anlässlich der jährlichen Spendenkampagne der PKK in Deutschland gesammelten zweistelligen Millionenbeträge dienen allein der Fortführung des Kampfes der PKK in der Türkei, etwa für die Beschaffung von Waffen oder Logistik.

Kurdisches Neujahrsfest (Newroz) | Traditionell nutzt die PKK den hohen Stellenwert des Newroz-Festes in der kurdischen Diaspora, um für ihre politischen Zwecke zu werben. Dabei stilisiert die PKK ihren „Freiheitskampf“ zur gesamt-kurdischen Angelegenheit, um bei den Kurden in Deutschland das Interesse für die Terrororganisation wachzuhalten. Die zentrale bundesweite Veranstaltung

der Yekitiya Komalên Kurd li Elmanya (YEK-KOM, Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland e.V.) am 22. März in Düsseldorf (10.000 Teilnehmer, 2013 in Bonn waren es 9.000) wurde von hesischen Feierlichkeiten in Darmstadt, Frankfurt am Main und Gießen flankiert.

- So feierten am 20. März etwa 400 Kurden auf dem Luisenplatz in Darmstadt das kurdische Neujahrsfest. Es wurden die obligatorischen Newrozfeuer und Fackeln entzündet. Organisiert wurde die Kundgebung vom Kurdistan Beratungs- und Informationszentrum e.V.
- Das Mesopotamische Kulturzentrum e.V. in Frankfurt am Main organisierte für den 21. März eine Demonstration mit rund 140 Teilnehmern vom Opernplatz zum Römerberg. Auch hier wurden die traditionellen Fackeln mitgeführt. Ein Funktionär der YEK-KOM sprach vor den Teilnehmern.
- In Gießen fanden zwei Veranstaltungen zu Newroz statt. Am 20. März versammelten sich rund 200 Teilnehmer zum sogenannten 3. Interkulturellen Neujahrsfest. Dieser Kundgebung schloss sich am 21. März eine Saalveranstaltung an.

Märtyrergedenken der Kurdischen Jugend Frankfurt am Main | Die Kurdische Jugend Frankfurt veranstaltete am 15. Juni ein sogenanntes Sport-, Kultur- und Kunstfestival für die Mai-Märtyrer in Frankfurt am Main. Auf einer umzäunten Sportanlage an der Babenhäuser Land-

straße sollten laut Flyer neben verschiedenen Sportwettkämpfen auch musikalische und folkloristische Darbietungen gezeigt werden. Für das im Internet und über Facebook beworbene Fest zeichneten sich unter anderem Ciwan Azad Frankfurt, Navenda Civaka Kurd Frankfurt und der Frankfurter Fußballverein Serkeftinspor verantwortlich. Der politische Charakter dieser Veranstaltungen wurde durch Öcalan-Fahnen, Bilder von Märtyrern und PKK-Symbolik deutlich.

Hinter der kurdischen Jugend Frankfurt und den übrigen aufgeführten Veranstaltern verbirgt sich jeweils die PKK-Jugendorganisation Komalen Ciwan (2014 umbenannt in Ciwanan Azad). Anhänger der Gruppe waren in den vergangenen Jahren unter anderem an diversen Besetzungsaktionen der PKK/Komalên Ciwan beteiligt, beispielsweise am 6. Oktober 2011 im Messturm in Frankfurt am Main. Prominente Leiterin der kurdischen Jugendlichen im Raum Frankfurt/Darmstadt war 2011/2012 die im Januar 2013 in Paris erschossene Leyla Saylemez. Unterstrichen wurde der PKK-Bezug der Veranstaltung am 15. Juni in Frankfurt am Main schließlich durch den Hinweis auf das Gedenken an die Mai-Märtyrer und damit an die im Monat Mai in „Kurdistan“ gefallenen PKK-Kämpfer sowie durch die verwendete PKK-Symbolik.

Internationales Kurdisches Kulturfestival | Am 13. September veranstaltete die NAV-DEM in Düsseldorf (Nordrhein-Westfalen) das 22. Internationale Kurdische Kulturfestival. Mit etwa 30.000 Teil-

nehmern war gegenüber dem Vorjahr in Dortmund (24.500) ein deutlich größerer Zulauf zu der Veranstaltung festzustellen. Das Festival stand im Berichtsjahr unter dem Motto „Freiheit für Öcalan – Status für Kurdistan“. Der bereits obligatorische „Marsch der Jugendlichen“ im Vorfeld dieser Veranstaltung startete am 7. September in Hagen (Nordrhein-Westfalen) und endete am 12. September mit dem Einmarsch der Jugendlichen in Düsseldorf. In den vergangenen Jahren befanden sich immer wieder junge PKK-Aktivistinnen aus Hessen unter den Marschteilnehmern.

120

Mord an PKK-Aktivistinnen in Frankreich

Die weiterhin nicht aufgeklärten Morde an drei PKK-Aktivistinnen im Januar 2013 in Paris mobilisierten die PKK auch im Berichtsjahr. Neben einer seit nunmehr zwei Jahre andauernden Mahnwache in Straßburg organisierten Mitglieder der hessischen PKK-Frauenverbände regelmäßig Kundgebungen vor dem französischen Generalkonsulat in Frankfurt am Main. Mit beiden Aktionen soll der Forderung nach einer Aufklärung der Morde und der Bestrafung mutmaßlicher Täter dauerhaft – bis zu einem abschließenden Urteil – Nachdruck verliehen und das Andenken an die Toten als Aktivistinnen der PKK aufrecht erhalten werden.

Entstehung/Geschichte

Terror in der Türkei – Verurteilung Öcalans | 1978 als eine Partei mit marxistisch-leninistischer Ausrichtung gegründet, suchte die PKK mit ihren bewaffneten Einheiten seit dem 15. August 1984

die Auseinandersetzung mit dem türkischen Militär. Den Kampfhandlungen fielen seitdem mehrere zehntausend Menschen zum Opfer. Im Herbst 1998 entzog Syrien auf massiven Druck der Türkei Abdullah Öcalan die Unterstützung und veranlasste ihn, sein dortiges Exil aufzugeben. Nach verschiedenen Aufenthalten in Europa und Afrika wurde der PKK-Anführer am 15. Februar 1999 in Kenia festgenommen und in die Türkei gebracht. Am 29. Juni 1999 vom Staatssicherheitsgericht in Ankara zum Tode verurteilt – mit Abschaffung der Todesstrafe am 3. Oktober 2002 in lebenslange Haft umgewandelt –, befindet sich Öcalan seitdem auf der Gefängnisinsel Imrali in Haft. Für die PKK gilt der 15. Februar 1999 als „schwarzer Tag in der Geschichte des kurdischen Volkes“. Sie spricht von einem „internationalen Komplott“ und gedenkt der Festnahme Öcalans jährlich europaweit mit Protestkundgebungen.

Umbenennungen der PKK | 2002 benannte sich die PKK in Kongreya Azadî û Demokrasiya Kurdistanê (KADEK, Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans) um. 2003 folgte die Umbenennung in Kongreya Gelê Kurdistanê (KONGRA GEL, Volkskongress Kurdistans). Damit versuchte die PKK, sich von der „Stigmatisierung“ als Terrororganisation zu befreien und sich als politisch neuausgerichtete Organisation zu präsentieren.

Die unterschiedlichen Bezeichnungen der letzten Jahre hinsichtlich der Struktur und personellen Zusammensetzung führten zu keinen grundsätzlichen Umgestaltungen der PKK. Die Ursprungs-

organisation bestand im Wesentlichen fort. 2005 gründete sich die Koma Civa-kên Kurdistan (KCK, Gemeinschaft der Kommunen Kurdistans), die sich die Verwirklichung des „demokratischen Konföderalismus“ zum Ziel gesetzt hat. Darunter versteht die PKK einen nichtstaatlichen Verbund aller Kurden in der Türkei, in Syrien, im Iran und Irak, den sie mit eigenen Regierungsorganen und mit dem Anspruch einer eigenen Staatsbürgerschaft versieht. Die staatlichen Grenzen der Länder, in denen Kurden leben, sollen in diesem virtuellen Verbund unangetastet bleiben.

PKK und KCK sind im Wesentlichen strukturell identisch. In der Binnenkommunikation sprechen Funktionäre, Mitglieder und Anhänger – unbeschadet aller jeweils aktuellen Bezeichnungen der Organisation – seit jeher von PKK. Im Außenverkehr tituliert sich die PKK hingegen, wenn sie ihr organisatorisches Ganzes meint, als KCK. Der KONGRA GEL ist das höchste Entscheidungsgremium der PKK. Er nimmt für sich parlamentarische Funktionen in Anspruch und stellt sich als ein Organ interner Meinungsbildung und Beschlussfassung dar.

Ideologie/Ziele

Siedlungsverbund – Autonomie in der Türkei | Ziel der terroristischen PKK war ursprünglich die staatliche Unabhängigkeit der auf mehrere Staaten im Nahen Osten zersplitterten kurdischen Siedlungsgebiete. Der kurdische Staat sollte in der Türkei aus Südostanatolien, Regionen im Nordosten Syriens (Rojava), Gebieten im Norden des Iraks und

Gebieten Westirans bestehen. Die PKK behauptet, dieses Anliegen zugunsten eines einheitlichen länderübergreifenden Siedlungsverbunds aller Kurden aufgegeben zu haben, in dessen Rahmen die Grenzen der betroffenen Staaten Bestand haben sollen.

Was die in der Türkei lebenden Kurden betrifft, kämpft die PKK für die staatliche Anerkennung ihrer Identität, die in Südostanatolien mittels eines Autonomiestatus – ähnlich der Autonomen Region Kurdistan im Nordirak – verwirklicht werden soll. Im Zuge des Bürgerkriegs in Syrien und der bewaffneten Auseinandersetzungen mit dem IS streben die PKK und ihr syrischer Ableger Partiya Yekitiya Demokratik (PYD, Partei der Demokratischen Einheit) auch im Norden Syriens nach Autonomie. Dies betrifft vor allem die überwiegend von Kurden besiedelten Gebiete Rojava, Kobane und Sengal.

Öcalan als ideologische Führungsfigur

Der in der Türkei inhaftierte Abdullah Öcalan fungierte weiterhin als ideologische Führungsfigur der Terrororganisation und machte aus der Haft in der Türkei heraus entsprechende Vorgaben, welche die PKK umsetzte.

Strukturen

Zahlreiche Teilorganisationen tragen die Aktivitäten der PKK international:

- Propaganda- bzw. Frontorganisation (politischer Arm): Koordînasyona Civaka Demokratîk a Kurdistan (CDK, Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft), Sitz unbekannt.

- Dachorganisation für Europa: Konföderasyonê Komelên Kurd li Avrupa (KON-KURD, Konföderation der Kurdischen Vereine in Europa), Sitz in Brüssel. Sie benannte sich im Berichtsjahr in Kurdischer Demokratischer Gesellschaftskongress in Europa (KCD-Ewropa) um.
- Dachorganisation für Deutschland: Yekitiya Komalên Kurd li Elmanya (YEK-KOM, Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e.V.), Sitz in Düsseldorf, mit - nach eigenen Angaben - bundesweit 44 Vereinen, davon insgesamt sechs in Hessen: Darmstadt, Frankfurt am Main, Gießen (Landkreis Gießen), Hanau (Main-Kinzig-Kreis), Rüsselsheim (Kreis Groß-Gerau) und Kassel. Während des 20. Kongresses der YEK-KOM im Juni 2014 in Dortmund beschlossen die rund 700 Delegierten die Umbenennung der Dachorganisation in Kurdisches Demokratisches Gesellschaftszentrum Deutschland (NAV-DEM). Zweck ist die Vereinheitlichung der Namensgebung bis in die Untergliederungen unter einer modern klingenden Bezeichnung. Diese Umbenennung aller Mitgliedsvereine der ehemaligen YEK-KOM in die einheitliche Bezeichnung Kurdisches Demokratisches Gesellschaftszentrum des jeweiligen Ortes ist noch nicht durchgängig vollzogen.

Für bestimmte Zielgruppen unterhält die PKK sogenannte Massenorganisationen, zum Beispiel:

- Koma Komalen Ciwanan Demokratî A Kurdistan (Komalên Ciwan, Vereini-

gung der demokratischen Jugendlichen). Sie benannte sich im Berichtsjahr in Ciwanan Azad (Föderation der freien und demokratischen Jugend in Deutschland) um.

- Koma Jinen Bilind (KJB, Union der stolzen Frauen).
- Yekîtiya Xwendekarên Kurdistan (YXX, Verband der Studierenden aus Kurdistan).
- Kurdisches Zentrum für Öffentlichkeitsarbeit e.V. (Civaka Azad).
- Netzwerk kurdischer AkademikerInnen e.V. (KURD-AKAD).
- Heyva Sor a Kurdistanê (HSK, Kurdischer Roter Halbmond).
- Yekitiya Kardaren Kurt Li Ewropa/Association of Kurdish Employers in Europe (YKK/AKEE, Verband der kurdischen Arbeitgeber in Europa; gegründet 2013), Sitz in Frankfurt am Main.

Bewertung/Ausblick

Die PKK konzentrierte ihre Aufmerksamkeit im Berichtsjahr vornehmlich auf den Konflikt mit der Terrororganisation IS um Kobane (Nordsyrien). Dementsprechend bezogen sich die Aktivitäten in Hessen, etwa in Form von Demonstrationen, auf dieses Thema. Der Konflikt um Kobane steigerte sowohl die Mobilisierung des Personenpotenzials als auch die Generierung von Spenden. Verstärkt haben sich auch die Rekrutierungsaktivitäten der PKK. Der Einsatz zur Befreiung Kobanes wirkte hier als elektrisierender Mobilisierungs- und Radikalisierungsfaktor. Diese Rekrutierungen sind ein spiegelbildliches Phänomen zur Rekrutierung von Kämpfern für

den IS, freilich in geringerer Zahl. Das Gefährdungspotenzial für Deutschland durch eventuelle PKK-Rückkehrer ist zu dem geringer einzuschätzen als bei Rückkehrern des IS. Das „westliche“ Gesellschaftsmodell ist nicht Feindbild für PKK-Kämpfer, wohl aber für IS-Kämpfer.

Die PKK hat den Kampf gegen den IS für eine Aufhebung des PKK-Betätigungsverbots in Deutschland zu nutzen versucht. Die PKK ist hiervon unabhängig nach wie vor als ausländische terroristische Vereinigung zu klassifizieren, auch wenn sie ihre Waffen vorübergehend

gegen andere Ziele richtet. Das gewaltsame Vorgehen der PKK in der Türkei nach dem Scheitern des Friedensprozesses Mitte 2015 zeigt, dass die Waffen schnell wieder ihre Richtung wechseln. Die Verbotsgründe liegen daher bis heute vor. Sympathisanten der PKK in Deutschland unterstützen von Deutschland aus eine Terrororganisation im Ausland. Dazu werden weiterhin jährlich Spenden gesammelt und Kurden aus Deutschland zum Kampf rekrutiert. Gewalt ist ein Wesensmerkmal dieser Organisation.

Ülkücü-Bewegung („Graue Wölfe“)

Definition/Kerndaten

Der türkische Begriff Ülkücü bedeutet „Idealismus“. Daher wird die Ülkücü-Bewegung mitunter als Idealisten-Bewegung bezeichnet. Darüber hinaus werden ihre Anhänger in der Öffentlichkeit auch Graue Wölfe genannt. Im Kern handelt es sich bei der organisierten und nichtorganisierten Ülkücü-Bewegung in Deutschland um Rechtsextremismus unter türkischen Migranten. Die Anhängerzahl der Ülkücü-Bewegung umfasst in Hessen etwa 2.500 und bundesweit etwa 10.000 Personen. Organisiert tritt sie in Deutschland vor allem als *Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu* (ADÜTDF, Türkisch-Demokratische Idealistenvereine in Deutschland e.V.) in Erscheinung.

Darüber hinaus hat sich eine nichtorganisierte Ülkücü-Szene etabliert. Die türkisch-nationalistische Jugendkultur lebt sich neben den Vereinsstrukturen vor allem in sozialen Netzwerken im Internet aus. Gerade Jugendliche nehmen die traditionellen Organisationen als „verknöchert“ wahr und fühlen sich von ihnen nicht mehr angesprochen. Die Jugendlichen suchen eigene, aggressivere Wege, um ihre Ideologie und ihre Ziele zu leben und sie öffentlichkeitswirksam zu verbreiten. Soziale Netzwerke im Internet haben nur selten eine festgeschriebene Programmatik, offizielle Mitgliedschaften oder andere vereinsähnliche Merkmale. Im Internet können nationalistische Jugendliche daher anonym agieren und dennoch eine breite Masse Gleichgesinnter ansprechen.

Sitz:	Frankfurt am Main
Führung:	Şentürk Doğruyol
Anhänger/ Mitglieder:	In Hessen etwa 2.500 , bundesweit etwa 10.000
Europäischer Dachverband:	Türkische Konföderation in Europa (Avrupa Türk Konfederasyonu, ATK) , Sitz in Frankfurt am Main



Logo der Ülkücü-
Bewegung

Ereignisse/Entwicklungen

Die wesentlichen Aktivitäten des Vorstandes der ADÜTDF, etwa seine regelmäßigen Sitzungen, fanden zumeist in der Zentrale der ADÜTDF in Frankfurt am Main statt. In den Ortsvereinen wurden ideologische Schulungen für Jugendliche durchgeführt. Darüber hinaus bot die ADÜTDF ein breites Veranstaltungsprogramm, das neben ideologischen Themen auch kulturelle Aspekte umfasste. Neben der Verbandsstruktur der ADÜTDF etablierte sich in den letzten Jahren eine gewalt-affine Jugendbewegung.

Vereinsaktivitäten | Anfang Mai feierten Vereine der ADÜTDF in Hessen den „Tag der Türken“ (3. Mai), mit dem sie an die Vorreiter der Ülkücü-Bewegung, Nihal Atsız (1905 bis 1975) und Alparslan Türkeş (1917 bis 1997), erinnerten.

In Mainz, verbandsintern zu Hessen gehörig, führte die ADÜTDF ein Fußballturnier zu Ehren Alparslan Türkeş durch, an dem viele Spieler und Besucher aus Hessen teilnahmen. Um das Spielfeld befanden sich Transparente der ADÜTDF und auf den Pokalen für die Siegerehrung war das Konterfei von Al-

parslan Türkeş abgebildet. Auch der Bundesvorstand stellte eine eigene Mannschaft, welche das Logo der ADÜTDF auf dem Trikot trug.

Nach eigenen Angaben werden diese Aktivitäten zur Förderung der sozialen Solidarität, zum Schutz der kulturellen und religiösen Werte und der Entwicklung des Nachwuchses durchgeführt. Durch die Veranstaltungen und Aktivitäten der Vereine wird ein Wir-Gefühl bestärkt, welches zur Festigung der nationalistischen und rechtsextremistischen Ideologie der Ülkücü-Bewegung beiträgt. Die Gewinnung und Bindung von Mitgliedern und Anhängern geschieht teilweise direkt unter der Symbolik des Grauen Wolfes und der Milliyetçi Hareket Partisi (MHP, Partei der Nationalistischen Bewegung).

Unterwanderungsstrategie | Auf der letztjährigen Hauptversammlung sagte der Vorsitzende der MHP Devlet Bahçeli zu der Arbeit der ADÜTDF in Deutschland:

„Unsere Föderation, die das Türkentum in Europa mit 35-jähriger Erfahrung hochhält, gehört mit ihren Aktivitäten zu den auserlesenen Nichtregierungsorganisationen in diesem Land. [...] Ich wün-

sche mir, dass die Türkische Föderation sich nicht mit dem begnügt, was sie bis jetzt geschafft hat, sondern sich trotz ihrer begrenzten Möglichkeiten weiter ausbreitet. [...] Ich möchte außerdem betonen, dass Ihr mehr Einfluss auf das politische und wirtschaftliche Leben in Deutschland ausüben solltet.“

Diese Aussage ist nicht als Integrationsanstrengung im Sinne politischer Teilhabe misszuverstehen, sondern setzt auf Eindringen in hiesige gesellschaftliche Institutionen, um der integrationshemmenden Ülkücü-Ideologie zur Akzeptanz zu verhelfen. Bahçeli greift damit den Aufruf von Alparslan Türkeş auf. Dieser hatte bereits 1996 die ADÜTDF-Anhänger dazu aufgefordert, Mitglieder in politischen Parteien zu werden, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen und den türkischen Nationalismus zu propagieren. Tatsächlich sind Anhänger der Ülkücü-Bewegung in Parteien tätig und auch in Ausländerbeiräten und anderen Gremien vertreten u.a. in Wiesbaden und Wetzlar (Lahn-Dill-Kreis). Die ADÜTDF erhofft sich damit, bei den Kommunen Einfluss zu gewinnen und unter Umständen auch Fördermittel zu erhalten.

Nach außen hin geben sich die Grauen Wölfe integrationsoffen und treten scheinbar für Völkerverständigung und Freundschaft ein. Die lokalen Vereine sind hinsichtlich ihrer Vereinsnamen zu meist mit Attributen der Völkerverständigung oder der sozialen Dienste versehen. Der Ausspruch von Türkeş, dessen Porträt sich in lokalen Vereinen der ADÜTDF findet, zeigt jedoch deutlich

den übersteigerten Nationalismus auf und fördert eine starke Feindbildorientierung:

„Dem türkischen Stamm anzugehören ist das eine. Das Wesentliche ist, dass Bewusstsein zu haben, aus dem gleichen Stamm zu kommen, der gleichen Nation anzugehören. [...] Das Türkentum ist eine von Religion und Rasse geschaffene Substanz. Die Rasse hat Gott gegeben. [...] Die Größe der türkischen Rasse wird am Wert der anderen Rassen gemessen. Und die türkische Rasse ist wertvoller als die anderen Rassen.“

Nicht alle Mitglieder von ADÜTDF-Ver-einen sind Rassisten oder verherrlichen Gewalt. Vereine und Mitglieder müssen sich jedoch aufgrund ihrer Zugehörigkeit die Förderung und Verbreitung einer Ideologie zurechnen lassen, deren Handlungsmotivation letztlich auf Abwertung anderer Ethnien und Gewalt gegen Andersdenkende hinausläuft.

Aktivitäten der nichtorganisierten Ülkücü-Bewegung | Neben der Verbandsstruktur der ADÜTDF und den Internetpräsenzen der Vereine hat sich in den letzten Jahren eine Jugendbewegung etabliert. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen fallen in der Öffentlichkeit durch die Verwendung der Ülkücü-Symbolik sowie szenetypischer Kleidung und das Zeigen des Wolfsgrub-
Bes auf. Sie treten häufig aggressiv auf, insbesondere gegenüber kurdischen Jugendlichen. Der Konflikt setzt sich mit nationalistischen Äußerungen auch im Internet fort. Hier sind die Anhänger der nichtorganisierten Ülkücü-Bewegung in

sozialen Netzwerken und auf Videoportalen aktiv. Es bilden sich deutschlandweite, aber auch regionale Kommunikationsstrukturen. Das Internet wird als Mittel zur Vernetzung und Verbreitung einer gewaltorientierten und rassistischen Ideologie genutzt, der ein intoleranter und aggressiver Nationalismus zugrunde liegt. Hierbei bedient sich die Jugend einzelner Versatzstücke der Ideologie, die je nach Ausrichtung frei kombiniert werden.

In sozialen Netzwerken wie Facebook finden sich zahlreiche Aussagen, in denen die Ülkücü-Ideologie ihren gewaltverherrlichenden Ausdruck findet. Mit türkischen Runen und martialischer Wolfssymbolik werden beispielsweise auf dem Profil der „Göktürken“ die Botschaften in Wort und Bild verbreitet:

„Wir haben Hass geschluckt und werden (euch) Blut spucken lassen.“

„Es ist nunmehr Zeit, Blut zu vergießen.“

„Die türkische Rasse ist allen anderen Rassen überlegen.“

„Wir sind türkische Rassisten. Wir lieben unsere eigene Rasse. Wir setzen uns ein für die türkische Rasse und für Turan. Das bedeutet aber nicht, dass wir wie die deutschen Nazis andere Rassen verbrennen und vergasen wollen.“

Ferner wurde dort mit vermeintlichem Bezug auf hochrangige Vertreter der Ülkücü-Bewegung die Aussage verbreitet, es sei ein gutes Recht, jemanden zu erschießen, der die türkische Fahne entehre. Innerhalb dieser Profile waren auch Fotos eingestellt, welche einen Be-

zug zu Ülkücü-Anhängern in Dietzenbach (Landkreis Offenbach) und Wiesbaden herstellten.

In den sozialen Netzwerken waren sehr oft auch Links zu Musikvideos eingestellt. Insbesondere Rap diente den jugendlichen Ülkücü-Anhängern als Agitationsmittel. Entsprechende Musiktexte zielten auf die Provokation des „Feindes“. Die aufpeitschenden bis gewaltverherrlichenden Texte können hierbei den Nährboden für reale Gewalt legen:

„Ein Löwe, ein Wolf, fliegen über Berge, Attentat auf PKK, lachen, wenn sie sterben.“

„Schutzweste, Schlagring, ich box' deine Augen blau, scharfe Knarre, Bozkurtjacke, ich fall' in der Menge auf. [...] Du gehst drauf, ich nehm' Opfer in Kauf, such's dir aus, Leichenwagen oder Notaufnahme Krankenhaus. [...] Elfter September, viele Grüße an den Staat. Obama, ich steck' dir die Twin Towers in den Arsch [...]. Ich stürm' den Bundestag. Merkel, du bist dran.“

Die Songs waren oft mit extremistischem Bildmaterial zur Symbolik unterlegt und auch die Kommentierungen der Videos offenbarten die Gewaltaffinität der meist recht jungen Ülkücü-Anhänger. Diese, an türkisch-stämmige, in Deutschland lebende Jugendliche gerichtete Botschaft wirkt nicht nur integrationshemmend, sondern richtet sich auch gegen den Gedanken der Völkerverständigung, wodurch die Verfassungsfeindlichkeit deutlich wird.

Entstehung/Geschichte

Überhöhung des Türkentums | Die Ülkücü-Bewegung war ein Resultat des allmählichen Untergangs des Osmanischen Reichs (Ende des 13. Jahrhunderts bis 1923), das sich in seiner größten Ausdehnung (Ende des 17. Jahrhunderts) von Algerien bis zum Jemen, von Bosnien bis an den Persischen Golf und von Moldawien bis zur Krim erstreckt hatte.

Der im 19. Jahrhundert einsetzende und nach dem Ende des Ersten Weltkriegs (1914 bis 1918) manifest gewordene Verfall des osmanischen Vielvölkerreichs führte bei vielen seiner Anhänger zu einem Identitätsverlust und letztlich zu einer Überhöhung des übrig gebliebenen letzten Volks, der Türken. Die Existenzberechtigung anderer ethnischer Gruppen wie zum Beispiel der Armenier und der Kurden wurde und wird bestritten. Immer wieder wurden Minderheiten gezwungen, sich – unter Verlust bzw. weitgehender Aufgabe ihrer ethnischen Eigenheiten – dem „Türkentum“ anzupassen.

Leitbilder | Vorreiter der Ülkücü-Bewegung in der Türkei waren Nihal Atsız und Alparslan Türkeş. Atsız, ein antiislamischer, rassistisch-nationalistischer und antisemitischer Autor, gilt als Hauptideologe der Ülkücü-Bewegung und hat auch heute noch große Bedeutung für die Bewegung. Seine Bücher gelten als Pflichtlektüre. Im Rahmen der Rassismus- und Turanismus-Prozesse in den 1940er Jahren sagte Atsız: „Da ich Rassist und Turanist bin, wird eine Verurtei-

lung wegen Rassismus und Turanismus die größte Ehre meines Lebens darstellen.“ Mit dem Turanismus sprach er die Vereinigung aller Turkvölker in einem Großreich Turan an. Alparslan Türkeş war Gründer und Anführer der Ülkücü-Bewegung in der Türkei bis zu seinem Tod 1997.

Ülkücü-Bewegung in Deutschland | 1978 gründete sich in Frankfurt am Main die Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V. (Avrupa Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu). Sie benannte sich 2007 in Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V. (Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu, ADÜTDF) um und bezeichnet sich selbst auch als Türk Federasyon (Türkische Föderation). Ihr Europäischer Dachverband mit Sitz in Frankfurt am Main (Avrupa Türk Konfederasyon, ATK) wurde ebenfalls 2007 ins Leben gerufen.

Ideologie/Ziele

Rassismus und Antisemitismus | Die Ideologie der Ülkücü-Bewegung basiert auf einem übersteigerten türkischen Nationalismus, einer ethnischen Erhöhung der eigenen Rasse und einer Abwertung anderer Ethnien. Rassismus und Antisemitismus (in Form von Judenfeindschaft oder als Ablehnung des Staats Israel) sind die Folge. Insgesamt ist das Kennzeichen dieser Ideologie eine stark ausgeprägte und oftmals auch gewaltbereite Feindbildorientierung. Ülkücü-Anhänger sehen Kurden, Armenier, Griechen und Juden, aber auch Angehörige

gesellschaftlicher Minderheiten, wie zum Beispiel Homosexuelle, als Feinde an.

„Wiedervereinigung“ aller Turkvölker |

Ein weiteres Element der Ülkücü-Ideologie bildet die Idee einer „Großtürkei“ in den Grenzen des ehemaligen Osmanischen Reichs. Die damit einhergehende Forderung nach der „Wiedervereinigung“ aller Turkvölker (Panturkismus) zeigt zum einen, welches Verständnis von Völkerverständigung Ülkücü-Anhänger propagieren, und zum anderen, dass sie völkerrechtlich gültige Staatsgrenzen in Frage stellen. Die Verherrlichung der kriegerischen Vergangenheit des Osmanischen Reichs impliziert eine latente Neigung zur gewalttätigen Durchsetzung ideologischer Ziele. Diese Haltung kommt im „Ülkücü-Eid“ zum Ausdruck:

„Ich schwöre bei Allah, dem Koran, dem Vaterland, bei meiner Flagge. Meine Märtyrer, meine Frontkämpfer sollen sicher sein, wir die idealistische türkische Jugend, werden unseren Kampf gegen Kommunismus, Kapitalismus, Faschismus und jegliche Art von Imperialismus fortführen. Unser Kampf geht bis zum letzten Mann, bis zum letzten Atemzug, bis zum letzten Tropfen Blut. Unser Kampf geht weiter, bis die nationalistische Türkei, bis das Reich Turan erreicht ist. Wir, die idealistische Jugend, werden niemals aufgeben, nicht wanken, wir werden siegen, siegen, siegen. Möge Allah die Türken schützen und sie erhöhen.“

Begriffe wie „Märtyrer“, „Frontkämpfer“, „Kampf“ oder die Formulierung „bis zum letzten Tropfen Blut“ zeigen eine kämpferische Komponente, die allzu oft an Männlichkeits- und Selbstbehauptungsvorstellungen unter türkischen Migranten bzw. (jugendlichen) Personen mit türkischem Migrationshintergrund anknüpft und latent gewaltbefürwortend ist.

„Islam ist unsere Seele, Türkentum ist unser Leib“ |

Neben dem Türkentum räumt die Ülkücü-Ideologie dem Islam eine besondere Bedeutung ein. Diese Denkweise hat eine „türkisch-islamische Synthese“ geschaffen, wobei das Türkentum die stärkere Komponente darstellt. Mit ihrem Leitspruch „Islam ist unsere Seele, Türkentum ist unser Leib“ unterstreichen die Anhänger der Ülkücü-Bewegung die für sie untrennbare Verbindung zwischen Islam und Türkentum.

Orientierung der ADÜTDF an der MHP |

Als Teil der Ülkücü-Bewegung verfolgt die ADÜTDF ebenfalls Ziele, die sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, richten. Politisch orientiert sich die ADÜTDF an der türkischen Partei MHP, als deren Auslandsvertretung in Deutschland sie quasi fungiert.

Symbolik und Outfit in der Ülkücü-Bewegung |

Symbolik ist wichtig für die Ülkücü-Bewegung, da sie ein Gemeinschafts- und Zugehörigkeitsgefühl vermittelt. Der „Graue Wolf“ (türk. bozkurt)

steht im Zentrum der Symbolik. Der türkischen Mythologie zufolge hatte der Wolf in Vorzeiten die Turkvölker nach der Niederlage gegen die Chinesen in Sicherheit gebracht. Die Zugehörigkeit zur Ülkücü-Bewegung artikuliert sich im „Wolfsgruß“: Dem „Hitler-Gruß“ ähnlich wird der rechte Arm ausgestreckt, Daumen und Finger formen den Kopf eines Wolfs. Ein weiteres Erkennungszeichen der Ülkücü-Bewegung sind drei Halbmonde, eine Anlehnung an die Kriegsflagge des Osmanischen Reichs und heutiges Logo der türkischen Partei MHP.

Jugendliche Anhänger der Bewegung tragen vermehrt eine szenetypische Kleidung (zum Beispiel schwarze Kapuzenpullover und „Bozkurt“-Aufdrucke). Weiterhin finden sich Symbole der Ülkücü-Bewegung auf Fahnen, Bannern, T-Shirts, Stirnbändern, als Gürtelschnalle, Halskette usw.

Strukturen der ADÜTDF

Deutschlandweit untergliederte sich die streng hierarchisch aufgebaute ADÜTDF in mehrere Regionen (türk. bölge). Hessen teilt sich in die „Bölge1/HS1“ (Rhein-Main-Gebiet und Südhessen) und in die „Bölge2/HS2“ (Mittelhessen, Nordhessen). Auf lokaler



Logo der ADÜTDF

Ebene ist die ADÜTDF durch Ortsvereine vertreten, so in Frankfurt am Main, Dietzenbach (Kreis Offenbach), Wiesbaden, Hanau (Main-Kinzig-Kreis), Kassel, Herborn und Wetzlar (beide Lahn-Dill-Kreis).

Bewertung/Ausblick

Die Ülkücü-Ideologie bildet den Nährboden für gewaltverherrlichende und potenziell gewalttätige Agitation. Insbesondere zeigt sich dies in der nicht organisierten Ülkücü-Bewegung, der Ülkücü-Jugend. Die in der Ideologie angelegte ethnische Überhöhung des Türkentums findet bei nach Identität suchenden Jugendlichen mit türkischem Migrationshintergrund in Deutschland zum Teil einen fruchtbaren Resonanzboden.

Die Ülkücü-Vereine geben diese Ideologie an die jüngere Generation weiter. Kulturelle und sportliche Veranstaltungen der ADÜTDF zeigen immer wieder die ideologische Komponente, die letztlich vermittelt werden soll. Was von der älteren Generation in den Vereinen möglicherweise als Türkei-Nostalgie verstanden wird, wird bei den Jugendlichen mitunter gewaltverherrlichend ausgelebt und umgesetzt.

Die Ülkücü-Jugendszene, die vor allem über das Internet kommuniziert, dürfte auch in den kommenden Jahren an Personenpotenzial gewinnen, Gewaltverherrlichung von daher eher zunehmen.

Devrimci Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi, DHKP-C (Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front)

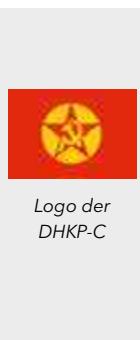
Definition/Kerndaten

In der Türkei war die DHKP-C terroristisch aktiv und warb unverändert für den bewaffneten „Volkskampf“, während sie in Deutschland nach wie vor gewaltfrei agierte. Die Gewaltverzichtserklärung ihres 2008 verstorbenen Generalsekretärs Dursun Karataş aus dem Jahr 1999 hatte Bestand. Darin heißt es: „Die DHKP-C wird ihren Kampf gegen die unrechtmäßige Verbotsmaßnahme in

Deutschland fortsetzen – offen, demokratisch und gewaltfrei. Insbesondere wird in Deutschland keine Gewalt gegen türkische Institutionen ausgeübt.“ Die sogenannte Rückfront in Westeuropa diene der Terrororganisation vor allem dazu, Gelder für ihre Aktivitäten in der Türkei zu beschaffen. Seit 2002 steht die DHKP-C auf der EU-Liste terroristischer Organisationen.

130

Führung:	Funktionärsgruppe (nach dem Tod Dursun Karataş wurde kein neuer Generalsekretär benannt)
Anhänger/ Mitglieder:	In Hessen etwa 75 , bundesweit etwa 650
Medien (Auswahl):	Devrimci Sol (Revolutionäre Linke), Yürüyüş (Marsch)
Verbot:	Seit 13. August 1998



Ereignisse/Entwicklungen

Aufgrund des erhöhten Verfolgungsdrucks und erfolgreicher, internationaler Exekutivmaßnahmen in den Jahren 2013 und 2014 in der Türkei konnte der im Sommer 2012 gestarteten Anschlagsoffensive der DHKP-C entgegengewirkt werden. Am 10. Februar verhaftete die griechische Polizei vier – teilweise hochrangige – DHKP-C Mitglieder und stellte dabei zahlreiche Waffen und Sprengkörper sicher. Da die bestehen-

den Strukturen der DHKP-C in Hessen strikt konspirativ agieren, entfalten sie nur selten öffentlich sichtbare Außenwirkung. Neben Solidaritätskundgebungen für Angeklagte und bereits verurteilte DHKP-C Mitglieder instrumentalisierte die Anatolische Föderation als Tarnorganisation der DHKP-C in Deutschland aktuelle politische Ereignisse in der Türkei für ihre Kampagnen.

Märtyrer-Gedenken | Anlässlich des Jahrestages des von DHKP-C-Aktivist*innen verübten Selbstmordanschlags vor der US-Botschaft in Ankara am 1. Februar 2013 fanden sowohl in Deutschland als auch in der Türkei Gedenkfeiern für den Attentäter statt. Die Aktionen stießen auf wenig Resonanz in der Öffentlichkeit.

Gewaltaktionen in der Türkei | Bei Protesten gegen den gewaltsamen Tod eines 15-jährigen Jugendlichen kam es am 12. März in Istanbul zu Auseinandersetzungen zwischen Regierungsgegnern und Anhängern des türkischen Ministerpräsidenten Erdogan. Dabei kam es zu Gewalttaten, für die sich auch die DHKP-C verantwortlich zeichnete.

Darüber hinaus griffen DHKP-C-Angehörige im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen Ende Juli den Informationsstand eines Kandidaten der kurdischen Partei Halk Sahin Demokratik Partisi (HDP, Demokratische Partei der Völker) in Nuretepe (Türkei) an, wobei zwölf Personen verletzt wurden.

„Langer Marsch“ der Anatolischen Föderation | Nach 2010 und 2011 veranstaltete die Anatolische Föderation vom 18. bis 27. März zum dritten Mal ihren bundesweiten „Langer Marsch“. Unter dem Motto „Der Einsatz gegen Rassismus ist kein Verbrechen, sondern Pflicht“ forderten die Teilnehmer die „Freiheit für politische Gefangene“.

Am 24. März machte der „Lange Marsch“ Station in Hessen. In Darmstadt und Wiesbaden versammelten sich 15 bis 20 Personen, die „Freiheit für alle“ skandierten.

Indem sie Transparente zeigten und Flugblätter verteilten, versuchten sie auf die Lage von angeblich politischen Gefangenen in der Türkei aufmerksam zu machen.

Konzert zur Unterstützung der DHKP-C | Bei einem Konzert der türkischen Musikgruppe Grup Yorum am 28. Juni in Oberhausen (Nordrhein-Westfalen) unter dem Motto „Eine Stimme, ein Herz gegen Rassismus“ mit 10.000 bis 12.000 Teilnehmern gab es deutliche Bezüge zur DHKP-C. Auch in Hessen waren für eine Teilnahme geworben und Vorverkaufsstellen eingerichtet worden.

Kampagnen gegen Strafverfahren | Das OLG Stuttgart eröffnete am 2. September das Hauptverfahren gegen vier mutmaßliche Mitglieder der DHKP-C wegen Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung. Unter den Angeklagten befand sich Özgür Aslan, der bis zu seiner Festnahme 2013 auch als Führungsfunktionär in Hessen für die DHKP-C tätig gewesen sein soll. Den Prozessauftritt begleiteten im Gerichtssaal etwa 50 Anhänger der Anatolischen Föderation, indem sie auf das Erscheinen der Angeklagten mit stehenden Ovationen reagierten und auf türkisch die DHKP-C-Parole „Die revolutionären Gefangenen sind unsere Ehre“ riefen.

Entstehung/Geschichte

Gründung | 1978 gründete sich in der Türkei die Devrimci Sol (Dev Sol, Revolutionäre Linke), die dort 1983 nach gewalttätigen Ausschreitungen verboten wurde. Ziel der Dev Sol war es, mit Gewalt die politisch- und sozialökonomischen

Verhältnisse in der Türkei umzustürzen und den Kommunismus einzuführen.

Spaltung | 1993 spaltete sich die Dev Sol in zwei Flügel, die sich – auch mit Gewalt – gegenseitig bekämpften. Die Namen der jeweiligen Führungsfunktionäre – Bedri Yağan (1959 bis 1993) und Dursun Karataş (1952 bis 2008) – gaben den verfeindeten Lagern ihre Bezeichnung: Yağan- und Karataş-Flügel. 1994 nannte sich der Karataş-Flügel in DHKP-C um. Der Yagan-Flügel führte fortan die Bezeichnung Türkiye Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi – Devrimci Sol (THKP-C-Devrimci Sol, Türkische Volksbefreiungspartei/-front – Revolutionäre Linke).

Verbot und Gewaltverzicht | Das Bundesministerium des Innern verbot 1998 die DHKP-C als Ersatzorganisation der Dev Sol. Gegen die THKP-C-Devrimci Sol sprach das Bundesministerium des Innern ein Betätigungsverbot aus. Die Verbote sind bestandskräftig.

1999 erklärte der damalige Generalsekretär der DHKP-C, Dursun Karataş, dass die Terrororganisation fortan auf Gewalt verzichten und ihre Ziele durch politische Mittel erreichen wolle. In Deutschland hat diese Doktrin nach wie vor Bestand.

Ideologie/Ziele

Die DHKP-C richtet ihre Aktivitäten darauf aus, den türkischen Staat mit Gewalt zu zerschlagen und durch ein marxistisch-leninistisches Regime unter ihrer Kontrolle zu ersetzen. Ihr Ziel ist die Errichtung einer klassenlosen sozialistischen Gesellschaft im Sinne der kommunistischen Ideologie.

Hierzu propagiert sie den bewaffneten Kampf in der Türkei und führt dort auch terroristische Aktionen maßgeblich gegen staatliche Einrichtungen durch.

Bewertung/Ausblick

Innerhalb der EU ist Deutschland ein wichtiger finanzieller und logistischer Rückzugsraum für die DHKP-C. Hinweise für eine Abkehr von der seit Jahren praktizierten Strategie lagen zurzeit nicht vor: Deutschland wurde als Vorbereitungsraum für terroristische Anschläge in der Türkei genutzt, war selbst aber nicht Ziel von Gewaltaktionen. Die Organisation des Konzerts in Oberhausen (Nordrhein-Westfalen), die Werbung hierfür und der eigentliche Ablauf lassen vermuten, dass die bereits zum dritten Mal in Deutschland durchgeführte Veranstaltung genutzt wurde, um Finanzmittel für die Terrororganisation zu beschaffen.

Im Zusammenhang mit den politischen Ereignissen in der Türkei bestand eine hohe Emotionalisierung innerhalb der Anhängerschaft der Gruppierung. Die Ausschreitungen im Zusammenhang mit dem Tod eines Demonstranten in Istanbul und die Verherrlichung des Selbstmordattentäters von Ankara als „Märtyrer“ belegen, dass die Gewaltbereitschaft unter der Anhängerschaft der Organisation weiterhin vorhanden ist.

Marginale Anlässe können auch in Deutschland zu einer Eskalation der Lage führen. Dies zeigen die gewalttätigen Übergriffe auf eine Person und die Polizei bei der Stuttgarter Kundgebung anlässlich des „Langen Marsches“.

Straf- und Gewalttaten

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Anzahl der Straftaten im Bereich des Ausländerextremismus mehr als verdoppelt. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass im Jahr 2013 besonders wenige Straftaten anfielen. Im Jahr 2014 kehrt die An-

zahl der Straftaten in etwa auf das Niveau der Jahre 2012 und 2011 zurück. Die überwiegende Anzahl der Straftaten entfiel wie in den Vorjahren auf den Bereich der „Anderen Straftaten insbes. Propagandadelikte“.

Deliktart	2014	2013	2012
Tötung			
Versuchte Tötung			
Körperverletzung	2	1	11
Brandstiftung / Sprengstoffdelikte			
Landfriedensbruch			3
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs-, Luft- und Straßenverkehr			1
Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Widerstandsdelikte			4
Gewalttaten gesamt	2	1	19
Sonstige Straftaten			
Sachbeschädigung	3	2	2
Nötigung / Bedrohung		3	1
Anderer Straftaten (insb. Propagandadelikte)	36	13	37
Straf- und Gewalttaten gesamt	41	19	59

Organisierte Kriminalität ist ein komplexes Kriminalitätsphänomen, das in § 2 Abs. 2 des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz legaldefiniert ist. Organisierte Kriminalität ist demnach die von Gewinn- und Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung für die Rechtsordnung sind, durch mehr als zwei Beteiligte, die auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig tätig werden (generelle Merkmale), unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen oder unter Anwendung von Gewalt oder durch entsprechende Drohungen oder unter Einflussnahme auf Politik, Verwaltung, Justiz, Medien oder Wirtschaft (spezielle Merkmale). Sachverhalte oder Personenzusammenhänge werden der Organisierten Kriminalität zugerechnet, wenn ihnen alle generellen Merkmale und zumindest eines der speziellen Merkmale zugewiesen werden können. Hintermänner und Nutznie-



ORGANISIERTE KRIMINALITÄT

Organisierte Kriminalität ist ein komplexes Kriminalitätsphänomen, das in § 2 Abs. 2 des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz legaldefiniert ist. Organisierte Kriminalität ist demnach die von Gewinn- und Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung für die Rechtsordnung sind, durch mehr als zwei Beteiligte, die auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig tätig werden (generelle Merkmale), unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen oder unter Anwendung von Gewalt oder durch entsprechende Drohungen oder unter Einflussnahme auf Politik, Verwaltung, Justiz, Medien oder Wirtschaft (spezielle Merkmale). Sachverhalte oder Personenzusammenhänge werden der Organisierten Kriminalität zugerechnet, wenn ihnen alle generellen Merkmale und zumindest eines der speziellen Merkmale zugewiesen werden können. Hintermänner und Nutznie-

Definition/Ziele

Organisierte Kriminalität (OK) ist ein komplexes Kriminalitätsphänomen. Seine wesentlichen Merkmale sind in § 2 Abs. 3 d) des VerSchutzG HE definiert. Sie wird demnach beschrieben als die von Gewinn- und Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung für die Rechtsordnung sind, durch mehr als zwei Beteiligte, die auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig tätig werden

- unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen oder
- unter Anwendung von Gewalt oder durch entsprechende Drohung oder
- unter Einflussnahme auf Politik, Verwaltung, Justiz, Medien oder Wirtschaft.

Akteure der OK – Täter, Hintermänner und Nutznießer – missbrauchen die frei-

heitliche demokratische Grundordnung, um ihre auf Gewinnmaximierung ausgerichteten Interessen mit dem Begehen von Straftaten, dem Einsatz von Gewalt oder der Einflussnahme auf Institutionen durchzusetzen. Illegal erwirtschaftete Gelder werden oftmals im Rahmen legaler Wirtschaftstätigkeit gewaschen und in legale und illegale Unternehmungen reinvestiert.

OK-Gruppen passen ihre Aktionsfelder kriminellen „Markterfordernissen“ an und reagieren flexibel auf deren Veränderungen. OK ist generell darauf ausgelegt, nicht erkannt zu werden. Da sie weitgehend konspirativ agiert, ist sie nur schwer als solche zu erkennen. Die jährlich durch die OK verursachte Schadenssumme in Deutschland bewegt sich schätzungsweise zwischen 500 Millionen bis zu zwei Milliarden Euro.

Maßnahmen des LfV

Die vom LfV überwiegend mit nachrichtendienstlichen Mitteln und im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Verfassungsschutzbehörden und ausländischen Nachrichtendiensten gesammelten Erkenntnisse werden den einzelnen Bedarfsträgern gezielt und in geeigneter Form zur Verfügung gestellt. Diese Erkenntnisse eignen sich nicht für eine öffentliche Darstellung.

Seinem Auftrag entsprechend agiert der Verfassungsschutz bei der Beobachtung und Aufklärung der OK im Vorfeld kon-

kreter Straftaten. Ziel ist die Erkenntnisgewinnung in Bezug auf personelle, logistische, organisatorische, finanzielle sowie deliktische Strukturen. Neben dem frühzeitigen Ansatz der Erkenntnisgewinnung bietet die Beobachtung durch den Verfassungsschutz den Vorteil einer langfristigen und nicht auf einzelne Strafverfahren bezogenen Beobachtung. Die Strukturaufklärung des Verfassungsschutzes ist dabei nicht auf die Bearbeitung einzelner Delikte ausgerichtet, sondern analysiert die kriminellen Strukturen in einem ganzheitlichen

Zusammenhang. Daraus können in der Folge auch Erkenntnisse für einzelne Strafverfahren resultieren.

In seiner Funktion als „Frühwarnsystem“ unterstützt der Verfassungsschutz das

Handeln von Politik, Polizei, weiteren staatlichen Einrichtungen und anderen öffentlichen Stellen, indem er Erkenntnisse über Gefahren, die von der OK ausgehen, zur Verfügung stellt.

Rockerkriminalität

Einen Schwerpunkt des LfV bei der Beobachtung der OK bildeten weiterhin kriminelle Rockergruppierungen. Sie werden auch mit dem angloamerikanischen Begriff Outlaw Motorcycle Gangs (OMCG) bezeichnet. Ihre Situation in Hessen war nach wie vor durch die vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport im Jahr 2011 gegen die Charter Westend und Frankfurt des Hells Angels Motorcycle Club (HAMC) erlassenen und bestandskräftigen Verbotsverfügungen geprägt.

Die Vereinsverbote und anhaltenden sonstigen nationalen und internationalen behördlichen Maßnahmen gegen den HAMC hatten Auswirkungen auf den Einflussbereich einzelner Führungspersonen und Charter. So ergaben sich Konkurrenzen zwischen unterschiedlichen Chartern und Mitgliedern um Ein-

flussbereiche. Die entstandenen Konkurrenzsituationen sind zum einen ethnisch geprägt, zum anderen in dem Bestreben der jüngeren Clubmitglieder begründet, ihre Einflussmöglichkeiten auszuweiten. Diese Konkurrenzen können auch in gewalttätigen Auseinandersetzungen münden, wie der mit Schusswaffen geführte Konflikt in der Innenstadt von Frankfurt am Main vor der Diskothek Katana am 2. Juli belegt. Hierbei waren fünf Verletzte zu verzeichnen, davon vier mit Schussverletzungen. Solche Konflikte können zu Abspaltungen von Mitgliedern und Neugründungen von Chartern führen. Obwohl die Charter und Führungspersonen bemüht sind, die Entwicklung durch Absprachen zu steuern, muss auch künftig mit derartigen Auseinandersetzungen gerechnet werden.

Russische und italienische OK

Russische OK | Russische OK-Gruppen, von denen es weltweit etwa 40 bis 50 (mit rund 6.000 bis 7.000 Mitglieder) gibt, agierten in den Bereichen Eigentumskriminalität, Rauschgifthandel, Schmuggel, illegaler Waffen- und Kunsthandel sowie Geldwäsche. Diese Gruppierungen bedienten sich internationaler Netzwerke von Wirtschaftsunternehmen in unterschiedlichen Beteiligungs- und Kooperationsformen, um ihre unrechtmäßig erworbenen Gelder in bereits bestehende Industrie-, Wirtschafts- und Kapitalmärkte zu reinvestieren. Die Herkunft der aus dem Ausland transferierten Gelder ist kaum nachvollziehbar. Sie stammen angeblich aus Geschäften oder privaten Vermögensübertragungen in Osteuropa, was häufig nur schwer zu überprüfen bzw. zu widerlegen ist.

Italienische OK | Italienische OK-Gruppen, unter denen die aus Kalabrien stammende N'drangheta als gefährlichste und mächtigste Organisation eingeschätzt wird, waren insbesondere in der Eigentums- und Vermögenskriminalität sowie im Rauschgifthandel aktiv. Sie investierten ihre illegal erwirtschafteten Gelder häufig in Gastronomie-/Hotelbetriebe und in legale Immobiliengeschäfte. Zahlreiche Personen, die mit Clan-Angehörigen direkt verwandt sind und deren Namen tragen, halten sich mit unterschiedlicher Dauer in Deutschland auf. Stützpunkte dieser Clans finden sich in verschiedenen Ländern, auch in Hessen.

SPIONAGEABWEHR. Das Interesse fremder NACHRICHTENDIENSTE an der Bundesrepublik wächst deutlich, da die Europäische Union ein militärischer Faktor in der NATO mit Deutschland als stabilem Partner der großen Industrieländer und Wirtschaftsnationen ist. Fremde Nachrichtendienste folgen bei politischen und insbesondere wirtschaftlichen Zielvorgaben. Spionageabwehr. Neue militärische Forschungserkenntnisse sowie künftungsorientierte Technologien stehen im Zentrum ihrer Spionageaktivitäten. Nach wie vor spähen fremde Nachrichtendienste in Deutschland ansässige Organisationen und Volksgruppen, die im Herkunftsland politisch verfolgt oder bedroht werden, AUS UND UNTERWANDERN sie. Diese Verletzung der deutschen Souveränität ist eine nicht zu UNTERSCHÄTZENDE SICHERHEITSFRAGE und gleichzeitig ein strategisch zu bewertender Tatbestand. Spionageabwehr. Die entsprechenden Staaten nutzen für alle nachrichtendienstlichen Operationen auf deutschem Boden neben amtlichen Einrichtungen (z.B. Botschaften, Generalkonsulaten) auch halbamtliche Vertretungen (z.B. Presseagenturen, Flüchtlingsorganisationen).



SPIONAGEABWEHR

SPIONAGEABWEHR. Das Interesse fremder NACHRICHTENDIENSTE an der Bundesrepublik wächst deutlich, da die Europäische Union ein militärischer Faktor in der NATO mit Deutschland als stabilem Partner der großen Industrieländer und Wirtschaftsnationen ist. Fremde Nachrichtendienste folgen bei politischen und insbesondere wirtschaftlichen Zielvorgaben. Spionageabwehr. Neue militärische Forschungserkenntnisse sowie künftungsorientierte Technologien stehen im Zentrum ihrer Spionageaktivitäten. Nach wie vor spähen fremde Nachrichtendienste in Deutschland ansässige Organisationen und Volksgruppen, die im Herkunftsland politisch verfolgt oder bedroht werden, AUS UND UNTERWANDERN sie. Diese Verletzung der deutschen Souveränität ist eine nicht zu UNTERSCHÄTZENDE SICHERHEITSFRAGE und gleichzeitig ein strategisch zu bewertender Tatbestand. Spionageabwehr. Die entsprechenden Staaten nutzen für alle nachrichtendienstlichen Operationen auf deutschem Boden neben amtlichen Einrichtungen (z.B. Botschaften, Generalkonsulaten) auch halbamtliche Vertretungen (z.B. Presseagenturen, Flüchtlingsorganisationen).

Aktivitäten ausländischer Nachrichtendienste

Das LfV geht aufgrund seines gesetzlichen Auftrages jedem Anfangsverdacht von Spionage nach, stellt sich auf die gesellschaftlichen, politischen und technischen Wandlungen ein und trägt diesen in seiner Arbeit Rechnung. Diese Arbeit wird mit einem „Rundumblick“ durchgeführt, das bedeutet, die Verfassungsschutzbehörden gehen allen Hinweisen auf gegen deutsche Interessen gerichtete nachrichtendienstliche Aktivitäten, unabhängig von welchem Staat sie ausgehen, nach. Dass Nachrichtendienste anderer Staaten in Deutschland Spionage betreiben, ist keine neue Erkenntnis.

Im Rahmen der gesetzlich festgeschriebenen föderalen Aufgabenteilung analysieren die Sicherheitsbehörden auf Bundesebene mögliche Bedrohungen der eigenen Kommunikationssysteme und überprüfen diese auf mögliche Anhaltspunkte für Ausspähmaßnahmen. Diese Maßnahmen schließen die Regierunqsnetze sowie die Systeme zur elektronischen Übermittlung und Verarbeitung von Dateien ein.

Ziele und Arbeitsweisen ausländischer Nachrichtendienste | Nach wie vor wurden auch Mitglieder der Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G20) Opfer nachrichtendienstlicher Angriffe. Die von den G20-Staaten getroffenen Entscheidungen in Bezug auf internationale Finanz-, Wirtschafts- und Energiefragen standen im Fokus des Interesses ausländischer Nachrichtendienste. Deren Ziel ist langfristig auch die

EU als militärischer Faktor in der NATO mit Deutschland als stabilem Partner der großen Industrie- und Wirtschaftsnationen. Unverändert standen neue militärische Forschungserkenntnisse sowie zukunftsorientierte Technologien im Zentrum von Spionageaktivitäten.

Ausländische Nachrichtendienste späh-ten fortgesetzt in Deutschland ansässige Organisationen und Volksgruppen aus, die im Herkunftsland als Oppositionelle politisch verfolgt oder beobachtet wurden und unterwanderten sie.

Die entsprechenden Staaten nutzten für nachrichtendienstliche Operationen auf deutschem Boden neben amtlichen Einrichtungen (zum Beispiel Botschaften, Generalkonsulate) halbamtliche Vertretungen ihrer Länder (so etwa Presseagenturen, Fluggesellschaften). Ausländische Nachrichtendienste waren in unterschiedlicher Stärke in den jeweiligen Einrichtungen ihrer Staaten in Deutschland präsent. Auch in Hessen werden diese als Legalresidenturen bezeichneten Stützpunkte ausländischer Nachrichtendienste unterhalten. Getarnt agierten sie aus den offiziellen Einrichtungen heraus und nutzten den Schutz des diplomatischen Status oder traten als halboffizielle Vertreter von Presseorganen, Fluggesellschaften oder Firmen mit staatlicher Beteiligung der Herkunftsländer auf. Dies geschah unter Ausnutzen zum Beispiel der Pressefreiheit oder in Firmen im Rahmen wirtschaftlicher Gepflogenheiten.

Für den Banken- und Wirtschaftsstandort mit Frankfurt am Main als Metropole der Rhein-Main-Region galt dies in erster Linie für dort ansässige Generalkonsulate. Folgende nachrichtendienstlich relevante Staaten unterhalten und nutzen solche Einrichtungen in Hessen: Ägypten, Algerien, China, Iran, Jemen, Marokko, Pakistan, Russland, Sri Lanka und die Ukraine.

Vor allem konsularische Aufgaben (Staatsangehörigkeitsfragen, Pass- und Sichtvermerksangelegenheiten, Personenstandsklärungen, Beurkundungen) boten ausländischen Nachrichtendiensten immer wieder Gelegenheit, um den Aufenthalt von nachrichtendienstlich relevanten Zielpersonen in Deutschland, die Reise in das Herkunftsland sowie Verwandte und Bekannte in der ehemaligen Heimat für zunächst unverfänglich erscheinende Kontakte zu nutzen.

Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Volksrepublik China | Das von der

Kommunistischen Partei Chinas (KPCh) autoritär regierte Land hat sich – auch unter Einsatz seiner Nachrichtendienste – als wirtschaftliche und militärische Großmacht etabliert. Beobachtung und Kontrolle der Oppositionsbewegungen im Ausland blieben ein wichtiger Schwerpunkt seiner Dienste. Auch in Deutschland betrieben sie die Unterwanderung der in China als „Fünf Gifte“ bezeichneten Bewegungen:

- Mitglieder der regimekritischen Meditationsbewegung Falun Gong,
- Organisationen von Angehörigen der muslimischen Uiguren,
- Organisationen von Unterstützern eines autonomen Tibets,

- Organisationen von Anhängern der Demokratiebewegung,
- Organisationen von Befürwortern der Eigenstaatlichkeit Taiwans.

Um intensiv politische, wirtschaftliche und militärische Informationen im Ausland zu beschaffen, versuchen die chinesischen Nachrichtendienste, deutsche Staatsangehörige in der Bundesrepublik Deutschland und bei Reisen nach China anzusprechen, um ihren Wissensstand zu erweitern. Bei Ein- und Ausreisen werden Befragungen mittels Fragenkatalogen durchgeführt. Ethnische Chinesen haben dafür oft nicht die „richtigen“ beruflichen Zugänge. Darüber hinaus müssen Besucher der Volksrepublik China auf elektronische Angriffe achten. China versucht, Perspektiventcheidungen der G20-Staaten in der Wirtschafts-, Energie- und Finanzpolitik frühzeitig in Erfahrung zu bringen, um entsprechende eigene Strategien zu entwickeln.

Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Russischen Föderation | Die Organi-

sationsstruktur und die Aufgabenstellung russischer Nachrichtendienste blieben im Wesentlichen gleich. Politische Einrichtungen sowohl der Exekutive als auch der Legislative in der EU waren nach wie vor von zentralem Interesse für die beiden russischen Auslandsnachrichtendienste:

- Der SWR (Slushba Wneschnej Raswedki) mit mehr als 13.000 Mitarbeitern ist für zivile Objekte und Themen (speziell für Politik, Wirtschaft und Wissenschaft/Technologien) zuständig.

- Die GRU (Glawnoje Raswedywatelnoje Uprawlenije) mit etwa 12.000 Mitarbeitern interessiert sich für das gesamte militärische Spektrum, insbesondere für neue Technologien in der Entwicklung und im Einsatz.

Der russische Inlandsnachrichtendienst Föderaler Dienst für Sicherheit der Russischen Föderation (Federalnaja Sluschba Besopasnosti, FSB) gewann im Rahmen globaler Wirtschaftsbeziehungen zunehmend an Bedeutung. Vor allem die Reisen von Ausländern nach Russland ließen eine risikolose Ansprache auf eigenem Territorium zu. Dem FSB sind alle Grenztruppen angeschlossen, sodass bereits bei der Einreise „Vorabkontrollen“ möglich waren. Die Personalstärke des FSB betrug etwa 350.000 Mitarbeiter, von denen über 200.000 mit Grenzschutzaufgaben betraut waren.

Dass russische Nachrichtendienste auch weiterhin klassische Spionagemethoden einsetzen und ihre Operationen aufwändig vorbereiten, zeigt der Fall des russischen Paares, das im Jahr 2011 in Hessen festgenommen und im Jahr 2013 vom OLG Stuttgart wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit zu Freiheitsstrafen von 6 ½ bzw. 5 ½ Jahren verurteilt wurde. Die Eheleute reisten Ende der 1980er Jahre von Südamerika kommend in Deutschland ein und lebten über 20 Jahre lang mit falscher österreichischer Identität in Baden-Württemberg und Hessen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere sogenannte Illegale sich in Deutschland aufhalten.

Das permanente Interesse der russischen Nachrichtendienste an deutschen Meldeverfahren lässt den Schluss zu, dass weitere Illegale unerkannt nach Deutschland eingeschleust werden sollen bzw. sich bereits hier aufhalten.

Proliferation | Massenvernichtungswaffen waren weiterhin ein machtpolitisches Instrument, das sowohl in regionalen als auch in internationalen Krisensituationen die Stabilität eines gesamten Staates erschüttern kann. Staaten wie Iran und Nordkorea versuchten im Rahmen der Proliferation solche Waffen zu erwerben und weiterzuverbreiten, indem sie etwa die Transportwege über Drittstaaten verschleierten. Ziel solcher nachrichtendienstlicher Maßnahmen war es, Kontrollmechanismen in Staaten, die nicht besonderen Embargo-Vorschriften unterliegen, zu umgehen.

Insbesondere in Bezug auf den Iran, aber auch in anderen Staaten tätige Firmen, sind folgende Aspekte, Hinweise und Anhaltspunkte zu berücksichtigen, die eventuell auf proliferationsrelevante Aktivitäten hinweisen:

- Der tatsächliche Verbleib der Güter ist unklar und kann nicht plausibel erklärt werden.
- Der Kunde kann nicht erklären, wofür das Produkt gebraucht wird. Der beabsichtigte Verwendungszweck weicht erheblich von der vom Hersteller vorgegebenen Produktbestimmung ab.
- Der Kunde handelt üblicherweise mit militärischen Gütern.

- Der auftretende Käufer verfügt nicht über das erforderliche Fachwissen.
- Die tatsächliche Identität eines Neukunden ist nicht bekannt.
- Es werden ohne erkennbaren Grund Zwischenhändler eingeschaltet, gegebenenfalls auch im Ausland (sogenannte Umweglieferung).
- Der Kunde wünscht eine außergewöhnliche Etikettierung oder Kennzeichnung bzw. Beschriftung, um die Güter neutral zu bezeichnen.
- Angebotene Zahlungsbedingungen sind besonders vorteilhaft, wie zum Beispiel Barzahlung, hohe Vorauszahlungen oder ungewöhnliche Provisionen.
- Der Käufer verzichtet auf das Einweisen in die Handhabung, auf Serviceleistungen oder auf Garantie.
- Firmenangehörige werden zu Ausbildungszwecken zur Herstellerfirma nach Deutschland geschickt, obwohl eine Einweisung vor Ort praktischer und sinnvoller wäre.
- Mitglieder von Besucherdelegationen werden namentlich nicht vorgestellt.
- Zu weiteren Geschäftskontakten nach Deutschland wird geschwiegen.
- Neutrale Handelsfirmen täuschen den Verkäufer über den tatsächlichen Kauf durch staatlich gesteuerte Unternehmen.
- Hochschulen des jeweiligen Landes treten als Empfänger auf, um die Identität des Endverbrauchers zu verschleiern.

sich zu Detailfragen bei eventuell genehmigungspflichtigen Sachverhalten unmittelbar mit dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in Verbindung zu setzen.

Gastwissenschaftler | Auch das Thema „Gastwissenschaftler“ steht im Zusammenhang mit Proliferationssachverhalten. Der wissenschaftliche Austausch von Studierenden und ausgebildeten Fachkräften zwischen Universitäten und Forschungseinrichtungen ist zwar politisch und wirtschaftlich gewollt, dennoch geschieht dies oft mit Kenntnis der jeweiligen ausländischen Nachrichtendienste. Relevante Staaten mit solchen illegalen Beschaffungsmethoden sind der Iran, Nordkorea, Pakistan und der Sudan.

Beispiel hierfür ist der Bereich Elektrotechnik im Verbund mit dem Einsatz von Zentrifugen im Prozess der Urananreicherung. Hier gibt es immer wieder Verdachtsmomente, dass ausländische Nachrichtendienste eigene Gastwissenschaftler unter Druck setzen, um das gewünschte technische Know-how zu erlangen. Ein weiteres Beispiel für nachrichtendienstliche Steuerung ist der Forschungsaustausch von Universitätsinstituten in dem Sektor chemisch-biologischer Verfahren.

Im Rahmen universitärer Einrichtungen gilt es stets, die sicherheitsrelevanten Zugangsmechanismen zu beachten.

Es ist daher für Unternehmen, die möglicherweise proliferationsrelevante Waren ausführen, immer empfehlenswert,

IT-gestützte Spionage | IT-gestützte Spionage hat weiter an Bedeutung gewonnen. Neben der Informationsbe-

schaffung fallen darunter auch Aktivitäten, die auf das Schädigen bzw. die Sabotage dieser Systeme zielen. Elektronische Angriffe werden dabei oft durch die Informationsbeschaffung seitens menschlicher Quellen ergänzt. Diese Methode ist kostengünstig, in Realzeit durchführbar und besitzt eine hohe Erfolgswahrscheinlichkeit. Ernsthafte politische oder strafrechtliche Risiken für die Urheber der Angriffe bestehen nicht. Von IT-gestützter Spionage können sowohl Behörden und öffentliche Stellen als auch Wirtschaftsunternehmen und Forschungseinrichtungen betroffen sein.

Der tatsächliche Umfang des Schadens, der durch Wirtschafts- und Konkurrenzspionage verursacht wird, ist weitgehend unbekannt. Oft melden Unternehmen derartige Sicherheitsvorfälle den staatlichen Stellen nicht, da sie eine Rufschädigung fürchten. Im Zuge der zunehmenden Vernetzung und der stei-

genden Abhängigkeiten von IT-Infrastrukturen wird dieses Thema weiter an Brisanz gewinnen. Es ist besonders wichtig, dass betroffene Unternehmen Spionagesachverhalte bzw. bereits Verdachtsmomente den Sicherheitsbehörden offensiv anzeigen, damit sie verfolgt und Schutzmaßnahmen ergriffen werden können.

Im Jahr 2014 sind beim Verfassungsschutz eine Vielzahl an Verdachtsfällen hinsichtlich IT-gestützter Wirtschaftsspionage gegen hessische Unternehmen und Institutionen eingegangen. Das LfV geht diesen Hinweisen in Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern nach und hilft den Betroffenen bei der Abwehr weiterer Angriffe. Häufig waren Forschungseinrichtungen und forschungsintensive Branchen, wie zum Beispiel die Medizin- und Pharmabranche, betroffen.

Regeln für Reisende

Als Tipps sollen hier einige Verhaltensregeln aufgezeigt werden.

Gefahren drohen nicht nur, wenn sich ein Benutzer weltweit im Internet bewegt oder entsprechende Kommunikationsmittel benutzt. Gefahren entstehen auch bei Reisen in Länder, in denen die Verhältnisse politisch instabil sind, Unruhen herrschen oder sich Krisen ausgebreitet haben. Der Aufenthalt in solchen Ländern ist stets mit einem hohen Risiko behaftet. Das persönliche Verhalten in solchen Regionen erfordert größte Vorsicht und ständige Aufmerksamkeit.

Vor allem die Konflikte in den Regionen Afghanistan/Pakistan sowie Syrien/Irak, in der Stammeszugehörigkeiten oder Glaubensgemeinschaften über die gemeinsame Grenze hinausreichen, stellt für Reisende ein besonderes Sicherheitsproblem dar. Es besteht die Gefahr von Attentaten, Überfällen, Entführungen und anderen Gewaltverbrechen. Bei Reisen in Länder wie China und Russland können Angehörige unliebsamer Minderheiten von erheblichem nachrichtendienstlichen Interesse sein. Dies gilt auch für Reisende, die über besonderes Wissen in Wirtschaft, Technik und Politik verfügen.

- Wirtschaftsreisende und Teilnehmer politischer Delegationen sollten bei Besuchen in solche Staaten einige Regeln beachten, um im Rahmen der vor Ort notwendigen Kommunika-

tion den unnötigen Abfluss von Daten zu verhindern bzw. zu minimieren:

- Telekommunikation so weit wie möglich einschränken.
- Nur eigene Kommunikationsmittel nutzen und Sprechdisziplin einhalten. Kein Kommunikationsmittel des Gastgebers zum Austausch sensibler Informationen verwenden.
- Informationen auf mehrere Kommunikationsmittel sowie getrennte inhaltliche Nachrichten aufteilen (E-Mail, Telefon, persönliche Gespräche).
- Bei Besprechungen Akku aus dem Handy entfernen oder zumindest ungenutzte Schnittstellen (zum Beispiel Bluetooth, Infrarot, WLAN) deaktivieren.
- Laptops, Tablets, USB-Sticks, Handys, Smartphones, Navigationsgeräte oder andere elektronische Geräte nicht aus der Hand geben bzw. nicht im Hotel zurücklassen.
- Überwachungen im Hotel einkalkulieren.
- Nur absolut notwendige Daten auf (externen) Medien speichern.
- Sich des mangelnden Schutzes von Patenten und Gebrauchsmustern bewusst sein. Bei der Übertragung und Lizenzierung von Patenten in China ist das Patentgesetz peinlich genau zu beachten. Das „Patent Law of the People's Republic of China“ lässt die Übertragung von Rechten an Ausländern nur mit Regierungserlaubnis zu.

Auch bei Privatreisen empfiehlt es sich, einige Verhaltensregeln einzuhalten:

- Visa- und Meldebestimmungen sowie die Vorschriften bezüglich der Ein- und Ausfuhr von Devisen beachten.
- Jede Beteiligung an illegalen Transaktionen, unter anderem den Geldtausch auf der Straße und den Kauf gefälschter Gegenstände, vermeiden.
- Sonstige Ein- und Ausfuhrbestimmungen beachten.
- Fotografier- und Filmverbote befolgen.
- Keine negativen Äußerungen über das Gastland und sein Gesellschaftssystem tätigen.
- Bei unverschuldetem oder auch verschuldetem Fehlverhalten gegenüber Behörden sofort die nächste diplomatische oder konsularische Vertretung der Bundesrepublik Deutschland verständigen (schon vor Reisebeginn entsprechende Daten beschaffen).
- Vorsicht bei Taxifahrten walten lassen und ein Fahrzeug eines öffentlichen Taxistands nehmen.
- Menschenmengen und Demonstrationen meiden.

Straftatbestand „Spionage“/Agententätigkeit

Geheimdienstliche (Agenten-)Tätigkeit im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht, das heißt einen Nachrichtendienst eines fremden Staats, ist kein „Kavaliersdelikt“. Das Strafgesetzbuch (StGB) sieht dafür empfindliche Freiheitsstrafen vor. Das StGB bietet jedoch Möglichkeiten, sowohl strafbefreiend vom Versuch zurückzutreten als auch sogar bei bereits vollendeten Delikten Strafbefreiung oder -milderung zu erlangen. Erforderlich hierfür ist soge-

nannte tätige Reue, also ein ausreichender Beitrag zur Schadensverhinderung bzw. -begrenzung seitens des Täters. Dann kann unter bestimmten weiteren Voraussetzungen von der Verfolgung der Tat oder von der Bestrafung abgesehen werden. Der Gesetzgeber sieht es als ausreichend an, wenn der Täter sein gesamtes mit der Tat zusammenhängendes Wissen einer Dienststelle – zum Beispiel einer Verfassungsschutzbehörde – offenbart.

Geheim- und Wirtschaftsschutz. Informationen, die als Verschlusssache eingestuft sind, bedürfen bei ihrer BEARBEITUNG und Aufbewahrung eines besonderen Schutzes. Dies gilt für öffentliche Stellen und die Privatwirtschaft gleichermaßen. Der **Geheimsschutz** befasst sich mit dem ordnungsgemäßen Umgang mit VERSCHLUSSSACHEN, d.h. mit im **staatlichen Interesse** geheim zu haltenden Informationen, die Unbefugten nicht zur KENNNTIS gelangen dürfen. Entsprechend durchzuführende Maßnahmen richten sich nach der Verschlusssachenanweisung (VSA) des Landes Hessen. Der **Wirtschaftsschutz** soll privaten Unternehmen helfen, den illegalen Abfluss von eigenem KNOW-HOW zu verhindern. **Geheim- und Wirtschaftsschutz** Wirtschaftsunternehmen entwickeln Ideen, innovative Techniken, Produkte oder Problemlösungen, an denen ausländische Nachrichtendienste (**Wirtschaftsspionage**) oder konkurrierende Unternehmen (**Konkurrenzspionage**) interessiert sind. Wirtschaftsschutz



GEHEIM- UND WIRTSCHAFTSSCHUTZ

Gewisse Informationen, die als Verschlusssache eingestuft sind, bedürfen bei ihrer BEARBEITUNG und Aufbewahrung eines besonderen Schutzes. Dies gilt für öffentliche Stellen und die Privatwirtschaft gleichermaßen. Der **Geheimsschutz** befasst sich mit dem ordnungsgemäßen Umgang mit VERSCHLUSSSACHEN, d.h. mit im **staatlichen Interesse** geheim zu haltenden Informationen, die Unbefugten nicht zur KENNNTIS gelangen dürfen. Entsprechend durchzuführende Maßnahmen richten sich nach der Verschlusssachenanweisung (VSA) des Landes Hessen. Der **Wirtschaftsschutz** soll privaten Unternehmen helfen, den illegalen Abfluss von eigenem KNOW-HOW zu verhindern. **Geheim- und Wirtschaftsschutz** Wirtschaftsunternehmen entwickeln Ideen, innovative Techniken, Produkte oder Problemlösungen, an denen ausländische Nachrichtendienste (**Wirtschaftsspionage**) oder konkurrierende Unternehmen (**Konkurrenzspionage**) interessiert sind. Wirtschaftsschutz soll dazu, für entsprechende Gefahren zu sensibilisieren und diese abzuwehren.

Aufgaben/Ziele

Das Arbeitsfeld des LfV ist nicht nur auf die Beobachtung extremistischer Bestrebungen beschränkt, sondern erstreckt sich auch auf den sogenannten Geheim- und Wirtschaftsschutz.

In den Bereich Geheimschutz fällt insbesondere die Mitwirkung des Verfassungsschutzes im Rahmen von Sicherheitsüberprüfungen nach dem Hessischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz (HSÜG). So unterstützt das LfV Behörden und Unternehmen, die mit staatlichen

Verschlusssachen umgehen müssen, bei der Bewältigung dieser Sicherheitsaufgaben.

Ziel des Wirtschaftsschutzes ist es, Unternehmen in ihrem Bemühen zu unterstützen, sich vor Ausspähung zu schützen. Die gesammelten Erfahrungen und das methodische Wissen des Verfassungsschutzes bilden dabei die Grundlage für eine präventive Arbeit zum Know-how-Schutz in Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung.

GEHEIMSCHUTZ

Definition/Aufgaben

Informationen, die als Verschlusssache eingestuft sind, bedürfen bei ihrer Bearbeitung und Aufbewahrung eines besonderen Schutzes. Dies gilt für öffentliche Stellen und die Privatwirtschaft gleichermaßen. Der Geheimchutz befasst sich mit dem ordnungsgemäßen Umgang mit Verschlusssachen, das heißt mit im staatlichen Interesse geheim zu haltenden Informationen, die Unbefugten nicht zur Kenntnis gelangen dürfen. Entsprechende Maßnahmen richten sich nach der Verschlusssachenanweisung (VSA) des Landes Hessen.

Das LfV berät alle Behörden und Unternehmen in Hessen, die Umgang mit Verschlusssachen haben. Es informiert, wie Verschlusssachen durch geeignete personelle und materielle Maßnahmen vor unberechtigt Zugriff geschützt wer-

den können. Staatliche Verschlusssachen werden durch eine Vielzahl von Maßnahmen personeller und organisatorisch-technischer Natur geschützt (personeller und materieller Geheimchutz).

Personeller Geheimchutz

Zweck des personellen Geheimschutzes ist es, zu verhindern, dass mit einem Sicherheitsrisiko behaftete Personen Zugang zu Verschlusssachen erhalten oder an sicherheitsempfindlicher Stelle innerhalb von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt werden. Ein Sicherheitsrisiko besteht zum Beispiel bei:

- Unzuverlässigkeit,
- fehlender Verfassungstreue,
- Erpressbarkeit durch Überschuldung,

- bei besonderer Gefährdung durch Werbungsversuche ausländischer Nachrichtendienste, insbesondere bei Reisen in entsprechende Länder.

Bevor eine Person zum Umgang mit Verschlusssachen ermächtigt wird, muss eine Sicherheitsüberprüfung durchgeführt werden. Hierbei ist das LfV mitwirkende Behörde, die auf Ersuchen der zuständigen Stelle tätig wird. Sicherheitsüberprüfungen im Rahmen des Geheimschutzes in der Wirtschaft veranlasst das Hessische Wirtschaftsministerium. Im HSÜG sind die Verfahrensabläufe für unterschiedliche Prüfungsarten geregelt. Eine Überprüfung findet nur mit Einwilligung des Betroffenen statt. Im Jahr 2014 wirkte das LfV an 310 Sicherheitsüberprüfungen mit.

Die Mitwirkung bei Sicherheitsüberprüfungen von Beschäftigten an sicherheitsempfindlichen Stellen in lebens-

wichtigen oder verteidigungswichtigen Einrichtungen (Sabotageschutz) ist seit November 2013 ebenfalls Aufgabe des Verfassungsschutzes. In diesem Zusammenhang wurden zusätzlich 171 Sicherheitsüberprüfungen abgeschlossen.

Materieller Geheimschutz

Der materielle Geheimschutz umfasst organisatorische und technische Maßnahmen. Sie sind im Wesentlichen in der VSA zusammengefasst, die sich auch an die Unternehmen in Hessen richtet. Die VSA regelt unter anderem die Herstellung, die Aufbewahrung und die Vernichtung von Verschlusssachen.

Das LfV hat auch hier eine mitwirkende Funktion, das heißt es berät und unterstützt Dienststellen und geheimschutzbetreute Unternehmen, die Verschlusssachen erstellen und bearbeiten.

WIRTSCHAFTSSCHUTZ

Definition/Aufgaben

Aufgabe des Verfassungsschutzes ist es, Spionageaktivitäten zu verhindern und die Wirtschaft durch Beratung und Aufklärung vor solchen Angriffen zu schützen. Hierzu ist es notwendig, die Sensibilität von Unternehmen und wirtschaftlichen Einrichtungen gegenüber Gefahren, die durch Angriffe drohen, zu erhöhen, Kenntnisse über Methoden und Ziele ausländischer Nachrichtendienste zu vermitteln und Hilfestellung beim Einsatz geeigneter Schutzmaß-

nahmen zu leisten („Prävention durch Information“).

Die Erfahrungen und das methodische Wissen des Verfassungsschutzes bilden die Grundlage für die präventive Arbeit im Wirtschaftsschutz. Es liegt im staatlichen Interesse, einen Beitrag zum Know-how-Schutz in Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung zu leisten. Zur erfolgreichen Bekämpfung dieser Herausforderung ist daher eine intensive Zusam-

menarbeit zwischen Wirtschaft und Verfassungsschutz nötig.

Ziel des Wirtschaftsschutzes ist es, zum Beispiel bei Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Verbänden das Sicherheitsbewusstsein nachhaltig zu festigen und mit klein- und mittelständischen Firmen in Hessen eine vertrauensvolle Sicherheitspartnerschaft zu entwickeln.

Wie man sich schützt

Das schützenswerte Wissen muss definiert werden, zugleich ist festzustellen, wer intern und extern Zugriff auf dieses Know-how hat. Für den Transfer dieses Wissens muss ein Sicherheitskonzept entwickelt werden. Geheimhaltungsverpflichtungen für die Mitarbeiter können

zudem die unbefugte Weitergabe verhindern. Nicht zuletzt sollten auch Geschäftspartner festgelegte Sicherheitsrichtlinien beachten.

Auf Geschäftsreisen ist zu bedenken, dass die Nachrichtendienste in Ländern wie zum Beispiel China und Russland über umfangreiche Überwachungsmöglichkeiten jeglicher Kommunikation verfügen. Daher empfiehlt es sich, etwa bei der Telekommunikation aus Hotelzimmern, Geschäftsräumen und Internetcafés besonders vorsichtig zu sein. Jede Kommunikation sollte sich auf das unbedingt Notwendige beschränken. Es ist ratsam, wichtige Informationen auf mehrere Sendungen aufzuteilen und grundsätzlich nur eigene Kommunikationsmittel zu nutzen.

Das LfV als Ansprechpartner

Wer einen Ausspähversuch vermutet oder Angriffe auf Informations- und Kommunikationstechnik feststellt, kann sich bei diesen und den im Folgenden aufgeführten Konstellationen an das LfV wenden:

- Verdacht auf Know-how-Verlust,
- Sicherheitsvorfälle in Auslandsniederlassungen und auf Geschäftsreisen,
- im Vergleich zur allgemeinen Kriminalität untypische Einbruchsdelikte,
- Spionageverdacht gegen Mitarbeiter und fremdes Personal,
- unerklärliche Auftragsrückgänge und Verlust von Marktanteilen.

Darüber hinaus steht das LfV auch für allgemeine Fragen zum Informations- und Know-how-Schutz unter der Telefonnummer 0611-720406 und unter der E-Mail-Adresse wirtschaftsschutz@lfv.hessen.de für Fragen zur Verfügung. Hierbei bietet das LfV eine vertrauliche Zusammenarbeit an.

Das umfangreiche Präventionsangebot des LfV enthält unter anderem folgende Maßnahmen:

- Vorträge und Hintergrundgespräche zur Wirtschaftsspionage allgemein,
- Vorträge und Hintergrundgespräche zu IT-gestützter Spionage,

- Hintergrundgespräche zu Spionageaktivitäten bestimmter Länder (zum Beispiel China, Russland, Iran),
- Beratung vor Auslandsreisen,
- Überlassung von Publikationen zu spionagerelevanten Themen (zum Beispiel Besuchermanagement, Einbruchsdiebstahl, soziale Netzwerke usw.),
- Informationsaustausch zu bekannten Spionagefällen (sowohl klassische Spionage als auch IT-gestützte Spionage).

Im Berichtszeitraum wurden 55 Fachvorträge sowie Beratungs- und Sensibilisierungsgespräche durchgeführt. Dies spricht für die Akzeptanz des Beratungsangebotes bei Wirtschaftsunternehmen und den entsprechenden Verbänden.

Der Adressatenkreis reicht von kleinen und mittelständischen Unternehmen bis hin zu großen IT-, Versicherungs-, Energieversorgungsunternehmen, über Konferenz- und Messeveranstaltungen bis hin zu einem internen Treffen eines regionalen Rotary Clubs. Besonders hervorzuheben ist die Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern (IHK) in Hessen. Nach einer Auftaktveranstaltung im Jahre 2013 mit der IHK Darmstadt zum Thema „Digitaler Wirtschaftsschutz“ wurde eine gleichartige Veranstaltung mit der IHK Wiesbaden im September durchgeführt.

Im Zuge der zunehmenden Vernetzung und der steigenden Abhängigkeiten

von IT-Infrastrukturen wird das Thema digitaler Wirtschaftsschutz weiter an Bedeutung gewinnen. Auch künftig wird es wichtig sein, dass betroffene Unternehmen Spionagesachverhalte bzw. Verdachtsmomente den Sicherheitsbehörden offensiv anzeigen.

Das LfV hat damit begonnen, den Bereich des digitalen Wirtschaftsschutzes kontinuierlich auszubauen, sodass Fälle von Cyberspionage ganzheitlich bearbeitet werden können. Um den Bedarf der hessischen Wirtschaft zum Schutz vor elektronischen Angriffen zu decken, will sich das LfV als vertrauliche Informationsstelle etablieren. Darüber hinaus beabsichtigt das LfV

- die Voranalyse gemeldeter Angriffe und deren Aufbereitung für einen schnellen Abgleich mit den Erkenntnissen des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV) und des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und
- die Unterstützung der Unternehmen und mittelständischen Betriebe bei der Suche nach IT-Dienstleistern.

Gemeinsam mit den betroffenen Wirtschaftsunternehmen soll über das weitere Vorgehen bei erkannten oder vermuteten und gemeldeten Vorfällen beraten und, soweit möglich, Hilfestellungen angeboten oder vermittelt werden.

Das **Glossar** im Kern der **Demokratie** in der Bundesrepublik Deutschland bildet die freiheitliche demokratische Grundordnung. In ihr sind tragende **GRUNDPRINZIPIEN** festgeschrieben, die als absolute Werte und unverzichtbare Güter anerkannt sind. Resultierend aus den **Abkürzungsverzeichnis** mit dem **Terror- und Unrechtsregime** ist die heutige Demokratie in Deutschland streitbar und abwehrbereit. Sie ist willens und fähig, sich gegen Angriffe ihrer Feinde zu verteidigen. Der Verfassungsschutz hat hierbei die wichtige Funktion eines **Frühwarnsystems** inne. Der Islam als Religion wird vom Verfassungsschutz nicht beobachtet. Muslime genießen – wie Anhänger anderer **GLAUBENSRICHTUNGEN** auch – in Deutschland das Grundrecht auf Religionsfreiheit. **Extremistische Bestrebungen**, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland richten, können diesen Grundrechtsschutz jedoch nicht für sich in Anspruch nehmen. Der allgemeine Ausländerextremismus (ohne Islamismus) umfasst extremistische und terroristische Bestrebungen von in Deutschland lebenden Personen mit Migrationshintergrund.



GLOSSAR UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ADÜTDF

Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu (Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.).

AG

Arbeitsgemeinschaft.

AKL

Antikapitalistische Linke.

AKP

Adalet ve Kalkınma Partisi (Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung).

AMGT

Avrupa Millî-Görüş Teşkilatları - Vereinigung der neuen Weltsicht in Europa e.V. (AMGT).

Anarchismus

Der „klassische“ Anarchismus entstand als erste Absplitterung vom Kommunismus aus einem Streit zwischen den Anhängern von Karl Marx (1818 bis 1883) und dem russischen Revolutionär Michail A. Bakunin (1814 bis 1876). Der Anarchismus gehört zu den revolutionären gesellschaftspolitischen Bewegungen. Sein Ziel ist eine herrschaftsfreie Gesellschaft, die im Unterschied zum Sozialismus und Kommunismus nicht nur eine klassenlose oder genossenschaftliche, sondern auch von jedwedem unnötigen institutionellen Überbau befreit sein soll. Es wird daher jede Form der Regierung, ob Monarchie, Republik, Diktatur oder Demokratie, abgelehnt. Das bedeutet jedoch nicht, dass im Anarchismus jedes gesellschaftliche System aufgehoben werden soll, vielmehr soll diese auf der Basis völliger Freiwilligkeit geordnet werden. Im Gegensatz zum Marxismus-Leninismus vertraut der Anarchismus auf die Spontaneität der Massen und nicht auf die organisierte Revolution durch eine Partei. Nach anarchistischer Auffassung führe der Drang des Menschen zur Selbstbestimmung zu einer sozialen (nicht politischen) Revolution, durch die von der Basis her eine anarchistische Gesellschaftsform entsteht. Im Gegensatz zu anderen links-extremistischen Richtungen fehlen dem Anarchismus eine verbindliche Theorie und gemeinsame Organisationsstrukturen. In seiner Entstehung entwickelte sich daher verschiedene politische Ausrichtungen, deren Verhältnis untereinander zum Teil spannungsgeladen war und ist. Als Denkrichtungen werden unterschieden: Individual-Anarchismus, Sozial-Anarchismus, Anarcho-Kommunismus, Anarcho-Syndikalismus und Anarcho-Liberalismus.

(Vgl. <http://www.mik.nrw.de/verfassungsschutz/linksextremismus/ideologie-und-begriffe/anarchismus.html>, abgerufen im September 2015.)

Anarcho-Syndikalismus

Ausgehend von dem Bestreben, die Anarchisten aus ihrer Isolierung und ihren sektiererischen Diskussionen heraus zu führen, sucht der Anarcho-Syndikalismus den Kontakt zur gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmerschaft. Die FAU-IAA versteht sich daher als „eine Selbst-

organisation von ArbeiterInnen“ und sieht sich unter dem von ihr propagierten Anarcho-Syndikalismus als eine Gewerkschaftsbewegung mit gesamtgesellschaftlicher Perspektive, die sich zum Ende des letzten Jahrhunderts als Reaktion auf den zunehmenden Reformismus der sozialistischen Parteien und Gewerkschaften gebildet habe. Als Arbeiter werden alle angesehen, denen nichts übrig bleibe, als täglich ihre Arbeitskraft zu verkaufen. Teile der FAU-IAA ziehen den Begriff der „freien Vereinigung“ dem Begriff der „Gewerkschaft“ vor, weil dieser durch die bestehenden Organisationen „so auf den Hund gebracht wurde, daß die Verwendung des Wortes nur zu Mißverständnissen führen kann“.

(Vgl. <http://www.mik.nrw.de/verfassungsschutz/linksextremismus/ideologie-und-begriffe/anarchismus.html>, abgerufen im September 2015.)

Antifaschismus

Mehrheitlich nehmen Linksextremisten diesen Begriff für sich in Anspruch, indem sie behaupten, der „kapitalistische“ Staat toleriere den „Faschismus“ oder bringe ihn sogar hervor. Daher richtet sich der „Antifaschismus“ nicht nur gegen tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten, sondern stets gegen den Staat und seine Vertreter, insbesondere Angehörige von Sicherheitsbehörden. Auch Demokraten verwenden den Begriff, um ihre Ablehnung des Rechtsextremismus auszudrücken. Der „Antifaschismus“ ist ein Hauptagitationsfeld von Autonomen, aus deren Sicht es geboten ist, den Kampf gegen „Faschisten“ und Rassisten selbst in die Hand zu nehmen. In autonomen Publikationen und Stellungnahmen wird für Gegenveranstaltungen zu rechtsextremistischen Kundgebungen geworben.

(Vgl. <http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar>, abgerufen im September 2015.)

Antimperialismus

Den Imperialismus, den der russische revolutionäre Politiker Lenin (eigentlich Wladimir I. Uljanow, 1870 bis 1924) als „höchstes Stadium des Kapitalismus“ definiert, lehnen Linksextremisten ab. Nach der klassischen marxistisch-leninistischen Imperialismus-Theorie neigen „kapitalistische“ Ökonomien und Staaten dazu, sich zur Profitmaximierung Märkte für Rohstoffe, Arbeitskräfte und den Absatz von Produkten notfalls gewaltsam zu erschließen, was zu Kolonialismus und Kriegen zwischen „kapitalistischen“ Staaten führe. Diese Analyse legt für Linksextremisten eine „antiimperialistische“ und „internationalistische“ Ausrichtung nahe: Sie verstehen sich als solidarisch mit den „um ihre nationale Befreiung von kolonialistischer Ausbeutung kämpfenden Völkern“, falls letztere ein „sozialistisches“ Regime errichten wollen.

(Vgl. <http://www.bpb.de/politik/extremismus/linksextremismus/33626/antideutsche-und-antiimperialisten?p=all>, abgerufen im September 2015.)

Antisemitismus

... ist ein zentrales Ideologeelement des Rechtsextremismus, Islamismus, Linksextremismus und allgemeinen Ausländerextremismus. Insgesamt zielt der Antisemitismus auf die Diffamierung und Diskriminierung einer angeblichen Gesamtheit „der Juden“ ab.

Der rechtsextremistische Antisemitismus baut insbesondere auf dem rassistischen Weltbild des Nationalsozialismus auf, welches das Judentum als „nichtdeutsche, fremde Rasse“ definierte und diesen „Feind der eigenen Rasse“ „ausmerzen“ wollte. Nicht zuletzt aufgrund der strafrechtlichen Konsequenzen meiden Rechtsextremisten in ihrer Propaganda offenen, rassistisch motivierten Antisemitismus. Vielmehr weichen sie auf einen nur angedeuteten Antisemitismus aus, indem sie einen übermäßigen politischen Einfluss von Juden unterstellen. Oftmals findet antisemitische Propaganda nur unterschwellig statt, unter anderem durch subtil judenfeindlich gefärbte Zeitungsartikel oder Anspielungen.

Rechtsextremisten nutzen die mitunter in Politik und Gesellschaft geäußerte Kritik an der Politik Israels, um dessen Existenzberechtigung in Frage zu stellen. Rechtsextremistische Gleichsetzungen der israelischen Politik mit den nationalsozialistischen Verbrechen an Juden sind ein gängiges Muster des antizionistischen Antisemitismus.

Auch Islamisten sehen Israel bzw. „die Zionisten“ als Feinde an. Je nach Ausrichtung werden ihnen im islamistischen Spektrum mehr oder weniger offen die verschwörerische Manipulation westlicher Staaten, vor allem durch die USA, unterstellt. Die jüdische Einwanderung in Palästina, die Entstehung des Staats Israel und der ungelöste Nahost-Konflikt bilden das Fundament des islamistischen Antizionismus. Dieser war und ist stark antijüdisch gefärbt, insofern auch auf die prinzipielle, nach Auffassung von Islamisten im Koran belegte und durch die islamistische Geschichtsauffassung gestützte „ewige“ Feindschaft „der Juden“ gegen die Muslime bzw. den Islam Bezug genommen wird. Im Unterschied zum Antisemitismus deutscher Rechtsextremisten ist der islamistische Antisemitismus nicht rassistisch begründet.

(Vgl. <http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar>, abgerufen im September 2015)

Apo

... (kurdisch „der Onkel“) ist die in der PKK übliche Bezeichnung für Abdullah Öcalan.

AQAH

Al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel.

AQM

Al-Qaida im islamischen Maghreb.

Art.

Artikel.

Autonome Nationalisten (AN)

... sind eine Strömung innerhalb des deutschen Neonationalsozialismus, die öffentlichkeitswirksam in Erscheinung treten und sich in lokalen Gruppierungen organisieren. Angehörige der AN wenden sich oft mit einem hohen Maß an Gewaltbereitschaft gegen Polizeibeamte und

politische Gegner. Dies geschieht besonders bei öffentlichen Veranstaltungen, bei denen sich AN bisweilen verumt zu sogenannten schwarzen Blöcken zusammenschließen. Zudem übernehmen sie in Teilen Stilelemente anderer Jugendsubkulturen und treten ähnlich gekleidet wie militante Linksextremisten (Autonome) auf. Innerhalb der Neonazi-Szene sind AN vor allem wegen ihres öffentlichen Erscheinungsbilds und ihrer Gewaltbereitschaft umstritten. Dessen ungeachtet beteiligen sich zunehmend auch Freie Nationalisten anlassbezogen an der Aktionsform des Schwarzen Blocks der Autonomen Nationalisten.

(Vgl. <http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar>, abgerufen im September 2015.)

BAFA

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.

BAMF

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Benefizveranstaltungen

Salafisten gehörten im Jahr 2013 im Hinblick auf das Sammeln von Spenden und Hilfsgütern in Deutschland zu den aktivsten Unterstützern des Kampfs gegen das Assad-Regime in Syrien. Zu diesem Zweck veranstalteten sie bundesweit in hoher Zahl regelmäßig Benefizveranstaltungen. Ziel war zumindest das Sammeln von Spendengeldern durch den Verkauf von Kuchen und das Versteigern von gespendeten Gegenständen. Mit dem Geld wurden hauptsächlich humanitäre Hilfsgüter wie Medikamente und Nahrungsmittel, aber auch Krankenwagen erworben, die mit Konvois – oftmals über die Türkei – nach Syrien gebracht wurden.

Auf den Benefizveranstaltungen, die zumeist in großen Festsälen stattfanden, traten – wie bei Islamseminaren – bundesweit agierende Prediger auf, um salafistisches Gedankengut zu verbreiten und gezielt Heranwachsende zu werben. Die Benefizveranstaltungen dienten auch als Plattform für die Kontaktpflege innerhalb der salafistischen Szene. Das Auftreten szenebekannter Prediger trug entscheidend zur Mobilisierung und Spendenbereitschaft bei. Gleiches galt für zahlreiche Internetveröffentlichungen wie zum Beispiel Werbetrailer zu den jeweiligen Veranstaltungen. In diesen versuchten die Initiatoren durch entsprechende Einblendungen (Bilder zerstörter Häuser, notleidender „Brüder und Schwestern“ und von Kindern) eine hohe Spendenbereitschaft und eine starke Emotionalisierung zu erreichen.

BfV

Bundesamt für Verfassungsschutz.

BAK

Bundeskriminalamt.

BND

Bundesnachrichtendienst.

BPol

Bundespolizei.

BRD

... ist eine nichtoffizielle Abkürzung für die Bundesrepublik Deutschland.

BSI

Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik.

Bündnis antifaschistischer Gruppen Hessen (B.A.S.H.)

... ist ein seit 2004 bestehender linksextremistischer Zusammenschluss autonomer Gruppen, die das staatliche Gewaltmonopol ablehnen und die Anwendung eigener Gewalt zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele als legitim ansehen.

BVerfG

Bundesverfassungsgericht.

BVerfSchG

Bundesverfassungsschutzgesetz.

CDK

Koordînasyona Civata Demokratîk a Kurdistan (Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft).

Cybergefahren

... sind Gefährdungen, die den durch das Internet über territoriale Grenzen hinweg weltweit erreichbaren Informationsstrukturen drohen, zum Beispiel Sabotage, Datendiebstahl und -manipulation.

Dawa

... bedeutet im Arabischen „Ruf“, „Einladung“, „Aufforderung“ und ist einer der zentralen Pflichten im Islam. Im religiösen Sinn bezeichnet er ursprünglich die Einladung, den Ruf zum Islam. Im religiös-politischen Sinn drückt Dawa den Anspruch auf religiöse und politische Führung der islamischen Gemeinschaft aus. Dem Islam ist eine organisierte Form von Mission im Sinne der neuzeitlichen christlichen Missionsbewegung fremd. Die Anfänge der Dawa liegen im Indien des 19. Jahrhunderts. Die Dawa stellte eine Reaktion auf die christliche Mission dar, von der sich die Muslime bedrängt fühlten. Seit Mitte der 1960er Jahre gewann die islamische Mission unter Nicht-Muslimen an Bedeutung. Man betrachtete die Dawa als Aufgabe des einzelnen Muslims wie auch der Umma (Gemeinschaft). Die ursprüngliche Praxis der „Verkündigung“ wurde erweitert und sie umfasst heute auch Sozial- und Jugendarbeit sowie Erziehung und Gesundheitswesen.

(Vgl. <http://www.wissen.de/lexikon/dawa>, abgerufen im September 2015.)

DawaFFM

Die am 13. März 2013 verbotene Missionierungsvereinigung DawaFFM trat erstmals im Jahr 2008 mit einem eigenen Video-Kanal auf der Internetplattform YouTube in Erscheinung und verstand sich als eine kleine Gruppe junger Frankfurter Muslime mit der Aufgabe, systematische Missionierung zu betreiben. Zu den Zielgruppen von DawaFFM gehörten neben jungen Muslimen insbesondere Konvertiten. In Hessen nahm DawaFFM bis zu seinem Verbot eine der bedeutendsten Rollen im Bereich des politischen Salafismus ein.

Ihre Ideologie verbreitete die Missionierungsvereinigung vor allem auf verschiedenen YouTube-Kanälen und Auftritten in sozialen Netzwerken sowie auf einer eigenen Homepage. Über diese Präsenzen boten Salafisten unter anderem zahlreiche Videovorträge über ein aus ihrer Sicht islamkonformes Leben an. Die dort abrufbaren Inhalte dienten sowohl der ideologischen Indoktrinierung als auch der Gewinnung neuer Anhänger. Neben dem Internet bildeten bundesweite, zum Teil mehrtägige, „Islamseminare“ und „Islamunterrichte“ eine weitere Stütze der Agitation der Missionierungsvereinigung. Zur Festigung der Einbindung in die salafistische Szene organisierten DawaFFM-Akteure auch Freizeitaktivitäten wie gemeinsame Fußballspiele und Grillfeste für Jugendliche.

Ferner unterstützte DawaFFM die bundesweite Koranverteilaktion „LIES!“, indem es Informationsstände betrieb. Mit dieser offensiven Propaganda verfolgte DawaFFM eine Radikalisierung von Muslimen und den Übertritt vor allem junger Menschen zum Islam in seiner salafistischen Auslegung.

DB

Deutsche Burschenschaft.

Der Dritte Weg

Die rechtsextremistische Partei „Der Dritte Weg“ wurde am 28. September 2013 in Heidelberg (Baden-Württemberg) gegründet und ist seither vornehmlich zu den Themen Asyl und Flüchtlinge aktiv. Ideologie und Ziele der Partei sind in einem sog. 10-Punkte Programm dargelegt, welches Verstöße gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung aufweist. Insbesondere verfolgt sie rassistische und fremdenfeindliche Ziele. In Hessen haben sich der Partei überwiegend Anhänger des lose strukturierten neonazistischen Spektrums angeschlossen. Die Mitgliederzahlen in Hessen liegen im unteren zweistelligen Bereich. In Hessen ist die Partei bislang nicht zu Wahlen angetreten.

DHKP-C

Devrimci Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi (Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front).

DIE LINKE.SDS

DIE LINKE.Sozialistisch-Demokratischer Studierendenverband.

DKP

Deutsche Kommunistische Partei.

DS

Deutsche Stimme.

DVU

Deutsche Volksunion.

DWR

Die wahre Religion.

e.V.

Eingetragener Verein.

ECFR

European Council for Fatwa and Research (Europäischer Rat für Fatwa und Islamstudien).

EL

Europäische Linke.

EMUG

Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e.V.

EU

Europäische Union.

EZB

Europäische Zentralbank.

Faschismus

... war und ist vor allem ein Kampfbegriff der Gegner des italienischen Faschismus (1922 bis 1943) und entsprechender Bewegungen in anderen europäischen Ländern. Der „Faschismus“ ist unter anderem gekennzeichnet durch das „Führerprinzip“, Gegnerschaft gegen den Liberalismus und Sozialismus, Antikapitalismus, Antikommunismus, Totalitarismus, Befürwortung und Einsatz von Gewalt, Rassismus, Nationalismus und Idealisierung der eigenen „Volksgemeinschaft“. Der Begriff findet besonders unter Linksextremisten Verwendung. (Vgl. Kleines Lexikon der Politik. Hrsg. v. Dieter Nohlen. München 2001, S. 120f.)

Fatwa

... ist das Rechtsgutachten von Muftis (Rechtsgelehrten), in Ägypten seit 1935 auch eines Fatwa-Kollegiums, in dem festgestellt wird, ob eine Handlung mit dem islamischen Recht (Scharia) vereinbar ist. Eine Fatwa hat für die islamische Rechtsprechung die Bedeutung eines Gesetzes. (Vgl. Der Brockhaus. Religionen. Glauben, Riten, Heilige. Hrsg. v. d. Lexikonredaktion des Verlags F. A. Brockhaus, Mannheim. Leipzig u. Mannheim 2004, S. 191 u. 447.)

FAU

Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union.

FAU-IAA

Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union - Internationale ArbeiterInnen Assoziation.

FIOE

Federation of Islamic Organisations in Europe (Föderation Islamischer Organisationen in Europa).

FJP

Freedom and Justice Party (Freiheit und Gerechtigkeit, Hizb al-Hurriya wa-l-Adala).

FNH

Freies Netz Hessen.

Freie Kräfte

Das Konzept der Freien Nationalisten, auch Freie Kräfte genannt, entwickelten Neonazis Mitte der 1990er Jahre als Reaktion auf zahlreiche Vereinsverbote. Ziel war es, die zersplitterte neonazistische Szene unter Verzicht auf vereinsmäßige Strukturen („Organisierung ohne Organisation“) zu bündeln, die Aktionsfähigkeit zu erhöhen und Verbotsmaßnahmen zu verhindern. Ein Großteil der Freien Nationalisten sammelte sich in Kameradschaften. Ab Mitte der 2000er Jahre setzte ein erneuter Strukturwandel in der Szene ein, der von einer weiteren Lockerung der Organisationsstrukturen gekennzeichnet war. Damit beabsichtigten die Neonazis, dem Staat noch weniger Angriffsfläche zu bieten.

(Vgl. http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_lF, abgerufen im September 2015.)

Freiheitliche demokratische Grundordnung

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist unsere Demokratie eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung. Sie gründet sich auf dem Selbstbestimmungsrecht des Volks nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit. Gewalt- und Willkürherrschaft sind ausgeschlossen. Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung zählen:

- das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung aus-

zuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,

- die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
- das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
- die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
- die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

Mit diesen Prinzipien ist nicht das Grundgesetz in seiner Gesamtheit gemeint, sondern dessen unabänderlichen wichtigsten Werte als Kernbestand der Demokratie. Diese fundamentalen Prinzipien bestimmen die Gesetzgebung des Bundes und der Länder, so auch die Verfassungsschutzgesetze.

Fremdenfeindlichkeit

... richtet sich gegen Menschen, die sich durch Herkunft, Nationalität, Religion oder Hautfarbe von der eigenen als „normal“ erachteten Umwelt unterscheiden. Die mit dieser Zuweisung typischerweise verbundenen vermeintlich minderwertigen Eigenschaften werden als Rechtfertigung für einschlägige Straftaten missbraucht. Insbesondere das rechtsextremistische Weltbild ist geprägt von einer Überbewertung ethnischer Zugehörigkeit, aus der unter anderem Fremdenfeindlichkeit resultiert.

(Vgl. http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IF, abgerufen im September 2015.)

FSB

Federalnaja Sluschba Besopasnosti (Föderaler Dienst für Sicherheit der Russischen Föderation).

Führerprinzip

... war ein wesentlicher Grundsatz nationalsozialistischer Weltanschauung. Es verpflichtete – nach dem Motto „Führer befehl, wir folgen“ – zu blindem Gehorsam und bedingungsloser Treue gegenüber Adolf Hitler (1889 bis 1945) als oberstem „Führer“. Dies galt auch für Befehle der „Führer“ auf mittlerer und unterer Ebene. Das Führerprinzip war als Gegensatz zu jeder Art von demokratischer Entscheidung und Mitbestimmung formuliert und fand im Kult um die Person Hitlers seinen höchsten Ausdruck. Im Willen des Diktators war alle hoheitliche Gewalt des Dritten Reichs verkörpert. Das Führerprinzip war Inbegriff der Selbstaufgabe des Individuums im nationalsozialistischen Staat.

(Vgl. <http://www.bpb.de/politik/extremismus/antisemitismus/37986/argumente-gegen-rechte-vorurteile?p=9>, abgerufen im September 2015.)

Führerstaat

Der Wille des Führers steht nach rechtsextremistischen Vorstellungen über dem Recht und Gesetz. Er soll weder an eine Verfassung noch an sonstige Gesetze gebunden sein, sondern soll Gesetze frei nach seinem Willen – ohne Mitsprache eines Parlaments oder unabhängiger Gerichte – erlassen und verändern können.

(Vgl. <http://www.bpb.de/geschichte/nationalsozialismus/dossier-nationalsozialismus/39550/ausbau-des-fuehrerstaates>, abgerufen im September 2015.)

G 10-Kommission

Die Verfassungsschutzbehörden dürfen zur Abwehr von drohenden Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes die Telekommunikation überwachen und aufzeichnen und die dem Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis unterliegenden Sendungen (Art. 10 des Grundgesetzes) öffnen und einsehen. Voraussetzung ist das Vorliegen von Anhaltspunkten für bestimmte, schwerwiegende Straftaten (zum Beispiel Hochverrat, geheimdienstliche Agententätigkeit oder Bildung einer terroristischen Vereinigung). Außerdem muss die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert sein. Die Rechtmäßigkeit eines solchen Eingriffs (G 10-Maßnahme) richtet sich nach dem Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10-Gesetz). Über die Zulässigkeit und Notwendigkeit von G 10-Maßnahmen entscheidet ein unabhängiges parlamentarisches Gremium (G 10-Kommission). (Vgl. http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IG, abgerufen im September 2015.)

GAR

Gemeinsames Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus/Rechtsterrorismus.

GBA

Generalbundesanwalt.

Gentrifizierung

... beschreibt den sozioökonomischen Wandel von Stadtvierteln, in denen vor allem die Preise für Wohnungen sowie die Mieten steigen. Die Wohnbevölkerung wechselt, indem ärmere Bevölkerungsgruppen weg- und Gruppen mit deutlich höherer Kaufkraft hinzuziehen.

(Vgl. <http://www.bpb.de/apuz/32813/gentrifizierung-im-21-jahrhundert?p=all>, abgerufen im September 2015.)

GETZ

Gemeinsames Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum.

GG

Grundgesetz.

GSPC

Groupe Salafiste pour la Prédication et le Combat (Salafistische Gruppe für Predigt und Kampf).

GTAZ

Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum.

Hadd

... ist im Islam ein „Grenzvergehen“. Dabei handelt es sich z.B. um Alkoholgenuss, außerehelichen Geschlechtsverkehr, Diebstahl, Straßenraub und Raubmord handelt. Aus salafistischer Perspektive müssen dafür Strafen wie Auspeitschen, Abtrennen von Gliedmaßen, Enthaupten oder Steinigen verhängt werden. Die Definition der „Grenzvergehen“ und deren Bestrafung haben ihre Grundlage im Koran und gelten für Salafisten als unmittelbarer und unfehlbarer Wille Allahs. In diesem Rahmen besitzen die Menschenrechte für Islamisten keine Gültigkeit. (Vgl. Salafistische Bestrebungen in Deutschland. Hrsg. v. Bundesamt für Verfassungsschutz und Landesbehörden für Verfassungsschutz. Köln 2012, S. 10 bis 12.)

Hadith

... ist die arabische Bezeichnung unter anderem für die überlieferten Taten, Aussprüche und Verhaltensweisen des Propheten Mohammed. (Vgl. Lexikon des Dialogs. Grundbegriffe aus Christentum und Islam, Bd. 1. Hrsg. v. Richard Heinzmann in Zusammenarbeit mit Peter Antes, Martin Thurner, Mualla Selçuk u. Halis Albayrak. Freiburg, Basel u. Wien 2013, S. 308 bis 310.)

HAMAS

Harakat al-Muqawama al-Islamiyya (Islamische Widerstandsbewegung).

HAMC

Hells Angels MC.

Hizb Allah (Partei Gottes)

... ist eine schiitisch-islamistische Organisation, deren Ziel die Vernichtung Israels ist. Sie wurde Anfang der 1980er Jahre mit Unterstützung des Irans gegründet. Ihr politischer Arm ist Teil der libanesischen Regierung, der militärische Flügel ist für Angriffe auf Israel verantwortlich.

HKE

Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus.

HNG

Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.

Holocaust

... ist die Bezeichnung für die planmäßig betriebene, auf völlige Vernichtung gerichtete Massenvernichtung von Menschen jüdischen Glaubens sowie die systematische Ermordung nicht-jüdischer Personen aufgrund ihrer beispielsweise sozialen oder sexuellen Orientierung in den Konzentrationslagern während der nationalsozialistischen Diktatur und des Zweiten Weltkriegs. (Vgl. Klaus Schubert u. Martina Klein: Das Politiklexikon. Bonn 2011. Online abgerufen auf <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/17614/holocaust>, abgerufen im September 2015.

HPG

Hêzên Parastina Gel (Volksverteidigungskräfte).

HSK

Heyva Sor a Kurdistanê e.V. (Kurdischer Roter Halbmond).

HSÜG

Hessisches Sicherheitsüberprüfungsgesetz.

ICCB

Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e.V.

Ideologie

... ist im Allgemeinen die Lehre von den Ideen. Sie ist der wissenschaftliche Versuch, die unterschiedlichen Vorstellungen über Sinn und Zweck des Lebens, die Bedingungen und Ziele des Zusammenlebens usw. zu ordnen. Im politischen Sinne dienen Ideologien zur Begründung und Rechtfertigung politischen Handelns. Sie sind daher immer eine Kombination von bestimmten Weltanschauungen (Kommunismus, Konservatismus, Liberalismus, Sozialismus), die jeweils eine spezifische Art des Denkens und des Wertsetzens bedingen, und eine Kombination von bestimmten Interessen und Absichten, die in der Regel eigenen, selten uneigennützigen Zielen dienen.

(Vgl. <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/17618/ideologie>, abgerufen im September 2015.)

IGD

Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V.

IGMG

Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e.V.

Imperialismus

... bezeichnet die zielstrebige Erweiterung und den systematischen Ausbau des wirtschaftlichen, militärischen, politischen und kulturellen Macht- und Einflussbereichs eines Staats in der Welt.

(Vgl. <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/17623/imperialismus>, abgerufen im September 2015.)

Institut für vergleichende Irrelevanz (IvI)

... Das IvI war von 2003 bis 2013 als „selbstverwalteter Freiraum“ ein fest etablierter Veranstaltungsort und eine generelle Anlaufstelle der autonomen Szene Frankfurt am Main. Die Räumung des IvI durch die Polizei am 22. April 2013 beantwortete die linksextremistische Szene mit einer großen Demonstration und schadensträchtigen Aktionen bis hin zu gezielten Angriffen durch Autonome auf Polizeikräfte.

Internationales Kurdistanfestival

... stellt einen Höhepunkt der regelmäßig stattfindenden Großveranstaltungen aus dem kurdisch-extremistischen Spektrum dar. Die Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e.V. (YEK-KOM) als Veranstalterin vertritt die Interessen und Ideologie der mit Betätigungsverbot belegten Arbeiterpartei Kurdistans (PKK). Das Zeigen verbotener Fahnen und Symbole war stets Teil des Kurdischen Kulturfestivals. Es dient, obwohl vordergründig kulturell geprägt, der Verbreitung politischer Botschaften der PKK und ist Plattform zur Rekrutierung neuer Anhänger, Kader und Kämpfer.

ISIG

Islamischer Staat im Irak und Großsyrien.

IS

Islamischer Staat.

Islamseminare

... wurden seit 2002 regelmäßig von Salafisten abgehalten. Die zumeist mehrtägigen Veranstaltungen dienten in erster Linie dazu, neue Anhänger zu gewinnen und diese im salafistischen Sinne zu indoktrinieren. In der Regel zielten Islamseminare auf einen überregionalen Teilnehmerkreis. Als Redner traten bekannte Prediger auf, die mit ihren Vorträgen und Predigten versuchten, vor allem Jugendliche und junge Heranwachsende zu rekrutieren. Im Rahmen der Islamseminare wurden Kontakte gepflegt, bereits radikalisierte Muslime konnten sich vernetzen und darüber hinaus weiter radikalisieren. Strukturen, die den gewaltsamen Jihad unterstützen, konnten auf diese Weise entstehen, sodass die Seminare eine wichtige Rolle als Einstieg in den gewaltbereiten/jihadistischen Islamismus spielten. Die bei Islamseminaren gehaltenen Vorträge wurden vielfach im Internet veröffentlicht, sodass ihr Radikalisierungspotenzial deutlich über die eigentliche Veranstaltung hinausreichte.

IT

Informationstechnik.

JaN

Jabhat al-Nusra.

Jihad

Die wörtliche Übersetzung dieses Begriffs ist „Anstrengung“ oder „Bemühung“. Es gibt zwei Formen des Jihad: Die geistig-spirituelle Bemühung des Gläubigen um das richtige religiöse und moralische Verhalten gegenüber Gott und den Mitmenschen (sogenannter großer Jihad) oder der kämpferische Einsatz zur Verteidigung oder Ausdehnung des islamischen Herrschaftsgebiets (sogenannter kleiner Jihad). Von militanten Gruppen wird der Jihad häufig als religiöse Legitimation für Terroranschläge verwendet. Islamistische Terroristen führen unter dem Leitprinzip dieses Jihad ihren gewalttätigen Kampf/„heiligen Krieg“ gegen die angeblichen Feinde des Islam.

(Vgl. http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IJ, abgerufen im September 2015.)

JN

Junge Nationaldemokraten.

KADEK

Kongreya Azadî û Demokrasiya Kurdistanê (Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans).

Kalifat

... ist eine autokratische Herrschaftsform, in der sowohl die politische als auch die religiöse Herrschaft durch eine Person, das heißt den Kalifen, ausgeübt wird.

(Vgl. Lexikon des Dialogs. Grundbegriffe aus Christentum und Islam, Bd. 1. Hrsg. v. Richard Heinzmann in Zusammenarbeit mit Peter Antes, Martin Thurner, Mualla Selçuk u. Halis Albayrak. Freiburg, Basel u. Wien 2013, S. 392f.)

Kameradschaften

... sind in der Regel neonazistische lokale Gruppierungen, die meistens zehn bis 20 Mitglieder umfassen. Im Gegensatz zu den einzelnen Gruppen der subkulturell geprägten gewaltbereiten rechtsextremistischen Szene/Skinheads sind sie deutlich durch den Willen zu politischer Aktivität geprägt. Obwohl Kameradschaften meist keine oder nur geringe vereinsähnliche Strukturen aufweisen, sind sie durch eine verbindliche Funktionsverteilung deutlich strukturiert. (Vgl. http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IK, abgerufen im September 2015.)

Kategorie C

Die Hooligan-Band Kategorie C – Hungrige Wölfe aus Bremen erfüllt jene Funktionen, die auch rechtsextremistische Bands wahrnehmen. Ihre Konzerte tragen zur Mobilisierung und zum Zusammenhalt der Szene bei, schaffen die Möglichkeit zum Kontakt und geben Gelegenheit zur

Rekrutierung für die rechtsextremistische Skinhead-Szene und Neonazi-Szene. Die Band ist insbesondere ein Bindeglied zwischen der Hooligan-Szene und dem Rechtsextremismus. Ihre Konzerte werden regelmäßig ebenso konspirativ organisiert wie Auftritte rechtsextremistischer Bands. Vereinzelt tritt KC auch mit diesen gemeinsam auf. Zum Teil werden ihre Konzerte auch von Rechtsextremisten organisiert. Auch im Kreis der Bandmitglieder sind Bezüge zum organisierten Rechtsextremismus unverkennbar, ebenso wie dies bei vielen Konzertbesuchern der Fall ist.

(Vgl. Verfassungsschutzbericht 2012. Hrsg. v. Senator für Inneres und Sport. Bremen 2013, S. 35.)

KCK

Koma Civakên Kurdistan (Gemeinschaft der Kommunen Kurdistans).

Komalên Ciwan

Koma Komalên Ciwanên Demokratî A Kurdistan (Vereinigung der demokratischen Jugendlichen).

Kommunismus

... ist im Wesentlichen die Lehre von Karl Marx (1818 bis 1883), der zufolge sich die gesamte Menschheitsgeschichte als Wechselspiel von Ausbeutung und dagegen gerichtete Revolte verstehen ließe. Den Konfliktgruppen werden materielle Interessen unterstellt, die in der kommunistischen Lehre als „objektiv“ verstanden werden. Sollen es nach dieser Geschichtsauffassung Sklavenhalter und Sklaven, dann Feudalherren und Bauern gewesen sein, die den „Klassenkampf“ führten, so stünden sich heute „Bourgeoisie“ und das „Proletariat“ gegenüber. Dieses „Proletariat“ solle eine Diktatur einrichten, die den Übergang zu einer klassenlosen Gesellschaft einleiten werde. Besonders die von Lenin (1870 bis 1924) eingeführte Lehre, wonach das „Proletariat“ dabei von einer Avantgarde geführt werden müsse, hat die Erscheinungsform kommunistischer Gruppen in den letzten Jahrzehnten geprägt. Von der marxistisch-leninistischen Orthodoxie abweichende kommunistische Strömungen berufen sich oft auf Berufsrevolutionäre wie Leo Trotzki (1879 bis 1940), Joseph Stalin (1878 bis 1953) oder Mao Zedong (1893 bis 1976).

(Vgl. <http://www.verfassungsschutz.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.336524.de>, abgerufen im September 2015.)

KON-KURD

Konfederasyona Komelên Kurd li Avrupa (Konföderation der Kurdischen Vereine in Europa).

KONGRA GEL

Kongreya Gelê a Kurdistanê (Volkskongress Kurdistans).

Konspiration

... ist ein heimliches Vorgehen (zum Beispiel Benutzung von Legenden) mit dem Ziel, den geheimdienstlichen Hintergrund von Personen, Sachen oder Sachverhalten zu verdecken. Auch Extremisten verhalten sich konspirativ, um ihre Absichten zu verbergen.

(Vgl. http://www.verfassungsschutz-bw.de/Lde/Startseite/Ueber+uns/lfv_glossar_d#anker1664804, abgerufen im September 2015.)

Koran

... ist das heilige Buch des Islam, das die vom Propheten Mohammed verkündeten Offenbarungen Allahs enthält. Der Koran ist in 114 Abschnitte (Suren) unterteilt, die Erzählungen über Propheten, Weissagungen, Belehrungen, Vorschriften, Predigten und die Auseinandersetzungen mit „heidnischen“ Mekkanern, Juden und Christen umfassen. Die islamische Welt betrachtet den Koran als Gesetzbuch und als religiöse Unterrichtung.

(Vgl. Der Brockhaus. Religionen. Glauben, Riten, Heilige. Hrsg. v. d. Lexikonredaktion des Verlags F. A. Brockhaus, Mannheim. Leipzig u. Mannheim 2004, S. 370-372.)

Koranverteilaktion „LIES!“

Seit Herbst 2011 verteilten vor allem salafistische Missionierungsnetzwerke in Deutschland, Österreich, Frankreich, Spanien, Nordafrika sowie in der Schweiz und der Ukraine kostenlos Koranexemplare in der jeweiligen Landessprache. Ziel des Projekts ist es, 25 Millionen Stück zu verteilen, um nahezu jedem Haushalt in Deutschland ein Buch zur Verfügung zu stellen. Bis Dezember 2013 seien, so DWR im Internet, bundesweit rund 950.000 deutsche, 5.000 spanische, 10.000 russische, 5.000 französische sowie 5.000 bosnische Koranübersetzungen verteilt worden. Nach Angaben von DWR wird seit Dezember 2013 die nunmehr 14. Auflage der deutschen Koranübersetzung verteilt. Finanziert wird das Projekt in erster Linie aus Spenden der salafistischen Szene in Deutschland. Des Weiteren stellten die Akteure „LIES!“-Spendendosen bei Koranverteilaktionen in Einkaufstraßen auf.

Seit Ende 2012 wurden in Hessen und vor allem in Frankfurt am Main hauptsächlich mobile Koranverteilaktionen durchgeführt, da sie keiner Genehmigungspflicht durch die Ordnungsbehörden unterliegen. Bei dieser Aktionsform wurden die Koranexemplare aus einer Tasche heraus an Passanten ausgegeben. Die Akteure waren größtenteils mit weißen „LIES!“-Jacken bekleidet und führten Rückentragegestelle mit daran befestigten „LIES!“-Plakaten mit sich. Durch den Wegfall der Genehmigungspflicht war es den Protagonisten möglich, die Koranübersetzungen zeitlich flexibel und örtlich ungebunden zu verteilen. Weitere Aktionsformen waren die Verbreitung von Koran Ausgaben über öffentliche Bücherschränke sowie das Auslegen zum Beispiel in Waschsalons und anderen öffentlich zugängigen Örtlichkeiten, insbesondere im Stadtgebiet von Frankfurt am Main.

KOREX

Kompetenzzentrum Rechtsextremismus.

KPCh

Kommunistische Partei Chinas.

KPF

Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE.

Kuffar

... bedeutet im Arabischen „Gottesleugner“ bzw. „Ungläubige“.

KURD-AKAD

Netzwerk kurdischer AkademikerInnen e.V.

Laizismus

... ist eine Mitte des 19. Jahrhunderts in Frankreich entstandene Bezeichnung für eine politische Bewegung, die sich gegen jeden Einfluss des Klerus auf Staat, Kultur und Erziehung wendet, sich für die Trennung von Staat und Kirche ausspricht und die Kirchen in den rein sakralen Bereich zurückdrängen will.

(Vgl. <http://www.wissen.de/lexikon/laizismus>, abgerufen im September 2015.)

LfV

Landesamt für Verfassungsschutz.

LG

Landgericht.

LKA

Landeskriminalamt.

MAB

Muslim Association of Britain.

MAD

Militärischer Abschirmdienst.

Maoismus

... ist die Bezeichnung für die Gesamtheit der Lehren Mao Zedongs (1893 bis 1976) sowie für die von ihm maßgeblich bestimmte Theorie und Praxis des chinesischen Kommunismus. Der Maoismus verbindet Gedanken des Marxismus-Leninismus mit traditionell chinesischen Elementen. Das im Westen verbreitete Bild des Maoismus wurde unter anderem durch die „Kulturrevolution“ (1966 bis 1969) geprägt:

- die betont nationale Ausrichtung,
- die Ablehnung einer zentralen Führung der kommunistischen Weltbewegung,

- die Verbundenheit mit der Dritten Welt im Kampf gegen die Supermächte,
- die Auffassung, dass die armen Bauern (und nicht das Proletariat) die Hauptkraft der Revolution bilden,
- die Konzeption der Machteroberung durch Guerillakrieg von ländlichen Stützpunkten aus,
- die Auffassung, dass Klassenkampf und Revolution auch unter sozialistischen Verhältnissen fortauern.

Der Maoismus ist verantwortlich für Millionen von Opfern unter der chinesischen Bevölkerung (so etwa während der Zeit des Großen Sprungs nach vorn, 1958 bis 1961, und während der Kulturrevolution).

(Vgl. <http://www.wissen.de/lexikon/maoismus>, abgerufen im September 2015.)

Marxismus

Marxismus ist eine Sammelbezeichnung für die von Karl Marx (1818 bis 1883) und Friedrich Engels (1820 bis 1895) entwickelte Wirtschafts- und Gesellschaftstheorie sowie für die damit verbundenen politischen und weltanschaulichen Grundsätze, die durch den „Klassenkampf“ auf eine revolutionäre Überwindung der „bürgerlich-kapitalistischen“ Gesellschaft zielen, um eine klassenlose kommunistische Gesellschaft zu schaffen.

(Vgl. <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/17824/marxismus>, abgerufen im September 2015.)

MB

Muslimbruderschaft.

MHP

Milliyetçi Hareket Partisi (Partei der Nationalistischen Bewegung).

Millatu Ibrahim (Gemeinschaft Abrahams)

... ist eine am 14. Juni 2013 vom Bundesministerium des Innern verbotene salafistische Vereinigung. Der Verein hatte Muslime in Deutschland – vornehmlich über die eigene Internetplattform – zum aktiven Kampf gegen die verfassungsmäßige Ordnung aufgerufen. Millatu Ibrahim hatte in aggressiv-kämpferischer Weise das Begehen von Straftaten gefördert und in Kauf genommen. Darunter fiel auch der Einsatz von Gewalt. Millatu Ibrahim war erstmals als Vereinigung im Internet aufgetreten, als sie dort der österreichische Staatsangehörige Mohamed Mahmoud, der zwischenzeitlich in Hessen wohnhaft war, im Jahr 2011 präsentierte.

Millî Gazete

... ist als türkischsprachige Tageszeitung (dt. Nationale Sicht) und als formal eigenständige Publikation ein wichtiges Printmedium der Millî-Görüş-Bewegung. Sie vertritt offen deren Ideologie und bezeichnet sich als deren „Stimme“. Die Deutschlandausgabe der Zeitung wird in Mörfelden-Walldorf (Kreis Groß-Gerau) gedruckt. Neben tagesaktuellen Themen widmen sich die Re-

dakteure der Zeitung dem Geschehen innerhalb der SP, der Milli-Görüş-Bewegung sowie der IGMG. In ihren Artikeln und Kleinanzeigen weist die Zeitung regelmäßig auf Vorstandswechsel, Veranstaltungen und Feierlichkeiten hin und druckt Geburtstags- und Kondolenzanzeigen. Damit ist die Milli Gazete neben der IGMG-Homepage und den Publikationen Perspektif und Cami'a, die von der IGMG-Zentrale in Kerpen (Nordrhein-Westfalen) herausgegeben werden und im Oktober 2013 ihr einjähriges Bestehen feierte, eine der wichtigsten Informationsquellen für die Anhänger der IGMG.

MLPD

Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands.

MNP

Millî Nizam Partisi (Nationale Ordnungspartei).

Monotheismus

... ist das Bekenntnis und die Verehrung nur eines einzigen Gottes, der im Glauben als personales Gegenüber verstanden wird und im Verständnis der Gläubigen als Schöpfer und Erhalter der Welt gilt. Theologisch zeichnet sich der Monotheismus somit durch den Ausschließlichkeitscharakter und Universalitätsanspruch Gottes aus.

(Vgl. Der Brockhaus. Religionen. Glauben, Riten, Heilige. Hrsg. v. d. Lexikonredaktion des Verlags F. A. Brockhaus, Mannheim. Leipzig u. Mannheim 2004, S. 442f.)

Mujahid

Als Mujahidin (im Arabischen der Plural für „Jihadistischer Glaubenskämpfer“) werden Islamisten bezeichnet, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie sich am „gewaltsamen Jihad“ selbst beteiligen oder beteiligt haben oder für die Teilnahme am „gewaltsamen Jihad“ ausbilden oder bereits haben ausbilden lassen oder sich am „gewaltsamen Jihad“ zu beteiligen, zum Beispiel auf Grund entsprechender Äußerungen.

Nachrichtendienste

... sammeln Informationen über die die Innere oder Äußere Sicherheit eines Staats gefährdende Bestrebungen und werten sie aus. Hierbei können die Nachrichtendienste verdeckt arbeiten. Die Ergebnisse der Analyse werden in Berichtsform zusammengefasst und den politischen Entscheidungsträgern sowie den für die Nachrichtendienste zuständigen Kontrollgremien zur Verfügung gestellt. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es drei Kategorien von Nachrichtendiensten: Inlandsnachrichtendienst (Bundesamt für Verfassungsschutz und Landesämter für Verfassungsschutz), Auslandsnachrichtendienst (Bundesnachrichtendienst, BND) und Militärischer Abschirmdienst (MAD).

(Vgl. http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IN, abgerufen im September 2015.)

Nachrichtendienstliche Mittel

... ist der Oberbegriff für technische Mittel und Arbeitsmethoden der geheimen Nachrichtenbeschaffung. So darf das LfV Hessen nach § 3 Abs. 2 des VerfSchutzG HE Methoden, Gegenstände und Instrumente zur verdeckten Informationsbeschaffung, wie den Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen, Observationen, Bild- und Tonaufzeichnungen, Tarnpapiere und Tarnkennzeichen, anwenden.

(Vgl. http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IN, abgerufen im September 2015.)

NADIS

Nachrichtendienstliches Informationssystem.

Nationaler Sozialismus

... ist ein Begriff, der in der Neonazi-Szene verwendet wird, um sich einerseits auf den historischen Nationalsozialismus zu beziehen und andererseits durch die leichte sprachliche Abwandlung ideologische Modernität zu suggerieren.

Nationalismus

... bezeichnet eine Ideologie, die die Merkmale der eigenen ethnischen Gemeinschaft (zum Beispiel Sprache, Kultur, Geschichte) überhöht, als etwas Absolutes setzt und in dem übersteigerten, auch aggressiven Verlangen nach Einheit von Volk und Raum mündet.

(Vgl. <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/17889/nationalismus>, abgerufen im September 2015.)

National Socialist Black Metal (NSBM)

... ist eine Stilrichtung des Blackmetals, die Ende der 1980er Jahre in Skandinavien entstand. Als Unterströmung der Metal-Musik transportiert sie antichristliche, lebensfeindliche, satanistische und heidnische Positionen. Der NSBM ist die rechtsextremistische Zuspitzung dieser Inhalte.

Nationalsozialismus

... bezeichnet eine politische Bewegung, die in Deutschland in den Krisen nach dem Ersten Weltkrieg (1914 bis 1918) entstand, 1933 die Weimarer Demokratie beendete und eine Diktatur errichtete. Der Nationalsozialismus verfolgte extrem nationalistische, antisemitische, rassistische und imperialistische Ziele, die bereits in Adolf Hitlers (1889 bis 1945) Buch „Mein Kampf“ (1925) niedergelegt worden waren. Politisch schloss der Nationalsozialismus an die Kritik und Ablehnung der demokratischen Prinzipien an, die auch in konservativen Kreisen üblich waren, und bekämpfte den Friedensvertrag von Versailles (1919). Der Nationalsozialismus war keine geschlossene Lehre, sondern begründete eine „Weltanschauung“, in deren Mittelpunkt die Idee des „arischen Herrenvolkes“ stand, das sich aller Mittel zu bedienen hat, um sich „Lebensraum“ zu schaffen, andere (angeblich minderwertige) Völker und Nationen zu unterdrücken und die Welt vom (angeblich einzig Schuldigen) Judentum zu befreien. Zum „Rasse“- und „Lebensraum“-Gedanken trat als drittes Element ein fanatischer „Antibolschewismus“. Die Ver-

achtung des Menschen im Nationalsozialismus fand Ausdruck in der fabrikmäßigen Tötung von Millionen wehrloser Opfer (vor allem Juden, „Fremdvölkische“, aber auch „Asoziale“/Andersdenkende) in den Konzentrationslagern und in einem bis dahin unbekannten Vernichtungsfeldzug gegen die europäischen Nachbarn. Die nationalsozialistische Diktatur etablierte ein Herrschaftssystem, in dem sich autoritäres Führerprinzip (Befehl und Unterwerfung), hemmungsloser Aktionismus, ein ungeregeltes Nebeneinander von Staat und Partei (NSDAP), planvolle Kriegswirtschaft und „perfekte Improvisationen“ miteinander verbanden und durch eine Kombination von Überzeugung und Unterdrückung, Mitläufertum und Terror zusammengehalten wurden.

(Vgl. <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/17892/nationalsozialismus>, abgerufen im September 2015.)

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP)

... war eine antidemokratische, antirepublikanische und antisemitische Partei, die 1920 aus der ein Jahr früher in München gegründeten Deutschen Arbeiterpartei hervorging. Seit 1921 stand Adolf Hitler an der Spitze der NSDAP. Nach und nach wurden Parteigliederungen wie Sturmabteilung (SA), Schutzstaffel (SS), Hitlerjugend (HJ) usw. geschaffen. Aufgrund der Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise, der Dauerkrise der politischen Parteien der Weimarer Republik und mittels eines ausgefeilten Propagandaapparats erzielte die NSDAP seit 1929/30 erhebliche „Erfolge“, die sie im Juli 1932 zur stärksten Fraktion im Reichstag werden ließ. Aufgrund des Gesetzes Nr. 2 des Alliierten Kontrollrats vom 10. Oktober 1945 wurde die NSDAP verboten und aufgelöst.

(Vgl. <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/17893/nationalsozialistische-deutsche-arbeiterpartei-nsdap>, abgerufen im September 2015.)

NATO

North Atlantic Treaty Organization.

NPD

Nationaldemokratische Partei Deutschlands.

NS Ried

Nationale Sozialisten Ried.

NSU

Nationalsozialistischer Untergrund.

N'drangheta

... ist eine OK-Gruppierung, die ihren Ursprung in Kalabrien hat.

OK

Organisierte Kriminalität.

OLG

Oberlandesgericht.

OMCG

Outlaw Motorcycle Gang.

Partei der Nationalistischen Bewegung (Milliyetçi Hareket Partisi, MHP)

... setzt sich in der Türkei für eine einheitliche nationale Identität in Abgrenzung zum ethnischen Pluralismus ein. Sie wurde 1969 von Alparslan Türkeş (1917 bis 1997) gegründet, der von den Anhängern der Ülkücü-Bewegung bis heute als der ewige Führer (türk. başbuğ) verehrt wird. Die von ihm entwickelte Ideologie gilt bei seinen Anhängern als programmatische Basis der MHP. Die MHP entsandte im Jahr 2012 53 Abgeordnete in das türkische Parlament und war damit die drittgrößte Parlamentsfraktion in der Türkei.

Parteienverbot und Parteienprivileg

Nach Art. 21 Abs. 2 Grundgesetz (GG) können Parteien verboten werden, die verfassungswidrig sind. Dies ist der Fall, wenn eine Partei nicht nur eine verfassungsfeindliche Haltung vertritt, sondern diese Haltung auch in aktiv-kämpferischer, aggressiver Weise umsetzen will. Es genügt für ein Parteienverbot also nicht, dass oberste Verfassungswerte in der politischen Meinungsäußerung in Zweifel gezogen, nicht anerkannt, abgelehnt oder ihnen andere entgegengesetzt werden. Die Partei muss vielmehr planvoll das Funktionieren der freiheitlichen demokratischen Grundordnung beseitigen wollen.

Eine Partei kann nicht einfach per Gesetz oder Verordnung verboten werden; dies kann nur das Bundesverfassungsgericht durch Urteil tun. Bundestag, Bundesrat oder Bundesregierung wiederum sind als einzige berechtigt, einen entsprechenden Antrag auf den Ausspruch eines Parteienverbots zu stellen. Dieses sogenannte Parteienprivileg schützt den offenen Wettbewerb der politischen Parteien und Programme. Es wäre mit unserem Demokratieverständnis nicht vereinbar, wenn die Mehrheitsparteien andere Parteien verbieten und sich so missliebiger politischer Konkurrenz entledigen könnten.

In der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland hat das Bundesverfassungsgericht in zwei Fällen ein Parteienverbot ausgesprochen: gegenüber der nationalsozialistisch orientierten Sozialistischen Reichspartei (SRP) im Jahr 1952 und gegenüber der stalinistischen Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) im Jahr 1956. Ein von der Bundesregierung, dem Bundestag und dem Bundesrat beantragtes Verbotsverfahren gegen die NPD hat das Bundesverfassungsgericht mit Entscheidung vom 18. März 2003 wegen Verfahrenshindernissen eingestellt. Die Verfassungswidrigkeit der NPD wurde nicht geprüft.

(Vgl. http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/FAQs/DE/Themen/PolitikGesellschaft/faq_parteienverbot.html, abgerufen im September 2015.)

Paulskirche

Paulskirche in Frankfurt am Main, in der die erste deutsche Nationalversammlung tagte. Im Dezember 1848 beschloss die Nationalversammlung das „Reichsgesetz betreffend die Grundrechte des deutschen Volkes“, womit zum ersten Mal in der deutschen Geschichte Menschen- und Bürgerrechte Gesetzeskraft erhielten.

(Vgl. <http://www.bundestag.de/kulturundgeschichte/geschichte/parlamentarismus/1848/index.html>, abgerufen im September 2015)

PKK

Partiya Karkerên Kurdistanê (Arbeiterpartei Kurdistans).

PKV

Parlamentarische Kontrollkommission Verfassungsschutz.

Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

... wurde als Definitionssystem zum 1. Januar 2001 eingeführt. Erfasst werden alle Straftaten, die einen oder mehrere Straftatbestände der „klassischen“ Staatsschutzdelikte erfüllen sowie Straftaten, bei denen Anhaltspunkte für eine politische Motivation gegeben sind. Die Daten werden im Polizeibereich erhoben und zentral durch das Bundeskriminalamt unter verschiedenen Gesichtspunkten differenziert dargestellt. Diese politischen Straftaten, die – sofern sie eine Verfassungsschutzrelevanz haben – auch extremistisch motiviert sein müssen, werden folgenden Phänomenbereichen zugeordnet: rechts, links, Ausländerkriminalität und sonstige politisch motivierte Straftaten mit extremistischem Hintergrund.

(Vgl. http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IP, abgerufen im September 2015.)

Populismus

... bezeichnet eine Politik, die sich volksnah gibt, die Emotionen, Vorurteile und Ängste der Bevölkerung für eigene Zwecke nutzt und vermeintlich einfache und klare Lösungen für politische Probleme anbietet, ohne dass sie extremistisch ist.

(Vgl. <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/18050/populismus>, abgerufen im September 2015.)

Proliferation

... bezeichnet die Weiterverbreitung von atomaren, biologischen oder chemischen Massenvernichtungswaffen und entsprechenden Waffenträgersystemen bzw. der zu deren Herstellung verwendeten Produkte, einschließlich des dazu erforderlichen Know-how. Im Fokus der Proliferation stehen Waren/Produkte, die sowohl für zivile Anwendungen als auch für militärische Zwecke (= doppelte Verwendbarkeit) geeignet sind. Voraussetzung für eine Exportgenehmigung ist die eindeutige Feststellung einer ausschließlich zivilen Nutzung durch den Endempfänger.

(Vgl. http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IP, abgerufen im September 2015, u. http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_ID#dual-use-gueter, abgerufen im September 2015.)

Quelle/Quellenschutz

... bezeichnet im nachrichtendienstlichen Sprachgebrauch die Herkunft einer Information. Quellen können Personen (zum Beispiel V-Leute), aber auch Medien (so etwa Internet, Druckerzeugnisse) oder Behörden sein. Unter Quellenschutz versteht man alle Maßnahmen, die erforderlich und geeignet sind, eine nachrichtendienstliche Quelle vor einer Enttarnung und deren Folgen zu schützen.

(Vgl. http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IQ, abgerufen im September 2015.)

Radikalismus/Extremismus

Die Verfassungsschutzbehörden unterscheiden zwischen Radikalismus und Extremismus, obwohl beide Begriffe in der Öffentlichkeit oft synonym gebraucht werden. Bei Radikalismus handelt es sich zwar um eine überspitzte, zum Extremen neigende Denk- und Handlungsweise, die gesellschaftliche Probleme und Konflikte von der Wurzel (lat. radix) her anpacken will. Im Unterschied zum Extremismus sollen jedoch weder der demokratische Verfassungsstaat noch die damit verbundenen Grundprinzipien unserer Verfassungsordnung beseitigt werden. Radikale politische Auffassungen haben in unserer pluralistischen Gesellschaftsordnung ihren legitimen Platz. Wer seine radikalen Zielvorstellungen realisieren will, kann dies vom Verfassungsschutz unbeobachtet tun, solange er die Grundprinzipien unserer Verfassungsordnung anerkennt. Als extremistisch werden dagegen diejenigen Aktivitäten bezeichnet, die darauf abzielen, die Grundwerte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu beseitigen.

(Vgl. http://www.verfassungsschutz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen77.c.2076.de&template=20_glossar_d&begriff=E, abgerufen im September 2015.)

Rassismus

... heißt, dass Menschen anhand bestimmter „Merkmale“ in höher- und minderwertige Gruppen eingeteilt werden. „Merkmale“ sind zum Beispiel die Hautfarbe, die Nationalität oder Herkunft, Kultur und Religion. Um diese Gruppen voneinander ab- bzw. auszugrenzen, verlangen Rassisten „ethnologisch homogene“ Nationen. Gewöhnlich gehen Rassisten davon aus, dass Mitglieder der „weißen Rassen“ anderen überlegen seien. Daraus ziehen Rechtsextremisten ihre Rechtfertigung für Diskriminierung und Ausgrenzung aller ihnen unliebsamen Gruppen. Solch eine Diskriminierung verstößt gegen Verfassungsgrundsätze. Eine spezielle Form des Rassismus ist der Antisemitismus.

(Vgl. <http://www.bpb.de/wissen/6FTS66>, abgerufen im September 2015.)

Residenturen

... sind in der Terminologie der deutschen Nachrichtendienste die Stützpunkte fremder Nachrichtendienste in Deutschland. Es gibt Legalresidenturen (Konsulate und Botschaften) sowie illegale Residenturen, wie zum Beispiel Handelsvertretungen und Tarnfirmen.

(Vgl. http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IR, abgerufen im September 2015.)

Revisionismus, rechtsextremistischer

Den das Bestreben nach einer kritischen Überprüfung von Erkenntnissen beschreibenden Begriff Revisionismus verwenden Rechtsextremisten zur Umdeutung der Vergangenheit. Ihnen geht es dabei nicht um eine wissenschaftlich objektive Erforschung der Geschichte, sondern um die Manipulation des Geschichtsbilds, um insbesondere den Nationalsozialismus in einem günstigen Licht erscheinen zu lassen. Man kann unterscheiden zwischen einem Revisionismus im engeren Sinn, der den Holocaust leugnet, und einem Revisionismus im weiteren Sinn, der etwa die deutsche Schuld am Ausbruch des Zweiten Weltkriegs bestreitet.

(Vgl. http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IR, abgerufen im September 2015.)

RH

Rote Hilfe e.V.

RHD

Rote Hilfe Deutschlands.

Scharia

... ist die von Gott gesetzte Ordnung im Sinne eines islamischen Moral- und Rechtsverständnisses. Sie regelt nicht nur Rechtsfragen (zum Beispiel Ehe- oder Strafrecht), sondern enthält der Idee nach die Gesamtheit der aus der Offenbarung zu gewinnenden Normen für das Handeln des Menschen im Verhältnis zu Gott und zu den Mitmenschen. Nach traditioneller, heute jedoch nicht mehr von allen Muslimen geteilter Überzeugung ist die Verwirklichung der Scharia ein zentraler, unverzichtbarer Bestandteil der islamischen Religion.

(Vgl. Der Brockhaus. Religionen. Glauben, Riten, Heilige. Hrsg. v. d. Lexikonredaktion des Verlags F. A. Brockhaus, Mannheim. Leipzig u. Mannheim 2004, S. 289.)

Schwarzer Block

... ist eine Aktionsform, die ursprünglich im autonomen Spektrum entwickelt wurde und vor allem bei Demonstrationen angewandt wird. Er ist keine zentral organisierte und koordinierte Organisationsform, sondern ein punktueller Zusammenschluss gewaltorientierter Linksextremisten. Ziel ihres Auftretens ist die erschwerte Zuordnung von Straf- und Gewalttaten zu Einzelpersonen durch die Polizei. Seit einigen Jahren ist die Aktionsform des Schwarzen Blocks auch bei Neonazis zu beobachten.

(Vgl. http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IS, abgerufen im September 2015.)

SDAJ

Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend.

Selbstverwaltete Freiräume

... sind linksextremistische autonome Zentren, denen häufig Infoläden angeschlossen sind. Hier finden unter anderem Gruppentreffen, Vorträge und Mobilisierungsveranstaltungen vor De-

monstrationen statt. Meist von einer Vielzahl von Gruppen und Einzelpersonen frequentiert, sind sie zudem ein Ort der Vernetzung der Szene. Darüber hinaus stellen solche Räumlichkeiten den meist nur locker organisierten autonomen Gruppen eine Infrastruktur für deren politische Arbeit zur Verfügung. Hier können benötigte Informationen aus Archiven beschafft werden und es existiert eine umfangreiche Büroausstattung. Infoläden dienen außerdem häufig als Postadressen für konspirativ agierende Gruppen.

Separatismus

... bezeichnet die (wirtschaftlich, sprachlich-kulturell oder ethnisch-religiös begründete) politische Absicht eines Teils der Bevölkerung, sich aus einem Staatsverband zu lösen, um einen eigenen Staat zu gründen bzw. sich einem anderen Staat anzugliedern.

(Vgl. Klaus Schubert u. Martina Klein: Das Politiklexikon. Bonn 2011, online abgerufen auf <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/18204/separatismus>, abgerufen im September 2015.)

Sicherheitsüberprüfung

Die Verfassungsschutzbehörden haben auch die Aufgabe bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen mitzuwirken, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Informationen anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können, oder die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen.

(Vgl. http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IS, abgerufen im September 2015.)

SL

Sozialistische Linke.

Sonnwendfeiern

Die traditionellen Sonnwendfeiern (anlässlich der Sommersonnenwende am 21. Juni sowie der Wintersonnenwende am 21. oder 22. Dezember eines jeden Jahrs) haben ursprünglich keinen extremistischen Bezug. In der nationalsozialistischen Ideologie sollte die Mythologie der Germanen mit ihrer Kultur und ihrem Brauchtum zum Beleg für die Überlegenheit der „nordischen Rasse“ dienen. Auch heutige Rechtsextremisten bedienen sich dieser Mythologie, indem sie unter anderem regelmäßig Sonnwendfeiern veranstalten und die harmlose „Lagerfeuerromantik“ mit rechtsextremistischen Ideologieelementen verbinden. Die von Rechtsextremisten unter Ausschluss der Öffentlichkeit veranstalteten Sonnwendfeiern haben nichts gemein mit Sonnwendfeiern, die zum Beispiel örtliche Vereine meist als Grillfeste mit Musik und Lagerfeuer zum Ausdruck von Geselligkeit und regionaler Traditionspflege ausrichten.

(Vgl. Hilfestellungen im Umgang mit Rechtsextremismus: Rechtsextremismus und Sonnwendfeiern. Hrsg. v. Landesamt für Verfassungsschutz Hessen. Wiesbaden 2012.)

SP

Saadet Partisi (Partei der Glückseligkeit).

StGB

Strafgesetzbuch.

Sunna

... ist die Gesamtheit der vom Propheten Mohammed überlieferten Aussprüche, Entscheidungen und Verhaltensweisen. Die Sunna ist neben dem Koran eine der Hauptquellen des islamischen Rechts.

(Vgl. Der Brockhaus. Religionen. Glauben, Riten, Heilige. Hrsg. v. d. Lexikonredaktion des Verlags F. A. Brockhaus, Mannheim. Leipzig u. Mannheim 2004, S. 618.)

SWR

Sluschba Wneschnej Raswedki (= russischer Auslandsnachrichtendienst).

TAK

Teyrêbazên Azadiya Kurdistan (Freiheitsfalken Kurdistans).

Terrororganisation

... ist eine Gruppe von mehr als zwei Personen, die es sich zum Ziel gesetzt hat, zur Erreichung ihrer politischen, religiösen oder sozialen Ziele terroristische Straftaten zu begehen. Dies können Anschläge auf Leib, Leben und Eigentum anderer Menschen, aber auch andere schwere Straftaten sein, die in § 129a Abs. 1 und 2 StGB genannt sind.

TH

Türkische Hizbullah.

Trennungsgebot

... gibt eine organisatorische und funktionelle Trennung von Verfassungsschutz und Polizei/Staatsschutz vor. Dies ist für das LfV Hessen in § 1 Abs. 1 des VerfSchutzG HE geregelt. Eine solche Trennung verbietet jedoch nicht den Informationsaustausch zwischen Verfassungsschutz und Polizei. Dieser ist vielmehr notwendig, um trotz der Trennung effektiv arbeiten zu können. Nur durch eine Vernetzung von Nachrichtendiensten und Polizeibehörden ist es möglich, die in der jeweiligen Sphäre gewonnenen Erkenntnisse auszutauschen und zu analysieren.

(Vgl. http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IT, abgerufen im September 2015.)

Trotzkismus

... ist eine politisch-ideologische Richtung, die auf Leo Trotzki (1879 bis 1940), einen der Hauptakteure der russischen Oktoberrevolution 1917, zurückgeht. Ziel der Trotzkiisten ist eine „permanente Revolution“ und die „Diktatur des Proletariats“ unter ihrer Führung. Trotzkiistische Parteien stehen abseits von den übrigen kommunistischen Parteien. Um dennoch über ihre en-

gen Zirkel hinaus Einfluss zu gewinnen, bedienen sich Trotzlisten der Methode des gezielten Unterwanderns (Entrismus).

(Vgl. <http://www.verfassungsschutz.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.336513.de>, abgerufen im September 2015.)

Umma

... bezeichnet allgemein die Gemeinschaft der Muslime.

UZ

Unsere Zeit (= Publikation der Deutschen Kommunistischen Partei).

Verdachtsfall

... beschreibt den in § 9 Abs. 3 VerfSchutzG HE geregelten Fall, dass über solche Bestrebungen berichtet wird, bei denen hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte für einen entsprechenden Verdacht vorliegen. Der Begriff des Verdachtsfalls ist durch das Bundesverfassungsgericht im Beschluss vom 24. Mai 2005 (Az. 1 BvR 1072/01) geprägt. Über einen Verdachtsfall wird berichtet, wenn die Erwähnung und die kritische Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Beobachtungsobjekt im Verfassungsschutzbericht zur Erfüllung des in § 2 Abs. 2 und § 9 Abs. 3 VerfSchutzG HE umschriebenen Zwecks des Verfassungsschutzes, durch Aufklärung der Öffentlichkeit Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes und der Länder abzuwehren, erforderlich ist.

Vereinsverbot

Ein Vereinsverbot ist nach Art. 9 Abs. 2 des Grundgesetzes möglich, wenn der Zweck oder die Tätigkeit des Vereins den Strafgesetzen zuwiderläuft oder sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung richtet. Erst wenn dies durch Verfügung der Verbotsbehörde festgestellt ist, wird nach § 3 Abs. 1 Vereinsgesetz der Verein als verboten (Art. 9 Abs. 2 des Grundgesetzes) behandelt. Ein Vereinsverbot wird durch den Landes- bzw. Bundesinnenminister erlassen.

(Vgl. http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IV, abgerufen im September 2015.)

VerfSchutzG HE

Gesetz über das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen.

Verschlusssache (VS)

Verschlusssachen sind im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Gegenstände oder Erkenntnisse unabhängig von ihrer Darstellungsform (§ 2 des Hessischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes). Eine Verschlusssache wird entsprechend ihrer Schutzbedürftigkeit in folgender aufsteigender Wichtigkeit eingestuft: VS – Nur für den Dienstgebrauch, VS – Vertraulich, Geheim, Streng Geheim.

Verschlusssachenanweisung (VSA)

... für das Land Hessen ist eine von der Hessischen Landesregierung beschlossene Verwaltungsvorschrift. Sie regelt den materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen sowie deren Kennzeichnung und Aufbewahrung.

Vertrauenspersonen

... sind Personen, die planvoll und systematisch zur Gewinnung von Informationen über extremistische Bestrebungen eingesetzt werden. Sie sind keine Mitarbeiter des Verfassungsschutzes. Für ihre Informationen werden sie in der Regel entlohnt. Die Identität von Vertrauenspersonen wird besonders geschützt (siehe Quellenschutz). Bei dem Einsatz von Vertrauenspersonen handelt sich um ein nachrichtendienstliches Mittel/Instrument.

(Vgl. http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IV, abgerufen im September 2015.)

VGH

Verwaltungsgerichtshof.

Volksgemeinschaft

... ist ein Leitbegriff aus der Propaganda des Nationalsozialismus. Teil der „Volksgemeinschaft“ konnte nur sein, wer der „arischen Rasse“ angehörte und sich zur Ideologie des Nationalsozialismus bekannte. Wer nicht zur „Volksgemeinschaft“ gehörte, wurde ausgegrenzt und verfolgt. Neben den Juden als Hauptfeind der „deutschen Volksgemeinschaft“ waren auch Behinderte sowie Sinti und Roma und andere als „Zigeuner“ bezeichnete Volksgruppen von verbrecherischen Verfolgungsmaßnahmen betroffen.

(Vgl. <http://www.bpb.de/izpb/137185/volksgemeinschaft>, abgerufen im September 2015.)

VSA

Verschlusssachenanweisung.

YEK-KOM

Yekîtiya Komalên Kurd li Elmanya (Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e.V.).

YÖP

Yeni Özgür Politika (Neue Freie Politik).

YXK

Yekîtiya Xwendekarên Kurdistan (Verband der Studierenden aus Kurdistan).

ZKA

Zollkriminalamt.

GESETZ ÜBER DAS LANDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ

Gesetz über das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen

Gesamtausgabe in der Gültigkeit vom 09.07.2013 bis 31.12.2020

Stand: zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Juni 2013 (GVBl. S. 444)*

ERSTER TEIL

Aufgaben und Befugnisse

§ 1 Organisation

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz untersteht als obere Landesbehörde dem Ministerium des Innern. Es darf mit Polizeidienststellen organisatorisch nicht verbunden werden.

(2) Verfassungsschutzbehörden anderer Länder dürfen in Hessen nur im Einvernehmen, das Bundesamt für Verfassungsschutz nur im Benehmen mit dem Landesamt für Verfassungsschutz tätig werden.

§ 2 Aufgaben

(1) Aufgabe des Landesamtes für Verfassungsschutz ist es, den zuständigen Stellen zu ermöglichen, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder zu treffen. Das Landesamt für Verfassungsschutz dient auch dem Schutz vor organisierter Kriminalität.

(2) Zur Erfüllung dieser Aufgaben beobachtet das Landesamt für Verfassungsschutz

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerich-

tet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,

2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,

3. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,

4. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Art. 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Art. 26 Abs. 1 des Grundgesetzes), gerichtet sind,

5. Bestrebungen und Tätigkeiten der organisierten Kriminalität im Geltungsbereich des Grundgesetzes.

Es sammelt zu diesem Zweck Informationen, insbesondere sach- und personenbezogene Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen, über solche Bestrebungen oder Tätigkeiten und wertet sie aus.

* Gemäß Artikel 3 wird durch die Änderung das Fernmeldegeheimnis (Art. 10 Abs. 1 des Grundgesetzes, Art. 12 der Verfassung des Landes Hessen) eingeschränkt.

(3) Im Sinne dieses Gesetzes sind

a) Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen;

b) Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, den Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen;

c) Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, einen der in Abs. 4 genannten Verfassungssätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen,

d) organisierte Kriminalität die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung für die Rechtsordnung sind, durch mehr als zwei Beteiligte, die auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig tätig werden – unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen oder – unter Anwendung von Gewalt oder durch entsprechende Drohung oder – unter Einflussnahme auf Politik, Verwaltung, Justiz, Medien oder Wirtschaft.

Für einen Personenzusammenschluß handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen nachdrücklich unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammen-

schluß handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder auf Grund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.

(4) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Gesetzes zählen:

a) das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,

b) die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,

c) das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,

d) die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,

e) die Unabhängigkeit der Gerichte,

f) der Ausschluß jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und

g) die im Grundgesetz und in der Verfassung des Landes Hessen konkretisierten Menschenrechte.

(5) Das Landesamt für Verfassungsschutz wirkt auf Ersuchen der zuständigen öffentlichen Stellen mit

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,

2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder beschäftigt werden sollen,

3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen, die im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftig sind, gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte,

4. bei sonstigen Überprüfungen, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist.

(6) Das Landesamt für Verfassungsschutz ist zuständig für Sicherheitsüberprüfungen nach § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Artikel 10-Gesetzes vom 26. Juni 2001 (BGBl. I S. 1254, 2298), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 7. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2576).

(7) Das Landesamt für Verfassungsschutz ist auch zuständig für die Zusammenarbeit Hessens mit dem Bund und den anderen Ländern in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes.

§ 3 Befugnisse

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 die erforderlichen Informationen erheben und weiterverarbeiten, soweit nicht der Zweite Teil dieses Gesetzes besondere Bestimmungen für personenbezogene Daten enthält. Zur Aufgabenerfüllung nach § 2 Abs. 2 dürfen unbeschadet des § 4 Abs. 1 personenbezogene Daten von Personen, bei denen keine tatsächlichen Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß sie selbst Bestrebungen oder Tätigkeiten im Sinne des § 2 Abs. 2 nachgehen (Unbeteiligte), nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, wenn

1. dies für die Erforschung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 vorübergehend erforderlich ist,

2. die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre und

3. überwiegende schutzwürdige Belange der betroffenen Personen nicht entgegenstehen.

Daten Unbeteiligter dürfen auch erhoben werden, wenn sie mit zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Informationen untrennbar verbunden sind. Daten, die für das Verständnis der zu speichernden Informationen nicht erforderlich sind, sind unverzüglich zu löschen. Dies gilt nicht, wenn die Löschung nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich ist; in diesem Fall dürfen die Daten nicht verwertet werden.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf mit nachrichtendienstlichen Mitteln, insbesondere durch Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen, Observation, Bild- und Tonaufzeichnung und die Verwendung von Tarnpapieren und Tarnkennzeichen Informationen verdeckt erheben. Die nachrichtendienstlichen Mittel sind in einer vom Ministerium des Innern zu erlassenden Dienstvorschrift zu benennen, die auch die Zuständigkeit für die Anordnung solcher Informationsbeschaffungen regelt. Die Dienstvorschrift ist der Parlamentarischen Kontrollkommission zu übersenden. Die Behörden des Landes sind verpflichtet, dem Landesamt für Verfassungsschutz technische Hilfe für Tarnungsmaßnahmen zu leisten.

(3) Sind für die Erfüllung der Aufgaben verschiedene Maßnahmen geeignet, so hat das Landesamt für Verfassungsschutz diejenige auszuwählen, die die davon betroffene Person voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme hat zu unterbleiben, wenn sie einen Nachteil herbeiführt, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

(4) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen dem Landesamt für Verfassungsschutz

nicht zu. Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Polizeibehörden auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen es selbst nicht befugt ist.

(5) Zur Erfüllung von Aufgaben auf Grund eines Gesetzes nach Art. 73 Nr. 10 Buchst. b und c des

Grundgesetzes stehen dem Landesamt für Verfassungsschutz die Befugnisse zu, die es zur Erfüllung der entsprechenden Aufgaben nach diesem Landesgesetz hat.

ZWEITER TEIL

Verarbeitung personenbezogener Daten

§ 4 Erhebung

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten aus allgemein zugänglichen Quellen erheben, um zu prüfen, ob tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 vorliegen.

(2) Liegen bei der betroffenen Person tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 vor oder wird das Landesamt für Verfassungsschutz nach § 2 Abs. 5 oder § 3 Abs. 1 Satz 2 tätig, darf es Auskünfte bei öffentlichen Stellen oder Dritten einholen, wenn die Daten nicht aus allgemein zugänglichen Quellen oder nur mit übermäßigem Aufwand oder nur durch eine die betroffene Person stärker belastende Maßnahme erhoben werden können. Würde durch die Erhebung nach Satz 1 der Zweck der Maßnahme gefährdet oder die betroffene Person unverhältnismäßig beeinträchtigt, darf das Landesamt für Verfassungsschutz Akten und Register öffentlicher Stellen einsehen.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz muß Ersuchen auf Auskunft oder Einsicht nicht begründen, soweit dies dem Schutz der betroffenen Person dient oder eine Begründung den Zweck der Maßnahme gefährden würde. Es hat die Ersuchen aktenkundig zu machen. Über die Einsichtnahme nach Abs. 2

Satz 2 hat das Landesamt für Verfassungsschutz einen Nachweis zu führen, aus dem der Zweck, die ersuchte Behörde und die Aktenfundstelle hervorgehen; der Nachweis ist gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr seiner Erstellung folgt, zu vernichten.

(4) Zur Beantwortung von Übermittlungsersuchen nach § 11 Abs. 1 Nr. 4 darf das Landesamt für Verfassungsschutz personenbezogene Daten nur erheben, soweit das zur Überprüfung dort bereits vorliegender Informationen erforderlich ist.

(5) Werden Daten bei der betroffenen Person oder bei Dritten außerhalb des öffentlichen Bereichs offen erhoben, so ist der Erhebungszweck anzugeben. Die Befragten sind auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben und bei einer Sicherheitsüberprüfung nach § 2 Abs. 5 Nr. 1 oder 2 auf eine dienst-, arbeitsrechtliche oder sonstige vertragliche Mitwirkungspflicht hinzuweisen.

(6) Ein Ersuchen des Landesamts für Verfassungsschutz um Übermittlung personenbezogener Daten darf nur diejenigen personenbezogenen Daten enthalten, die für die Erteilung der Auskunft unerlässlich sind. Schutzwürdige Interessen des Betroffenen dürfen nur in unvermeidbarem Umfang beeinträchtigt werden.

§ 4a Besondere Auskunftersuchen

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 Abs. 2 erforderlich ist, bei denjenigen, die geschäftsmäßig Postdienstleistungen erbringen oder Telemedien anbieten oder daran mitwirken, Auskünfte über Daten, die für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses über Postdienstleistungen oder Telemedien gespeichert worden sind, einholen.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 Abs. 2, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für schwerwiegende Gefahren für die in § 2 Abs. 2 Satz 1 genannten Schutzgüter vorliegen, bei

1. Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Finanzunternehmen Auskünfte zu Konten, Konteninhabern und sonstigen Berechtigten sowie weiteren am Zahlungsverkehr Beteiligten und zu Geldbewegungen und Geldanlagen,

2. Luftfahrtunternehmen Auskünfte zu Namen, Anschriften und zur Inanspruchnahme von Transportdienstleistungen und sonstigen Umständen des Luftverkehrs

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 Abs. 2 erforderlich ist, von demjenigen, der geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste erbringt oder daran mitwirkt, Auskunft über die nach den §§ 95 und 111 des Telekommunikationsgesetzes vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juni 2013 (BGBl. I S. 1602), erhobenen Daten verlangen (§ 113 Abs. 1 Satz 1 und 3 des Telekommunikationsgesetzes); dies gilt auch für Daten, mittels derer der Zugriff auf Endgeräte oder auf Speichereinrichtungen, die in diesen Endgeräten oder hiervon räumlich getrennt eingesetzt werden, geschützt wird (§ 113 Abs. 1 Satz 2 des Telekommunikationsgesetzes). Die Aus-

kunft darf auch anhand einer zu einem bestimmten Zeitpunkt zugewiesenen Internetprotokoll-Adresse verlangt werden (§ 113 Abs. 1 Satz 3 des Telekommunikationsgesetzes). Die Auskunft darf nur verlangt werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für die Nutzung der Daten vorliegen.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 Abs. 2 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes bei Personen und Unternehmen, die geschäftsmäßig

Postdienstleistungen erbringen oder daran mitwirken, Auskünfte zu Namen, Anschriften und Postfächern und sonstigen Umständen des Postverkehrs, Telekommunikationsdienste erbringen oder daran mitwirken, Auskünfte über Telekommunikationsverbindungsdaten,

Telemedien anbieten oder daran mitwirken, Auskünfte über

a) Merkmale der Kommunikation,

b) Beginn und Ende sowie über den Umfang der jeweiligen Nutzung und

c) die vom Nutzer in Anspruch genommenen Telemedien einholen

(5) Auskünfte nach Abs. 3, soweit Daten nach § 113 Abs. 1 Satz 2 und 3 des Telekommunikationsgesetzes betroffen sind, und Auskünfte nach Abs. 4 dürfen nur auf Anordnung des für den Verfassungsschutz zuständigen Ministeriums eingeholt werden. Die Anordnung ist durch die Leiterin oder den Leiter des Landesamts für Verfassungsschutz oder seine Vertreterin oder seinen Vertreter schriftlich zu beantragen. Der Antrag ist zu begründen. Das Ministerium unterrichtet unverzüglich die G10-Kommission (§ 2 Abs. 1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz vom 16. Dezember 1969 [GVBl. I S. 303], zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. September 2012 [GVBl. S. 290]) über die Anordnung vor deren Vollzug. Bei Gefahr im Verzug kann das Ministerium den Vollzug der Anordnung auch bereits vor Unterrichtung der Kom-

mission anordnen. Die G10-Kommission prüft von Amts wegen oder aufgrund von Beschwerden die Zulässigkeit und Notwendigkeit der Einholung von Auskünften. § 15 Abs. 5 des Artikel 10-Gesetzes ist entsprechend anzuwenden. Anordnungen, die die G10-Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, hat das Ministerium unverzüglich aufzuheben. Für die Verarbeitung der erhobenen Daten nach Abs. 3, soweit Daten nach § 113 Abs. 1 Satz 2 und 3 des Telekommunikationsgesetzes betroffen sind, und für die Verarbeitung der nach Abs. 4 Nr. 1 bis 3 erhobenen Daten ist § 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend anzuwenden. § 12 Abs. 1 und 3 des Artikel 10-Gesetzes findet entsprechende Anwendung.

(6) Für die erteilte Auskunft nach Abs. 3 und 4 Nr. 2 hat das Landesamt für Verfassungsschutz eine Entschädigung zu gewähren, deren Umfang sich nach § 23 in Verbindung mit Anlage 3 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 776), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2418), in der jeweils geltenden Fassung bemisst; die Vorschriften über die Verjährung in § 2 Abs. 1 und 4 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes finden entsprechende Anwendung. Im Übrigen hat der Verpflichtete die Auskunft unentgeltlich zu erteilen. Die zur Auskunftserteilung erforderlichen Daten müssen unverzüglich, vollständig und richtig übermittelt werden. Das Auskunftersuchen und die übermittelten Daten dürfen dem Betroffenen oder Dritten vom Verpflichteten nicht mitgeteilt werden.

(7) Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses nach Art. 10 des Grundgesetzes wird nach Maßgabe der Abs. 3 und 4 eingeschränkt.

(8) Das für den Verfassungsschutz zuständige Ministerium unterrichtet im Abstand von höchstens sechs Monaten die Parlamentarische Kontrollkommission (§ 20) und das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundes über die Durchführung der

Maßnahmen nach Abs. 2 bis 4; dabei ist insbesondere ein Überblick über Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten der im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen nach den Abs. 2 bis 4 zu geben.

§ 5 Erhebung mit nachrichtendienstlichen Mitteln

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten mit nachrichtendienstlichen Mitteln erheben, wenn

1. bei der betroffenen Person tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 vorliegen und anzunehmen ist, daß auf diese Weise zusätzliche Erkenntnisse erlangt werden können, oder

2. tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß auf diese Weise die zur Erforschung von Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 erforderlichen Quellen gewonnen werden können, oder

3. dies zum Schutz der Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen des Landesamtes für Verfassungsschutz gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist. Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 Abs. 2 unter den Voraussetzungen des Abs. 1 technische Mittel zur Ermittlung des Standortes eines aktiv geschalteten Mobilfunkgerätes und zur Ermittlung der Geräte- und Kartennummer einsetzen. Die Maßnahme ist nur zulässig, wenn ohne die Ermittlung die Erreichung des Zwecks der Überwachungsmaßnahme aussichtslos oder erheblich erschwert wäre. Personenbezogene Daten Dritter dürfen anlässlich solcher Maßnahmen nur erhoben werden, wenn dies aus technischen Gründen zur Erreichung des Zwecks nach Satz 1 unvermeidbar ist. Sie unterliegen einem absolutem Verwertungsverbot und sind nach Beendigung der Maßnahme unverzüglich zu löschen.

(3) Die Erhebung nach Abs. 1 und 2 ist unzulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere, die betroffene Person weniger beeinträchtigende Weise möglich ist. Die Anwendung des nachrichtendienstlichen Mittels darf nicht erkennbar außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhalts stehen. Die Maßnahme ist unverzüglich zu beenden, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich ergibt, dass er nicht oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann. In den Fällen des Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 dürfen nachrichtendienstliche Mittel nicht gezielt gegen Unbeteiligte eingesetzt werden; im Übrigen gilt § 3 Abs. 1 Satz 3 bis 5.

§ 5a Einsatz besonderer technischer Mittel in Wohnungen

(1) Der verdeckte Einsatz besonderer technischer Mittel in Wohnungen ist nur zulässig zur Abwehr dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht vorliegen, dass jemand Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 durch die Planung oder Begehung von Straftaten von erheblicher Bedeutung verfolgt. Solche Straftaten sind Verbrechen sowie Vergehen, die im Einzelfall nach Art und Schwere geeignet sind, den Rechtsfrieden erheblich zu stören, soweit sie

1. sich gegen Leib, Leben oder Freiheit einer Person oder bedeutende Sach- oder Vermögenswerte richten,
2. auf den Gebieten des unerlaubten Waffen- oder Betäubungsmittelverkehrs, der Geld- und Wertzeichenfälschung oder der in §§ 74a und 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes aufgezählten Staatschutzdelikte begangen werden oder
3. gewerbs-, gewohnheits-, serien- oder bandenmäßig oder sonst organisiert begangen werden,

und die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre.

(2) Die Maßnahme darf sich nur gegen Verdächtige oder Personen richten, von denen aufgrund von Tatsachen anzunehmen ist, dass sie für Verdächtige bestimmte oder von ihnen herrührende Mitteilungen entgegennehmen oder weitergeben oder dass Verdächtige sich in ihrer Wohnung aufhalten. Gespräche unter Anwesenheit von unverdächtigen Dritten dürfen nur abgehört werden, wenn eine hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass verdachtsrelevante Informationen erlangt werden können. Der Einsatz in Wohnungen Dritter ist nur zulässig, wenn eine Maßnahme in der Wohnung der verdächtigen Person nicht erfolgversprechend ist.

(3) Die Anordnung des Einsatzes besonderer technischer Mittel nach Abs. 1 Satz 1 wird durch richterliche Entscheidung getroffen. Bei Gefahr im Verzug kann der Leiter des Landesamts für Verfassungsschutz einen Einsatz nach Abs. 1 Satz 1 anordnen; eine richterliche Entscheidung ist unverzüglich nachzuholen. Die Anordnung ergeht schriftlich. Sie muss die Personen, gegen die sich die Maßnahmen richten sollen, so genau bezeichnen, wie dies nach den zur Zeit der Anordnung vorhandenen Erkenntnissen möglich ist. Art und Dauer der Maßnahmen sind festzulegen. Die Anordnung ist auf längstens vier Wochen zu befristen; Verlängerungen um jeweils nicht mehr als vier Wochen sind auf Antrag zulässig, soweit die Voraussetzungen der Anordnung fortbestehen. In der Begründung der Anordnung sind die Voraussetzungen und die wesentlichen Abwägungsgesichtspunkte einzelfallbezogen darzulegen.

(4) Die Anordnung wird unter der Aufsicht eines Beschäftigten des Landesamts für Verfassungsschutz vollzogen, der die Befähigung zum Richteramt hat. Die Behörde hat dafür Sorge zu tragen, dass in keinem Fall in den Kernbereich privater Lebensgestaltung eingegriffen wird. Liegen die Voraussetzungen der Anordnung nicht mehr vor oder ist der verdeckte Einsatz technischer Mittel zur Informationsgewinnung nicht mehr erforderlich, ist die Maßnahme unverzüglich zu beenden. Erkenntnisse aus

dem Kernbereich privater Lebensgestaltung unterliegen einem Verwertungsverbot.

(5) Erkenntnisse und Unterlagen, die durch Maßnahmen nach Abs. 1 Satz 1 gewonnen wurden, dürfen zur Verfolgung und Erforschung der dort genannten Bestrebungen oder Tätigkeiten sowie nach Maßgabe des § 4 Abs. 4 bis 6 des Artikel 10-Gesetzes verwendet werden. Eine Zweckänderung ist festzustellen und zu protokollieren. Für die Speicherung, Kennzeichnung und Löschung der durch Maßnahmen nach den Abs. 1 und 6 erlangten personenbezogenen Daten sowie die Entscheidung über die nachträgliche Information der von Maßnahmen nach Abs. 1 Betroffenen gelten § 4 Abs. 1 und 2 und § 12 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend.

(6) Der verdeckte Einsatz besonderer technischer Mittel in Wohnungen ist auch dann zulässig, wenn es zum Schutz der dort für den Verfassungsschutz tätigen Personen erforderlich erscheint und vom Leiter des Landesamts für Verfassungsschutz angeordnet ist. Eine anderweitige Verwertung der hierbei erlangten Kenntnisse zum Zweck der Strafverfolgung oder der Gefahrenabwehr ist nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme richterlich festgestellt ist; bei Gefahr im Verzug ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen.

(7) Zuständiges Gericht zur Entscheidung nach Abs. 1 und 6 ist das Amtsgericht am Sitz des Landesamts für Verfassungsschutz. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 315-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. November 2006 (BGBl. I S. 2606), entsprechend.

(8) Die Landesregierung unterrichtet den Landtag jährlich über die nach Abs. 1 und, soweit richterlich überprüfungsbedürftig, nach Abs. 6 angeordneten Maßnahmen. Die Parlamentarische Kontrollkom-

mission Verfassungsschutz übt auf der Grundlage dieses Berichts die parlamentarische Kontrolle aus.

§ 6 Speicherung

(1) Umfang und Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind auf das für die Aufgabenerfüllung des Landesamts für Verfassungsschutz erforderliche Maß zu beschränken.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Daten über Minderjährige, die das 14. Lebensjahr nicht vollendet haben, in zu ihrer Person geführten Akten nur speichern, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Minderjährige eine der in § 3 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. In Dateien ist eine Speicherung von Daten Minderjähriger, die das 14. Lebensjahr nicht vollendet haben, nicht zulässig.

(3) In Dateien oder zu ihrer Person geführten Akten gespeicherte Daten über Minderjährige sind nach zwei Jahren auf die Erforderlichkeit der Speicherung zu überprüfen und spätestens nach fünf Jahren zu löschen, es sei denn, daß nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse angefallen sind, die eine Fortdauer der Speicherung rechtfertigen.

(4) Personenbezogene Daten, die erhoben worden sind, um zu prüfen, ob Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 vorliegen, dürfen in Dateien erst gespeichert werden, wenn sich tatsächliche Anhaltspunkte für derartige Bestrebungen oder Tätigkeiten ergeben haben. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen auch keine Akten angelegt werden, die zur Person geführt werden.

(5) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft bei der Einzelfallbearbeitung und im übrigen nach von ihm festgesetzten angemessenen Fristen, spätestens jedoch nach fünf Jahren, ob gespeicherte personenbezogene Daten zur Aufgabenerfüllung noch erforderlich sind. Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 sind spä-

testens 10 Jahre, über Bestrebungen nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 und 5 sind spätestens 15 Jahre nach dem Zeitpunkt der letzten gespeicherten relevanten Information zu löschen, es sei denn, der Behördenleiter oder sein Vertreter trifft im Einzelfall ausnahmsweise eine andere Entscheidung. Enthalten Sachakten oder Akten zu anderen Personen personenbezogene Daten, die nach Satz 2 zu löschen sind, dürfen sie nicht mehr verwendet werden. Soweit Daten automatisiert verarbeitet oder Akten automatisiert erschlossen werden, ist auf den Ablauf der Fristen nach Satz 1 und 2 hinzuweisen.

§ 7 Zweckbindung

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten nur zum Zwecke des Verfassungsschutzes im Sinne des § 2 übermitteln.

(2) Zu anderen Zwecken dürfen personenbezogene Daten nach Maßgabe von § 11 Abs. 1 Nr. 2 oder 3 sowie § 13 Satz 1 Nr. 2 übermittelt werden.

(3) Personenbezogene Daten dürfen auch zur Ausübung von Aufsichts- und Kontrollbefugnissen sowie zu Ausbildungs- und Prüfungszwecken übermittelt und in dem dafür erforderlichen Umfang verwendet werden.

§ 8 Übermittlung von Daten an das Landesamt für Verfassungsschutz

(1) Die Behörden und sonstige öffentliche Stellen des Landes dürfen von sich aus dem Landesamt für Verfassungsschutz die ihnen bekannt gewordenen personenbezogenen Daten übermitteln, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz nach § 2 Abs. 2 oder entsprechender Aufgaben auf Grund eines Gesetzes nach Art. 73 Nr. 10 Buchst. b und c des Grundgesetzes erforderlich ist. Das gleiche gilt für die Gemeinden, Gemeindeverbände und die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Kör-

perschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

(2) Die in Abs. 1 genannten Stellen sind zur Übermittlung verpflichtet, wenn im Einzelfall ein Ersuchen des Landesamtes für Verfassungsschutz nach § 4 Abs. 2 vorliegt. Es dürfen nur die Daten übermittelt werden, die bei der ersuchten Behörde bekannt sind oder aus allgemein zugänglichen Quellen entnommen werden können. Unter den Voraussetzungen des Abs. 1 Satz 1 haben die Staatsanwaltschaften des Landes auch ohne Ersuchen Anklageschriften und Urteile an das Landesamt für Verfassungsschutz zu übermitteln, die Polizeibehörden vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis auch sonstige personenbezogene Daten. Vorschriften des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung, nach denen personenbezogene Daten nicht für andere als die dort genannten Zwecke verwendet werden dürfen, stehen einer Übermittlung an das Landesamt für Verfassungsschutz nicht entgegen.

(3) Die Übermittlung personenbezogener Daten, die aufgrund einer Maßnahme nach § 100a der Strafprozessordnung bekannt geworden sind, ist nach den Vorschriften der Abs. 1 und 2 nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass jemand eine der in § 3 Artikel 10-Gesetz genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Auf die dem Landesamt nach Satz 1 übermittelten Kenntnisse und Unterlagen finden § 4 Abs. 1 und 4 bis 6 Artikel 10-Gesetz entsprechende Anwendung.

(4) Hält die ersuchte Stelle das Verlangen nach Auskunft oder Einsichtnahme nach § 4 Abs. 2 nicht für rechtmäßig, so teilt sie dies dem Landesamt für Verfassungsschutz mit. Besteht dieses auf dem Verlangen nach Auskunft oder Einsichtnahme, so entscheidet die für die ersuchte Stelle zuständige oberste Aufsichtsbehörde, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

(5) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft, ob die übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, daß sie nicht erforderlich sind, sind die Unterlagen unverzüglich zu vernichten. Die Vernichtung unterbleibt, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand erfolgen kann; in diesem Fall unterliegen die personenbezogenen Daten einem Verwertungsverbot.

§ 9 Übermittlung an übergeordnete Behörden, Veröffentlichung

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz unterrichtet die Ministerien und die Staatskanzlei über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 oder tatsächliche Anhaltspunkte hierfür, die für ihren Zuständigkeitsbereich von Bedeutung sind. Dabei dürfen auch personenbezogene Daten übermittelt werden.

(2) Das Ministerium des Innern darf die ihm übermittelten personenbezogenen Daten zum Zweck der Aufklärung der Öffentlichkeit über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 oder tatsächliche Anhaltspunkte hierfür öffentlich bekanntgeben, wenn die Bekanntgabe für das Verständnis des Zusammenhangs oder der Darstellung von Organisationen erforderlich ist und die Interessen der Allgemeinheit das schutzwürdige Interesse der betroffenen Person überwiegen.

(3) Die Unterrichtung nach Abs. 1 dient auch der Aufklärung der Öffentlichkeit über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 oder tatsächliche Anhaltspunkte hierfür, die mindestens einmal jährlich in einem zusammenfassenden Bericht erfolgt. Zu diesem Zweck darf auch das Landesamt für Verfassungsschutz Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Der Bericht darf vom Landesamt für Verfassungsschutz höchstens fünf Jahre im Internet eingestellt werden.

§ 10 Übermittlung an die Strafverfolgungsbehörden in Staatsschutzangelegenheiten

Das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt den Staatsanwaltschaften und den Polizeibehörden des Landes die ihm bekanntgewordenen personenbezogenen Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung zur Verhütung oder Verfolgung von Staatsschutzdelikten erforderlich ist. Delikte nach Satz 1 sind die in den §§ 74 a und 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannten Straftaten sowie sonstige Straftaten, bei denen auf Grund ihrer Zielsetzung, des Motivs des Tatverdächtigen oder dessen Verbindung zu einer Organisation tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß sie gegen die in Art. 73 Nr. 10 Buchst. b oder c des Grundgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet sind.

§ 11 Übermittlung innerhalb des öffentlichen Bereichs

(1) Die Übermittlung ist über die §§ 9 und 10 hinaus zulässig an

1. Behörden, die ein Ersuchen nach § 2 Abs. 5 Nr. 1, 2 oder 4 an das Landesamt für Verfassungsschutz gerichtet haben;

2. Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden zur Verfolgung der in § 100 a der Strafprozeßordnung genannten oder sonstiger Straftaten im Rahmen der organisierten Kriminalität;

3. Polizei- und Ordnungsbehörden, wenn dies zu ihrer Aufgabenerfüllung erheblichen Gefahr oder zur Verhütung der in Nr. 2 genannten Straftaten sowie von Verbrechen, für deren Vorbereitung konkrete Hinweise vorliegen, dient;

4. andere öffentliche Stellen, wenn diese die personenbezogenen Daten zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung benötigen.

(3) Der Empfänger darf die ihm übermittelten personenbezogenen Daten nur zu dem Zweck verwenden, zu dessen Erfüllung sie ihm übermittelt wurden.

Personenbezogene Daten dürfen an Personen oder Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs nicht übermittelt werden, es sei denn, daß dies zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder zur Gewährleistung der Sicherheit von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen nach § 2 Abs. 5 Nr. 2 erforderlich ist und das Ministerium des Innern im Einzelfall seine Zustimmung erteilt hat. Das Landesamt für Verfassungsschutz führt über die Auskunft nach Satz 1 einen Nachweis, aus dem der Zweck der Übermittlung, die Aktenfundstelle und der Empfänger hervorgehen; die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr seiner Erstellung folgt, zu vernichten. Der Empfänger darf die übermittelten personenbezogenen Daten nur für den Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden. Der Empfänger ist auf die Verwendungsbeschränkung und darauf hinzuweisen, daß das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält,

um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten. Die Sätze 1 bis 4 finden keine Anwendung, wenn personenbezogene Daten zum Zwecke von Datenerhebungen nach § 4 übermittelt werden.

§ 15 Übermittlungsverbote

Die Übermittlung nach den Vorschriften dieses Teils hat zu unterbleiben, wenn

1. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, daß unter Berücksichtigung der Art der personenbezogenen Daten und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen der betroffenen Person das Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegen,
2. überwiegende Sicherheitsinteressen dies erfordern.

§ 16 Minderjährigenschutz

(1) Personenbezogene Daten über das Verhalten Minderjähriger dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelt werden, solange die Voraussetzungen der Speicherung nach § 6 Abs. 2 und 3 erfüllt sind. Liegen diese Voraussetzungen nicht mehr vor, bleibt eine Übermittlung nur zulässig, wenn sie zur Abwehr einer erheblichen Gefahr oder zur Verfolgung einer Straftat von erheblicher Bedeutung erforderlich ist.

(2) Personenbezogene Daten über das Verhalten Minderjähriger, die das 16. Lebensjahr nicht vollendet haben, dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes nicht an ausländische oder über- oder zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden.

§ 17 Nachberichtspflicht

Erweisen sich personenbezogene Daten nach ihrer Übermittlung nach den Vorschriften dieses Gesetzes als unvollständig oder unrichtig, sind sie unverzüglich gegenüber dem Empfänger zu berichtigen,

wenn dies zu einer anderen Bewertung der Daten führen könnte oder zur Wahrung schutzwürdiger Interessen der betroffenen Person erforderlich ist.

§ 18 Auskunft

(1) Der betroffenen Person ist vom Landesamt für Verfassungsschutz auf Antrag gebührenfrei Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten sowie den Zweck und die Rechtsgrundlage der Verarbeitung zu erteilen.

(2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Abwägung ergibt, daß das Auskunftsrecht der betroffenen Person gegenüber dem öffentlichen Interesse an der Geheimhaltung der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz oder einem überwiegenden Geheimhaltungsinteresse Dritter zurücktreten muß. Ein Geheimhaltungsinteresse liegt dann vor, wenn

1. eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch die Auskunftserteilung zu besorgen ist,
2. durch die Auskunftserteilung Quellen gefährdet sein können oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweise des Landesamtes für Verfassungsschutz zu befürchten ist,
3. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
4. die Daten oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten geheimgehalten werden müssen.

Die Entscheidung trifft der Behördenleiter oder ein von ihm besonders beauftragter Mitarbeiter.

(3) Die Auskunftspflichtung erstreckt sich nicht auf die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen.

(4) Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf keiner Begründung, soweit dadurch der Zweck der Auskunftsverweigerung gefährdet würde. Die Gründe der Auskunftsverweigerung sind aktenkundig zu machen. Wird die Auskunftserteilung abgelehnt, ist die betroffene Person auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung und darauf hinzuweisen, daß sie sich an den Hessischen Datenschutzbeauftragten wenden kann. Mitteilungen des Hessischen Datenschutzbeauftragten dürfen keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand des Landesamtes für Verfassungsschutz zulassen, sofern es nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmt.

§ 19 Geltung des Hessischen Datenschutzgesetzes

(1) Das Hessische Datenschutzgesetz bleibt unberührt, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt. Die Vorschriften des Hessischen Datenschutzgesetzes über das Recht des Betroffenen auf Gegenvorstellung auf Grund eines schutzwürdigen besonderen persönlichen Interesses und über die Beteiligung der datenverarbeitenden Stelle an gemeinsamen Verfahren finden keine Anwendung. Personenbezogene Daten sind nicht zu löschen, sondern nur zu sperren, wenn

1. eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch die Auskunftserteilung zu besorgen ist,
2. durch die Auskunftserteilung Quellen gefährdet sein können oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweise des Landesamtes für Verfassungsschutz zu befürchten ist,
3. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
4. die Daten oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten geheimgehalten werden müssen.

(2) In dem Verfahrensverzeichnis über automatisierte personenbezogene Textdateien ist die Zugriffsberechtigung auf Personen zu beschränken, die unmittelbar mit Arbeiten in dem Gebiet betraut sind, dem die Textdateien zugeordnet sind; Auszüge aus Textdateien dürfen nicht ohne die dazugehörenden erläuternden Unterlagen übermittelt werden.

DRITTER TEIL

Parlamentarische Kontrolle

§ 20 Parlamentarische Kontrolle

(1) Die Landesregierung unterliegt hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz der parlamentarischen Kontrolle. Sie wird von der Parlamentarischen Kontrollkommission ausgeübt.

(2) Die Parlamentarische Kontrollkommission besteht aus fünf Mitgliedern, die zu Beginn jeder Wahlperiode vom Landtag aus seiner Mitte mit der

Mehrheit seiner Mitglieder gewählt werden. Die Kontrollkommission wählt einen Vorsitzenden und gibt sich eine Geschäftsordnung.

(3) Scheidet ein Mitglied aus dem Landtag oder seiner Fraktion aus, so verliert es die Mitgliedschaft in der Parlamentarischen Kontrollkommission. Für dieses Mitglied ist unverzüglich ein neues Mitglied zu wählen; das gleiche gilt, wenn ein Mitglied aus der Kontrollkommission ausscheidet.

(4) Im übrigen bleiben die Rechte des Landtags unberührt.

§ 21 Geheimhaltung, Protokolle und Mitschriften, Verwendung von mobilen Geräten

(1) Die Beratungen der Parlamentarischen Kontrollkommission sind geheim. Die Mitglieder sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen bei ihrer Tätigkeit in der Parlamentarischen Kontrollkommission bekannt geworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden.

(2) Die Sitzungen werden durch die Kanzlei des Hessischen Landtags protokolliert. Die oder der Vorsitzende leitet das Protokoll nach Fertigstellung der von der Präsidentin oder dem Präsidenten des Landtags bestimmten Stelle zur Registrierung und Verwaltung zu. Je eine Ausfertigung des Protokolls wird beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie bei der Präsidentin oder dem Präsidenten des Landtags als Verschlusssache archiviert.

(3) Den Mitgliedern ist gestattet, sich für die Beratungen während der Sitzungen handschriftliche Notizen anzufertigen. Aus Gründen des Geheim-schutzes stellt die oder der Vorsitzende im Anschluss an jede Sitzung die Einziehung und Vernichtung der handschriftlichen Notizen mit Sitzungsbezug sicher, soweit von der Erstellerin oder dem Ersteller der Notizen eine Verwahrung durch die Landtagsverwaltung nicht gewünscht wird. Wird Verwahrung gewünscht, übergibt das Mitglied der oder dem Vorsitzenden die Unterlagen in einem verschlossenen Umschlag. Die von der Präsidentin oder dem Präsidenten des Landtags bestimmte Stelle zur Registrierung und Verwaltung von Verschlusssachen verwahrt die handschriftlichen Notizen mit dem Protokoll der Sitzung. Jedem Mitglied ist auf Verlangen Einsicht in seine Notizen zu gewähren.

(4) Der Gebrauch von Mobiltelefonen, tragbaren elektronischen Datenverarbeitungsgeräten oder

sonstigen Geräten zur Aufzeichnung von Bild- und Tondaten während der Sitzung ist nicht gestattet. Die oder der Vorsitzende stellt vor Beginn der Sitzung sicher, dass keine der in Satz 1 genannten Geräte eingesetzt werden können.

§ 22 Befugnisse der Parlamentarischen Kontrollkommission

(1) Die Landesregierung unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission umfassend über die allgemeine Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz und über Vorgänge von besonderer Bedeutung. Die Landesregierung berichtet zu einem konkreten Thema aus dem Aufgabenbereich des Landesamtes für Verfassungsschutz, sofern die Parlamentarische Kontrollkommission dies wünscht.

(2) Zeit, Art und Umfang der Unterrichtung der Parlamentarischen Kontrollkommission werden unter Beachtung des notwendigen Schutzes der Quellen durch die politische Verantwortung der Landesregierung bestimmt.

(3) Jedes Mitglied kann die Einberufung und die Unterrichtung der Parlamentarischen Kontrollkommission verlangen. Diese hat Anspruch auf entsprechende Unterrichtung durch die Landesregierung.

(4) Die Parlamentarische Kontrollkommission kann im Einzelfall beschließen, daß ihr Akteneinsicht zu gewähren ist. Die Akteneinsicht erstreckt sich auch auf vom Landesamt für Verfassungsschutz amtlich verwahrte Schriftstücke sowie die Einsicht in Daten des Landesamts für Verfassungsschutz. Soweit im Rahmen der Akteneinsicht erforderlich, ist den Mitgliedern der Parlamentarischen Kontrollkommission Zutritt zu den Dienststellen des Landesamts für Verfassungsschutz zu gewähren.

(5) Die Parlamentarische Kontrollkommission kann im Einzelfall zur Wahrnehmung ihrer Kontrollaufgaben mit der Mehrheit von zwei Dritteln

ihrer Mitglieder nach Anhörung der Landesregierung beschließen, einen Sachverständigen mit der Durchführung von Untersuchungen zu beauftragen. Der Sachverständige hat der Parlamentarischen Kontrollkommission über das Ergebnis der Untersuchungen zu berichten. Die Landesregierung ist dem Sachverständigen gegenüber in gleicher Weise zur Auskunft und Mitwirkung verpflichtet wie der Parlamentarischen Kontrollkommission. Insbesondere ist dem Sachverständigen auf Verlangen Akteneinsicht zu gewähren. § 21 Abs. 1 Satz 2 und 3 ist auf Sachverständige anzuwenden.

(6) Die Parlamentarische Kontrollkommission kann dem Hessischen Datenschutzbeauftragten Gelegenheit zur Stellungnahme in Fragen des Datenschutzes geben.

(7) Der Haushaltsplan des Landesamts für Verfassungsschutz wird der Parlamentarischen Kontrollkommission zur Mitberatung überwiesen. Die Landesregierung unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission über den Vollzug des Wirtschaftsplans im Haushaltsjahr.

VIERTER TEIL

Schlußvorschriften

§ 23 Einschränkung von Grundrechten

Aufgrund dieses Gesetzes kann das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 des Grundgesetzes, Art. 8 der Verfassung des Landes Hessen) eingeschränkt werden

§ 24 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Der Dritte Teil tritt am 5. April 1991 in Kraft.

§ 25 Außerkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Kraft.

A

Abou-Nagie, Ibrahim	85
Akif, Muhammad Mahdi	96
Aktionsbüro Rhein-Neckar	48
Al-Adnani, Abu Mohammed	87
Al-Assad, Baschar	86
Al-Baghdadi, Abu Bakr	87
Al-Banna, Hasan	95, 96
Al-Ichwan al-Muslimum fi Suriya	94, 203
Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu (ADÜTDF, Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.) s. Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V. (ADÜTDF)	
Al-Nahda	94, 203
Al-Qaida	87, 108, 109, 155, 203
Al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel (AQAH)	108, 155, 203
Al-Qaida im Irak (AQI)	203
Al-Qaida im islamischen Maghreb (AQM)	108, 109, 155, 203
Al-Qaradawi, Yusuf	97
Al-Shabab	108, 109, 203
Al-Shabab in Ostafrika	108, 203
An-Nuqrâshî, Mahmud Fahmî	95
Ansaar International Team Frankfurt	84, 85, 203
Antifa Kritik & Klassenkampf	69, 203
Antifa R4	69, 203
antifa gruppe 5 (AG5)	64, 203
Antikapitalistische Linke (AKL)	27, 71, 153, 203
Anti-Nazi-Koordination Frankfurt am Main (ANK)	203
Apfel, Holger	36, 37
Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	28, 104, 114-123, 126, 155, 165, 175, 204
Armstroff, Klaus	39, 40
Atsız, Nihal	124, 127
Autonome	9, 19, 26, 43, 45, 57-61, 65, 66-70, 155, 156, 165, 177, 203
autonome.antifa [f]	69, 203
Avrupa Millî-Görüş Teşkilatları (AMGT, Vereinigung der neuen Weltsticht in Europa e.V.) s. Vereinigung der neuen Weltsticht in Europa e.V. (AMGT)	

Avrupa Türk Konfederasyon (Türkische Konföderation in Europa) s. Türkische Konföderation in Europa

B

Badie, Muhammad	94, 96
Bahçeli, Devlet	124, 125
Berlin	28, 34, 60, 61, 65, 95
Blockupy-Bündnis	26, 59, 61, 62, 69
Bremen	35, 66, 166, 167, 176
Bündnis antifaschistischer Gruppen Hessen (B.A.S.H.)	65, 157, 203

C

Café Exzess	69
campusAntifa	69, 203
Ciftci, Muhamed Seyfudin (alias Abu Anas)	83
Cuba Si	27, 72, 203

D

Darmstadt	37, 45, 65, 72-75, 85, 104, 117, 119, 122, 131, 150
Dautphetal (Landkreis Marburg-Biedenkopf)	60, 63, 64
DawaFFM	84, 85, 158, 203
Deckert, Günter	36
Der Dritte Weg	8, 25, 32, 39-42, 44, 50, 158, 203
Deutsche Burschenschaft (DB)	52, 158, 203
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	26, 57, 59, 73, 74, 159, 203
Deutsche Stimme (DS)	33, 159
Deutsche Volksunion (DVU)	53, 159, 203
Devrimci Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi (DHKP-C, Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front) s. Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C)	
Devrimci Sol (Dev Sol, Revolutionäre Linke) s. Revolutionäre Linke (Dev Sol)	
DIE LINKE.Sozialistisch-Demokratischer Studierendenverband (DIE LINKE.SDS)	27, 72, 73, 158, 204
DIE RECHTE	30-32, 34, 36, 38, 40, 42, 44, 46, 48, 50, 52-54, 64, 194, 204
Die wahre Religion (DWR)	83, 85, 159, 168, 204
Dietzenbach (Landkreis Offenbach)	126, 129

d.i.s.s.i.d.e.n.t.	61, 69, 204
Doğru Haber (Wahre Nachricht)	103, 104
Doğruyol, Şentürk	29, 124
Dortmund (Nordrhein-Westfalen)	73, 120, 122
Dresdensia-Rugia*	52, 204

E

Engels, Friedrich	57, 170
Erbakan, Necmettin	98-102
Europäische Moscheebau- und Unterstützungs- gemeinschaft e.V. (EMUG)	100, 159, 204
Europäischer Rat für Fatwa und Islamstudien (ECFR)	97, 159, 204
Europäisches Institut Verein für Humanwissenschaft- ten in Deutschland e.V. (EIHW)	28, 95, 97, 98, 204

F

Falk, Bernhad	84
Federalnaja Slushba Besopasnosti (FSB, Förderaler Dienst für Sicherheit der Russischen Föderation) s. Föde- raler Dienst für Sicherheit der Russischen Föderation	
Föderaler Dienst für Sicherheit der Russischen Födera- tion (FSB)	141, 161
Föderation der Türkisch-Demokratischen	
Idealistenvereine in Deutschland e.V. (ADÜTDF)	29, 123-125, 127-129, 153, 203
Föderation Islamischer	
Organisationen in Europa (FIOE)	96, 97, 160
Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e.V. (YEK-KOM)	119, 122, 165, 181, 205
Frankfurt am Main	9, 26, 28, 29, 37, 45, 46, 59-65, 68-70, 72-75, 83-85, 91, 95, 97-99, 102, 107, 109, 116-120, 122, 124, 127, 129, 136, 140, 150, 165, 168, 175, 203
Franz, Frank	25, 33, 34, 36, 39
Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union (FAU)	57, 75, 153, 154, 160, 204
Freie Kräfte	48, 160
Freies Netz Hessen (FNH)	25, 38, 43-45, 47, 48, 160, 204
Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (KADEK)	120, 166, 204

Freiheitsfalken Kurdistans (TAK)	115, 179, 205
Fulda (Landkreis Fulda)	37, 83

G

Gemeinschaft der Kommunen	
Kurdistans (KCK)	115, 121, 122, 167, 204
Gießen (Landkreis Gießen)	8, 25, 34, 37, 38, 45, 48, 50, 52, 53, 59, 64, 65, 69, 72, 74, 75, 104, 116, 117, 119, 122, 204
Graue Wölfe	29, 123
Groß-Gerau (Kreis Groß-Gerau)	37, 44, 45, 50, 73, 74, 122, 170
Groupe Salafiste pour la Prédication et le Combat (GSPC)	109, 163, 204

H

Hamburg	61, 92, 117
Hammerskins	51, 204
Hanau (Main-Kinzig-Kreis)	68, 85, 86, 99, 101, 122, 129
Harakat al-Muqawama al-Islamiya (HAMAS), Islami- sche Widerstandsbewegung) s. Islamische Wider- standsbewegung (HAMAS)	
Hells Angels MC (HAMC)	136, 163, 204
Herborn (Lahn-Dill-Kreis)	129
Herrmann, Matthias	39
Heyva Sor a Kurdistanê (HSK, Kurdischer Roter Halb- mond) s. Kurdischer Roter Halbmond (HSK)	
Hêzên Parastina Gel (HPG, Volksverteidigungskräfte) s. Volksverteidigungskräfte (HPG)	
Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V. (HNG)	46, 163, 204
Hitler, Adolf	46, 50, 129, 161, 173
Hizb al-Hurriya wa-l-Adala (Freedom and Justice Party, FJP, Partei für Freiheit und Gerechtigkeit) s. Partei für Freiheit und Gerechtigkeit (FJP)	
Hizb Allah (Partei Gottes) s. Partei Gottes	
Hüra Dava Partisi (Hüda Par, Partei der rechtsgeleite- ten Sache Hüda Par) s. Partei der rechtsgeleiteten Sa- che (Hüdar Par)	
Hungen-Villingen (Landkreis Gießen)	34, 38, 204

I

Institut für vergleichende Irrelevanz (IvI)	63, 165, 204
İnzar (Warnung)	103, 104
Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD)	94, 96, 97, 164, 204
Islamische Gemeinschaft in Süddeutschland e.V.	96
Islamische Gemeinschaft Millî-Görüş e.V. (IGMG)	28, 97-102, 164, 171, 204
Islamische Union Europa e.V. (IUE)	100, 204
Islamische Widerstandsbewegung (HAMAS)	44, 80, 94, 95, 105-108, 163, 204
Islamischer Staat im Irak und Großsyrien (ISIG)	88, 165, 204
Islamischer Staat (IS)	8, 27, 28, 84, 86-88, 93, 103, 106, 108, 109, 114-116, 121-123, 165, 204
Ismail Aga Cemaati (IAC)	28, 98-102, 204

J

Jagsch, Stefan	34
Junge Nationaldemokraten (JN)	33, 37, 38, 44, 45, 50, 166, 204

K

Kalifatsstaat	109, 110
Karataş, Dursun	130, 132
Kassel	43, 59, 64, 69, 74, 75, 86, 107, 122, 129
Kategorie C – Hungrige Wölfe (KC)	50, 166, 176
Klapperfeld	69, 75
Koma Civakên Kurdistan (KCK, Gemeinschaft der Kommunen Kurdistans) s. Gemeinschaft der Kommunen Kurdistans (KCK)	
Koma Jinen Bilind (KJB, Union der stolzen Frauen) s. Union der stolzen Frauen (KJB)	
Koma Komalen Ciwanen Demokratî A Kurdistan (Komalên Ciwan, Vereinigung der demokratischen Jugendlichen) s. Vereinigung der demokratischen Jugendlichen (Komalên Ciwan)	
Kommunistische Partei Chinas (KPCh)	140, 169
Kommunistische Partei Deutschlands (KPD)	73, 74, 174, 204
Kommunistische Plattform der Partei	
DIE LINKE. (KPF)	27, 71, 169, 204

Konfederasyona Komelên Kurd li Avrupa (KON-KURD, Konföderation der Kurdischen Vereine in Europa) s. Konföderation der Kurdischen Vereine in Europa (KON-KURD)	122, 167, 204
Kongreya Azadî û Demokrasiya Kurdistanê (KADEK, Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans) s. Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (KADEK)	
Kongreya Gelê Kurdistanê (KONGRA GEL, Volkskongress Kurdistans) s. Volkskongress Kurdistans (KONGRA GEL)	
Koordînasîyona Civaka Demokratîk a Kurdistan (CDK, Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft) s. Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft (CDK)	
Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft (CDK)	121, 157, 204
Kreis Bergstraße	74
Kreis Groß-Gerau	73, 74, 122, 170
kritik & praxis – radikale Linke [f]rankfurt	204
Kurdischer Roter Halbmond (HSK)	122, 164, 204
Kurdisches Zentrum für Öffentlichkeitsarbeit e.V. (Civaka Azad)	122, 204
Kurdistân Beratungs- und Informationszentrum e.V.	117, 119

L

Lachmann, Daniel	33, 34
Landkreis Darmstadt-Dieburg	45, 73
Langen (Landkreis Offenbach)	10, 131, 132
Lahn-Dill-Kreis	45, 48, 64, 125, 129
Landkreis Fulda	83
Landkreis Gießen	8, 25, 34, 38, 45, 48, 50, 64, 65, 69, 72, 104, 122, 204
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	37
Landkreis Limburg-Weilburg	45
Landkreis Marburg-Biedenkopf	45, 46, 60, 64, 65, 69, 72, 97
Landkreis Offenbach	74, 126
Lane, David	51
Lau, Sven (alias Abu Adam)	84
Lenin, Wladimir Iljitsch s. Uljanow, Wladimir Iljitsch	57, 154, 167
Limburg (Landkreis Limburg-Weilburg)	37, 40, 41, 45, 99

Lunikoff	34, 38, 50
linksjugend ['solid]	72, 204
lisa:2	204
Lumdata1 (Landkreis Gießen)	8, 25, 45, 48

M

Main-Kinzig-Kreis	46, 53, 68, 122, 129
Marburg (Landkreis Marburg-Biedenkopf)	37, 42, 45, 46, 53, 59, 60, 63-65, 69, 72, 74, 85, 97
Marx, Karl	57, 72, 153, 167, 170, 204
marx21 – Netzwerk für internationalen Sozialismus	204
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	57, 74, 171, 204
Mesopotamisches Kulturzentrum e.V.	204
Mesopotamisches Kurdisches Kulturzentrum e.V.,	204
Michelstadt (Odenwaldkreis)	50
Millatu Ibrahim	85, 170
Millî Gazete (Nationale Zeitung)	98, 99, 102, 170, 171
Millî Nizam Partisi (MNP, Nationale Ordnungspartei)	
s. Nationale Ordnungspartei (MNP)	99, 171
Millî-Görüş-Bewegung	28, 80, 98, 102, 204
Milliyetçi Hareket Partisi (MHP)	
s. Partei der Nationalistischen Bewegung	
Mörfelden-Walldorf (Kreis Groß-Gerau)	73, 170
Mubarak, Husni	95, 97
Mursi, Muhammad	95, 96, 97
Muslimbruderschaft (MB)	28, 80, 94, 170, 204

N

N'drangheta	137, 173
National Socialist Black Metal (NSBM)	49-51, 172
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	8, 19, 25, 31-42, 50, 53, 173, 174, 204
Nationale Ordnungspartei (MNP)	99, 171
Nationale Sozialisten Main-Kinzig (NSMK)	46, 50, 53 204
Nationale Sozialisten Ried (NS Ried)	45, 173, 204
Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP)	33, 35, 173
Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)	7, 18, 173

Neonazis	19, 31, 32, 36, 43, 44, 46-48, 50, 64, 65, 160, 177
----------	---

Netzwerk kurdischer AkademikerInnen e.V. (KURD-AKAD)	122, 169, 204
Neu-Isenburg (Landkreis Offenbach)	85
Nordglanz	49, 50, 204
Nordkaukasische Separatistenbewegung (NKSB)	110

O

Öcalan, Abdullah	115, 117, 119-121, 155
Offenbach am Main	85, 86
Organisierte Kriminalität (OK)	135-137, 173
Outlaw Motorcycle Gangs (OMCG)	136, 174

P

Palästinensische Befreiungsorganisation (PLO)	68
Partei der Glückseligkeit (SP)	28, 98- 102, 171, 178, 205
Partei der Nationalistischen Bewegung (MHP)	124, 128, 129, 170, 174, 204
Partei der rechtsgeleiteten Sache (Hüdar Par)	103, 105, 204
Partei für Freiheit und Gerechtigkeit (FJP)	94, 96, 160, 204
Partei Gottes (Hizb Allah)	80, 103, 109, 163, 204
Partiya Karkerên Kurdistan (PKK, Arbeiterpartei Kurdistans) s. Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	
Pastörs, Udo	33, 34, 36, 39

Q

Qutb, Sayyid	95, 96
--------------	--------

R

Ramadan, Said	96
Rat der Imame und Gelehrten RIG e.V.	204
REBELL	74, 204
Regener, Michael	34, 50
Reinheim (Landkreis Darmstadt-Dieburg)	73
Revolutionäre Linke (Dev Sol)	131, 132, 203, 205
Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C)	130-132, 158, , 203, 205
Rote Armee Fraktion (RAF)	75

Rote Hilfe Deutschlands (RHD)	74, 177
Rote Hilfe e.V. (RH)	74, 75, 177, 205
Rouali, Abdellatif (alias Sheikh Abdellatif)	83, 84
Rüsselsheim (Kreis Groß-Gerau)	74, 122

S

Saadet Partisi (SP, Partei der Glückseligkeit)	
s. Partei der Glückseligkeit (SP)	
Sadat, Anwar	95
Salafisten	8, 9, 27, 44, 81, 82, 85-92, 117, 156, 158, 163, 165, 205
Schöffengrund-Niederquembach (Lahn-Dill-Kreis)	64
Serxwêûn (Unabhängigkeit)	115
Skinheads s. subkulturell orientierte Rechtsextremisten/Skinheads	
Slushba Wneschnej Raswedki (SWR)	140, 179
Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)	26, 59, 74, 177, 205
Sozialistische Linke (SL)	27, 71, 72, 178, 205
Sozialistische Reichspartei (SRP)	35, 174
Stêrk TV	115
Subkulturell orientierte Rechtsextremisten/Skinheads	26, 32, 36, 43, 48-51, 166, 205
Sturm 18	205
Swing	59

T

Teyrêbazên Azadiya Kurdistan (TAK, Freiheitsfalken Kurdistans) s. Freiheitsfalken Kurdistans (TAK)	
Türkeş, Alparslan	124, 125, 127, 174
Türk Federasyon (Türkische Föderation)	
s. Türkische Föderation	
Türkische Föderation	125, 127
Türkische Hizbullah (TH)	103-106, 179, 205
Türkische Konföderation in Europa	124, 127, 203
Türkische Union Europa e.V.	100
Türkische Volksbefreiungspartei/-front – Revolutionäre Linke (THKP-C)	132, 205
turn*left	63, 205

U

Uljanow, Wladimir Iljitsch (genannt Lenin)	57, 154
--	---------

Ülkücü-Bewegung	123- 129, 174, 205
...umsGanze!-Bündnis	26, 59, 61, 205
Union der stolzen Frauen (KJB)	122, 204
unsere zeit (uz)	73, 180

V

Velioğlu, Hüseyin	104
Verband der islamischen Vereine und Gemeinden (ICCB)	109, 164, 205
Verband der Studierenden aus Kurdistan (YXK)	116, 112, 181, 205
Vereinigung der demokratischen Jugendlichen (Komalên Ciwan)	116, 122, 167, 181, 205
Vereinigung der neuen Weltsticht in Europa e.V. (AMGT)	100, 153, 203, 205
Vogel, Pierre	27, 83, 84
Voigt, Udo	25, 34, 38
Volkskongress Kurdistans (KONGRA GEL)	115, 120, 121, 167, 204, 205
Volksverteidigungskräfte (HPG)	115, 164, 204

W

Wackersdorf (Bayern)	66
Weilburg (Landkreis Limburg-Weilburg)	37, 40, 41, 45
Werra-Meißner-Kreis	37, 40, 53
Wetteraukreis	34
Wetzlar (Lahn-Dill-Kreis)	48, 125, 129
Wiesbaden	10, 16, 22, 37, 74, 75, 104, 117, 125, 126, 129, 131, 150, 178, 206
Wölfersheim (Wetteraukreis)	34
Wohratal (Landkreis Marburg-Biedenkopf)	42, 45, 64

Y

Yağan, Bedri	132
Yekitîya Komalên Kurd li Elmanya (YEK-KOM, Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland e.V.) s. Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e.V. (YEK-KOM)	
Yekîtiya Xwendekarên Kurdistan (YXK, Verband der Studierenden aus Kurdistan) s. Verband der Studierenden aus Kurdistan (YXK)	
Yeni Özgür Politika (YÖP, Neue Freie Politik)	115, 181
Yürüyüş (Marsch)	130

Anhang zum Register

Der Anhang zum Register enthält die in diesem Verfassungsschutzbericht aufgeführten Gruppierungen, bei denen die vorliegenden tatsächlichen Anhaltspunkte zu der Bewertung geführt haben, dass die jeweilige Gruppierung verfassungsfeindliche Ziele verfolgt und es sich demnach um eine extremistische Gruppierung handelt.

Al-Ichwan al-Muslimum fi Suriya
Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu (ADÜTDF, Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.) s. Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V. (ADÜTDF)
Al-Nahda
Al-Qaida
Al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel (AQAH)
Al-Qaida im Irak (AQI)
Al-Qaida im islamischen Maghreb (AQM)
Al-Shabab
Al-Shabab in Ostafrika
Ansaar International Team Frankfurt
Antifa Kritik & Klassenkampf
Antifa R4
antifa gruppe 5 (AG5)
Antikapitalistische Linke (AKL)
Anti-Nazi-Koordination Frankfurt am Main (ANK)
autonome.antifa [f]
Avrupa Millî Görüş Teskilatları (AMGT, Vereinigung der neuen Weltsicht in Europa e.V.) s. Vereinigung der neuen Weltsicht in Europa e.V. (AMGT)
Avrupa Türk Konfederasyon (Türkische Konföderation in Europa) s. Türkische Konföderation in Europa
Bündnis antifaschistischer Gruppen Hessen (B.A.S.H.)
campusAntifa
Cuba Si
DawaFFM
Der Dritte Weg
Deutsche Burschenschaft (DB)
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)
Deutsche Volksunion (DVU)
Devrimci Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi (DHKP-C, Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front) s. Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C)
Devrimci Sol (Dev Sol, Revolutionäre Linke) s. Revolutionäre Linke (Dev Sol)
DIE LINKE.Sozialistisch-Demokratischer Studierenden-

verband (DIE LINKE.SDS)
 DIE RECHTE
 Die wahre Religion (DWR)
 d.i.s.s.i.d.e.n.t.
 Dresdensia-Rugia*
 Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e.V. (EMUG)
 Europäischer Rat für Fatwa und Islamstudien (ECFR)
 Europäisches Institut Verein für Humanwissenschaften in Deutschland e.V. (EIHV)
 Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union (FAU)
 Freies Netz Hessen (FNH)
 Groupe Salafiste pour la Prédication et le Combat (GSPC)
 Hammerskins
 Harakat al-Muqawama al-Islamiya (HAMAS), Islamische Widerstandsbewegung) s. Islamische Widerstandsbewegung (HAMAS)
 Hells Angels MC (HAMC)
 Heyva Sor a Kurdistanê (HSK, Kurdischer Roter Halbmond)
 Hêzên Parastina Gel (HPG, Volksverteidigungskräfte)
 Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V. (HNG)
 Hizb al-Hurriya wa-l-Adala (Freedom and Justice Party, FJP, Partei für Freiheit und Gerechtigkeit)
 Hizb Allah (Partei Gottes)
 Hüra Dava Partisi (Hüda Par, Partei der rechtsgeleiteten Sache Hüda Par)
 Hungen-Villingen (Landkreis Gießen)
 Institut für vergleichende Irrelevanz (Ivl)
 Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD)
 Islamische Gemeinschaft Millî-Görüş e.V. (IGMG)
 Islamische Union Europa e.V. (IUE)
 Islamische Widerstandsbewegung (HAMAS)
 Islamischer Staat im Irak und Großsyrien (ISIG)
 Islamischer Staat (IS)
 Ismail Aga Cemaati (IAC)
 Junge Nationaldemokraten (JN)
 Koma Civakên Kurdistan (KCK, Gemeinschaft der Kommunen Kurdistans)

Koma Jinen Bilind (KJB, Union der stolzen Frauen)
 Koma Komalen Ciwanan Demokratîk A Kurdistan (Komalên Ciwan, Vereinigung der demokratischen Jugendlichen)
 Kommunistische Partei Deutschlands (KPD)
 Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE. (KPF)
 Konfederasyona Komelên Kurd li Avrûpa (KON-KURD, Konföderation der Kurdischen Vereine in Europa)
 Kongreya Azadî û Demokrasiya Kurdistanê (KADEK, Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans)
 Kongreya Gelê Kurdistanê (KONGRA GEL, Volkskongress Kurdistans)
 Koordînasiyona Civaka Demokratîk a Kurdistan (CDK, Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft)
 kritik & praxis – radikale Linke [f]rankfurt
 Kurdischer Roter Halbmond (HSK)
 Kurdisches Zentrum für Öffentlichkeitsarbeit e.V. (Civaka Azad)
 linksjugend [‘solid]
 lisa:2
 marx21 – Netzwerk für internationalen Sozialismus
 Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)
 Mesopotamisches Kulturzentrum e.V.
 Mesopotamisches Kurdisches Kulturzentrum e.V.
 Millî-Görüş-Bewegung
 Milliyetçi Hareket Partisi (MHP)
 Muslimbruderschaft (MB)
 Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)
 Nationale Sozialisten Main-Kinzig (NSMK)
 Nationale Sozialisten Ried (NS Ried)
 Netzwerk kurdischer AkademikerInnen e.V. (KURD-AKAD)
 Nordglanz
 Partiya Karkerên Kurdistan (PKK, Arbeiterpartei Kurdistans)
 Rat der Imane und Gelehrten RIG e.V.
 REBELL
 Revolutionäre Linke (Dev Sol)
 Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C)
 Rote Hilfe e.V. (RH)

Saadet Partisi (SP, Partei der Glückseligkeit)
 Salafisten
 Skinheads
 Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)
 Sozialistische Linke (SL)
 Sturm 18
 Teyrêbazên Azadiya Kurdistan (TAK, Freiheitsfalken
 Kurdistans) s. Freiheitsfalken Kurdistans (TAK)
 Türkische Hizbullah (TH)
 Türkische Volksbefreiungspartei/-front - Revolutionäre
 Linke (THKP-C)
 turn*left
 Ülkücü-Bewegung
 ...umsGanze!-Bündnis
 Verband der islamischen Vereine und Gemeinden
 (ICCB)
 Vereinigung der demokratischen Jugendlichen (Ko-
 malên Ciwan)
 Vereinigung der neuen Weltsicht in Europa e.V.
 (AMGT)
 Volkskongress Kurdistans (KONGRA GEL)
 Yekîtiya Komalên Kurd li Elmanya (YEK-KOM, Födera-
 tion der kurdischen Vereine in Deutschland e.V.)
 Yekîtiya Xwendekarên Kurdistan (YXK, Verband der
 Studierenden aus Kurdistan)

Herausgeber

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden

Redaktionsschluss: Oktober 2015

Gestaltungskonzept & Artwork

Nina Faber de.sign, Wiesbaden

Bildnachweis und Urheberrechte

Titel v.l.n.r.: © Bernd Settnik dpa | © Landesamt für Verfassungsschutz Hessen, Wiesbaden | © Landesamt für Verfassungsschutz Hessen, Wiesbaden | © Hessische Landesregierung | © Jan Woitas dpa | © Boris Roessler dpa | © Boris Roessler dpa/lhe | © Boris Roessler dpa/lhe | © Landesamt für Verfassungsschutz Hessen, Wiesbaden | © Landesamt für Verfassungsschutz Hessen, Wiesbaden

S. 12 + 134 + 138 + 146 + 152: © Landesamt für Verfassungsschutz Hessen, Wiesbaden | S. 24 + 30: © Boris Roessler dpa/lhe | S. 56: © Jan Woitas dpa | S. 78 : © Boris Roessler dpa | S. 112: © Bernd Settnik dpa | © Landesamt für Verfassungsschutz Hessen – alle Rechte vorbehalten.

Kontakt

Landesamt für Verfassungsschutz Hessen
Konrad-Adenauer-Ring 49
65187 Wiesbaden
Tel.: 0611-7200
Fax: 0611-720179
Internet: www.verfassungsschutz.hessen.de

Druck

Dinges & Frick GmbH, Wiesbaden

Falls nicht anders angegeben, unterliegen alle Seiten des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen dem Urheberrecht (Copyright). Dies gilt insbesondere für Texte, Bilder, Wappen, Logos, Grafiken, Ton- und Videodateien.

Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Seiten (oder Teilen davon) in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen und deren Veröffentlichung (auch im Internet) ist nur nach vorheriger Genehmigung gestattet.

Diese Veröffentlichung wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europaparlament. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf diese Veröffentlichung nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Veröffentlichung zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

HESSEN



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden

www.hessen.de

